

# 14. Evangelische Landessynode

Stuttgart, den 2. Juli 2009

8:30 Uhr

## 9. Sitzung

unter dem Vorsitz der **Präsidentin Hausding**, Dr. Christel  
und des **Stellv. Präsidenten Traub**, Wolfgang

---

Anwesend vom Oberkirchenrat: Landesbischof **July**, Dr. h.c. Frank O.; Direktorin **Rupp**, Margit; Prälaten **Mack**, Ulrich; **Rose**, Dr. Christian; **Wille**, Hans-Dieter; Oberkirchenrätin **Junkermann**, Ilse; Oberkirchenräte **Baur**, Werner; **Beck**, Helmut; **Duncker**, Hans-Peter; **Hartmann**, Erwin; **Heckel**, Prof. Ulrich; **Kastrup**, Dr. Martin; Kirchenrat **Eberhardt**, Georg.

Pressesprecher: Pfarrer **Tsalos**, Christian

Fehlende Synodale: **Bahret**, Elisabeth; **Föll**, Margarete; **Heckel**, Dr. Christian; **Oberman**, Ellen.

Gäste: Erzbischof **Rozītis**, Elmārs Ernsts, Evangelisch-Lutherische Kirche Lettlands; Leitender Militärdekan **Gronbach**, Alfred; Militärdekan **Renovanz**, Christian; Landesbischof i. R. **Maier**, Dr. Gerhard; Landesbischof i. R. **Renz**, D. Eberhardt; **Jetter**, Dorothee, ehemalige Präsidentin der Landessynode; Direktor i. R. **Daur**, Dr. Martin, Direktor i. R. **Dietrich**, Martin; **Schmid**, Dieter, Vertreter des Diözesanrats der Diözese Rottenburg-Stuttgart.

---

## Inhaltsübersicht:

	Seite		Seite
<b>I. Gottesdienst in der Hospitalkirche</b>		<b>V. Bildung des Sonderausschusses „Globalisierung – Arm und Reich“</b>	
Pfarrer Widmann, Beatus . . . . .	348	– Bericht –	
<b>II. Eröffnung</b>		Stellv. Präsident Traub, Wolfgang . . . . .	379
Präsidentin Hausding, Dr. Christel . . . . .	349	Schubert, Gerhard mit Antrag Nr. 35/09 . . . . .	379
<b>III. Bericht des Landesbischofs</b>		– Aussprache –	
– Bericht –		Stellv. Präsident Traub, Wolfgang . . . . .	380
Präsidentin Hausding, Dr. Christel . . . . .	349	Abstimmung über den Antrag Nr. 35/09 (Annahme). . . . .	380
Landesbischof July, Dr. h.c. Frank O. . . . .	351	<b>VI. Agro-Gentechnik</b>	
– Aussprache –		– Bericht –	
Präsidentin Hausding, Dr. Christel . . . . .	359	Stellv. Präsident Traub, Wolfgang . . . . .	380
Brändl, Dr. Martin . . . . .	360	Seibt, Michael mit Antrag Nr. 24/09 . . . . .	380
Dr. Kretschmer, Harald . . . . .	361	– Aussprache –	
Reichle, Kristina. . . . .	363	Stellv. Präsident Traub, Wolfgang . . . . .	382
Leuz, Kerstin . . . . .	364	Fuhr, Hanna mit Änderungsantrag Nr. 24a/09. . . . .	382
Beck, Roland . . . . .	365	Stocker-Schwarz, Franziska . . . . .	382
Hinderer, Rainer. . . . .	365	Bleher, Andrea . . . . .	382
Stocker-Schwarz, Franziska . . . . .	366	Munzinger, Markus . . . . .	383
Hanßmann, Matthias . . . . .	366	Deitigsmann, Fritz . . . . .	383
Plümicke, Prof. Martin . . . . .	367	Dangelmaier-Vinçon, Elke . . . . .	384
Jahn, Siegfried. . . . .	367	Bauer, Ruth . . . . .	384
Wingert, Thomas . . . . .	367	Fritz, Michael . . . . .	384
Beck, Joachim L. . . . .	367	Schubert, Gerhard. . . . .	385
Haar, Horst. . . . .	368	Teich, Volker . . . . .	385
Mergenthaler, Helmut . . . . .	368	Abstimmung über Änderungsantrag Nr. 24a/09 (Annahme) . . . . .	385
Seibt, Michael . . . . .	368	Abstimmung über Antrag Nr. 24/09 (Annahme) . . . . .	385
Henrich, Jutta . . . . .	369	<b>VII. Keine Agro-Gentechnik auf kirchlichen Flächen</b>	
Kern, Steffen . . . . .	369	– Bericht –	
Haller, Erich . . . . .	369	Stellv. Präsident Traub, Wolfgang . . . . .	385
Stern, Walter . . . . .	370	Seibt, Michael . . . . .	385
Oberkirchenrat Beck, Helmut . . . . .	370	– Aussprache –	
Veit, Hans . . . . .	370	Stellv. Präsident Traub, Wolfgang . . . . .	386
Hirsch, Ulrich . . . . .	371	Bauer, Ruth . . . . .	386
Munzinger, Markus . . . . .	372	Bretzger, Dr. Waltraud . . . . .	387
Daferner, Eberhard . . . . .	372	Bleher, Andrea . . . . .	388
Dangelmaier-Vinçon, Elke . . . . .	372	Rapp, Ruth . . . . .	388
Glock, Eva . . . . .	372	Munzinger, Markus . . . . .	388
Dölker, Tabea . . . . .	373	Zeifang, Cornelia . . . . .	388
Keller, Beate. . . . .	373	Dalferth, Dr. Winfried mit Antrag Nr. 36/09 . . . . .	388
Dalferth, Dr. Winfried . . . . .	373	Dangelmaier-Vinçon, Elke . . . . .	388
Teich, Volker . . . . .	374	Oberkirchenrat Duncker, Hans-Peter . . . . .	389, 390, 391
Schubert, Gerhard. . . . .	374	Kern, Steffen . . . . .	389
Schäffer, Andreas . . . . .	374	Ehrmann, Axel . . . . .	389
Landesbischof July, Dr. h.c. Frank O. . . . .	375	Teich, Volker . . . . .	390
<b>IV. Bericht von der EKD-Synode</b>		Plümicke, Prof. Martin mit Änderungsantrag Nr. 36a/09 . . . . .	390
– Bericht –			
Dorn, Gertrud . . . . .	377		
Glock, Eva. . . . .	378		

Seite	Seite
Schubert, Gerhard . . . . . 390	<b>3. Kirche in der Ausbildung an der Hochschule für öffentliche Verwaltung</b>
Abstimmung über Änderungsantrag Nr. 36a/09 (Ablehnung) . . . . . 392	Stellv. Präsident Traub, Wolfgang . . . . . 403
Haller, Erich . . . . . 392	Dalferth, Dr. Winfried mit Antrag Nr. 20/09 . . . . . 403 (Verweisung an den Rechtsausschuss)
Abstimmung über Antrag Nr.36/09 (Annahme) . . . . . 392	
<b>VIII. Förmliche Anfragen</b>	<b>4. Neuauflage des Spruch- und Liederbuchs</b>
<b>1. zur Massenschlachtung von Schweinen in Ägypten (Nr. 13/14)</b>	Stellv. Präsident Traub, Wolfgang . . . . . 403
Stellv. Präsident Traub, Wolfgang . . . . . 392	Dorn, Gertrud mit Antrag Nr. 21/09 . . . . . 403 (Verweisung an den Ausschuss für Bildung und Jugend)
Oberkirchenrat Heckel, Prof. Ulrich . . . . . 392	
<b>2. zu den Stellenbesetzungsverfahren im Oberkirchenrat (Nr. 14/14)</b>	<b>5. Barmer Theologische Erklärung von 1934 als verpflichtendes Bekenntnis</b>
Stellv. Präsident Traub, Wolfgang . . . . . 393	Stellv. Präsident Traub, Wolfgang . . . . . 403
Direktorin Rupp, Margit . . . . . 393	Dorn, Gertrud mit Antrag Nr. 21/09 . . . . . 403 (Verweisung an den Theologischen Ausschuss)
<b>3. zu verschiedenen Fragen im Diakonat (Nr. 15/14)</b>	
Stellv. Präsident Traub, Wolfgang . . . . . 395	<b>6. Wahlrecht ab der Konfirmation</b>
Oberkirchenrat Baur, Werner . . . . . 395	Stellv. Präsident Traub, Wolfgang . . . . . 404
<b>4. zur Verlagerung landeskirchlicher Einrichtungen (Nr. 16/14)</b>	Brenner, Markus . . . . . 404 (Verweisung an den Rechtsausschuss)
Stellv. Präsident Traub, Wolfgang . . . . . 399	<b>7. Faires Beschaffungswesen in der Evang. Landeskirche Württemberg</b>
Direktorin Rupp, Margit . . . . . 399	Stellv. Präsident Traub, Wolfgang . . . . . 404
<b>IX. Selbständige Anträge</b>	Bauer, Ruth . . . . . 404 (Verweisung an den Finanzausschuss)
<b>1. Arbeitshilfe zum Thema „Beichte“</b>	<b>8. Neugruppierung des Haushalts</b>
Stellv. Präsident Traub, Wolfgang . . . . . 401	Stellv. Präsident Traub, Wolfgang . . . . . 405
Mühlbauer, Schwester Margarete mit Antrag Nr. 18/09 . . . . . 401 (Verweisung an den Theologischen Ausschuss)	Plümicke, Prof. Martin . . . . . 405 (Verweisung an den Finanzausschuss)
<b>2. Reformationsmuseum</b>	
Stellv. Präsident Traub, Wolfgang . . . . . 402	<b>X. Sonstiges</b>
Dalferth, Dr. Winfried mit Antrag Nr. 19/09 . . . . . 402	Präsidentin Hausding, Dr. Christel . . . . . 379
Gabler, Dorothea . . . . . 402 (Verweisung an den Theologischen Ausschuss)	

Die Sommertagung der Synode wurde mit einem Gottesdienst in der Hospitalkirche in Stuttgart begonnen. Die Predigt hielt der Synodale Pfarrer Beatus Widmann über die dritte These der Barmer Theologischen Erklärung.

Liebe Gemeinde! Am Pfingstsonntag jährte sich zum 75. Mal die Theologische Erklärung der Bekenntnissynode von Barmen. Synodale aus lutherischen, reformierten und unierten Kirchen und Gemeinden fanden im gemeinsamen Bekennen zusammen, darunter auch zehn Vertreter aus Württemberg, mit Landesbischof Wurm. Die Synode von Barmen wehrte sich gegen die ideologische und organisatorische „Gleichschaltung“ der Kirche im national-sozialistischen Staat. In Auseinandersetzung mit der „natürlichen Theologie“ der „Deutschen Christen“ wurden aufgrund eines Entwurfs von Karl Barth sechs Thesen als Theologische Erklärung verabschiedet.

Die Thesen I und II wurden uns gerade gelesen. Jede These beginnt mit einem Schriftwort, dann folgt ein Bekenntnissatz, der in einem Verwerfungssatz gipfelt. Ich möchte uns die dritte These predigen und fragen: Was ist der Evangelischen Landeskirche in Württemberg heute mit Barmen III gegeben?

„Lasst uns aber wahrhaftig sein in der Liebe und wachsen in allen Stücken zu dem hin, der das Haupt ist, Christus, von dem aus der ganze Leib zusammengefügt ist. (Eph. 4,15.16)

Die christliche Kirche ist die Gemeinde von Brüdern, in der Jesus Christus in Wort und Sakrament durch den Heiligen Geist als der Herr gegenwärtig handelt. Sie hat mit ihrem Glauben wie mit ihrem Gehorsam, mit ihrer Botschaft wie mit ihrer Ordnung mitten in der Welt der Sünde als die Kirche der begnadigten Sünder zu bezeugen, dass sie allein sein Eigentum ist, allein von seinem Trost und von seiner Weisung in Erwartung seiner Erscheinung lebt und leben möchte.

Wir verwerfen die falsche Lehre, als dürfe die Kirche die Gestalt ihrer Botschaft und ihrer Ordnung ihrem Belieben oder dem Wechsel der jeweils herrschenden weltanschaulichen und politischen Überzeugungen überlassen.“

Zum Ersten, liebe Gemeinde: Einer wachsen-wollenden Kirche wird hier Orientierung für ihr Wachstum gegeben. „Lasst uns wachsen in allen Stücken zu dem hin, der das Haupt ist, Christus.“, Epheser 4,15, meint ein gleichsam „orientiertes“ Wachstum, ein zielgerichtetes Wachstum „zu Christus hin“, damit die Kirche lebendig bleiben kann, und wahrhaftig, und einig. In Barmen haben verschiedene protestantische Konfessionen zusammengefunden und inter-konfessionell ihren Glauben an Christus bekannt. Daran können und dürfen wir uns gerade auch heute orientieren: nämlich unseren Glauben an Christus so zu bekennen, dass er dabei nicht immerzu von konfessionellen Differenzen überschattet wird.

Auch wenn die Versuchung angesichts schrumpfender Kirchen noch so groß ist, die Re-Konfessionalisierung der Kirchen hat keine Zukunft. Hier sollten wir hinter Barmen nicht mehr zurückfallen. Wir müssen etwas anderes tun. Wir müssen uns überlegen, wie wir die verschüttete Relevanz Jesu für das Leben in der gegenwärtigen Welt freilegen können.

Wie können wir die Blockaden durchstoßen, damit es zu einer Erfahrung der Bedeutung Jesu für uns Heutige kommen kann? Dabei darf es sich nicht um vordergründige Argumente handeln, welche die Kirche empfehlen. Denn es geht dabei überhaupt nicht primär und direkt um die Bedeutung der Kirche, sondern um ein Vordringen zu der verschütteten Relevanz Jesu für das Leben in der gegenwärtigen Welt: Ich bin wertvoll und wichtig, weil ich durch Jesus Christus wertvoll und wichtig bin. Um diese existentielle Erfahrung geht es. Denn die Bedeutungskrise der Kirche ist letztlich eine Bedeutungskrise des heutigen Menschen selbst, der nicht mehr glauben kann, dass er wertvoll und wichtig ist. Zur Überwindung dieser Krise muss die Kirche hinter dem einzigen zurücktreten, was sie glaubwürdig machen kann, hinter Christus, und sie muss orientiert wachsen in allen Stücken zu dem hin, der das Haupt ist, und von dem aus der ganze Leib zusammengefügt ist.

Nun zum Zweiten, was uns heute mit Barmen III gegeben ist: Einer sich immer weiter ausdifferenzierenden Kirche wird hier die Möglichkeit eines geschwisterlichen Selbstverständnisses eingeräumt. „Die christliche Kirche ist die Gemeinde von Brüdern, in der Jesus Christus in Wort und Sakrament durch den Heiligen Geist als der Herr gegenwärtig handelt.“

Dieser Explikation von Kirche als „Gemeinde von Brüdern“ merkt man natürlich ihre 75 Jahre an. Wir ergänzen und vervollständigen dahingehend: „Die christliche Kirche ist die Gemeinde von Brüdern und Schwestern.“ Was ist damit gemeint? Nun, Freunde kann man sich aussuchen, Brüder und Schwestern nicht. Geschwister sind einander gegeben. In der Kirchengemeinde, in der Parochie, sind wir auch einander gegeben, ob wir uns nun mögen oder nicht, ob wir einer Meinung sind oder nicht, ob wir jung und dynamisch sind oder nicht mehr so sehr. Wir sind einander gegeben und können durch diese Erfahrung gegenseitigen Andersseins wachsen, im Glauben, in der Liebe, und in der Hoffnung.

Die Bekennende Kirche hat durch Bedrängnisse und Anfechtungen von außen zu dieser Möglichkeit eines geschwisterlichen Selbstverständnisses gefunden. In Zeiten des unangefochtenen Wohlstands ist dieses Selbstverständnis leider nur schwach ausgeprägt. Aber hier schlummern Potenziale für uns, Potenziale der Erfahrung von Kraft und Solidarität und Gemeinschaft. Nicht, indem wir uns immer weiter ausdifferenzieren und auseinander-rücken, sondern indem wir einander näher kommen und füreinander eintreten, weil wir einander brauchen.

Liebe Gemeinde! Man kann Menschen oft keinen größeren Dienst erweisen, als ihnen sinnvolle Aufgaben anzuvertrauen und ihnen das Bewusstsein zu geben, gebraucht zu sein. Die mangelnde Bereitschaft, sich für die Kirche einzusetzen, ist nicht auf Überforderung durch die Kirche zurückzuführen. Dass Pfarrer und Pfarrerinnen und kirchliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen manchmal überfordert sind, ist einerseits Zeichen dafür, wie stark hier die Aufgaben andrängen, andererseits die Folge einer mangelnden Inanspruchnahme brachliegender Kräfte. Gerade durch hohe Ansprüche können wohlthuende Erfahrungen im Umgang mit Kirche ausgelöst werden.

Zum Dritten, was uns heute mit der dritten These der Barmer Erklärung gegeben ist: „Die christliche Kirche hat mit ihrem Glauben wie mit ihrem Gehorsam, mit ihrer Bot-

(Widmann, Beatus)

schaft wie mit ihrer Ordnung zu bezeugen, dass sie allein Eigentum Jesu Christi ist.“

An dieser Stelle gibt es freilich aus lutherisch geprägter Sicht kritische Vorbehalte. Sind die Thesen theologisch nicht ein Produkt reformierter Theologie barthianischer Prägung? Werden Anliegen lutherischen Denkens, insbesondere die Lehre von den zwei Regierungsweisen Gottes, sachgemäß zur Sprache gebracht? Können von der Barmer Erklärung aus eine lutherische Ethik, eine Ekklesiologie und Staatslehre angemessen entwickelt werden? Und grundsätzlich: Kann der Barmer Theologischen Erklärung bei all diesen Einwänden theologisch und kirchenrechtlich der Status eines Bekenntnisses zugesprochen werden?

Das ist klar: Konfessionelle Unterschiede werden hier deutlich sichtbar. Aber ob nun mehr lutherisch oder mehr reformiert oder gar uniert, das muss auch klar sein: Einer „Kirche der Freiheit“ entsprechen „liberale“, d. h. freiheitliche Ordnungs-Gestalten. Die Kirche darf nicht durch die Gestalt ihrer Ordnung der Gestalt ihrer Botschaft widersprechen. Sie soll sich hüten vor einer Vergesetzlichung und Überregulierung aller kirchlichen Lebensbereiche. Ich spreche hier aus der Erfahrung eines Pfarrers dieser Landeskirche. Wir als Synode können da unendlich segensreich wirken, indem wir vorsichtig und zurückhaltend neue Ordnungen, Regeln und Gesetze erlassen. Wir sind als Württembergische Landeskirche gut und klug verfasst. Unsere Verfassung trägt episkopale, d. h. bischöfliche Züge, und sie trägt synodale Züge, und wir haben diese beiden Züge auf allen drei Ebenen der Kirche gut aufeinander bezogen, in den Gemeinden, in den Bezirken und im Land.

Lassen Sie uns, um Barmen willen, an der sinnvollen Verschränkung dieser beiden Züge kirchlicher Verfassung festhalten, um der Freiheit und um der guten Ordnung willen in der Kirche, und lassen Sie uns so einerseits der Gefahr der Klerikalisierung, d. h. der Pfarrers- und Pfarrerrinnen-Herrlichkeit, widerstehen und andererseits der Gefahr der Bürokratisierung, der Herrlichkeit von Ordnungen, Regeln und Gesetzen. Gut, wenn sich beide Züge gegenseitig relativieren, gut um der Freiheit willen. Denn es ist gut, wenn man in der Kirche die Erfahrung von Gemeinschaft in Freiheit machen kann. Gemeinschaft bieten viele an, auch die Hitlerjugend bot Gemeinschaft an, doch mit welchem Ziel und zu welchem Preis?

Erfahrungen von Gemeinschaft sind wichtig, doch sie dürfen sich nicht verselbständigen. Erfahrungen von Freiheit sind ebenso wichtig, doch sie dürfen sich nicht isolieren vom Dasein für andere, sowie vom Dasein anderer für einen selbst. Wenn das im Leben unserer Kirche zusammen kommen kann – die Überwindung der Einsamkeit und der Gewinn wahrer Freiheit – dann ist die Kirche Jesu Christi ganz bei ihrem Herren, und zugleich ganz bei sich, und zugleich auch ganz bei den tiefsten Bedürfnissen heutiger Menschen.

Liebe Gemeinde! Ich bin in einem schwäbischen Dorf aufgewachsen. Und als kleiner Bub bin ich gelegentlich von den Älteren, die mich nicht kannten, in breitem Schwäbisch gefragt worden: „Bua, wem g'hörsch'n Du?“ Dieselbe Frage: „Wem g'hörsch'n Du?“ – wessen Eigentum bist Du? – ist unserer Württembergischen Landeskirche von Barmen III her gestellt als eine Art permanenter Leitfrage. Und die Antwort darauf, liebe Gemeinde, haben

wir mit unserem ganzen kirchenleitenden Handeln zu geben. Amen.

**Präsidentin Hausding, Dr. Christel:** Sehr geehrte, liebe Mitglieder der Landessynode und des Kollegiums des Oberkirchenrats, verehrte Gäste!

Hiermit eröffne ich die Sommertagung der Landessynode und heiße Sie alle sehr herzlich willkommen. Mein erstes Anliegen ist der Dank an den Synodalen Beatus Widmann und alle, die den Eröffnungsgottesdienst heute Morgen mitgestaltet haben. (Beifall) Das Opfer ist für die Schwangerenberatung PUA des Diakonischen Werks Württemberg bestimmt: Das steht für Pränatale Untersuchung und Aufklärung. Wir freuen uns, dass wir hier mit dem Betrag von 442,41 € zusätzliche Unterstützung leisten können.

Zu unserer Sommersynode können wir wieder zahlreiche Gäste begrüßen und uns über die Zeichen der Verbundenheit und des Interesses an unserer Arbeit freuen.

Als Vertreter des Diözesanrats der Diözese Rottenburg-Stuttgart ist Herr Dieter Schmid gekommen. (Beifall) Unser Ältestenrat und der Geschäftsführende Ausschuss des Diözesanrats einschließlich der Ausschussvorsitzenden werden sich Ende Juli treffen und an die Kontakte während der 13. Landessynode anknüpfen. Ihnen, Herr Schmid, sagen wir ein herzliches Grüß Gott und danken Ihnen, dass Sie sich sogar mehrere Tage Zeit nehmen wollen, hier zu sein, nachdem Sie Ende letzter Woche selbst die große Tagung des Diözesanrats hatten.

Gleich zwei Vertreter aus dem Bereich Militärseelsorge darf ich herzlich willkommen heißen: Herrn Leitender Militärdekan Alfred Gronbach und Herrn Militärdekan Christian Renovanz. (Beifall) In Anbetracht der jüngsten Ereignisse in Afghanistan und anderen Ländern wird es viele unter uns drängen, mit Ihnen beiden ins Gespräch zu kommen. Die Tagesordnung umzugestalten war nicht möglich, aber ich danke Ihnen jetzt schon für alles, was Sie uns heute in den Pausen vermitteln werden.

Wir freuen uns auch auf den persönlichen Austausch mit Ihnen, Herr Erzbischof Elmärs Ernsts Rozītis. (Beifall) Als Erzbischof der Evangelisch-Lutherischen Kirche Lettlands im Ausland wohnen Sie ganz in der Nähe, in Esslingen, und wir freuen uns, dass Sie diese räumliche Nähe immer wieder nutzen, an unseren Tagungen teilzunehmen.

Nicht nur als Zeichen der Verbundenheit zur Landessynode, sondern auch zum Bischof unserer Landeskirche, der uns nachher seinen Bericht geben wird, ist es zu verstehen, wenn wir heute zwei seiner Amtsvorgänger begrüßen dürfen: Herrn Landesbischof i. R. D. Eberhardt Renz und Herrn Landesbischof i. R. Dr. Gerhard Maier. (Beifall) Der Bericht befasst sich mit wesentlichen Aspekten der aktuellen, weltweiten Krisensituation, die zwangsläufig auch bei anderen Tagesordnungspunkten eine Rolle spielen wird, und die Sie zweifelsohne auch im Ruhestand bewegt. Hier sind die Kirchen und ist die Württembergische Landeskirche gefragt, sich den gesellschaftlichen Herausforderungen auf allen Ebenen zu stellen – vielleicht in neuer, noch ungewohnter Weise.

**(Präsidentin Hausding, Dr. Christel)**

Zum Kreis der Gäste dieser Landessynode gehören auch fast alle meine Vorgänger und meine Vorgängerin im Amt. Heute hatte sich Dorothee Jetter angesagt, die Präsidentin der 12. Landessynode, aber ich sehe sie noch nicht.

Besonders freuen wir uns auch, wenn ehemalige Mitglieder des Kollegiums sich aufmachen, um unsere Beratungen zu begleiten. Wir begrüßen zwei der Amtsvorgänger von Frau Rupp, Herrn Direktor i. R. Martin Dietrich und Herrn Direktor i. R. Dr. Martin Daur. (Beifall) Vielen Dank, dass Sie sich aufmachen und uns durch diese Tagung begleiten.

Nicht weniger herzlich möchte ich die Zuhörerinnen und Zuhörer aus den Gemeinden unserer Landeskirche begrüßen, die sich auf der Zuhörerempore eingefunden haben. Wir Synodale als Ihre Vertreterinnen und Vertreter in der Kirchenleitung freuen uns, wenn Sie zu uns kommen und unsere Bemühungen um einen guten Weg für unsere Landeskirche in der heutigen Zeit begleiten.

Wichtig ist es, das, was hier im Saal beraten und beschlossen wird, in Kirche und Gesellschaft hinein zu vermitteln. Das steht außer Frage. Dieser Aufgabe stellen sich die Medien. Ihnen allen, die Sie die Medien vertreten und sich in der Öffentlichkeitsarbeit engagieren, danken wir für Ihre Unterstützung und wünschen Ihnen dabei gutes Gelingen. (Beifall)

Unsere Tagung ist von so vielen Themen und terminlich jetzt erforderlichen Beratungspunkten geprägt, dass es gar nicht einfach war, die Tagesordnung aufzustellen. Zu Beginn wird uns Herr Landesbischof Dr. July seinen Bericht geben, der den Titel „Unser tägliches Brot gibt uns heute“ trägt und sich mit den immer drängenderen Fragen der Armut befasst. Zur Vorbereitung eines Schwerpunkttages der Landessynode zu den Fragen von Armut und Reichtum in einer globalisierten Welt werden wir einen Sonderausschuss bilden. Danach stehen verschiedene Fragen zur Agro-Gentechnik auf dem Programm, unter anderem die Verabschiedung einer Stellungnahme zu diesem Thema.

Morgen Vormittag wird die Konfirmandenarbeit im Mittelpunkt stehen. Am Nachmittag wird der Theologische Ausschuss uns Vorschläge unterbreiten betreffend Citykirchenarbeit und für ein geplantes Jahr des Gottesdienstes. Nach der Beratung zum Diakonot werden verschiedene Gesetzesvorlagen eingebracht.

Am Samstag sind die Personalstrukturplanung für den Pfarrdienst und die Mittelfristige Finanzplanung, die der Oberkirchenrat einbringen wird, Gegenstand der Beratungen; weiter ist die Verabschiedung einer Stellungnahme zur Finanz- und Wirtschaftskrise geplant. Am Nachmittag geht es vor allem um das Projekt „Wachsende Kirche“ und die Überlegungen, wie die Ergebnisse des Projekts für unsere Landeskirche, vor allem auf Ebene der Kirchengemeinden, nutzbar gemacht werden können.

Nun möchte ich Sie zuerst darüber informieren, dass sich einige Synodale für diese Tagung entschuldigen mussten. An der Teilnahme der gesamten Tagung verhindert sind die Synodalen Föll und Oberman, außerdem heute die Synodale Bahret, am Freitag die Synodalen Hettinger und Stern und am Samstag die Synodalen Bahret, Hettinger, Höschele und Stern.

Wie Sie gesehen haben, liegt uns eine umfangreiche Tagesordnung vor. Um diese im vorgesehenen zeitlichen Rahmen bewältigen zu können, ist wichtig, dass alle, die Berichte geben und sich an den Diskussionen beteiligen, die Zeitvorgaben der Tagesordnung beachten. Hierzu bittet der Ältestenrat auch für diese Tagung darum, mit einer allgemeinen Redezeitbegrenzung von fünf Minuten einverstanden zu sein. Gibt es gegen diesen Vorschlag Widerspruch? – Das ist nicht der Fall. Dann gilt diese allgemeine Redezeitbegrenzung von fünf Minuten.

Ich komme nun zur Tagesordnung selbst. Als Sie die Einladung zu dieser Tagung erhielten, lagen weder Selbständige Anträge noch Förmliche Anfragen vor. Innerhalb der vom Ältestenrat gesetzten Frist gingen insgesamt vier Förmliche Anfragen und acht Selbständige Anträge ein.

## Die Förmlichen Anfragen

- Nr. 13/14 zur Massenschlachtung von Schweinen in Ägypten,
- Nr. 14/14 zu Stellenbesetzungsverfahren im Oberkirchenrat,
- Nr. 15/14 zu verschiedenen Fragen im Diakonot und
- Nr. 16/14 zur Verlagerung landeskirchlicher Einrichtungen

wurden Ihnen zur Vorbereitung auf die Sitzung bereits zugesandt, ebenso die eingegangenen Selbständigen Anträge

- Nr. 18/09 Arbeitshilfe zum Thema „Beichte“,
- Nr. 19/09 Reformationsmuseum,
- Nr. 20/09 Kirche in der Ausbildung an der Hochschule für öffentliche Verwaltung,
- Nr. 21/09 Neuauflage des Spruch- und Liederbuchs,
- Nr. 22/09 Barmer Theologische Erklärung von 1934 als verpflichtendes Bekenntnis,
- Nr. 25/09 Wahlrecht ab der Konfirmation,
- Nr. 26/09 Faires Beschaffungswesen in der Evang. Landeskirche Württemberg und
- Nr. 29/09 Neugruppierung des Haushaltsplans.

In der Ihnen noch zugegangenen geänderten Tagesordnung sind diese Veränderungen berücksichtigt. Eine weitere Änderung war aus terminlichen Gründen erforderlich: Die Beratungen zur Personalstrukturplanung und zur Mittelfristigen Finanzplanung mussten von Freitag auf Samstag verschoben werden; entsprechend waren die zunächst dort vorgesehenen Tagesordnungspunkte auf Freitag vorzuziehen.

Zuletzt wurde noch deutlich, dass über Tagesordnungspunkt 21 Jahr des Gottesdienstes abschließend beraten und ein Beschluss zu Antrag Nr. 14/08 gefasst werden kann. Gestern Abend hat der Ältestenrat dieser veränderten Tagesordnung einstimmig zugestimmt.

Angesichts der ungewöhnlich großen Veränderungen ist mir persönlich wichtig, die gemäß § 10 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung auszusprechende Bitte um Zustimmung zur Tagesordnung an Sie zu richten. Eine aktuelle Fassung haben Sie zu Sitzungsbeginn auf Ihrem Tisch vorgefunden. Ich bitte Sie um Zustimmung zu der geän-

(Präsidentin Hausding, Dr. Christel)

dernten Tagesordnung. – Das ist die ganz große Mehrheit. Vielen Dank! Wir werden nach dieser Tagesordnung verfahren.

Nun treten wir ein in die Tagesordnung, und ich rufe Tagesordnungspunkt 1 auf: **Bericht des Landesbischofs.**

Wie schon erwähnt, ist der Bericht überschrieben mit der Bitte aus dem Vaterunser „Unser tägliches Brot gib uns heute“. Vor dem Hintergrund der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise ist dieses biblische Wort uns plötzlich wieder sehr nahe gerückt, und wir hören und verstehen es anders als in den letzten Jahrzehnten. Wir sind gespannt, sehr geehrter Herr Landesbischof, was Sie uns dazu sagen werden, und ich darf Sie nun um Ihren Bericht bitten.

Landesbischof **July**, Dr. h.c. Frank O.: Verehrte Frau Präsidentin, hohe Synode! Bevor ich meinen Bericht vor Ihnen halte, bitte ich Sie um einen Moment des Gedenkens. Mir ist heute Morgen durch Herrn Professor Heckel mitgeteilt worden, dass heute Nacht ein großer theologischer Lehrer unserer Kirche, Professor Martin Hengel, verstorben ist. Professor Hengel war für viele Studierende eine zentrale Gestalt der neutestamentlichen Forschung. Ich selber hatte das Privileg, ihn vor wenigen Wochen noch besuchen zu können. Mich hat besonders beeindruckt, dass er in diesem Gespräch zum einen noch einmal sehr deutlich seine theologische Leidenschaft entwickelt hat und zum anderen sein Interesse am Weg unserer Kirche ausgedrückt hat.

Bei seinem achtzigsten Geburtstag im Jahr 2006 war deutlich geworden, wie die internationale Forscherwelt seinen großen und unverwechselbaren Beitrag zur neutestamentlichen Forschung und darüber hinaus gewürdigt hat. Martin Hengel war ein Lehrer unserer Kirche und ein Mitglied unserer Kirche. Ich bitte Sie, sich zu einem Gedenken zu erheben. – Jesus Christus spricht: Ich bin der Erste und der Letzte und der Lebendige. Friede sei mit euch. Ich danke Ihnen.

„Unser tägliches Brot gib uns heute.“ Aus der Mitte des Vaterunsers stammt diese Bitte. In der Mitte des Gebets, das Jesus seine Jünger lehrt, in der Mitte der Worte, die Jesus an seinen Vater richtet, steht diese Bitte.

Es ist nicht die erste und auch nicht die letzte Bitte, die Jesus ausspricht. Aber bei dieser Gebetsbrücke zum Himmel trägt die Bitte um das tägliche Brot wie ein zentraler Pfeiler, der so manche kühn geschwungene Brücke der Gegenwart über Flüsse, Meerengen und Seen im statischen Gleichgewicht hält. Eingerahmt von den drei Biten, die auf Gottes Namen, auf seine Herrschaft und seinen Willen zielen, und von den drei anderen, die unsere Befreiung, unsere Bewahrung und Erlösung zum Inhalt haben, hat die Bitte um das tägliche Brot ihren Platz.

Es ist die Bitte im Vaterunser, die von materiellen Lebensbedingungen spricht. Es ist die Bitte, die den Menschen in seiner Leiblichkeit, seiner Bedürftigkeit, seiner sozialen Lebenswelt anspricht. Dies war schon in Zeiten der frühen Kirchenväter oftmals nicht ganz geheuer. Man vergeistigte den Text so, dass die reale Lebenswelt der Tagelöhner – heute würde man sagen, der Leiharbeiter –,

denen damals die Bitte Jesu galt, so nicht mehr erkennbar war.

In diesem Jahr feiern wir 50 Jahre „Brot für die Welt“. Mit dieser Einrichtung tragen Kirchen dazu bei, dass geistige und geistliche Haltungen und Überzeugungen immer wieder konkret werden. Bedürftigen und benachteiligten Menschen wird sichtbar aus dem Elend geholfen. Im nächsten Jahr findet in Stuttgart die Vollversammlung des Lutherischen Weltbundes statt. Diese Vollversammlung lutherischer Christen und ökumenischer Gäste aus aller Welt steht unter dem Motto: Unser tägliches Brot gib uns heute. Armut gibt es in unserer Gesellschaft, in unserem Land und weltweit. Arm und Reich sind keine Randphänomene mehr. In diesem Jahr bereitet unsere Synode ein Wort zur Wirtschafts- und Finanzkrise vor, im nächsten Jahr wird unsere Synode – auch im Blick auf die Vollversammlung des Lutherischen Weltbundes – sich mit Fragen von Armut, Gerechtigkeit und sozialer Lage beschäftigen. Was liegt also näher, als die Brot-Bitte des Vaterunsers zum Leitmotiv für diesen Bischofsbericht im Jahre 2009 zu machen? Er möchte damit einen Doppelpunkt setzen vor die Fragen, die in diesem und im nächsten Jahr vor uns liegen. Er möchte einen Impuls geben für unsere Kirchengemeinden, sich innerlich und äußerlich auf den thematischen Weg zur Vollversammlung des Lutherischen Weltbundes Stuttgart 2010 zu machen. Die Herausforderungen, die mit dem Wort „Brot für die Welt“ gegeben sind, gilt es neu zu sehen. Die Erfahrungen vor Ort, im Sozial- und Lebensraum der eigenen Kirchengemeinde, gilt es auszusprechen, zu überprüfen und zu diskutieren.

Dies kann mein Bericht schon allein von den gegebenen Möglichkeiten her nur ausschnittsweise, nur anstoßend, jedoch anstößig im Sinne einer Zuspitzung hie und dort leisten. Deswegen sei schon hier darauf hingewiesen, dass vieles nicht erwähnt werden kann, was erwähnt werden müsste, dass vieles genauer und umfangreicher bearbeitet werden müsste, als es hier geschieht, und dass der Doppelpunkt wirklich als Doppelpunkt gemeint ist: Dieser Bericht wird weiter geschrieben in der Aussprache der Synode, in der einen oder anderen Diskussion vor Ort und in den Gremien.

Das Vaterunser lehrt uns beten, lehrt uns im Beten sehen und hören, lehrt uns wahrnehmen und verstehen. Die ökumenische und missionarische Dimension unserer Kirche erneuert und verstärkt sich in diesem Beten, genauer gesagt: Nur eine wirklich betende, das Vaterunser von Herzen und mit Verstand betende Kirche wird in eine ökumenische und missionarische Dimension hineingeführt. Wenn der Herzschlag des Betens in unserem Handeln spürbar wird, dann fragt keiner und keine mehr, warum wir in einer bestimmten Weise handeln und warum wir uns für bestimmte Ziele einsetzen.

Angesichts der Globalisierungsprozesse, der weltweiten Fragestellungen, können wir uns ökumenische Resignation nicht leisten. Christen und Kirchen werden als gemeinsam wirkende Kraft in dieser Welt gebraucht. Sowohl auf EKD-Ebene als auch in unserer evangelischen Landeskirche gehören die Fragen der Armutsbekämpfung zu den besonderen Prioritäten der kirchlichen Agenda. Gerade im 475-jährigen Jubiläum der evangelischen Erneuerung der Kirche in Württemberg ist an die Vielfalt der missionarischen, diakonischen und ökumenischen Zeug-

(Landesbischof **July**, Dr. h.c. Frank O.)

nisse zu erinnern, die unsere Kirche als Erbe mit sich trägt. Was die ersten Kontakte von Missionaren, Missionsgesellschaften und freien Werken angestoßen haben, ist zu einem globalen Netzwerk geworden. Bis heute pflegen wir eine beeindruckende Zahl von Partnerschaften mit vielen anderen Kirchen dieser Welt. Viele Kirchenbezirke und Kirchengemeinden haben einen direkten Austausch mit Kirchen in Afrika, Lateinamerika, Asien aber auch in Ost- und Südosteuropa. Wir sprechen dabei von einer Größenordnung von ca. 250 Partnerschaften. Schon an dieser Stelle möchte ich meinen herzlichen Dank all denen aussprechen, die sich hier ehren- und hauptamtlich engagieren. (Beifall)

Von daher ist die Bitte um das tägliche Brot eine gemeinsame Bitte mit den Schwestern und Brüdern weltweit, eine Bitte, die Augen und Ohren öffnet. Darum soll es gehen.

„Unser tägliches Brot gib uns heute“ – theologisch-exegetische Annäherungen.

In diesem einzigartigen Gebet erklingt die Stimme des Herrn der Kirche. Die verschiedenen Fassungen, die das Herrengebet in der neutestamentlichen Überlieferung erfährt, liegen nahe beieinander. Der Grundton ist immer der gleiche. In unseren Kirchen wird, wie wir es vorhin wieder erlebt haben, beim Vaterunser geläutet, ein Zeichen dafür, dass wir es wagen, mit Jesu eigenen Worten vor unseren himmlischen Vater zu treten. Ja, Jesu Worte ermöglichen uns, vertrauensvoll zu dem ewigen Schöpfer und Erhalter des Lebens zu beten, all unsere Sorge ihm anzuvertrauen, all unsere Sorgen auf ihn zu werfen. Weil wir das tun können und tun dürfen, deshalb gilt unsere Sorge dann den Menschen um uns, in unserer Gesellschaft und in der weltweiten Gemeinschaft.

Das Vaterunser bringt unsere Existenz vor Gott. Auf knappstem sprachlichem Raum zeigt sich die größte geistliche Weite. In wenigen kurzen Sätzen und Bitten wird die Fülle unseres Angewiesenseins ausgesprochen.

Der Kirchenvater Tertullian sieht im Unservater eine Zusammenfassung der gesamten Glaubens- und Sittenlehre. So wird es verstehbar, dass das Herrengebet nicht nur das zentrale christliche Gebet wird, sondern einer der wichtigsten dogmatischen Texte. In der alten Kirche wurde es den Täuflingen vor der Taufe feierlich „übergeben“ und nach der Taufe von ihnen als erstes Gebet gesprochen. Ulrich Luz hat in seiner Auslegung des Textes verschiedene sprachliche Varianten durchgemustert und kommt zu der Überzeugung, dass die angemessene Deutungsübersetzung so lauten müsse: Gib uns heute unser Brot für morgen. Diese Bitte des Vaterunsers gehört also in eine Situation sozialer Bedrängnis, in der die Nahrung für den folgenden Tag nicht einfach selbstverständlich vorhanden ist. Hier geht es um Existenzangst. Daraus erwachsen Verteilungsfragen und Verteilungsgerechtigkeit.

Man kann etwa an die Situation eines Tagelöhners denken, der noch nicht weiß, ob er am folgenden Tag wieder eine Arbeit findet, wovon er mit seiner Familie leben kann. Brot für morgen enthält zugleich eine Begrenzung: Es geht um das Überlebenkönnen, nicht um Reichtümer.

Luthers Auslegung der Brotbitte im Kleinen Katechismus bildet eine Brücke in die Gegenwart zu unseren alltäglichen Bedürfnissen: „Essen, Trinken, Kleider, Schuch,

Haus, Hof, Acker, Viehe, Geld, Gut, frumm Gemahl, frumme Kinder, frumm Gesind, frumme und treue Oberherrn, gut Regiment, gut Wetter, Friede, Gesundheit, Zucht, Ehre, gute Freunde, getreue Nachbarn und desgleichen.“ (Kleiner Katechismus)

In der Grundsatzklärung „Den Armen Gerechtigkeit“ von „Brot für die Welt“ aus dem Jahr 2000 hat gerade die Auslegung der Brotbitte durch Martin Luther einen grundlegenden Charakter für Selbstverständnis und Aufgabenstellung der Arbeit dieses kirchlichen Hilfswerkes.

In der Diskussion darüber, wie weit die Ausweitung der Brotbitte gehen könnte, zeigt sich bereits etwas, was sich in der gegenwärtigen Armutsdebatte abzeichnet: Geht es allein um existenzielle, materielle Not, oder aber auch – wie der Begriff der „relativen Armut“ es erahnen lässt – um Teilhabe am sozialen und gesellschaftlichen Leben? In den unterschiedlichen Perspektiven einer solchen Debatte sind die unterschiedlichen Auslegungsmöglichkeiten schon vorgezeichnet.

„Wenn wir im Vaterunser beten ‚Unser tägliches Brot gib uns heute‘, so macht uns schon das erste Wort dieser Bitte darauf aufmerksam, dass wir sie niemals nur für uns allein beten können. Es geht immer um das gemeinsame Brot, das Brot für alle, das Brot für die Welt. Denn Gott will alle Menschen versorgen...“, so hat es einmal Theo Sorg beschrieben.

Die Bitte um die materiellen, sozialen Grundlagen ist eingebettet in die Hinwendung zu Gott, dem Vater. Viele unserer gesellschaftlichen Debatten leiden darunter, dass die Frage nach den Fundamenten, die uns tragen, nicht geklärt ist. In die Debatte um soziale Gerechtigkeit werden sich Menschen verschiedener Überzeugungen einbringen. Dies ist in einer pluralen Gesellschaft selbstverständlich. Für die Christen und die Kirche ist aber der biblische Herkunftsort ihres Engagements wesentlich. Außerdem müssen beim Eintreten für Gerechtigkeit und Barmherzigkeit in unserem Land der weltweite Bezug und die sich daraus ergebenden Fragestellungen bedacht werden.

Für die christliche Kirche ist es Gott als der Schöpfer und als der Erhalter, der unser Leben in die Wirklichkeit dieser Welt ruft. Für die christliche Kirche ist es Jesus Christus, der uns die Wirklichkeit dieser Welt mit seinem Blick und seinem Wort erschließt. Für die christliche Kirche ist es der Heilige Geist, der mit seinem Wirken unser Engagement und Handeln bestimmt. Dieses Bekenntnis und diese Einsicht des Glaubens verhelfen uns, auch in unseren gesellschaftlichen Stellungnahmen und Gesprächsbeiträgen, einen Beitrag zur Diskussion um Wertefragen in unserem Land und in unserer Gesellschaft zu leisten.

„Unser tägliches Brot gib uns heute“ – zur globalen Aktualität der Vaterunser-Bitte.

Die letzten Jahrzehnte haben in einer atemberaubenden Geschwindigkeit ein engeres Verknüpftsein der verschiedenen Länder, Regionen und Gesellschaften dieser Welt, ihre Abhängigkeiten und Verflochtenheiten gezeigt. Die jungen Menschen wachsen in eine Kommunikations- und Mobilitätskultur ungeahnten Ausmaßes hinein. Selbst wenn diese Feststellung vor allem noch den „reicheren“ Regionen gilt, so hat diese Vernetzung fast alle Gebiete der Welt erfasst. Große Chancen wurden und

(Landesbischof **July**, Dr. h.c. Frank O.)

werden gesehen und verkündet. In einem ungeahnten Maße werden Ideen ausgetauscht, politische und gesellschaftliche Wahrnehmungen und Einflussnahmen ermöglicht. Denken Sie an den „Twitter“ als moderne Kommunikation aus der Krise im Iran. Selbst eine so junge Kommunikationsform im Internet hat sich in der Abschottung des Iran nach den Demonstrationen und Wahlprotesten als wirkungsvolles Kommunikationsmittel in die Welt erwiesen.

Ich füge in dieser Stunde hinzu: Wir wissen um die vielen, die in der Zwischenzeit mundtot gemacht wurden. Auch diese Synode denkt an die Menschen im Iran, die um ihre Menschenrechte und ihre Menschenwürde kämpfen. (Beifall)

Menschenrechts- und Minderheitssituationen können angesprochen und kommuniziert werden. Es ist so aber auch möglich, die ökonomischen und sozialen Verhältnisse in anderen Bereichen dieser gemeinsamen Welt ungefiltert wahrzunehmen. Gerade die Begegnung mit unseren christlichen Geschwistern aus anderen Ländern, aber auch die Arbeit unserer Hilfs- und Entwicklungswerke, unserer vielen Missionsgesellschaften, die Partnerschaftsarbeit, die etwa im Evangelischen Missionswerk Südwest (EMS) oder im Gustav-Adolf-Werk (GAW) geleistet wird, kann unseren Blick schärfen.

Die Finanz- und Wirtschaftskrise zeigt in verstörendem Ausmaß, in welchen Abhängigkeiten sich viele arme Länder befinden. Die Krise wirkt „sich nach Angaben der Weltbank dramatisch auf die ärmeren Länder aus.“ So hat es die Stuttgarter Zeitung am 23. Juni geschrieben. Dass oftmals auch deren einheimische Führungsschicht versagt, macht die Problematik nicht einfacher.

Es ist erschreckend zu sehen, dass sich die Hungerproblematik weltweit bisher nicht lösen lassen, obwohl wir alle wissen, dass es die materiellen Mittel dafür gibt. Für Millionen von Menschen hat die Vaterunserbitte um das tägliche Brot nach wie vor eine fundamentale, existentielle Dimension.

Bernhard Walter hat im Jahr 2007 eine Bilanz gezogen, die die gut zehn Jahre nach dem Welternährungsgipfel 1996 entstandene Situation beleuchtet. Sein Beitrag trägt die Überschrift: „Immer mehr – statt weniger“. Damit ist leider nicht die Zunahme materieller Lebenssicherheit gemeint, sondern die Zunahme der Hungernden weltweit: „Die Versammlung verabschiedete einen Aktionsplan zur Welternährung, der mit sieben Selbstverpflichtungserklärungen dazu beitragen sollte, spätestens bis zum Jahr 2015 die Zahl der Hungernden von 840 Millionen auf etwa 400 Millionen Menschen zu halbieren.“ Es ist festzustellen: Nach Angaben der UN-Ernährungsorganisation FAO waren zu Beginn dieses Jahres 963 Millionen Menschen auf der Welt unterernährt. Die Zahl gilt in der Zwischenzeit schon wieder als veraltet, man rechnet am Ende dieses Jahres mit über einer Milliarde Menschen, die an Hunger und akuter Unterernährung leiden.

Dazu muss mit bedacht werden, dass über zwei Milliarden Menschen unter so genanntem „verstecktem“ Hunger leiden. Damit ist Mangelernährung gemeint, die bei Kindern bleibende Schäden hinterlässt und ihnen die Chance nimmt, körperlich und geistig gesund aufzuwachsen.

Auch wenn wir hoffen und erwarten dürfen, dass in diesem Jahr die zweitgrößte Getreideernte aller Zeiten eingefahren werden kann, wird die Zahl der Hungernden infolge der Finanz- und Wirtschaftskrise in den kommenden Monaten weiter wachsen, da immer mehr Menschen die Mittel fehlen, ausreichend Lebensmittel zu kaufen.

Meine Schwestern und Brüder, es sind 16 000 Kinder, die täglich an den Folgen von Hunger sterben – täglich. Die Mehrzahl der Hungernden, rund 900 Millionen, lebt in den Entwicklungsländern Asiens, Afrikas und Lateinamerikas. Dabei ist Hunger immer noch überwiegend ein ländliches Phänomen.

Die Hälfte aller Hungernden und Unterernährten lebt in kleinbäuerlichen Verhältnissen. Obwohl diese Familien Landwirtschaft betreiben, können sie sich von den vorhandenen Grundlagen nicht ausreichend ernähren. So ist häufig das verfügbare Land zu klein, wie beispielsweise in Südasien. Viele Familien besitzen nur Kleinstländereien mit der Größe von einem halben Hektar. Manchmal sind die Besitzrechte nicht abgesichert, oder Bauernfamilien bekommen keinen Zugang zu Krediten und damit Saatgut, besonders wenn sie von Frauen angeführt werden.

Während Frauen beispielsweise mehr als zwei Drittel der Grundnahrungsmittelproduktion Afrikas erzeugen, besitzen sie weniger als ein Fünftel des Landes. Die von Frauen geführten Haushalte bedürfen ohnehin der besonderen Aufmerksamkeit bei der Hungerbekämpfung, denn bei 70 % der Hungernden handelt es sich um Frauen und Mädchen. Geschlechtergerechtigkeit ist deshalb nicht nur ein Ziel an sich, sondern es ist auch eines der wichtigsten Elemente zur Förderung ländlicher Räume, damit der Hunger bekämpft werden kann.

Die weltweit 450 Millionen kleinbäuerlichen Betriebe sind durchaus in der Lage, ihre Produktion zu steigern, so dass Millionen von Bauernfamilien den Weg aus der Armut finden könnten und gleichzeitig dazu beitragen würden, die Welt zu ernähren - wenn sie nur auch die Unterstützung und Rahmenbedingungen erhielten, die sie benötigen. Allerdings sind in vielen Entwicklungsländern die Investitionen in ländliche Entwicklung zurückgegangen. In vielen dieser Länder sind die Agrarhaushalte von 1995 bis 2005 sogar halbiert worden. Der Anteil des Agrarbereichs an der offiziellen Entwicklungszusammenarbeit der reichen Länder sank von 18 % 1978 auf einen historischen Tiefstand von drei Prozent im Jahr 2007. Dafür erfährt die erstaunte Öffentlichkeit in diesen Tagen, dass in der EU große Firmen aus verschiedenen Gründen Millionen Euro Subventionen aus dem EU-Agrarhaushalt bekommen.

Die Vernachlässigung der ländlichen Entwicklung spiegelt sich aber auch in der Geringschätzung des „täglichen Brots“ und der bäuerlichen Produktion in unserer eigenen Gesellschaft wider. Die aktuelle Auseinandersetzung um den Verfall der Milchpreise, die die Kosten der Produzenten nicht mehr decken, ist dafür ein nachdrückliches Beispiel. Bei meinem Besuch auf einem Milchbauernhof vor wenigen Wochen konnte ich mir im Gespräch vor Ort ein Bild davon machen. Es sind unsere Gemeindeglieder, die vor existentiellen Fragen stehen (lebhafter Beifall). Was sind Nahrungsmittel uns wert? Liebe Schwestern und Brüder, an dieser Stelle zeigt sich auch, wie sich globale und lokale Zusammenhänge aufs engste verschränken. Und deshalb lassen Sie mich hinzufügen: Bei allen

(Landesbischof **July**, Dr. h.c. Frank O.)

Strukturdebatten, die wir in unserem Land, aber auch bei den Strukturdebatten, die wir in der eigenen Kirche führen, dürfen wir nicht den Blick auf die weltweiten Strukturfragen sowohl politisch wie auch in der kirchlichen Zusammenarbeit vergessen. (Erneuter Beifall)

Das Ziel, das man sich einmal vorgenommen hatte, also die Halbierung der Zahl der Hungernden, rückt in weite Ferne. Entgegen aller Verheißungen hat die Globalisierung die Teilung der Welt in Verlierer und Gewinner nicht überwunden. Die Welt fällt vielmehr ökonomisch immer weiter auseinander und droht so, auch politisch auseinander zu fallen. Zwischen den Staaten nimmt die Ungleichheit zu, aber auch innerhalb der Staaten öffnet sich die Schere zwischen Arm und Reich weiter. Global gesehen vereint das obere Viertel der Weltbevölkerung heutzutage rund drei Viertel der weltweiten Kaufkraft auf sich. Mehr als ein Viertel der Weltbevölkerung muss dagegen seinen Alltag mit einem Einkommen von umgerechnet weniger als einem US-Dollar am Tag bestreiten. In extremer Armut lebt nahezu die Hälfte der Menschheit mit weniger als zwei US-Dollar. Wir wissen, dass dies Wanderebewegungen auslöst, sowohl in den betroffenen Ländern selbst als auch darüber hinaus. Die Bilder mit ertrunkenen oder geretteten Bootsflüchtlings zeigen dramatische Folgewirkungen dieser Entwicklungen.

Wenn unsere zahlreichen Partnerschaften mit vielen anderen Kirchen in unserer Welt wirklich geschwisterlich sind – und bei den vielen herzlichen und freundlichen Begegnungen herüber und hinüber habe ich keinen Zweifel daran –, dann müssen wir als Kirchen in unserem Land, in Europa, weltweit immer wieder auch die Stimme erheben für diejenigen, die keine Stimme haben, für die, die Mangel leiden, für die, die Hunger leiden und verfolgt sind, für die, die auf gerechte Bildungschancen verzichten müssen. (Beifall) Globale Vernetzung bedeutet auch, dass Themen wie Klimawandel, HIV/AIDS, Kinderarbeit, Geschlechtergerechtigkeit, Verteilungsgerechtigkeit nicht ausgeblendet werden dürfen. Die Bearbeitung dieser Themen wird dringender und drängender denn je.

Wenn in diesem Jahr die Aktion „Brot für die Welt“ unter das Leitwort: „Es ist genug für alle da“ gestellt wurde, dann soll damit gezeigt werden, dass wir nicht in Sprach- oder Handlungsunfähigkeit zu verharren brauchen. Wir haben als Christen die Aufgabe mitzuwirken, dass z. B. die konsequente Förderung einer standortgerechten bäuerlichen Landwirtschaft erfolgt. Dies heißt Unterstützung und Förderung der Kleinbauern. Ich freue mich, dass es entsprechende Programme gibt.

Wir haben in unserem Land viele Kompetenzen bei kirchlichen und auch nichtkirchlichen Organisationen, viel Engagement bei Entwicklungspolitikerinnen und Entwicklungspolitikern. Setzen wir diese Energien und Kompetenzen gebündelt und kraftvoll ein! Lassen Sie mich auf ein Beispiel hinweisen, das in Württemberg viele Unterstützer und Unterstützerinnen hat: Oikocredit.

Die Finanzkrise als Vertrauenskrise hat bei uns dazu geführt, dass notwendige Kredite nicht mehr gewährt werden. Was es bedeutet, nicht kreditwürdig zu sein, erleben die meisten Menschen in Afrika, Asien und Lateinamerika schon lange. Um „kreditunwürdigen“ Menschen zu Darlehen zu verhelfen, wurde 1975 die Ökumenische Entwicklungsgenossenschaft (EDCS) gegründet. Die Idee für ein anderes Finanzsystem wurde bereits 1969 bei der

Vollversammlung des Weltkirchenrates in Uppsala auf den Weg gebracht. Seit 1991 ist die Evangelische Landeskirche in Württemberg mit einem Anteil von 160 000 € Mitglied bei Oikocredit, wie die Ökumenische Entwicklungsgenossenschaft heute heißt. Über 4 400 Kirchengemeinden, Kirchenbezirke und Einzelpersonen sind über den Oikocredit Förderkreis Baden-Württemberg mit einer Anlage von über 40 Mio. € als Mitglieder beteiligt. Von dem zu Verfügung stehenden Kapital erhielten 2008 16 Mio. Menschen Hilfe durch ein Darlehen. Die Entwicklungsgenossenschaft ist in den fast 35 Jahren eine Erfolgsgeschichte geworden. Die Rückzahlungsmoral der Kreditnehmer in den Entwicklungsländern ist enorm.

Heute steht ein Gesamtkapital von 475 Mio. € zur Verfügung. 365 Mio. € sind in Kredite vergeben und 65 Mio. € sind in Entwicklungsbanken investiert. Von den 365 Mio. € werden 80 % für die Vergabe von Kleinkrediten verwendet.

Oikocredit ist als eine internationale ökumenische Genossenschaft zu verstehen, die sich tatkräftig für weltweite Gerechtigkeit einsetzt. Oikocredit finanziert zwar ausschließlich Projekte, die über das Potenzial zur Rückzahlung des Darlehens verfügen, unterstützt aber auch »Risikoprojekte« und die Gründung neuer Unternehmen. So ist Oikocredit nicht nur ein Finanzinstitut, sondern durch seinen Auftrag und seine Geschäftspolitik auch eine Entwicklungsorganisation.

Angesichts sinkender Kirchensteuereinnahmen und damit auch weniger werdender Mittel für den kirchlichen Entwicklungsdienst bietet Oikocredit eine Ergänzung zur Finanzierung von Entwicklungsprojekten und langfristig eine Alternative, da diese Gelder nicht verloren sind. Dies hat die fast 35-jährige Geschichte von Oikocredit gezeigt. 98 % aller Kredite wurden auch 2008 zurückbezahlt und alle „Genossen“ haben ihre Einlage, wenn sie es wollten, sofort zurück erhalten. Als Evangelische Landeskirche in Württemberg betrachten wir die Genossenschaftsanteile bei Oikocredit als kirchlich wünschenswerte Unternehmensbeteiligung.

Ein Beispiel kann dies zeigen: Nur ein bisschen Gärte-reizubehör: Mehr war nicht nötig, und das Leben der samoanischen Unternehmerin Lopepe Viliamu und ihrer Familie zu verändern

Als Lopepe und ihr Mann arbeitslos waren, versuchten sie, ihre Familie mit den unzuverlässigen Erträgen ihrer Gemüseplantage und der Fischerei zu ernähren. Lopepe, 32, hat fünf Kinder und wollte ihnen unbedingt eine gute Ausbildung ermöglichen. Die Familie lebt in Gagaifo Lefaga, Samoa, wo etwa 18 000 Familien von weniger als 2 US-Dollar pro Tag leben müssen. Lopepe wurde im Februar 2007 Mitglied des Programms von South Pacific Business Development Samoa (SPBD) und nahm einen Kredit von 300 westsamoanischen Tala (WST) – 78 € – auf.

Damit kaufte sie Dünger, Pflanzenschutzmittel, einen Spaten, eine Brechstange, Messer und Saatgut, alles was nötig war, um den Ertrag ihrer Gemüseplantage zu steigern. Durch die Produktions- und Qualitätssteigerung ging ihr Geschäft bald besser, und sie hat inzwischen ihr zweites Darlehen zurückgezahlt. Lopepe hat ein drittes Darlehen von 1 750 WST – 458 € – beantragt, um das Schulgeld für ihre Kinder zu finanzieren. Über ihre Kir-

(Landesbischof **July**, Dr. h.c. Frank O.)

chengemeinde konnte sie auch den örtlichen Kindergarten unterstützen. Aber, so berichtet Lopepe, nicht nur ihre finanzielle Lage hat sich verändert – auch ihr Selbstwertgefühl und die Beziehung zu ihrem Mann sind besser geworden.

Die gegenwärtige Hungerkrise ist eng – ich erwähnte es schon – mit den Debatten um den Klimawandel, um nachhaltigen Lebensstil und vermehrtes Zweifeln an der Tragfähigkeit unseres Wirtschaftssystems verbunden.

Wir verbrauchen mit unserem Wirtschaftswachstum und Lebensstil die Ressourcen und Lebenschancen der armen Bevölkerung im Süden. Der weltweite Klimawandel verursacht zunehmend große Naturkatastrophen. Bei den großen Versicherungsgesellschaften ist diese Einsicht da. Es hat seine Gründe, dass eine große Rückversicherungsgesellschaft viele Milliarden Euro in den Bau von Sonnenkollektoren in der Sahara investieren will und hiesige Energieunternehmen sagen, dass das nicht geht.

Es sind in erster Linie arme Menschen, die von klimabedingten Katastrophen betroffen sind. Sie haben weder die Mittel noch die Möglichkeiten, sich zu schützen, Vorräte anzulegen oder ihre Lebensweise an veränderte ökologische Bedingungen anzupassen.

Wir wissen, wie komplex manche Zusammenhänge sind. Es geht aber immer um Menschen, um ihre Gesichter, um Geschichten, um Familien, die von diesen komplexen Zusammenhängen betroffen sind. Wenn wir das Vaterunser beten, dürfen wir solche Gesichter, Geschichten und Familien nicht vergessen.

Ich danke an dieser Stelle allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, allen Spenderinnen und Spendern von Brot für die Welt und anderen kirchlichen Entwicklungs- und Hilfsorganisationen und freien Werken. Zusammen mit den Partnerorganisationen in Übersee lassen sie sich nicht entmutigen und machen weiter, oft mit bemerkenswerten Folgen und Erfolgen.

Lassen sie mich aus aktuellem Anlass noch eine Bemerkung in diesem Zusammenhang hinzufügen: Man mag auch in unserer Kirche immer wieder über den Zusammenhang von missionarischem und entwicklungspolitischem Engagement nachdenken und diskutieren, man mag sehr kritisch über das Auftreten mancher Missionswerke und freier Werke in bestimmten Regionen dieser Welt sprechen, aber man sollte nach dem beklagenswerten Tod unserer christlichen Schwestern im Jemen Fürbitte halten, und das Recht auf Meinungs- und Religionsfreiheit aussprechen, und nicht die Opfer zu Schuldigen werden lassen. (starker Beifall) Gleichzeitig bitte ich aber nachdrücklich die Leitungen und Verantwortlichen entsprechender Einrichtungen und Organisationen, die Glaubensliebe und den Glaubensmut junger Christinnen und Christen in Bahnen und auf Wege zu lenken, die sie vor Gott und den Menschen auch jeweils verantworten können und müssen. (Beifall)

„Unser tägliches Brot gib uns heute“ – soziale Fragen im eigenen Land.

Manche wollen die Armut in unserem Land nicht wahrhaben. So schreibt ein Kritiker des Armutsberichts der Bundesregierung in einem Zeitungskommentar: „Es dürfte nicht Armutsbericht heißen, sondern Wohlstandsbericht.“ Er meinte damit, dass es kaum Armut gebe. Aber

die Zunahme der Armut in Deutschland gibt es, weil die soziale Schere weiter auseinander geht. Die „Ungleichverteilung der Einkommen nimmt zu“, stellt der dritte Reichtums- und Armutsbericht der Bundesregierung fest. Natürlich ist es eine andere Armuts- und Sozialproblematik, als die, die wir soeben gehört haben. Natürlich lebt ein Mensch am Existenzminimum in Afrika oder Asien anders als eine Familie im unteren Einkommensdrittel in Deutschland. Natürlich ist die Frage nach Ansprüchen in unserer Gesellschaft zu stellen und nach Eigenwahrnehmungen, die Menschen von sich und ihrem Auskommen, ihrem Status in der Gesellschaft haben. Natürlich sind die Situationen in Deutschland sehr verschieden und wir sehen, dass die Situation in unserem Bundesland immer noch deutlich besser ist als etwa in anderen Bundesländern, z. T. in den östlichen Bundesländern.

#### Zahlen und Fakten.

In Baden-Württemberg gelten nach Angaben des Statistischen Bundesamtes 13 % der Bevölkerung als arbeitsgefährdet. Nach der Statistik der Bundesagentur für Arbeit sind in unserem Bundesland rund 300 000 Menschen ohne Arbeit, in Wirklichkeit liegt die Zahl deutlich höher. 450 000 Personen leben in so genannten Bedarfsgemeinschaften von Hartz IV, 360 000 Haushalte sind nach Berechnungen der Schutzgemeinschaft für allgemeine Kreditsicherung (SCHUFA) überschuldet, 10 000 Menschen sind nach der Liga-Stichtags-Erhebung wohnungslos. Durch die Wirtschaftskrise werden sich diese Zahlen wahrscheinlich wahrnehmbar erhöhen. Dazu kommt die rasant steigende Zahl an prekären Arbeitsverhältnissen im Niedriglohnbereich, wo Menschen von ihrer Hände Arbeit nicht leben können und auf Aufstockung durch Hartz IV angewiesen sind: arm trotz Arbeit.

Armut in unserem Land hat viele Gesichter, und sie führt zu einer zunehmenden Spaltung der Gesellschaft. Nicht nur, weil Armut in Deutschland regional höchst unterschiedlich verteilt ist und die Armutsquoten von 7,4 % im Schwarzwald bis zu 27 % in Vorpommern reichen, sondern weil insbesondere erwerbslose, Einzelternfamilien und Kinder von Armut betroffen sind, die sich selten aus eigener Kraft aus der Armut befreien können. Wir brauchen daher in den einzelnen Regionen maßgeschneiderte und bedarfsgerechte Konzepte, die verhindern, dass sich auch in unserem Land „Parallelgesellschaften“ entwickeln, die untereinander keinen Kontakt mehr haben.

Es ist nicht zuletzt die verdeckte Armut, die zu einer solchen Entwicklung führen kann. Wenn Menschen sich schämen, ihre Bedürftigkeit zuzugeben, wenn sie sich Behörden gegenüber hilflos fühlen, wenn sie dort nicht ausreichend über ihre Rechte informiert werden und sie sich daher als Bittsteller fühlen, wenn sich Sozialhilfeempfänger von der Gesellschaft nicht mehr voll akzeptiert fühlen, kann das zu gefährlichen Verschiebungen und Umgewichtigungen innerhalb unserer Gesellschaft führen. Das Grundgesetz betont in Artikel 1 die unverletzliche Würde des Menschen. Das muss die Richtschnur unseres Handelns sein.

#### Was ist Armut?

Armut bedeutet nicht nur, dass das Geld nicht zum Leben ausreicht, ist nicht nur fehlende materielle Sicherheit. „Armut ist ein Mangel an Verwirklichungschancen“, sagt der indische Nobelpreisträger für Wirtschaft, Amar-

(Landesbischof **July**, Dr. h.c. Frank O.)

tya Sen. Arm sein bedeutet, nicht mehr am gemeinschaftlichen Leben teilnehmen zu können, abgehängt zu sein, ohne Perspektiven zu haben. Arm sein ist das Gefühl, nicht mehr dazugehören, sozial ausgegrenzt zu sein. Aus manchen Gemeinden unserer Landeskirche hören wir von Menschen mit schwierigem sozialem Hintergrund, die mit ihren Kindern aus dem Großstadtgebiet beispielsweise auf die Schwäbische Alb ziehen, weil dort Wohnraum nach wie vor billiger ist. Durch sie wird so manche Schule im ländlichen Raum vor ganz neue Herausforderungen gestellt. Oder wir hören von alten, armen Menschen, dass sie sich nicht mehr unter die Menschen dieser Gesellschaft trauen, sie schämen sich. Frauen erleben das vor allem an biografischen Schnittstellen ihres Lebens.

Solche Armut ist mitten unter uns, oft noch versteckt, allmählich aber sichtbar durch Tafel- und Diakonieläden, Mittagstische und Vesperkirchen. Im Bereich unserer Landeskirche gibt es 77 Tafeln, davon 53 in Träger- oder Mitträgerschaft von Kirche und ihrer Diakonie, sowie über 40 Diakonieläden. Im Winter öffnen 20 Vesperkirchen ihre Türen. Viele tausend Haupt- und Ehrenamtliche engagieren sich hier, weil sie die Not so vieler Menschen nicht länger mit ansehen können. Lassen Sie mich hinzufügen: Diakonie- und Sozialstationen bekommen in ihrer Sozialarbeit viele Einblicke in das, was das alltägliche Leben für diese Menschen bedeutet.

Manche Gemeinden engagieren sich hier auch wirkungsvoll im Kleinen: So habe ich von einer Jungschargruppe erfahren, die ein wöchentliches Koch- und Essensangebot am Spätnachmittag für und mit Viert- und Fünftklässlern macht. Von den Kindern werden keine Beiträge erhoben. Die Gruppe wird von der Gemeindeleitung unterstützt.

Armut müsste nicht sein.

Helferinnen und Helfer geraten dabei in ein Dilemma, das zunehmend diskutiert wird: Sie wollen helfen, aber sie möchten dadurch Armut auch wieder nicht verfestigen. Denn eigentlich dürfte es die Notwendigkeit der Tafeln und Vesperkirchen in unserem reichen Land gar nicht geben. Keiner kann sie wollen und doch sind sie nötig. Ich meine, wir können gar nicht anders, als armen und benachteiligten Menschen in diesen Zeiten zur Seite zu stehen, ihnen Zugänge zu Existenz sichernden Angeboten zu eröffnen und Orte der Begegnung und der Ermutigung zu schaffen. Sie sollen erfahren, dass sie dazugehören. Über Läden, Mittagstische und Vesperkirchen kommen sie in Kontakt mit den Beratungsangeboten unserer Diakonie. Hier erfahren sie vielfältige Unterstützung, auch in ihren Rechtsansprüchen. Hier werden sie gestärkt in ihrer Selbstachtung und ihrem Selbstwertgefühl. Wir wollen als diakonische Kirche mit diesen Initiativen nicht nur Nahrungsmittel und Kleidung verteilen, sondern damit sichtbare Zeichen der Würde eines jeden Menschen setzen. (vereinzelt Beifall) Ich danke den vielen haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden auch an dieser Stelle für ihren großen Einsatz an Zeit, an Kraft und Zuwendung. Hier wird inmitten allen Armutsgeschehens der Kirche ein großer Reichtum geschenkt. Danke! (Beifall)

Ich frage mich aber auch, wohin sich unsere Gesellschaft entwickelt hat, wenn für viele Menschen das Geld nicht mehr ausreicht, um elementare Lebensbedürfnisse in angemessener Weise befriedigen zu können. Dass es natürlich in vielen Lebensläufen und Familiengeschichten

auch persönliche Brüche und Fehlentwicklungen, Abhängigkeit und Konfusionen gibt, braucht und soll nicht verschwiegen werden. Gepaart mit sozialen Fehlentwicklungen entwickelt sich ein brisantes Gemisch, in dem Menschen ihre Identität, ihre Würde und ihr Gesicht nicht mehr erkennen und finden. Das kann Christen nicht gleichgültig lassen – sowohl im geistlichen Gespräch, das auch gefordert ist, wie im diakonischen Tun. Die zunehmende soziale Spaltung in unserer Gesellschaft hat viele Ursachen. Im Grunde liegt sie an einer Entsolidarisierung und einem Wettbewerbsdenken, in dem das menschliche Maß preisgegeben worden ist. (Beifall)

Wir wollen als Kirche das Nötige hier und heute tun, aber wir erinnern den Staat und die Unternehmen auch nachdrücklich an ihre Verantwortung. Es geht um die gemeinsame Verantwortung und nicht um das Herausstellen aus Verantwortlichkeiten. Es geht um die gesetzlich verbrieften Rechte seiner Bürgerinnen und Bürger. Sie haben ein Recht auf ein Leben in Würde, auf das soziokulturelle Existenzminimum und auf selbstbestimmte Teilhabe. Tafeln, Diakonieläden, Sozialkaufhäuser, in denen Kleider, Möbel und sonstige Gegenstände zu günstigen Preisen weitergegeben werden, und Vesperkirchen sind im doppelten Sinn des Wortes ein Armutszeugnis unserer Gesellschaft.

Warum, so muss an einem solchen Tag sicherlich zugespitzt gefragt werden, gibt es Schutzschilde nur für Banken und Industriezweige und nicht auch für Kinder in Armut? (Großer Beifall)

Die Bibel ist uns als Christinnen und Christen in alledem Richtschnur und Wegweisung. „Wenn dein Bruder neben dir verarmt und nicht mehr bestehen kann, so sollst du dich seiner annehmen wie eines Fremdlings oder Beisassen, dass er neben dir leben könne.“ (3. Mose 25,35) Solidarität ist gefragt, wenn Menschen nicht mehr am allgemeinen Leben teilnehmen können. Und wir müssen ihnen zu ihrem Recht verhelfen: „Schafft Recht dem Armen und der Waise und helft dem Elenden und Bedürftigen zum Recht.“ (Ps 82,3) Wir folgen darin einem Gott, der „Gerechtigkeit und Recht liebt“ (Ps 33,5) und uns zu einer wachen Aufmerksamkeit für arme und benachteiligte Menschen inspiriert.

Reichtum verpflichtet zu teilen.

Doch nicht nur Armut, auch Reichtum muss ein Thema sein. Es ist schon verwunderlich, dass so wenig vom vorhandenen Reichtum geredet wird. Das Grundgesetz formuliert deutlich in Artikel 14: „Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen.“ Das Diakonische Werk unserer Kirche fordert schon lange, dass eine Sozialberichterstattung über Armut und Reichtum in Baden-Württemberg eingeführt wird, die von unabhängigen Wissenschaftlern und Verbänden durchgeführt und auf sozialpolitische Konsequenzen hin ausgerichtet wird.

Wenn wir den Zusammenhalt unserer Gesellschaft nicht gefährden wollen, dann müssen wir den Sozialstaat stärken. „Gemeinwohl und Eigennutz“ – so ist eine Denkschrift der EKD überschrieben worden. Das muss in Balance bleiben. Die Finanz- und Wirtschaftskrise bringt die Haushalte der öffentlichen Hand in eine noch dramatischere Schiefelage. Der Staat benötigt Einnahmen, um die Schuldenentwicklung zu Lasten der kommenden Ge-

(Landesbischof **July**, Dr. h.c. Frank O.)

nerationen zu bremsen und das soziale Netz zu festigen. Diese Last kann nicht allein der Mittelschicht aufgebürdet werden.

Liebe Schwestern und Brüder, es kann nicht Aufgabe eines Bischofsberichtes sein, politische Konzepte anzubieten. Aber lassen Sie mich doch darauf hinweisen, dass manche Diskussionen um Steuern eine eigenartige Wendung nehmen. Steuern sollten nicht verteufelt, sondern als das angesehen werden, was sie sind: der Beitrag der Bürgerinnen und Bürger für das Gemeinwohl. Wir sollten uns dabei auch daran erinnern, woher der Begriff „Steuern“ stammt, ursprünglich aus dem Althochdeutschen „Stiura“. Das bedeutet Stütze. Das Wort wurde im Sinne von Unterstützung, Hilfe oder auch Beihilfe verwendet. Mit Steuern kann der Staat seine gemeinschaftlichen Aufgaben erfüllen, ob Infrastruktur, Daseinsvorsorge, Bildung oder die Zukunftssicherung der Sozialsysteme. Davon profitieren wir alle und die kommenden Generationen. Dies setzt allerdings voraus, dass wir unser Steuersystem als etwas Positives begreifen – ich weiß, da mute ich vielen etwas zu – und wahrnehmen. Dazu brauchen wir ein einfaches, transparentes und von den Menschen als gerecht empfundenen Steuersystem. (Beifall)

Es ist an dieser Stelle aber auch – das sage ich ganz bewusst – zu unterstreichen, dass wir vielen Unternehmerinnen und Unternehmern, vielen Führungspersönlichkeiten in Unternehmen gerade unseres Landes Baden-Württemberg danken. Viele sind engagierte Christen, entziehen sich ihren Steuerverpflichtungen eben nicht, ja, engagieren sich noch zusätzlich in Stiftungen und kirchlichen Einrichtungen, in diakonischen und sozialen Projekten. Es sind gerade diese Unternehmerpersönlichkeiten, die das verantwortungslose, virtuelle Finanzspekulieren mancher Manager schon früh als ethisch bedenklich gekennzeichnet haben. (Beifall) Inzwischen sind wegen dieser Spekulationen und der darauf folgenden krisenhaften Zuspitzungen manche dieser Unternehmer und Unternehmerinnen in eine Lage gekommen, die viele Jahre Arbeit und Engagement in Frage stellt. Ich weiß von manchen dieser Unternehmerinnen und Unternehmer, dass sie Kapital einsetzen, um bisher nicht Arbeitsplätze abzubauen. Das nenne ich persönliche unternehmerische Verantwortung und soziale Fürsorge. (Beifall)

„Unser tägliches Brot gib uns heute“ – Herausforderungen für Diakonie und Kirche.

In diesem Sinne treten wir als Kirche für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit ein. Wir feiern in diesem Jahr 60 Jahre Bundesrepublik Deutschland. Der erste Bundespräsident, Theodor Heuss, erinnerte in seiner Antrittsrede 1949 bezeichnenderweise an das Weisheitswort aus dem Buch der Sprüche „Gerechtigkeit erhöht ein Volk“. (Sprüche 14,34) Er war der Überzeugung, dass nur Gerechtigkeit ein tragendes Fundament der neuen Bundesrepublik sein könne. Daran lohnt es sich auch heute zu erinnern. Gerechtigkeit ist auch Zeichen und Ausdruck einer inneren Haltung. Daran kann jeder und jede mitwirken.

Die nüchternen Zahlen der Statistik zeigen deutlich, wie wichtig diese Erinnerung ist. Hinter diesen Zahlen stecken oft bedrückende menschliche Situationen, auf die wir antworten und reagieren wollen. Nur einige wenige werde ich im Folgenden andeuten.

Es ist ein Armutszeugnis, dass die Bildungsgerechtigkeit, die weltweit ein Thema ist, auch in unserem Land immer wieder in Frage gestellt ist und immer wieder diskutiert werden muss. Die politische Forderung, dass Bildung nicht vom Geldbeutel der Eltern abhängen dürfe, ist leider immer noch notwendig – auch bei uns. Kindern aus ärmeren Familien stehen auch heute noch immer nicht die gleichen Chancen offen wie Kindern aus gut situierten Familien. Auch als Kirche, liebe Schwestern und Brüder, sind wir Trägerin von Schulen und müssen erkennbar machen, dass wir Kindern aus armen Familien die Chancen geben, die wir bei anderen einfordern. Das Konzept der „Befähigungsgerechtigkeit“ verstärkt diesen Ansatz. Schülerinnen und Schüler aus benachteiligten Lebensverhältnissen sollen eine energischere Förderung erfahren, so dass herkunftsbedingte Ungleichheiten nicht noch verfestigt werden, sondern reduziert werden können. Sie brauchen deshalb eine Bildung, die sie dazu extra und gezielt befähigt, die eigenen Gaben zu erkennen, auszubilden und einzusetzen.

Es ist ein Armutszeugnis, dass auch der Zugang zur Kultur oftmals eine Frage des Geldbeutels ist. Kulturelle Teilhabe, etwa Musikunterricht für die Kinder, Teilnahme an einer Sportgruppe, sind für Menschen mit geringem Einkommen zunehmend schwieriger. Teilhabe an der Kultur als identitätsstiftende und persönlichkeitsbildende Kraft ist für die Menschen, die in dieser Kultur leben und arbeiten, aber auch existenziell wichtig. Es ist ein Armutszeugnis, dass unsere Gesellschaft in Teilen arm ist an Zuwendung. Viele Menschen fühlen sich doppelt benachteiligt: einmal, weil sie wenig zum Leben haben, zum Zweiten fühlen sie sich als arme Menschen stigmatisiert. Teilhabe an der Gesellschaft hat fundamental mit Anerkennung von anderen und durch andere zu tun. Der Entzug von Anerkennung beeinträchtigt die Würde des Menschen. Das dürfen und das können wir uns nicht leisten!

Ich bin dankbar, dass ein ganzer Abschnitt meiner ersten Fassung des Bischofsberichts inzwischen entfallen konnte, nachdem durch eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes inzwischen die Prozesskostenhilfe für jeden Menschen in finanzieller Not gesichert ist. Das Bundesverfassungsgericht hat deutlich gemacht, dass in einem Rechtsstaat auch Menschen mit wenig Geld der Rechtsweg uneingeschränkt offen stehen muss. Ich hoffe, dass ursprüngliche Überlegungen, hier weitere Verschärfungen vorzunehmen, nun vom Tisch sind.

Bei allem, was wir für Menschen in Not tun, wird künftig entscheidend sein, wie gut wir insgesamt zusammen arbeiten. Kooperationen sind wichtig und notwendig. Wir werden nur etwas erreichen, wenn wir so viele Institutionen, Einrichtungen und Entscheidungsträger wie möglich ins Boot holen, die gemeinsam agieren.

In einem nachahmenswerten Modell hat die Evangelische Kirchengemeinde Schwenningen als Mitstreiterin im landeskirchlichen Projekt „Diakonat – neu gedacht, neu gelebt“ zusammen mit der dortigen Diakonischen Bezirksstelle das Projekt „Eine Chance für Kinder“ auf den Weg gebracht. Ausgehend von Evangelischen Kindertageseinrichtungen wird ein Beratungs- und Hilfenetzwerk für Kinder und Eltern aufgebaut, die in Benachteiligung und Armut leben. Seit November 2008 ist eine Diakonin mit allen denkbaren Kooperationspartnern im Gemeinwesen, mit Jugendamt, Sozialamt, Kommunalem Sozial-

(Landesbischof **July**, Dr. h.c. Frank O.)

raumteam und dem Kinder- und Familienzentrum der Stiftung St. Franziskus im Gespräch, um für die betroffenen Familien niederschwellige Zugangsmöglichkeiten zu bestehenden Unterstützungsangeboten zu entwickeln. Gesellschaftliche Teilhabe soll umfassend ermöglicht und die Option des Evangeliums für die Armen darin konkret werden. Im Zentrum steht dabei die Gewinnung, Schulung und Begleitung von ehrenamtlichen Familienpaten, die Kinder und Eltern in ihrem persönlichen Lebensumfeld unterstützen und stärken.

Besonders aufmerksam machen möchte ich darauf, dass Frauen und vor allem Kinder – ich erwähnte es schon im globalen Teil – von Armut betroffen sind. Gerade dies muss für uns ein Ausrufezeichen dafür sein, dass wir als Kirche künftig verstärkt Fürsprecherin derjenigen sind, die sonst keine Lobby haben.

#### Kinderarmut

Kinderarmut ist zuvorderst ein Phänomen, das seine Ursache hat in der Einkommenssituation der Eltern. Die Armut der Kinder ist die Armut ihrer Eltern. Kinderarmut ist kein Randphänomen unserer Gesellschaft, sie ist wahrnehmbar und hält leider in immer mehr Familien Einzug. „In Deutschland ist jedes fünfte Kind arm.“ – Das sagt der Wochenbericht des Deutschen Institutes für Wirtschaftsforschung. „Jedes sechste Kind in Deutschland ist von Armut betroffen“, sagt der Bericht zur Lage der Kinder in Deutschland von UNICEF im Mai 2008. „Jeder vierte zwischen 16 und 24 Jahre alte Jugendliche lebt in materieller Not oder ist davon bedroht“, erklärt die Arbeitsgemeinschaft der Kinder- und Jugendhilfe (AGJ) Anfang Juni 2008. Auch an dem neuesten Caritas-Bericht, der vor wenigen Tagen veröffentlicht wurde, sehen Sie – ich sagte das zu Beginn –, dass der Begriff der Armut in unserem Land auch von Definitionsgrößen und -grenzen abhängt, über die man immer wieder neu reden müssen. „Infolge der Wirtschaftskrise ist mit einem massiven Anstieg der Kinderarmut in Deutschland zu rechnen“, sagte der Präsident des Kinderschutzbundes, Heinz Hilgers, im Mai 2009.

Die Armut der Kinder, die auf die Armut ihrer Eltern zurückgeht, äußert sich nicht nur in finanzieller Not. Sie äußert sich auch in Gefühlsarmut und – so setze ich hinzu – oft auch in Glaubensarmut. Viele Eltern resignieren und stumpfen ab. Sie können ihren Kindern keine Zuneigung, kein Selbstbewusstsein und keine Perspektive geben. Solchen Kindern fehlt die Widerstandskraft gegen die Verletzungen, die sie im Alltag erfahren. Man nennt diese Widerstandskraft auch Resilienz. Wo sie fehlt, können Kinder keine innere Stabilität entwickeln, die sie durch schwierige Lebensumstände geleitet. Vielen Eltern würden ihren Kindern gerne ein besseres Leben und mehr innere Widerstandskraft ermöglichen, können es aber aus finanziellen Gründen nicht.

Armutsrisiken in Familien beschränken sich aber nicht allein auf unzureichende finanzielle Mittel. Bei Kindern und Jugendlichen zeigen sich zusätzlich Entwicklungsdefizite, Unterversorgung mit der Folge von gesundheitlichen Problemen und sozialer Benachteiligung. Die Verwirklichungschancen der Kinder aus bildungsfernen Familien bleiben schon in der Grundschule hinter denen anderer Kinder zurück. Eine zentrale Frage ist, wie wir Kinder vor Armut und den Folgen der Armut schützen können. Worin müssen sie gestärkt werden, damit sie mit

ihrer Situation besser umgehen können und nicht darunter leiden oder gar dauerhaft Schaden nehmen?

Wir brauchen vor allem anderen eine strukturelle Armutsprävention. Eine armutsfeste Grundsicherung kann die Verhältnisse stabil machen, eine umfassende und qualifizierte öffentliche Infrastruktur kann sie gestalten. Und wir brauchen die Wahrnehmung der Öffentlichkeit. Dass es arme Kinder gibt, darf – auch in unseren Kirchengemeinden – nicht schamhaft verschwiegen werden. Alle müssen sich im eigenen Interesse dafür verantwortlich fühlen.

Wir brauchen daher – ich denke, dass wir das als Kirche sagen können – eine moderne Sozialpolitik für Kinder,

- die Umsetzung von Kinderrechten, eine Sicherung von Bildung über ein angemessenes Schulsystem, außerschulische Förderung und Familienbildung,
- die Sicherung von Gesundheit auch für ärmere Menschen, Frühförderung, gesundheitsförderliche Kindertagesstätten und Schulen, Sport und Bewegung, Suchtprävention, einen funktionierenden Schutz vor Gewalt für Frauen und Kinder – aber auch Männer – in unserem Land,
- soziale Integration.

Sie sehen, in diesem Zusammenhang kann und muss man viele Forderungen stellen. Aber als Kirche haben wir auch die Pflicht, wahrnehmbar voranzugehen. Das bedeutet:

Erstens. Die gesellschaftliche Relevanz der Armut und Menschen in Armut in der Kirchengemeinde wahrzunehmen, einen angemessenen Umgang auf Augenhöhe miteinander zu finden und in geschwisterlicher Hilfe gegenseitig Barmherzigkeit zu üben und dabei die eigenen Ressourcen richtig einzuschätzen.

Zweitens. Das bedeutet, sich einzusetzen für Gerechtigkeit, damit Menschen in Armut nicht auf Almosen angewiesen sind, sondern zu ihrem Recht kommen.

Drittens. Das heißt, Frauenarmut, die daraus resultierende Kinderarmut und die bisher überwiegend weibliche Altersarmut vermeiden und verändern, indem auf Frauen zugeschnittene sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze geschaffen werden.

Viertens. Das hat zur Folge, für Kinder und Jugendliche schützende, integrierende, das Selbstwertgefühl stabilisierende Angebote bereit zu halten, wie es z. B. unsere Jugendwerke tun. Hier kann der christliche Glaube in der Jugendarbeit Menschen, die aus ganz anderen Zusammenhängen kommen, aufrichten, missionarisch neu erreichen und neue Perspektiven und soziale Gerechtigkeit ermöglichen.

Fünftens. Beten und Fürbitte halten.

„Unser tägliches Brot gib uns heute“ – eine Vision für unsere Kirche

Weil wir das Vaterunser beten dürfen, weil wir die Hände Gott entgegen halten können, lehrt er uns sehen und schenkt uns Bilder des Lebens und der Hoffnung. Leben in der Gegenwart des Evangeliums ist ein Leben in und mit Visionen von einer heilvollen Zukunft, weil Visionen ein Abglanz der Ewigkeit sind – oder anders formu-

(Landesbischof **July**, Dr. h.c. Frank O.)

liert, ein Vorschein auf den Advent Christi. Unsere Aufgabe in der Kirche ist es, mit solchen Visionen zu leben und zu arbeiten. Visionen ergeben sich für mich aus dem bisher Geschilderten, und sie führen auf einen Weg, den uns die biblische Verkündigung weist, egal, ob wir in der einen oder anderen Frage der konkreten Umsetzung verschiedene Akzente setzen wollen. Diese Visionen möchte ich an das Ende meines Berichts stellen.

Erstens. „Unser tägliches Brot“... – ich sehe die Vision einer Weltgesellschaft, in der die vorhandenen Ressourcen endlich so geteilt werden, dass alle die Möglichkeit zu einem menschenwürdigen Leben haben. Die Länder der nördlichen Hemisphäre erkennen, dass ihr Lebensstil des „Wachstums“ zu Lasten anderer geht. Diese Vision orientiert sich an einer „Ökonomie des Genug“.

Als Beispiel nenne ich konkret: Wir fördern weiterhin fairen Handel – unsere Kirche geht durch ihr eigenes Wirtschaften beispielhaft und nachhaltig voran. Ressourcen, für die wir verantwortlich sind, werden schonend bewirtschaftet.

Zweitens. „Unser tägliches Brot“... – ich sehe die Vision einer Weltgesellschaft, in der für Rohstoffe angemessene Preise bezahlt werden. Der Lebensstil der einen geht nicht zu Lasten der anderen; Menschen können von ihrer Hände Arbeit leben.

Als Beispiel nenne ich konkret die Aufgabe, durch Kontakte zu ökumenischen Partnern im Ausland der Globalisierung ein menschliches Angesicht zu geben und in unserem Land zu berichten, was wir dort sehen.

Drittens. „Unser tägliches Brot“... – ich sehe die Vision einer Gesellschaft, in der eine Grundsicherung die Grundlagen des Lebens gegen Armut festigt.

Als Beispiel will ich die Forderung nach einer armutsfesten Grundsicherung unterstreichen. (Beifall)

Viertens. „Unser tägliches Brot“... – ich sehe die Vision einer Gesellschaft, in der die vorhandene Arbeit gleichmäßig verteilt ist und Arbeit gerecht entlohnt wird.

Als Beispiel nenne ich konkret: Wir setzen uns ein für eine gerechte Entlohnung – insbesondere in den Sozialberufen – und für eine Stärkung und den Ausbau der Schuldnerberatung in Kirche und Gesellschaft. (Beifall)

Fünftens. „Unser tägliches Brot“ ... – ich sehe die Vision einer Gesellschaft, in der Kinderreichtum nicht in die Armut führt, in der die Bildungseinrichtungen allen offen stehen und durch vielfältige Bildungsangebote jede und jeder die Voraussetzung hat, sich mit seinen und ihren Gaben aktiv in die Gesellschaft einzubringen.

Als Beispiel nenne ich konkret: Wir fördern durch den Ausbau von Kindertagesstätten und Familienbildungsstätten zu Familienzentren Integration und Begegnungsmöglichkeiten. (Beifall)

Sechstens. „Unser tägliches Brot“... – ich sehe die Vision einer Gesellschaft, in der alle Menschen eine noch bessere Chance haben, Kultur, Theater, Musik und Literatur erleben zu können.

Als Beispiel nenne ich konkret die Kultur- und Sportarbeit in der kirchlichen Jugend- und Migrantenarbeit, wo sich Menschen an Tanz-, Musik- und Theaterveranstaltungen und -produktionen beteiligen oder gemeinsam

Sport treiben – im Eichenkreuz – und Wettkämpfe bestreiten. Lassen Sie mich noch einmal unterstreichen, was ich an anderer Stelle gesagt habe: Ich habe Respekt vor unserer landeskirchlichen Posaunenarbeit, die ebenfalls Zugang zur kulturellen Teilhabe bedeuten kann, mit geistlicher Erweckung dazu. (Beifall)

Siebtens. „Unser tägliches Brot“... – ich sehe die Vision einer Gesellschaft, in der es zum guten Ton gehört, Verantwortung für die Nachbarin und den Nachbarn zu übernehmen.

Als Beispiel nenne ich konkret, dass wir in unseren Kirchengemeinden Nachbarschaftlichkeit einüben, die den einzelnen Menschen wahrnimmt, auch hier in Zusammenarbeit mit den Diakonie- und Sozialstationen, ihn besucht und begleitende Angebote macht. Ich lade die Menschen in unserer Gesellschaft ein, die Einkommensstarken und die Einkommensschwachen, die sich in sozialen Problemen Befindenden und die gut Situierten, dass sie sich unter den Zuspruch und Anspruch Jesu stellen.

Ich sehe unsere Kirche in der Aufforderung, exemplarisch und zugleich beispielhaft den Weg einer „gerechteren Welt“ zu gehen – ein hoher Anspruch. Deshalb ermutige ich die Kirchengemeinden, die Einrichtungen, Dienste und Werke in ihrem missionarischen, diakonischen und sozialen Engagement nicht nachzulassen. Deshalb freue ich mich, dass unsere evangelische Landeskirche engagiert in verschiedenen Weltbünden, europäischen Kirchenorganisationen, in Projektbewegungen mitarbeitet. Eine solche Mitarbeit öffnet auch in Zukunft unseren Horizont. Die Frage der Menschenrechte, insbesondere der Religionsfreiheit, wird uns weiterhin beschäftigen. Auch unsere christlichen Brüder und Schwestern in der Minderheitensituation vieler Länder fragen uns, was wir hier tun. Ich freue mich und danke erneut für alles, was an vielen Stellen in unserer Kirche, ihren Werken und in freien Werken hier schon beispielhaft geleistet wird. (Beifall)

„Unser tägliches Brot gib uns heute.“

Dieses Wort betend, dieses Wort Jesu neu aufsuchend, sind wir durch einige Herausforderungen der Welt, unserer Gesellschaft und unserer Kirche gegangen. Unser Überlegungen angestellt, Forderungen ausgesprochen, sind Hinweisen nachgegangen. Ich möchte diesen Bericht auch im Hinblick auf unsere Kirchengemeinden nicht als Dokument einer Überforderung verstanden wissen, sondern als Zeichen auf dem Weg zu weiteren Überlegungen. Wir können und sollen beten, um uns von Gott die Hände füllen zu lassen. Wir können auch unsere spirituelle Armut beklagen, um den Reichtum seiner Gnade zu empfangen. Aus diesem Reichtum seiner Gnade können wir uns mit der Brotbitte auf die Wanderung machen zur Lutherischen Weltversammlung 2010 in Stuttgart.

„Unser tägliches Brot gib uns heute.“ (anhaltender Beifall)

**Präsidentin Hausding**, Dr. Christel: Verehrter Herr Landesbischof, ganz herzlichen Dank für diesen umfassenden Bericht, für alle Anregungen zum Weiterdenken und auch für die spätere Aussprache hier im Plenum.

Wir unterbrechen jetzt die Sitzung für die Beratungen der Gesprächskreise. Dafür war eine Stunde vorgesehen, und ich möchte Sie bitten, es dabei zu belassen. Wir wer-

**(Präsidentin Hausding, Dr. Christel)**

den im Plenum um 13:45 Uhr mit der Aussprache zum Bischofsbericht fortfahren.

(Unterbrechung der Sitzung von 11:17 Uhr bis 13:45 Uhr)

**Präsidentin Hausding, Dr. Christel:** Wir setzen die unterbrochene Sitzung fort mit der Aussprache zum Bericht des Landesbischofs. Wir werden beginnen mit den Voten der Gesprächskreise, und die unterliegen nicht der Redezeitbegrenzung von fünf Minuten. Die Leitungen der Gesprächskreise haben sich auf ein Zeitmaß von zehn Minuten je Votum geeinigt. Ich werde mir erlauben, dann dezent zu erinnern, wenn diese Zeit vorüber ist.

Das Votum für den Gesprächskreis Lebendige Gemeinde gibt der Synodale Dr. Brändl. Sie dürfen sich aber gerne schon während er spricht für die Voten nach den Gesprächskreisen melden. Das nehmen wir dann sukzessive auf.

**Brändl, Dr. Martin:** Sehr geehrter Herr Landesbischof, sehr geehrte Präsidentin, sehr geehrte Synode!

Ihnen, Herr Landesbischof, einen herzlichen Dank im Namen des Gesprächskreises „Lebendige Gemeinde“ für Ihren diesjährigen Bericht zur Armutsproblematik bei uns und weltweit. Sie laden ein zu einer Wanderung hin zum Schwerpunkttag „Globalisierung – Arm und Reich“ im Rahmen der nächsten Sommersynode und zur Vollversammlung des Lutherischen Weltbundes im kommenden Jahr in Stuttgart. Mit der Brotbitte des Vaterunsers geben Sie uns ein Zeichen auf dem Weg, das Hoffnung und Kraft gibt. Denn nur als betende und aus dem Gebet handelnde Kirche werden wir den Weg ohne Resignation gehen können. Lassen Sie mich auf fünf Punkte kurz eingehen.

#### Erstens. Armutsbekämpfung und Resignation.

Schaut man auf die steigende Zahl der Hungernden in unserer Welt, könnte man wirklich resignieren. Es ist ein Skandal, dass es gerade die Kinder in den Hungerregionen sind, die am meisten unter der gegenwärtigen Finanz- und Wirtschaftskrise leiden werden. Deshalb, so haben Sie mit Recht angesprochen, ist dringend über unser Wirtschaftssystem und seine Steuermechanismen nachzudenken. Es darf nicht sein, dass wir auf Kosten der armen Bevölkerung auf der südlichen Halbkugel leben. Vielmehr müssen die Länder Afrikas, Asiens und Lateinamerikas selbst über ihre Ressourcen verfügen können und faire Preise für ihre Produkte erhalten.

Es ist kein Zufall, dass auf die Bitte um das tägliche Brot im Vaterunser die Bitte um Vergebung folgt: „Und vergib uns unsere Schuld...“. Versagen wir nicht gerade hier, wo es um das Lebensrecht und den Lebensraum anderer geht? Deshalb haben wir die Gnade Gottes so nötig wie das tägliche Brot. Mit der Bitte um Gottes Fürsorge und der Zusage seiner Vergebung können wir der Not der Welt begegnen. Deshalb dürfen wir nicht der Resignation das Feld überlassen.

#### Zweitens. Armut und Reichtum.

In den Sprüchen Salomos heißt es: „Reiche und Arme begegnen einander – der Herr hat sie alle gemacht.“ (Spr 22,2) Wenn es um Armut geht, dann muss es auch um Reichtum gehen, denn Reichtum verpflichtet. Reich-

tum kann eine gute Gabe Gottes sein. Doch wo Anhäufung und Vermehrung des Reichtums die Lebensgrundlagen anderer gefährdet, wandelt sich der Segen zum Fluch. Deshalb muss Reichtum auch dem Gemeinwohl dienen.

In den letzten Monaten sind vor allem Manager und Unternehmer in die Kritik geraten, weil einzelne von ihnen Spitzengehälter erhalten, die in keinem Verhältnis mehr zu dem stehen, was andere Arbeitnehmer bekommen. Bei allen berechtigten Anfragen darf es aber nicht dazu kommen, dass alle Unternehmer unter einen Generalverdacht der unrechtmäßigen Bereicherung gestellt werden. Deshalb danke ich Ihnen, Herr Landesbischof, dass Sie auf die vielen Unternehmerinnen und Unternehmer bzw. Führungspersönlichkeiten hinweisen, die verantwortlich mit den ihnen anvertrauten Gütern umgehen und nicht nur bereit sind, das unternehmerische Risiko zu tragen, sondern durch ihr Engagement auch Arbeitsplätze schaffen und erhalten.

#### Drittens. Teilhaben und Teilgeben.

Zu Recht weisen Sie, Herr Landesbischof, darauf hin, dass es bei der Armut nicht allein um materielle Not geht, sondern vielmehr um die fehlende Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Deshalb darf der Armut nicht allein durch finanzielle Transfers begegnet werden, sondern durch erweiterte Möglichkeiten der Teilhabe an Arbeit, Bildung, Kultur und wertschätzender Gemeinschaft. Deshalb müssen der sozial abgesicherte Niedriglohn weiter entwickelt werden, die Schulen sich für heterogene Lernsituationen öffnen und die kulturellen Angebote für Familien erschwinglich, wenn nicht gar kostenfrei sein. Hier setzt kirchliche Jugendarbeit Akzente und auch die Vereine sind nicht zu vergessen, die eben erschwinglicher sind als die Fitnessstudios und kommerziellen Anbieter von Sport und Freizeit.

Dabei setzen die Möglichkeiten zur Teilhabe auch Menschen voraus, die an ihrem Leben teil geben. Anderen an seinem Leben teil zu geben ist eine Grundbewegung christlicher Mission. Schon der Apostel Paulus erinnerte die Gemeinde in Thessalonich daran: „Wir haben Euch nicht nur am Evangelium Gottes teilgegeben, sondern auch an unserem Leben.“ (1. Thess 2,8) Teilhaben setzt Teilgeben voraus. Deshalb gilt es um des Evangeliums Willen, dieses Teilgeben zu praktizieren: in der Weitergabe des Glaubens genauso wie im helfenden und heilenden Handeln oder der Fürsorge für Notleidende und dem Eintreten für Gerechtigkeit. Weil die Einladung zum Glauben immer mit der Teilhabe am Leben anderer zu tun hat, kann Mission Wege aus der Armut führen. Dies wird von Menschen hier bei uns und in der weltweiten Kirche berichtet. Wo Menschen zum Glauben kommen, erfahren sie Wertschätzung, nehmen Teil am Leben einer Gemeinde und gewinnen so Teilhabe am sozialen, kulturellen und gesellschaftlichen Leben.

#### Viertens. Bildung und Familie.

Zu den Faktoren, die am deutlichsten zur Armut beitragen, gehört mangelnde Bildung. Sie haben deshalb besonders im Blick auf Kinder und Jugendliche auf eine „strukturelle Armutsprävention“ hingewiesen. Entscheidend ist dabei die Förderung der Bildung und der persönlichen Kompetenzen. Dazu gehören neben der frühkind-

(Brändl, Dr. Martin)

lichen Förderung auch die Förderung der Erziehungskompetenz der Eltern, die Zusammenarbeit mit den Kindergärten und Schulen und die Wertschätzung jedes einzelnen Kindes und Jugendlichen. Weil die entsprechende Unterstützung in der Familie oft fehlt, gilt es, Kinder so früh wie möglich zu fördern, Familien als primärer Ort des Aufwachsens zu stärken und „Familienzentren“ anzulegen, wie Sie es getan haben.

Fünftens. Armut und Gemeinde.

Mit Recht ermuntern Sie, Herr Landesbischof, neben den Einrichtungen, Diensten und Werken unserer Landeskirche auch die Kirchengemeinden, in ihrem missionarischen, diakonischen und sozialen Engagement nicht nachzulassen. Wir sind dankbar für die vielen Menschen in unseren Kirchengemeinden, die Armut erkennen, Wertschätzung vermitteln, Teilhabe ermöglichen und so Boten des Evangeliums sind.

Trotzdem müssen wir uns fragen lassen: „Kennt ihr die Armen eurer Stadt?“, so wie es Mutter Theresa getan hat. Denn in vielen Kirchengemeinden sind ärmere Menschen kaum oder gar nicht zu finden. Wir tun zwar viel, um sie in die Gemeinde zu integrieren. Doch insgesamt gesehen ist in unseren Kirchengemeinden weitgehend das Mittelschichtsmilieu vertreten, das nur wenig integrativ wirkt. Unsere Gemeinden wirken bürgerlich-intakt und daher oft ausgrenzend. Deshalb ist es im Besonderen für die Armutproblematik vonnöten, dass wir einladende Gemeinden sind und werden. Die Wege dazu sind vielfältig. Sie beginnen bei der Aufmerksamkeit für die Menschen unserer Nachbarschaft und führen über offene Begegnungsräume bei Festen und Feiern bis hin zu einer „Kultur der Barmherzigkeit“, die sich in diakonischen Gruppen oder Besuchsdiensten äußert. Anknüpfungspunkte sind aber auch im Zusammenhang des Konfirmanden- und Religionsunterrichts und der Kasualien gegeben. Wo sonst haben wir die Chance, dem ganzen Spektrum unserer Gesellschaft zu begegnen?

Ich komme zum Schluss: Die besondere Liebe, die Jesus zu den Armen hat und die auch unsere Kirchengemeinden prägen soll, ist eine bleibende Herausforderung, der wir in vielem noch nicht gerecht werden. Deshalb müssen wir uns auf diese Wanderung machen, zu der Sie uns, Herr Landesbischof, eingeladen haben: Mit der Brotbitte im Gepäck und der Hoffnung für Arm und Reich im Herzen. Vielen Dank! (Beifall)

**Präsidentin Hausding, Dr. Christel:** Das Votum für den Gesprächskreis Offene Kirche gibt der Synodale Dr. Kretschmer.

**Kretschmer, Dr. Harald:** Liebe Frau Präsidentin, liebe Mitsynodale, liebe Damen und Herren des Oberkirchenrates, lieber Herr Landesbischof July! Ein Psalmwort zu Beginn: „Ich baue auf dich mein Gott und Herr, denn ich weiß, dass der Herr der Elenden Sache und der Armen Recht ausführen wird.“

In ihrer 1991 veröffentlichten Dissertation „Armut und Reichtum als Anfrage an die Einheit der Kirche“ schreibt Margot Käßmann: „Armut und Reichtum sind zentrale Themen der Bibel. Im Alten Testament gibt es eine radikale Infragestellung einer Situation der Existenz von Armen

und Reichen.“ Das Neue Testament knüpft an die alttestamentlichen Linien an. Jesus preist z. B. in seiner Feldrede in Lk 6 die Armen selig. Seine kritischen Worte zu Reichen und Reichtum sind uns allen bekannt, z. B. „Weh euch Reichen“, ebenfalls in Lk 6. Ein zweites und letztes Mal Käßmann: „Erst nach der Weltkonferenz des Ökumenischen Rats der Kirchen (ÖRK) in Genf 1966 (...) kam die theologische Dimension der Armut verstärkt in die Diskussion. Gegen jede Entwirklichung von Armut wurde – vor allem infolge der verstärkten Impulse aus der Dritten Welt – Armut als Realität der Sünde dargestellt und als antievangelisch verstanden.“

Zu Ihrem Bericht, sehr geehrter Herr Landesbischof, lieber Bruder July, für den wir als Offene Kirche sehr danken, einige vielleicht provokative, möglicherweise einseitige Gedanken aus nicht nur eigenen Erfahrungen in Ländern der armen Welt. Vor allem an uns als Kirche, an uns als Christen sollen sich diese Gedanken richten.

Am 6. März 2009 erschien in einem ausführlichen Artikel der Süddeutschen Zeitung unter der Rubrik „Geld“ mit der Überschrift „Die Hungerkrise“ und am 25. April 2009 im Wirtschaftsteil der Stuttgarter Zeitung unter der Schlagzeile „Die Kinder Afrikas leiden unter der Wirtschaftskrise“ fast gleich lautend der Hinweis der Vizepräsidentin der Weltbank, dass auf Grund der Wirtschaftskrise in diesem Jahr allein in Afrika bis zu 700 000 Kinder das Ende ihres ersten Lebensjahres nicht erreichen würden, zusätzlich zu den 9,2 Millionen ohnehin jährlich an Mangelernährung und Krankheiten unzeitig sterbenden Kindern. 700 000 mehr – das sind mehr Kinder, als jährlich in Deutschland geboren werden. Der Präsident der Weltbank Robert Zoellick, zu Gast auf dem Bremer Kirchentag, bestätigt ebenso wieder IWF(Internationaler Währungsfonds)-Chef Dominique Strauss-Kahn diese Einschätzung. Soziale Ungerechtigkeit also tötet Menschen in großem Maßstab.

Mich bestürzt: Dies sind keine Meldungen aus dem Bereich „Soziales“ oder „Aus aller Welt“, sondern es sind Berichte und Fakten aus den Wirtschaftsteilen der Zeitungen, die aber trotz ausführlicher Darstellung unter den Meldungen von überhöhten Managergehältern, Einbruch der Aktienkurse und Rettungsversuchen für Banken und große Firmen untergehen.

Nur noch eine weitere Zahl: Jahr für Jahr sterben weltweit wegen mangelnder Gesundheitsversorgung, also aus Armut, mehr als 600 000 Frauen, gesunde Frauen, unter der Geburt eines Kindes, davon – mit Ausnahme von 1 500 Frauen im reichen Teil der Erde – alle in den armen Ländern.

Wir wissen bereits heute, neun Jahre nach der Verkündung der bis zum Jahr 2015 zu erreichenden Millenniumsziele der Vereinten Nationen zur Zurückdrängung von Armut, Hunger und Krankheit: Sie werden größtenteils nicht erreicht werden. Statt einer Halbierung der Zahl der Hungernden steigt deren Zahl an. Bisherige kleine Fortschritte im Kampf gegen den Hunger sind zunichte gemacht. Mehr als eine Milliarde Menschen, so sagten auch Sie, lieber Bruder July, sind wieder chronisch unterernährt. „Wir wollen das Thema Hunger ganz oben auf der Agenda sehen“, so sagten Sie als Landesbischof auf einer internationalen Konferenz im Dezember, und so sagten Sie es heute wieder. Auf welcher Agenda? Steht dieses Thema ganz oben auf der Agenda unserer Landes-

(Kretschmer, Dr. Harald)

Kirche, auf der Agenda von „Brot für die Welt“, das sich ja, wie Sie anlässlich Ihrer Kamerunreise erfahren und wie mir Altlandesbischof Renz berichtete, dort ganz aus der Förderung landwirtschaftlicher Projekte zurückgezogen hat?

Krankheiten wie HIV/AIDS und Tuberkulose werden nicht eingedämmt, sondern führen in den armen und sehr armen Ländern vermehrt zu unzeitigen Todesfällen bei Erwachsenen wie auch bei vielen Kindern. Bei der Reise einer Delegation der Landeskirche nach Mosambik sahen wir dort, für manche erstmalig und besonders erschütternd, Menschen mit erheblichsten Behinderungen durch Lepra und Poliomyelitis, Krankheiten, die im reichen Teil der Welt lange ausgerottet sind.

Gewiss gibt es gerade in armen Ländern viel Lebens- und Farbenfreude, viel inneren Reichtum, viel Fröhlichkeit und Stolz auf Erreichtes, viel Freude an – oft allzu vielen – Kindern, und wir sind froh, auch das in Mosambik erlebt zu haben. Aber das alles existiert vor dem Hintergrund der beschriebenen Situation von Armut, Krankheit und unzeitigem Tod, wie wir das bei uns nie tolerieren würden. Wir gehen in die Irre, wenn wir in romantischer Verkennung dieser Lage nun auch noch sagen, die eigentlich Armen, nämlich die spirituell Armen, seien doch wir hier in Deutschland, in Württemberg. Damit verhöhnern wir meiner Meinung nach die an Gesundheit und Leben bedrohten Armen, ja, wir als die ohnehin Reichen enteignen sie, zugespitzt gesagt, nun auch noch ihrer Armut, ohne ihnen wirklich zu helfen, sich von ihrer Armut zu befreien.

Arme und am Rand Lebende sind nach Aussage der Bibel der Juden und der Christen Subjekte der Kirche, nicht deren Objekte. Die Kirche ist – darauf weist der Wittenberger und seit wenigen Jahren Tübinger Theologe Hans-Peter Gensichen hin – in ihrer langen Geschichte in unserem Teil der Erde von einer Kirche der Armen zu einer Kirche des Mitleids mit den Armen geworden. Das hat gewiss auch seine Berechtigung – schon vor Jahren wurde auf einem Kirchentag eine neue „Kultur der Barmherzigkeit“ gefordert –, trifft aber nur teilweise das ursprüngliche Gemeinte.

Also: Das Thema „Armut und Reichtum – weltweit und bei uns“ rührt an das Grundverständnis der Kirche: Ist sie eine Kirche der Armen und Ausgegrenzten, oder ist sie, was gewiss auch schon sehr viel ist, lediglich eine Kirche mit einem Herz für die Armen, mit einer, wie es heute heißt, Option für die Armen?

Geht es für die Kirche in vielen armen und sehr armen Ländern um eine Befreiung von der Armut, so geht es in vielen Ländern der industrialisierten Welt, also auch in Württemberg, für die Kirche, anders – das betone ich – als für manche einzelne von Armut betroffenen Menschen auch hier, um eine Befreiung von der Gefangenschaft im Reichtum, im Wohlstand. (Vereinzelt Beifall) „Schaff aus unserem Überfluss Rettung dem, der hungern muss“, sangen wir vorhin im Gottesdienst. Die Gefangenschaft im Reichtum und Wohlstand wurzelt tief in den Strukturen unserer Kirche, die sich nur allzu oft an den Strukturen dieser Welt und nicht an den befreienden Möglichkeiten der guten Botschaft Jesu und an seiner Einladung und seinem Aufruf zur Nachfolge orientiert.

Zu den Fragen der Armut bei uns, die in Ihrem Bischofsbericht einen breiten Raum einnehmen, werden sich noch andere Rednerinnen und Redner aller Gesprächskreise, auch des unseren, äußern. Ich will, ich kann, ähnlich wie Sie, insbesondere in einer Erwiderung auf Ihren Bischofsbericht, keine Handlungskonzepte vorlegen. Gewiss aber müssen wir als Kirchen unsere Regierungen der reichen Welt eindringlich daran erinnern, dass sie die selbst gegebenen Zusagen für Entwicklungshilfe einfach nicht einhalten und das nicht einmal ernsthaft bedauern. So wird zum Beispiel die Zusage für Afrika der G8 (Gruppe der Acht – Abstimmungsforum zu Fragen der Weltwirtschaft) von 2005 in Gleneagles um mehr als die Hälfte unterschritten. Zusätzlich fördern wir mit unserem Hunger nach wichtigen Bodenschätzen, zum Beispiel Coltan für die Herstellung unserer Mobiltelefone, unmenschliche Kriege, wie den im Ost-Kongo. Wir können uns von unserer Schuld und Verwicklung in solche todbringende wirtschaftliche Zusammenhänge nicht durch Resolutionen zum Konflikt im Kivu freisprechen, so wichtig solche Resolutionen auch sind. Und ist es wirklich ein Grund zum Stolz, dass unsere Württembergische Landeskirche ihre Zusage von lediglich 2 % ihrer Budgetmittel – früher war einmal von 5 % die Rede – für arme Länder und Kirchen einhält? Müssen wir, ebenso wie der gerade 70 Jahre alt gewordene Leonardo Boff für seine Kirche, auch für die unsere resignierend sagen: „Ich habe es aufgegeben, mich mit meiner Kirche zu befassen, denn die Kirche hat zu wenig zu tun mit der Armut in der Welt. Diese ist das wahre Problem und nicht die bisweilen lächerlichen und in die Irre führenden Fragen, die Rom beschäftigt.“ Soweit Boff. Sind wir so sicher, dass für uns evangelische Christen nicht Berlin, Hannover oder gar Stuttgart an der Stelle von Rom steht? Wenn wir die Gesellschaft verändern wollen, müssen wir zuerst uns und unsere Kirche verändern, hin zu einer Kirche der kleinen, der armen Leute.

Ich bin sehr froh, dass Sie sich, lieber Herr Landesbischof July, entschlossen haben, das Thema der vierten Vaterunser-Bitte zur Grundlage Ihres diesjährigen Bischofsberichts zu machen, und ich freue mich, dass drei Mitglieder unseres Ausschusses für Mission, Ökumene und Entwicklung mit ihren Gesprächskreisvoten darauf antworten.

Zur ausführlichen Würdigung des Reformations-Jubiläums unserer Landeskirche wird es ja in 25 Jahren einen noch runderen, noch angemesseneren Jahrestag für den Bischofsbericht geben. Heute aber gibt es die Möglichkeit, ja die dringende Notwendigkeit, dass das Thema „Armut und Reichtum – weltweit und bei uns“ zumindest ein Jahr lang unsere Landeskirche bewegt und verunsichert, wenn sie überhaupt bereit ist, sich der Bitte Jesu und der ihm bis heute Nachfolgenden „Unser tägliches Brot gib uns heute“ radikal zu stellen, an die sich unmittelbar – Herr Brändl sagte es bereits – und im engsten Zusammenhang die Bitte anschließt: „und vergib uns unsere Schuld“. Diese Schuld besteht ja häufig gerade darin, dass wir unser tägliches Brot so oft so selbstverständlich auf Kosten der Armen genießen. Haben Sie vielen Dank. (Beifall)

**Präsidentin Hausding, Dr. Christel:** Als nächstes hat die Synodale Reichle das Wort für den Gesprächskreis Evangelium und Kirche.

**Reichle, Kristina:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Landesbischof, liebe Synodale! Der Gesprächskreis Evangelium und Kirche bedankt sich für den klar strukturierten und deutlich sprechenden heutigen Bericht unseres Herrn Landesbischofs. Es ist uns wichtig, dass die Kirche entschlossen das tut, was ihr aufgetragen ist, nämlich ihren Mund aufzutun, für die Stummen und für die Sache aller, die verlassen sind, und ihren Mund noch einmal aufzutun, denn es wiederholt sich in den Sprüchen: „...und richtet in Gerechtigkeit und schafft Recht den Elenden und Armen“ –, und dass sie dieses tut für die vielen, die immer mehr werden in dieser Welt, weil sie das Reden schon aufgehört und resigniert haben, denen das Nötigste zum Leben fehlt. Das Nötigste ist all das, was Sie, lieber Herr Landesbischof, im Zitat von Martin Luther uns berichtet haben. Es ist das, was Luther im Kleinen Katechismus anspricht. Da gehören auch das soziale Umfeld hin, das gesunde Aufwachsen der Kinder, gute Lebensbedingungen und ein Friede, der nicht zuletzt auf sozialer Gerechtigkeit und Teilhaben am Leben für alle resultiert.

In der sozialen Hilfe wird kirchliche Arbeit handgreiflich. Und wo Kirche handgreiflich und griffig wird, wird sie in unserer Gesellschaft und in den Gemeinden auch unterstützt und im jeweiligen Engagement gefördert. Dort ist der Ort, wo die Kirche Mitstreiter und Mitstreiterinnen für das Gute bekommt, das sie tut. Dort scheint sie am Platz in der Welt angekommen zu sein und hat hohe Wertschätzung. Die Zustimmung zur sozialen Mitarbeit der Kirche ist kontinuierlich gewachsen. Soziale Anwaltschaft wird in der Einen Welt, in unserem Land und Bundesland, und verstärkt in unseren „Raumschaften“ erwartet.

In vielen Teilhabeprojekten in der Einen Welt sind Menschen finanziell und in ihrer Mitarbeit bereit, Frauenprojekte, Gesundheitsprojekte oder auch Alphabetisierung gezielt zu fördern und somit die Sprachfähigkeit zu unterstützen. Eine-Welt-Tage und Fairer Handel bringen Informationen und schaffen Bewusstsein.

Ebenso wächst bei uns in den Kirchengemeinden das Empfinden für die Gerechtigkeit für alle in unserem Land. Armut – man nennt sie auch die Erbkrankheit unseres Jahrhunderts – ruft viele Tatkräftige auf den Raum, die sich an unseren Projekten beteiligen, sogar mehr als an unseren traditionellen Aufgabenfeldern, wo es um Verkündigung und Lehre oder den katechetischen Teil geht. Doch meinen wir, dass immer noch das gilt, was Marc Edouard Kohler in den neunziger Jahren formuliert hat: Ob eine Gemeinde diakonisch ist, entscheidet sich schließlich in ihrem geistlichen Leben.

Diakonie ist nicht die Machbarkeit einer Kirche. Diakonie ist mehr als das. Sie gründet im Wort Christi und ist auf die Taten der Barmherzigkeit verpflichtet. „Wahrlich, ich sage euch: Was ihr getan habt einem von diesen meinen geringsten Brüdern und Schwestern, das habt ihr mir getan.“ Sie hören schon, dass hier ähnlich wie bei Martin Luther die Bedürfnisse des Menschen ganzheitlich beschrieben und in ihrer Priorität gewichtet sind: Hunger an erster Stelle, Durst, Integration, Kleidung, Gesundheit, Freiheit. (Mt 25)

Immer wieder neu muss auf der Basis der biblischen Aussagen bestimmt werden, ob wir noch deutlich genug sind, ob wir die Wurzel noch sehen, die uns speist und Halt gibt.

Den Armen gilt in der Bibel das besondere Augenmerk, liebe Synode. Wir begrüßen auf diesem Hintergrund ganz besonders, dass im Bericht in klaren Worten nicht nur die verschämte Armut angesprochen wird, sondern eben auch der unverschämte Reichtum auf der anderen Seite und die Ungerechtigkeit der staatlichen so genannten Hilfszahlungen. Armut ist ganzheitlich und wird dafür sorgen, dass ganze Gruppen unserer Bevölkerung von Bildung und Teilhabe abgeschnitten und abgehängt sein werden. Es ist doch ein echter Skandal, wie dies in einem der reichsten Länder dieser Erde billigend in Kauf genommen wird, vor allem die Armut der Kinder sowohl in Bezug auf materielles Teilnehmen als auch auf Erziehungs- und Bildungschancen. Das schreit zum Himmel.

Dass hier ganz besonders die Kirche und unsere Kirche gefordert ist, wird im Erhalten und speziellen Fördern von Einrichtungen für Kinder in einer hervorragend qualifizierten fachlichen Beratung unserer Erziehenden, vor allem – ich denke an „meine“ drei Kindergärten – in einem Personalschlüssel, der an der oberen Grenze anzusetzen sein wird, und in einer angemessenen Bezahlung der Erzieherinnen und Erzieher anzuzeigen sein..

Einer unserer Söhne wird bald seine Ausbildung als Erzieher abschließen. Es wäre doch auch eine Form, dass Kinder zu ihrem Recht kommen, wenn sie das Recht hätten, männliche und weibliche Erziehende gleichermaßen vorzufinden. Wo Frauen in der Erziehung allein gelassen sind, ist es von umso größerer Wichtigkeit, dass den Kindern nicht nur weibliche Erzieher angeboten werden. Ich denke, das ist eine Form, Kindern im Kindergarten und in der Grundschule ein ordentliches soziales Umfeld zu geben. Schade ist nur, dass sich Männer aus dem Erzieherbereich wieder verabschieden. Auch unser Sohn überlegt schon, was er noch studieren könnte, damit er seine Familie, so er hoffentlich bald eine hätte, mit Suppeneinlagen in ABC-Form über Wasser halten könnte, damit seine Kinder lesen lernen und nicht nur in der leeren Suppe rühren. Aber ich denke, da sind wir auf dem richtigen Weg.

Wir haben als Einrichtung unserer Landeskirche nun eine Projektstelle für Armut und Teilhabe. Ich halte das für einen ersten Schritt. Von den Diakoninnen und Diakonen sollen wir neu denken, dass sie die Gruppe zwischen Katechismus und diakonischer Arbeit sein könnten und wollten, und dass sie das in ihrer Profession mitbringen und wir ihre Kompetenzen abrufen wollen. Da braucht es die Rückbesinnung und die Verknüpfung mit dem Katechismus, um zu wissen, wes Geistes Kind unsere Hilfe ist. Übertragen auf die Diakonie, heißt das, dass helfendes Handeln nicht an Vorbedingungen knüpft, sondern ohne Ansehen der Person jedem und jeder gewährt wird. Aber gerade um dieser Freiheit des barmherzigen Handelns willen ist es nötig, die Verwurzelung der menschlichen Barmherzigkeit im Glauben an die bedingungslose Barmherzigkeit Gottes zur Sprache zu bringen.

Hier möchte ich ohne weiteres einen sehr positiven Aspekt der Globalisierung ins Spiel bringen. Wo zwei Milliarden Christinnen und Christen, zwei Milliarden Global Player, mit einer Stimme sprechen und ihren Mund auf tun, sollte Konfessionalität keine Rolle spielen. Das hat mir an dem Bericht gefallen. Da ist das evangelische Profil in ökumenischer Weite gefragt. Angebote wie Tafelläden, Kinderkleiderläden, Schulranzenaktionen, Mittagstische

(Reichle, Kristina)

und viele andere Dinge sind bewusst in ökumenischer Zusammenarbeit entstanden und am Laufen. Da steht nicht das im Vordergrund, was uns trennt, sondern die gemeinsame Aufgabe und Arbeit. Dort geschieht neben der Ökumene auch Integration, weil Muslime und Atheisten, Hauptamtliche und Ehrenamtliche, Menschen mit und ohne Migrationshintergrund, Frauen und Männer aus unseren Herren Ländern zusammenarbeiten, um zu tun, was jederfrau und jedermanns Sache ist und sein soll, weil es in allen Religionen und Kulturen zu finden ist: Liebe deinen Nächsten wie dich selbst! So sei es.

**Präsidentin Hausding, Dr. Christel:** Wie hören das Votum des Gesprächskreises Kirche für Morgen.

**Leuz, Kerstin:** Verehrter Herr Landesbischof, verehrte Frau Präsidentin, verehrte Synode!

Ich freue mich, die Gedanken des Gesprächskreises Kirche für Morgen zu Ihrem Bericht, Herr Landesbischof, und zur Thematik „Arm und Reich“ kund zu tun. Herzlich danke ich Ihnen für Ihre weit reichenden Gedanken theologischer, gesellschaftlicher und weltweiter Perspektive.

Am liebsten würde ich mein Votum zu Protokoll geben und uns alle auffordern, mit unseren gefüllten Geldbeuteln in die Stuttgarter City hinauszugehen – nicht um zu shoppen, sondern um uns im Handeln zu üben. Dort begegnet uns Armut. Ich erhoffe mir von unserer synodalen Debatte eine Bewusstseins-schärfung und konkrete Handlungsschritte.

Mein Votum habe ich in folgende Aspekte gegliedert:

Erstens. Begegnung mit Arm und Reich im Alltag.

Zweitens. Handlungsschritte und Forderungen an unsere Kirchengemeinden.

Drittens. Handlungsschritte und Forderungen an unsere Landessynode.

Viertens. Handlungsschritte und Forderungen an unsere weltweite Kirche.

Fünftens. Ausblick und Wunsch für unsere Kirche.

Und das alles in zehn Minuten.

Erstens. Begegnung mit Arm und Reich im Alltag.

Armut rückt mir durch dadurch auf den Leib, indem ich sie an mich heranlasse. Die Handlungsmaxime gegen Armut ist biblisch begründet. Zum Beispiel werden in der Apostelgeschichte sechs Diakone berufen, um Witwen zu speisen. Kirche befasst sich nicht erst seit heute mit sozialer Ungerechtigkeit.

Unter dem Stichwort Kinderarmut sprechen Sie, Herr Landesbischof, davon, Kinder zu stärken, um mit ihrer Situation besser umzugehen. Ich beobachte in meiner Arbeit als Religionslehrerin und Jugendreferentin eine erstaunliche Stärke bei Kindern, die von klein auf lernen mussten, mit der Armut, dem Suchtverhalten oder der Arbeitslosigkeit ihrer Eltern klarzukommen. Dringende Unterstützung benötigen sie meines Erachtens nach dort, wo es darum geht, Armut anzusprechen und die notwendige finanzielle Unterstützung, beispielsweise zur Teilnahme an Schullandheimaufenthalten, zu ermöglichen.

Wo Lehrkräfte ihren Blick um sozialpädagogische, psychologische und geistige Perspektive erweitern, können Netzwerke zur Unterstützung hilfebedürftiger Kinder und Jugendlicher geschaffen werden. In der Jugendarbeit beobachte ich zurückgehende Anmeldezahlen bei Freizeiten, da Eltern von Kurzarbeit und Wirtschaftskrise betroffen sind. Von Privat Spendern getragene Fördervereine können dazu beitragen, dass auch finanziell schwach gestellten Kindern eine Teilnahme an Freizeitmaßnahmen der Jugendwerke ermöglicht wird.

In Bad Friedrichhall-Plattenwald, einem sozialen Wohnbauschwerpunkt im Landkreis Heilbronn, beobachtet der zuständige Ortspfarrer einen Zuwachs an Hilfebedürftigen. Ein großer stämmiger Mann bittet ihn um zwanzig Euro Zuschuss aus der Pfarramtskasse, um damit bis zum Monatsende über die Runden zu kommen. Ins Pfarrhaus trauen sich die Hilfebedürftigen, aber kommen sie auch in unseren Gemeinden vor? Ein Tafelladen in der anliegenden Kirchengemeinde wurde aufgebaut. Ein Gespräch mit den ehrenamtlich Tätigen lohnt, um Einblick in die Lebenssituationen und Ursachen für den steigenden Zulauf zu Tafelläden zu erreichen.

Zweitens. Handlungsschritte und Forderungen an unsere Kirchengemeinden.

Ich behaupte, kirchliche Arbeit ist vorwiegend mittelschichtorientiert. In diakonischen Arbeitsfeldern wie Vesperkirche, Schuldnerberatung und Kleiderläden sind Menschen, die in Armut leben müssen, zwar im Blick, aber mit welcher Brille schauen wir auf sie? Richtet sich unser Blick in einer Augenhöhe auf Menschen, die auf der Straße leben, die Arbeit, Wohnung und sozialen Halt verloren haben? Wo schauen wir von oben herab auf sie, um ihnen unsere vielfältigen, gut gemeinten und sinnvollen diakonischen Hilfsangebote anzubieten?

Wie bereits vorher gehört, zitiere ich Herrn Dr. Kretschmer: „Aus einer Kirche der Armen ist in unserem Teil der Erde eine Kirche des Mitleids mit den Armen geworden.“ Wie kam es dazu? Wo sind wir gewillt, Menschen mit anderem Lebensstandard wahrzunehmen, anzusprechen, sie gar zu Veranstaltungen der Kirchengemeinde einzuladen? Warum kommen in unsere Gottesdienste wenige oder keine Hartz-IV-Empfänger? Warum sitzt von ihnen meist keiner im Kirchengemeinderat? Es handelt sich um eine Milieufrage. Fremdes macht Angst. Die Hemmschwelle für sozial Schwächere hinein in unsere Kirchengemeinden und Kirchengebäude ist sehr hoch. Jeder geht am liebsten dahin, wo er/sie seinesgleichen wiederfindet.

Wie können wir als Kirchengemeinde die Wahrnehmung von uns persönlich und die Wahrnehmung unserer Gemeindeglieder für Armut um uns herum schärfen? Fehlt den Kirchengemeinden neben dem missionarischen Blick nicht auch ein verstärkt diakonisches Bewusstsein? Wie wäre es beispielsweise, eine Suppenküche, einen Secondhand-Laden, ein niedrigschwelliges Café aufzubauen? Wir brauchen den Diakonat, um die diakonische Perspektive in Kirchengemeinden zu stärken.

Drittens. Handlungsschritte und Forderungen an unsere Landessynode.

Wir müssen uns als Landessynode einmischen und stark machen für eine gerechte Sozialpolitik, für die Erhöhung der Hartz-IV-Sätze, für die Stärkung diakonischer

(Leuz, Kerstin)

Einrichtungen und Personalstrukturen. Kirche genießt Anerkennung in der Landesregierung. Warum nicht dieses Machtpotenzial nutzen, um Stimme für die Stimmlosen zu sein? Handeln wir auch politisch.

Der Armutsatlas des statistischen Bundesamtes belegt, dass im Osten Deutschlands bis zu mehr als 27 % der Bürger von Armut betroffen sind. Wer in der ehemaligen DDR die Einrichtungen des Kinderprojekts „Arche“ kennt, weiß, wovon ich spreche. Frieder Klaus, Referent für Wohnungshilfe und Armut im Diakonischen Werk Württemberg, benennt es in seiner Präsentation „Bettler's Oper Armut – Reichtum“ wie folgt: Armut ist das Ergebnis falsch verteilten Reichtums, denn unterm Strich ist genug für alle da. Jeder sechste in Deutschland ist von Armut bedroht. Das sind über 14 Mio. Menschen. Jeder Vierte kann sich nicht jeden zweiten Tag ein vollwertiges Essen leisten. Jeder Siebte kann die Wohnung nicht mehr ausreichend heizen. Jeder vierte Hartz-IV-Fall ist ein Kind unter 15 Jahren.

Armut bedeutet: ausgegrenzt sein, nicht dazugehören. Für Kinder eine traumatische Erfahrung. Konkrete Forderungen an die Landes- und Bundespolitik müssen erfolgen. Wo und wie erinnern wir Staat und Unternehmen an unsere gemeinsame Verantwortung? Als Landessynode haben wir die Hoheit über den landeskirchlichen Haushalt. Kirche für morgen plädiert dringend dafür, auch in Zeiten geringer werdender Kirchensteuermittel an der Regelung der 2 % Mittel für den kirchlichen Entwicklungsdienst festzuhalten.

Viertens. Handlungsschritte und Forderungen an unsere weltweite Kirche.

Was können wir von Menschen in materiell ärmeren Teilen unserer Welt lernen? Wo blicken wir über unseren Tellerrand hinaus? Wo schaffen wir Begegnungsmöglichkeiten? Die Armut rückt mir nur dadurch auf den Leib, in dem ich sie an mich heranlasse.

Von meiner Reise in Indien mit dem Christlichen Missionsdienst Deutschland kommen mir Bilder von Slumhütten vor Augen, die dennoch bunt aussehen; Waisenkinder, die „deutschen Geldgebern“ Blumen überreichen; Kinder, die barfuß über Stock und Stein rennen. In einem Land wie Indien werden die Unterschiede zwischen Arm und Reich krasser sichtbar. Neben Slums stechen Villen mit Stacheldraht und Überwachungskameras ins Auge. Herr Dr. Kretschmer führte die weltweite Perspektive bereits aus. Die Arbeit des Evangelischen Missionswerks Südwest, des Gustav-Adolf-Werkes und weitere Missionsgesellschaften gilt es zu stärken.

Fünftens. Ausblick und Wunsch für unsere Kirche.

Ich bin gespannt auf unsere Schwerpunkttagung „Arm und Reich“ während der Sommersynode 2010 und erhoffe mir, mit Ihnen zusammen konkrete Handlungsschritte für Kirche, Gesellschaft und Politik zu entwickeln.

„Wer bei Jesus eintaucht, taucht bei den Armen auf.“ So ein Zitat von Professor Zulehner in unserem Wahlprogramm. Es geht um die Würde des Menschen. Daher lauten meine Forderungen: politische Einmischung von Kirche in die Sozialgesetzgebung und Stärkung diakonischer Einrichtungen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall)

**Präsidentin Hausding, Dr. Christel:** Vielen Dank den Rednerinnen und Rednern. Wir kommen jetzt zu den Einzelvoten.

**Beck, Roland:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Synodale, sehr geehrter Herr Landesbischof July! Ich freue mich als Ausschussvorsitzender für den Diakoniewerk Ausschuss sehr, dass sie dieses Thema angegangen sind. In diesem Sommer war für uns noch zu überlegen, ob Sie uns wohl diese Möglichkeit erstellen, dass wir einen Markstein haben auf diesem Weg zur Schwerpunkttagung nach Freudenstadt in 2010, wenn wir uns thematisch mit dem Thema „Globalisierung – Arm und Reich“ beschäftigen. Es geht uns in der Tat um dieses schon genannte Grundverständnis. Ich persönlich denke an unsere Kirchengemeinden und an jedes einzelne Gemeindeglied, Umgang und Begegnung, Teilhabe, Bewusstseinsbildung, Handlung für Arme mit Armen zusammen.

Wir wissen ja nicht, wie es uns wirtschaftlich geht. Jeder von uns hier könnte genauso seinen Arbeitsplatz verlieren, könnte Kinder, Verwandte und andere haben, wo er diese Dinge teilt, auch wenn wir anscheinend, so schön wie wir hier sitzen, doch zu dieser Mittelstandskirche gehören. Wir haben in Ihrem Bericht einige Inhalte. Es freut mich. Diese Inhalte werden für den Sonderausschuss bereits Baumaterial darstellen, den wir dieser Tage bilden.

Das Diakonische Werk arbeitet zurzeit – man hört es und freut sich – zusammen mit dem Diakonischen Werk Baden daran, dass ein Sozialbarometer erstellt wird, das uns in nächster Zeit –vielleicht werden wir es dann in Freudenstadt vorgestellt bekommen – zeigt, dass man in unserem Ländle nicht nur sagen kann: „Mir könnet alles, außer...“, sondern dass es durchaus Dinge gibt, die man deutlich hochhalten und anmahnen muss. Nicht nur Amos in der Bibel hatte das zu tun. Ich danke deshalb dem Diakonischen Werk und natürlich auch allen diakonischen Einrichtungen für diese Arbeit, denn ich denke, zusammen mit unserem diakonischen Einrichtungen arbeiten unsere Kirchengemeinden und Kirchenbezirke und die Landeskirche zusammen an dieser biblischen Aufgabenstellung.

Zum Schluss möchte ich auch diesen Zusammenhang als Ausschussvorsitzender für den Ausschuss für Diakonie noch nennen: Wir haben in der Tat vor, Geld einzusetzen. Dieser Tage werden wir entscheiden, dass wir mit Mehreinnahmen aus der Vergangenheit diese diakonischen Einrichtungen, die sich ganz besonders um Arbeitslose kümmern – nämlich unsere Arbeitslosenhilfen und Beschäftigungsinitiativen – für die Zukunft sichern wollen. Ich freue mich, dass das ein Baustein, eine wichtige Konkretion auf diesem Weg ist. Das bedeutet auch für uns als Synode Bewusstseinsbildung und Umsetzung und Konkretion auf diesem Weg. Vielen Dank! (Beifall)

**Hinderer, Rainer:** Frau Präsidentin, werte Synode! Herr Landesbischof, ich danke Ihnen für alle Visionen, insbesondere jetzt an dieser Stelle für Ihre vierte Vision, die Fragen der gerechten Entlohnung von Arbeit anspricht. Sie mündet bei Ihnen denn auch in eine Konkretion, nämlich einer gerechten Entlohnung in den Sozialberufen. Gerade in der aktuellen Debatte um die Bezahlung von

(Hinderer, Rainer)

Erzieherinnen und Erzieher ist ein Wort unseres Landesbischofs hilfreich. Am Rande geht es in dieser Debatte sicher auch um Fragen des öffentlichen und auch des kirchlichen Tarifrechtes. Im Zentrum handelt es sich allerdings um die Frage der Anerkennung und der Wertschätzung sozialer Berufe insgesamt und um die Wertbemessung der sozialen Leistungen, die wir als Kirche und Diakonie in einem ganz breiten Spektrum erbringen. In Württemberg dürfen wir, was Vielfalt und Breite angeht, sicher so etwas wie Marktführerschaft in Anspruch nehmen.

Vor diesem Hintergrund erlauben Sie mir, Ihre Vision noch etwas weiter zu spinnen und den Wunsch zu formulieren, dass Kirche und Diakonie sich an die Spitze einer Bewegung stellen, die noch deutlicher und lautstärker als in der Vergangenheit den gesellschaftlichen Wert von Sozialarbeit proklamiert und zwar im Schulterschluss von Dienstgeber- und Dienstnehmerseite und im Verbund natürlich mit katholischer Kirche, Caritas und anderen Verbänden der Wohlfahrtspflege. Was diesbezügliche Kampagnenfähigkeit angeht, können wir uns gerne auch etwas von anderen berufsständischen Vereinigungen anschauen, die Ärzteschaft oder der nebenan in der Liederhalle tagende Bauernverband sind gelegentlich lautstärker und werden deshalb auch gesellschaftlich wahrgenommen. Also: keine Zurückhaltung, sondern mutiges und lautstarkes Auftreten, wenn es der Wertsteigerung der Sozialberufe dient. Vielen Dank! (Beifall)

**Stocker-Schwarz, Franziska:** Frau Präsidentin, verehrte Synode! Herr Landesbischof, ich danke Ihnen für Ihren Bericht und danke besonders dafür, dass Sie eingeladen haben, an diesem Bericht miteinander als Synode weiter zu schreiben. Das finde ich einen sehr schönen Aspekt, dafür sind wir ja auch hier.

Vielen Dank besonders dafür, dass Sie unsere Kraftquelle für unser Handeln so nachdrücklich freigelegt haben: Das Gebet. Sie sagten, der Herzschlag des Betens soll in unserem Handeln spürbar werden. Wir sollen der Vergeistigung des Vaterunsers wehren. Dazu möchte ich nun zwei Aspekte etwas näher entfalten, einmal in meiner Aufgabe und Erfahrung als Gemeindepfarrerin.

Ich denke, in unseren Kirchengemeinden können wir vielerlei dafür tun, bestimmt nicht nur sonntags, aber gerade sonntags sollte es stimmen. Wenn wir miteinander das Vaterunser beten und die Brotbitte aussprechen, sollte es nach unseren Gottesdiensten wenigstens Kaffee, Getränke und Kuchen für alle gratis geben, (Beifall) wie es in vielen Kirchengemeinden als Kirchencafé auch schon üblich ist. Noch besser ist das gemeinsame Mittagessen, das so oft wie möglich sonntags gratis angeboten werden sollte, z. B. ein Eintopfessen – es muss ja nicht gerade so ein Leckerbraten wie für uns heute sein; oder z. B. ein Buffet für Mitbringer und Mitesser, wo alle miteinander das teilen, was da ist. Wer wie viel verdient, ist dabei nebensächlich. Der persönliche Kontakt entsteht am gemeinsamen Tisch. Es kommt zu einer echten Begegnung. Weitere Hilfe wird dann ganz natürlicherweise angebahnt, durch Wahrnehmung des anderen entsteht seine Würdigung. Ja, der Herzschlag des Betens soll in unserem Handeln spürbar werden.

Einen zweiten Aspekt möchte ich weiter schreiben, der mir vor einigen Jahren schon von Professor Hengel ans

Herz gelegt wurde, gerade für unsere Arbeit als Evangelische Landessynode. Dabei möchte ich mich Ihren abschließenden Worten anschließen, dass wir unsere spirituelle Armut beklagen können. Denn unsere Aufgabe in den Kirchengemeinden ist es, den uns anvertrauten Menschen Mut zum Leben zu geben. Kinder bringen Leben, Mut zu Kindern sollen wir fördern. Ich möchte hier jetzt auch unsere spirituelle Armut beklagen, dass wir als Kirche nicht genügend Mut vermitteln, dass mehr Kinder geboren werden. Wie viele Kinder kommen aus Angst vor weiterer Armut nicht zur Welt! Das soll in unserer Synode beklagt werden, sagte mir einst Professor Hengel. Da kann ich nur mit den Worten des Vaterunsers reagieren: Vergib uns unsere Schuld, dass wir nicht noch mehr tun, nicht noch brennender lieben, noch tatkräftiger helfen. Vielen Dank! (Beifall)

**Hanßmann, Matthias:** Sehr geehrte Präsidentin, sehr geehrter Herr Landesbischof, liebe Synode! Ich möchte mich ganz herzlich bedanken für diesen Bericht, für alles, was Sie uns vor Augen gemalt haben, besonders dann auch für die abschließenden sieben Visionen. Sie haben uns eingeladen, gemeinsam dort hinzuschauen. Visionen heißt ja hineinschauen oder sein Augenmerk auf etwas richten dürfen. Sie haben gesagt, „vom Advent Christi her das auch empfangen“. Also: festhalten, hinschauen.

Wir haben gemeinsam hingeschaut. Deshalb ist es vielleicht auch gut, wenn mehrere darauf schauen, auf dieses gezeichnete Bild, auf diese Sicht. Vielleicht sehen manche Augen auch noch einmal etwas anderes und sagen, da bleibe ich eher noch etwas hängen als an dieser Stelle. Das interessiert mich noch tiefer. So ging es mir auf jeden Fall. Deshalb wage ich vielleicht, zu diesen sieben Visionen noch eine hinzuzufügen – nicht, dass es eine eigene Vision wäre, sondern ein eigener Augenmerk auf das gezeichnete Bild. Herzlichen Dank dafür.

Ich habe die Vision, so ist das überschrieben, für unsere Kirche – nicht für unsere Gesellschaft –, einer dankbaren, staunenden Kirche. Daraus quillt meines Erachtens die eigentliche Grundhaltung des Gebens und Teilens.

Ich bin dankbar dafür, mit wie viel Überfluss wir eigentlich beschenkt sind, nicht arrogant, nicht egoistisch, sondern dankbar, gegen alle Hoffnungslosigkeit, gegen alles Resignieren, gegen alle Stagnation einfach sagen können: danke. Alles, was wir empfangen können, kommt – das wissen wir – vom lebendigen Gott. Wir staunen darüber, wie sehr wir empfangen durch das, was Gott an uns getan hat. Ich meine, das ist die Grundlage. Wir haben auch das Bibelwort gehört: Christus selbst, Gott selbst, wurde arm für uns. Er sagt: Ich bin das Brot des Lebens. Wer das aus diesem Reichtum heraus empfängt und für sich sagen kann: Ich bin ein Beschenkter, ein staunender Mensch, für den ändert sich, meine ich, grundlegend etwas.

Deshalb ist meine Vision, dass ich sage: eine dankbare und eine staunende Kirche darüber, dass Christus für uns arm wurde. Und dann machen wir uns einzeln auf den Weg. So gesehen hat das Thema „Armut und Reichtum“ immer auch eine missionarische Dimension. Denn was wir selbst empfangen haben, das möchten wir gerne teilen, sei es Geld, sei es Brot, sei es unser Glaube oder

(**Hanßmann, Matthias**)

unser Staunen über das, dass Gott arm wurde für uns. Herzlichen Dank. (Beifall)

**Plümicke, Prof. Martin:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Synodale! Lieber Herr Bischof July, vielen Dank für einen Aspekt, den ich noch einmal aufgreifen möchte. Sie rufen dazu auf, die Steuern nicht zu verteufeln. Ich halte das für einen ganz wichtigen Aspekt, den ich bekräftigen möchte. Ich glaube, wir brauchen in unserer Gesellschaft wieder eine Kultur, die Steuern nicht als quasi als unnötige Last ansieht, sondern die Sinnhaftigkeit von Steuern wieder anerkennt.

Wenn wir das nicht tun, passiert einiges, was wir meiner Ansicht nach in den letzten Jahren schon spüren konnten. Ich glaube, das Schlimmste ist das, was wir gerade erleben: Unser Staat verschuldet sich immer mehr, und wir wissen nicht, was die nächste Generation mit diesen Schulden tun muss.

Ein weiterer Aspekt ist: Die Leistungen des Staates müssen immer billiger werden. Eine der Auswirkungen – das hat Kollege Hinderer vorher erwähnt – sind die immer weiter sinkenden Löhne. Der TVöD oder TV-L bringen das klar zum Ausdruck. Der Effekt ist, dass wir keine geeigneten Erzieherinnen mehr finden, das gilt für den kirchlichen Bereich. Das gilt aber auch für meinen dienstlichen Bereich. Ich finde keine geeigneten Informatiker mehr, um die Aufgaben, die der Staat hat, wahrzunehmen.

Deshalb denke ich, es ist ganz wichtig – und deshalb möchte ich es noch einmal betonen –: Ein funktionierender Staat braucht solide Finanzen, und solide Finanzen heißt Steuerzahler, die auch bereit sind, ihre Steuern zu zahlen. (Vereinzelt Beifall)

**Jahn, Siegfried:** Verehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Verehrter Herr Landesbischof, herzlichen Dank für Ihren Bericht, den Sie uns heute zum Thema Armut gegeben haben. Ich bin Ihren Gedanken sehr gerne gefolgt und durch die Visionen richtig beflügelt worden. Das war ein gutes Ende.

Ich möchte an die Vaterunserbitte „Unser tägliches Brot gib uns heute“ anknüpfen. Sie haben sich bei diesem Wort „täglich“ auf Ulrich Lutz berufen. Von dem Neutestamentler Otto Betz habe ich noch eine weitere Erklärung gelesen und gelernt. Er sagt: Dieses einmalige Wort im Neuen Testament ist quasi vergleichslos, aber bezieht sich wahrscheinlich auf die Geschichte in Exodus 16, die Speisung mit Manna. Dort wird dieses „täglich“ nicht temporal erklärt, sondern quantitativ. „Täglich“ heißt danach: Gib mir so viel, wie ich für heute brauche. Dann haben die Israeliten ganz unterschiedlich gesammelt. Das ist auch interessant. Es geht also nicht um Gleichheit, sondern um Gerechtigkeit. In diesem Zusammenhang wird, glaube ich, eine ganz wichtige Sache angesprochen, nämlich, dass wir auch den Mut zur Selbstbegrenzung brauchen, also nicht erst dann zu reagieren, wenn es uns auferlegt wird.

Von dieser Beobachtung komme ich zu Ihrer Bemerkung bezüglich der Steuern. Ich mache mich stark für eine gerechte Besteuerung der Unternehmen und des Vermögens. Aber Sie bemerkten ja auch, dass Unterneh-

mer beispielsweise sehr viel schon aus dieser Selbstverpflichtung heraus tun. Also wäre es wichtig, bei der Besteuerung darauf Wert zu legen, dass diejenigen, die zwar selbstverpflichtend schon reagiert haben, nicht noch einmal und wieder noch einmal besteuert werden, sondern dass wir durch eine Besteuerung diejenigen treffen, die mit dem Geld einen wirklich unverschämten Umgang an den Tag legen. Daran wäre mir sehr gelegen. (Beifall)

**Wingert, Thomas:** Hohe Synode! Ich darf mich dem Dank an Landesbischof July anschließen. Ich danke ihm auch für die vielen praktischen Beispiele, die der Bericht enthalten hat. Es fällt uns allen nicht schwer, daran anzuknüpfen.

Eine Asymmetrie ist mir jedoch im Rahmen aufgefallen. Beim Bezug auf die weltweite Armut, auf die vorbildliche Funktion von Oikocredit, einer Institution, die inzwischen mehr als 365 Mio. € an Darlehen für Entwicklungsdarlehen zur Verfügung stellt, weitgehend, zu über 80 %, in Form von Kleinkrediten. Dies ist Hilfe zur Übernahme von Verantwortung im Gegenüber zu klassischer Entwicklungshilfe.

Ich vermisste in Ihrem Bericht dieselbe Intention, wenn es um die Armut in unserem eigenen Land geht. Das Wissen um die Bedeutung von Verantwortung im Leben jedes Einzelnen, im Familienleben, im Berufsleben, im gesellschaftlichen Zusammenleben, bis hin zum berühmten Milchkauf im Supermarkt, geht in unserem Land, in unserer Gesellschaft, immer weiter verloren. Finanzielle Hilfe ohne veränderte Lebenseinstellung überfordert jedoch langfristig alle Hilfesysteme. Die Väter und Mütter der Inneren Mission wussten, dass der Kampf gegen materielle Armut, strukturelle Lebensführung, Bereitschaft zur Verantwortungsübernahme und Evangelium unbedingt zusammengehören. Ist dieser Aspekt der Inneren Mission zu selbstverständlich, um gesagt zu werden? (Vereinzelt Beifall)

**Beck, Joachim L.:** Sehr geehrte Präsidentin, werte Synode, sehr geehrter Bischof July! Herzlichen Dank für die klaren Worte, die Sie gesprochen haben, wie Sie erkennbar Theologie umsetzen und lautstark Forderungen formulieren. Ich bin Ihnen dankbar, dass das prophetische Amt der Kirche erkennbar wird, wir als Kirche Missstände benennen können und Missstände benennen müssen, den Finger in die Wunde legen.

Natürlich haben Sie formuliert: Unsere Aufgabe ist es nicht, politische Konzepte zu schreiben. Aber Sie haben in Ihrem Bericht Leitlinien, Hinweise, Visionen gegeben. Ganz herzlichen Dank für die gesellschaftspolitischen Aussagen, für Ihre Anregungen, Teilhabe und Teilgabe.

Vielleicht werden wir deshalb an manchen Stellen ruhiger mit diesen Forderungen, weil wir merken, dass sie uns selbst betreffen, unseren eigenen Umgang mit unserem Reichtum, unseren eigenen Umgang mit dem täglichen Brot. Herzlichen Dank, Bischof July, für diese wegweisenden Worte für eine Kirche mit anderen. (Beifall)

(Haar, Horst)

**Haar, Horst:** Hohe Synode, sehr geehrter Herr Landesbischof! Lassen Sie mich gleich an das anschließen, was der liebe Mitsynodale Beck gerade angeführt hat. Bei meinen Vorträgen über Armut stelle ich oftmals an die Zuhörer die Frage: Wie kommt es, dass am Ende des Monats noch so viel Geld übrig ist, oder wie kommt es bei Ihnen, dass am Monatsende noch so viel Tage übrig sind bzw. so wenig Geld übrig ist? Ich will damit sagen: Je nachdem, in welcher Situation wir stehen, wie es uns gerade ergeht, hat das Thema Armut eine andere Bedeutung. Bei allen statistischen Zahlen – Sie, Herr Landesbischof, haben das in Ihrem Bericht auch sehr konkret ausgeführt, auch Beispiele und Grundlinien aufgezeigt und Veränderungen angesprochen, die auch in den vorherigen Voten schon erwähnt wurden – geht es immer darum, in welchem Verhältnis ich zum Beispiel ganz konkret zur Absicherung meiner existenziellen Lebensgrundlage stehe. Oftmals erlebe ich, dass Begegnung mit Armut Angst macht. In unserer Schuldnerberatung oder auch in der Gemeinde sagen mir viele Menschen: Es könnte mich ja aufgrund der strukturellen Wirtschaftskrise auch einmal treffen. Und im Gegensatz zu früher, auch wenn es neue Arbeitsmarktgesetze mit Hartz IV gibt, kommen Menschen radikaler und viel schneller an die Existenzgrenze und in die Situation, Hartz IV beziehen zu müssen, als das noch vor Jahren der Fall war.

Noch ein anderer Aspekt – der hilft mir vor allem im Blick auf das, was Sie angesprochen haben im Blick auf die Vaterunser-Bitte. Auf dem langen Weg und oft auch der Mühsal, wo der Erfolg häufig ausbleibt, definiere ich Hilfe manchmal so: Wenn es nicht schlechter wird, ist schon vielen Menschen geholfen. Da hilft mir gleichsam das Fallenlassen in das Vaterunser, in die Bitte, weil auch ich weiß, dass ich angewiesen bin, der Zuwendung bedürftig bin und als ein reich Beschenkter in die Begegnung mit Menschen gehe.

Dann noch ein Dank. Dank für Ihre Vision einer „Ökonomie des Genug“. Lassen Sie uns eintreten in diese Diskussion und konkret darauf antworten, auch im Blick auf das Jahr 2010. Was braucht der Mensch zum Leben, nicht nur materiell, sondern auch geistlich? Es ist auch darauf zu antworten: Reichen etwa einem 14-Jährigen täglich 7,03 € für Essen, Trinken, Bekleidung, Möbel, Gesundheitspflege, Freizeit und Bildung? Da müssen wir konkret nachfragen und Antworten geben.

Dann noch einen Dank und eine Bitte. Dank für Ihre Mitunterstützung einer Sozialberichterstattung nicht nur über Armut, sondern auch über Reichtum in Baden-Württemberg. Bitte lassen Sie hier nicht nach. Bei allen zu lösenden Problemen dürfen wir uns nicht den Blick verstellen lassen, sondern wir müssen von dem her denken, aber auch handeln, was uns in unserem reichen Land geschenkt ist, weil dies die Handlungsperspektive wesentlich verändert. Vielen Dank. (Beifall)

**Mergenthaler, Helmut:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Mitsynodale! Arm und reich in unseren Kirchengemeinden, dazu möchte ich von meinen Erfahrungen her ein paar Dinge sagen. Ich war ja fünf Jahre lang als Diakon im Sozialdienst im Auftrag meines Kirchenbezirks in einem Übergangswohnheim für Spätaussiedler tätig. Eines meiner Ziele war, die neu angekommenen Menschen aus den östlichen Ländern, die wirklich materiell

arm angekommen sind, oft nur mit einer Plastiktüte in der Hand, in die Vereine vor Ort zu integrieren und auch in die Kirchengemeinde einzuladen. Meine Erfahrung im Rückblick nach inzwischen neun Jahren ist es, dass es unheimlich schwer ist, die Menschen in die Vereine zu integrieren. Am ehesten geht es noch mit den Kindern, über den Fußball oder so. Aber noch schwerer ist, den Weg für die Integration in die Kirchengemeinden hinein zu finden. Bei einigen ist es möglich geworden. Wir haben eine Hausmeisterin in einem Gemeindehaus, die mit ihrer Familie voll integriert ist. Wir haben einige Senioren, die in die Seniorenkreise kommen und die Gottesdienste besuchen. Aber darüber hinaus sind es nicht viele. Von etwa 1 200 Menschen, mit denen ich zu tun gehabt habe, sind es vielleicht 20, die in die Kirchen integriert sind. Das klingt wenig, aber ich denke, es ist trotzdem viel.

Noch einen anderen Punkt möchte ich ansprechen: „Wir setzen uns ein für eine gerechte Entlohnung – insbesondere in den Sozialberufen“. Ich war gestern auf der Übergabesitzung in einem Pflegeheim als Pflegeheimseelsorger. Rechts von mir saß eine Altenpflegerin und links eine. Die eine verdient wesentlich mehr als die andere. Die eine war in einem GmbH-Haus angestellt, also in einem neu aufgebauten GmbH-Haus. Die andere kam von dem Haupthaus, war also schon in diesem Verbund des Trägers integriert. Es ist einer unserer Träger, muss man sagen. Sie können sich vorstellen, wie sich die beiden Damen neben mir fühlten. Die eine verdient für die gleiche Arbeit an den alten Menschen wesentlich weniger als die andere. Das finde ich selber auch nicht gerecht. Da wollte ich noch einmal nachfragen – ich habe diesen Punkt schon einmal angesprochen –, ob sich da etwas verändert hat, ob sich da in der Diakonie etwas tut. Vielleicht kann nachher auch Herr Beck antworten. Ich weiß es nicht. Ich wollte einfach noch einmal nachhaken, ob es da neue Entwicklungen in diesem Bereich der Entlohnung gibt. Vielen Dank. (Beifall)

**Seibt, Michael:** Verehrte Frau Präsidentin, lieber Herr Landesbischof July! Zu Recht sprechen Sie in Ihrem Bericht das Thema Bildungsgerechtigkeit an. Das war auch schon Thema der Frühjahrssynode. Sie verweisen darauf, dass die Kirche auch Trägerin von Schulen ist und als solche erkennbar machen sollte, dass wir Kindern aus armen Familien die Chancen geben sollten, die wir bei anderen einfordern. Sie haben die Vision einer Gesellschaft, in der alle Kinder freien Zugang zu Bildungseinrichtungen haben.

Ich habe kürzlich an der Synode des Kirchenkreises Stuttgart teilgenommen. Dieser Kirchenkreis ist Träger von drei evangelischen Schulen: Mörike- und Heidehofgymnasium sowie die Johannes-Brenz-Schule. Dort ist die Situation so, dass wir zunehmend in eine Finanzierungslücke hineingeraten. Das Schulgeld ist von 15 € im Jahr 2002 auf jetzt 100 € im Jahr 2009 angestiegen. Das führt dazu, dass wir zunehmend eine positive soziale Auslese an unseren evangelischen Schulen haben. Diese Entwicklung wird noch weitergehen, wenn sich die Finanzierungssituation nicht verbessert. Und ich denke, wir müssen hier an Konkretionen arbeiten, wie wir das Problem lösen, dass wirklich alle Kinder, auch aus Familien, die sozial schwächer gestellt sind, einen Zugang haben können. Vielen Dank. (Beifall)

**Henrich, Jutta:** Liebe Frau Präsidentin, liebe Synodale, lieber Herr Landesbischof! Nochmals für den Gesprächskreis Offene Kirche ausdrücklichen Dank für die bischöfliche Auslegung der Brotbitte des Vaterunsers. Sie haben uns da einiges – das Wort wurde schon benützt – an Baumaterial mitgegeben, ich würde auch sagen: an Hausaufgaben. Ich nenne einmal drei:

Das Eine ist das Beten und die Fürbitte. Ich denke, wenn wir die anderen Aufgaben anschauen, brauchen wir das ganz dringend. Das Zweite ist die Arbeit in unserem eigenen Laden, hier gegen Armut zu arbeiten und für Teilhabe sich einzusetzen. Ich denke, das wird jetzt die Hausaufgabe in jedem Ausschuss sein, dass das so durchbuchstabiert wird, und zwar nicht nur hier, sondern auf allen Ebenen unserer Kirche. Das wird sicher unser Hauptding sein.

Besonderen Dank aber, Herr July, für Ihren Mut, zu sagen, dass auch politische Forderungen gestellt werden müssen. Sie haben von armutsfester Grundsicherung gesprochen. Ich denke, wir dürfen das auch als Ermütigung nehmen, dass wir an dieser Stelle ruhig wirklich etwas aktiver und wacher werden dürfen, und auch politischer. Danke schön. (Beifall)

**Kern, Steffen:** Verehrte Synodale, verehrter Herr Landesbischof! Herzlichen Dank für Ihren Bericht, für die differenzierte Wahrnehmung und die klare Position. Danke für die Tiefe und für den weiten Horizont! Ich möchte jetzt noch eine grundsätzliche Frage aufwerfen und dann einen aktuellen Bezug nennen.

Die grundsätzliche Frage lautet: Wie begegnen wir Christen der Armut? Zunächst hat Armut ja viele Gesichter. Arm ist, wer einen Mangel leidet, einen Mangel an Geld, einen Mangel an Gütern, einen Mangel an Lebensnotwendigem, einen Mangel an Chancen, einen Mangel an Beteiligung, einen Mangel an Bildung, einen Mangel an Frieden, einen Mangel an Gerechtigkeit, einen Mangel an gerechten Strukturen, aber auch einen Mangel an Geist, einen Mangel an Liebe, einen Mangel an Hoffnung, einen Mangel an Vertrauen in das Leben und an Vertrauen auf Gott.

Wir Menschen sind arm. Armut ist geradezu eine anthropologische Grundbefindlichkeit. Wir sind arm. Wie begegnen wir dann unserer Armut? Nur zwei Perspektiven; es gäbe mehr.

Erstens das Gebet. Danke für diesen theologischen Ansatz und diese Verortung! Ich möchte eine kleine Ergänzung hinzufügen, nämlich die Klage. Wenn wir klagen, dann stimmen wir in den Ruf der Armen ein. Armut in Worte fassen, heißt klagen, ausdrücken, was uns niederdrückt, und zwar vor Gott und den Menschen.

Zweitens durch Mission und Diakonie. Beten heißt Anteilnehmen an der Armut der Nächsten. Mission und Diakonie bedeuten Anteil geben am Reichtum des Evangeliums. Diakonie heißt, gegen die Armut zu handeln. Mission heißt, dem Diktat der Armut zu widersprechen. Mission heißt auch, für die Armen zu sprechen, und Mission heißt, von dem Gott zu sprechen, der für uns arm geworden ist. Mission und Diakonie sind das untrennbare Zeugnis von Wort und Tat. Denn wer betet „Gib uns unser täglich

Brot“, der weiß auch: „Der Mensch lebt nicht vom Brot allein“.

Umso schmerzlicher und irritierender sind Äußerungen in den Medien im Zusammenhang mit der Ermordung der beiden deutschen Pflegehelferinnen im Jemen. Vielen Dank, dass Sie auch diese aktuelle Debatte angesprochen haben! Ich möchte es noch einmal ganz kurz erläutern. Da lenkt der Spiegel den Blick nicht auf die Terroristen, sondern auf ein „Milieu, in dem strenggläubige Missionare für Jesus werben“. Da titelt das Westfalenblatt: „Frauen getötet: Hatten sie missioniert?“, als rechtfertigte Mission den Terrorismus. Und da schreibt die Berliner Zeitung: „Auch zu viel Christenliebe macht blind.“ Ziel der Missionare sei es, anderen Menschen „ihren Gott aus- und den eigenen als den besseren einzureden“.

Liebe Schwestern und Brüder, es ist keine Frage, dass die Praxis von kirchlichen und freien Missionswerken immer wieder kritisch hinterfragt und überprüft werden muss. Das ist keine Frage. Die öffentliche Debatte steht aber in der Gefahr, zu kippen und Mission generell zu verunglimpfen. Das darf nicht geschehen. (Beifall) Darum wünsche ich mir, dass von dieser Synode ein Signal für die Mission ausgeht, ein Zeichen der Solidarität mit Missionarinnen und Missionaren und ein Votum in die Öffentlichkeit; denn Gebet, Mission und Diakonie sind nicht nur legitim, sondern notwendig. (Beifall)

**Haller, Erich:** Frau Präsidentin, liebe Mitsynodale! Ihr Bericht, Herr Landesbischof, ist an vielen Stellen ein gutes Stück über das hinausgegangen, was bisher in unserer Kirche zum Thema „Arm und Reich“ gesagt wurde, hinausgegangen sowohl über das, was unsere Kirche selber betrifft, als auch hinausgegangen in dem, was nach außen als politische Forderung formuliert wurde. Ihr Bericht war eine gute Verknüpfung vom Aufgreifen dessen, was an Initiativen und Erfahrungen an der Basis schon vorhanden ist, und der Entwicklung von Visionen, wohin unser Weg gehen kann.

Mir ist wichtig, dass wir im Umgang mit Armen neu lernen, nicht von oben nach unten zu denken und zu handeln, sondern auf gleicher Augenhöhe von Mensch zu Mensch, sozusagen eine milieüberschreitende Wahrnehmung des anderen. Arme nicht mehr als Objekte unserer Hilfsprogramme, sondern als Subjekt unserer sozialen Partnerschaft. Wir werden ja voraussichtlich einen Sonderausschuss einsetzen, der das Thema „Arm und Reich“ bis zur Sommersynode 2010 in Freudenstadt möglichst konkret aufarbeiten soll. Herr Roland Beck hat dazu vorher schon einiges gesagt.

Wie sieht unser Umgang mit Armen aus? Wie ist es mit dem Schulgeld an kirchlichen Schulen? Wie ist es mit der personellen Besetzung der Schuldnerberatungsstellen und der unerträglich langen Wartezeit dort? Wie ist es mit der Idee der Familienzentren als Weiterentwicklung von Kindertagesstätten? Wie ist es mit eigenen landeskirchlichen Einlagen bei Oikodredit? 160 000 € sind wahrlich kein Riesenbetrag. Wie ist es mit dem Aufarbeiten der ekklesiologischen Aspekte des Themas „Armut“ unter uns? Wie können unsere Gemeindeglieder einen solchen neuen Umgang mit den Armen lernen? Wie verfolgen wir die sozialen und bildungspolitischen Forderungen an die

(Haller, Erich)

Politik unserer Kommunen, unseres Landes und in Berlin weiter?

Vor ungefähr 35 Jahren haben wir als junge Pfarrer in großartiger intellektueller Begeisterung theologische Diskussionen über die Theologie der Befreiung und die Option für die Armen in Südamerika und in Afrika geführt. Jetzt hat uns dieses Thema im eigenen Land und in der eigenen Kirche eingeholt. Ich bin zuversichtlich, dass wir uns dieser Herausforderung stellen werden. Ihr Bericht, Herr Landesbischof, ist dafür ein wichtiger Auftakt und ein gewichtiger Einstieg in einen ungewohnten Weg unseres Denkens und Handelns. Packen wir es an, damit die Visionen ihres Berichts nicht apokalyptisch werden und wir auf das himmlische Jerusalem warten müssen.

**Stern, Walter:** Liebe Synode, lieber Herr Landesbischof! Ein Satz hat mich sehr bewegt, und ich möchte ihn zitieren: Es ist erschreckend zu sehen, dass uns die Hungerproblematik weltweit nicht ganz loslässt, obwohl wir alle wissen, dass es die materiellen Mittel dafür gibt. Sie haben nicht nur das gesagt, sondern Sie haben auch den christlichen Hilfswerken und den Missionsgesellschaften für das gedankt, was sie bisher getan haben und weiter tun. Sie haben enorm viel getan für die Christen in der weiten Welt.

Aber es gibt auch ganz große Hindernisse dagegen. Es würde bestimmt helfen, wenn es weniger Diktaturen geben würde. Es würde bestimmt helfen, wenn es weniger alte und sperrige Sitten in den einzelnen Staaten geben würde; es würde bestimmt helfen, wenn es weniger Korruption und wenn es keine Kriege geben würde. Wir machen da gute Appelle. Aber was helfen Appelle? Ich bin in Sambia und schaue mir ein Brunnenprojekt an. Da stehe ich beim Brunnen und sehe: Da ist keine Kette dran. Ich frage: Wo ist die Kette? Sie sagen mir: Der Dorfhäuptling hat die Kette für seinen Hund genommen. Na und? Die Frauen gehen jetzt wieder zum Fluss und holen dort Wasser. Niemand hat den Mut, den Dorfhäuptling in die Schranken zu weisen. Appelle. Manchmal ist es wichtig, dass wir ein tatkräftiges Christentum haben, ein tatkräftiges Christentum, das Veränderungen schafft. Ich glaube, es ist ein Segen, wenn Menschen Christen werden und auch danach leben.

Ich bin in Papua-Neuguinea. Ich besuche den Ministerpräsidenten der Manus-Provinz. Er erzählte mir: Er saß in seinem Büro, es klopfte, es kommt der Chef der koreanischen Holzfirma bei ihm vorbei. Während des Gesprächs schiebt er ihm sechzigtausend Dollar über den Tisch. Der Ministerpräsident lächelt, sagt Danke und schiebt die sechzigtausend Dollar ein. Als der Koreaner weg war, geht er zum Gericht, legt die sechzigtausend Dollar hin und zeigt ihn an. In der nächsten Woche war die koreanische Firma aus dem Land. Leider gibt es so wenige tatkräftige lebendige Christen.

Ich bin in Papua-Neuguinea in einem Slum. Ganz viele Menschen versinken dort in Kriminalität und in Alkoholismus. Dann erlebe ich, dass es einzelne Familien gibt, wo sich etwas geändert hat. Der Vater wird Christ. Und als der Vater Christ wird, hört er auf zu trinken. Er hört auf, seine Frau dauernd zu schlagen. Das Geld wird gespart und sie haben plötzlich Geld, ihre Kinder zur Schule zu schicken. Das ist eine sehr positive Veränderung. Darüber

freue ich mich. Bei den Armutsdebatten, die wir hier und da haben, sollten wir auch unsere Stärke, die Stärke der Kirche betonen. Christus verändert Menschen. Und wenn sie dann als veränderte Menschen in ihrer Umwelt leben, dann verändert sich hier und da auch die Umwelt, und es gibt persönliche Wege in eine bessere Zukunft.

Ich denke, wir als Kirche wollen unsere christlichen Organisations- und Missionswerke stärken, mit allem, was es gibt, aber wir wollen ihnen auch sagen: Bitte vergesst nicht, das Evangelium weiterzusagen. Das ist genauso wichtig. Denn das Evangelium verändert Menschen, und veränderte Menschen verändern ihre Umwelt. Das geht hinein in die ganze Gesellschaft. – Danke. (Beifall)

**Präsidentin Hausding, Dr. Christel:** Bevor der Synodale Veit das Wort ergreift, muss ich mich bei Herrn Oberkirchenrat Beck erkundigen. Ich habe seine Zeichensprache leider nicht verstanden.

Oberkirchenrat **Beck, Helmut:** Gerade hat mich Herr Mergenthaler direkt angesprochen. Ich wollte ihm in der Reihe der Rednerliste nachher antworten.

**Veit, Hans:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Synodale! Armut hat viele Wurzeln. Das haben Sie uns noch einmal deutlich vor Augen geführt. Herzlichen Dank.

Eine Ursache, die mir zurzeit sehr massiv im gemeindlichen Alltag begegnet, ist die Folge von Ehescheidungen. Das finanzielle Fiasco wird meist auf dem Rücken der Kinder und Frauen ausgetragen. Tiefe Verletzungen führen noch dazu, dass auf der Ebene der Unterhaltszahlung der letzte Machtkampf noch einmal ausgetragen wird. Neben der finanziellen Not entsteht natürlich auch noch eine ganz andere Armut. Es stellt sich für mich immer wieder die Frage Was können wir als Kirche, als Gemeinde anbieten? Jeden Tag bekomme ich viel Post von irgendwelchen freien Trägern, von freien Gemeinden mit Angeboten von Eheseminaren. Auch bei unserer katholischen Schwesterkirche gibt es Ehevorbereitungsseminare und andere Dinge. Ich weiß nicht, ob das die Lösung ist. Ich habe die Frage an uns: Was bieten wir als Landeskirche für Familien, für Ehen an, um diese zu stabilisieren, zu unterstützen, und zwar nicht erst, wenn das Kind in den Brunnen gefallen ist? Übrigens: Ich habe mehrmals versucht, Schuldnerberatungen zu vermitteln. Die Wartezeiten sind eine wirkliche Katastrophe. Ich habe dieses Jahr mehr Trauungen denn je. Ich denke, dass ein schön gestalteter Traugottesdienst noch lange nicht die Antwort auf diese Fragen ist. Ich sehe hier also Handlungsbedarf. Ich habe noch die Frage: Was können wir hier anbieten, um präventiv zu handeln?

Oberkirchenrat **Beck:** Verehrte Frau Präsidentin, hohe Synode! Der Synodale Mergenthaler hat eine Frage gestellt und mich direkt angesprochen, und zwar die Frage, wie es sei mit den unterschiedlichen Bezahlungen in Einrichtungen. Damit ist die Frage verbunden, ob die Aussicht besteht, dass Einrichtungen, die aus Tarifgründen ausgegliedert haben, wieder eingliedern.

(Oberkirchenrat **Beck**)

Dazu möchte ich drei Dinge nennen:

Erstens gibt es unterschiedliche Bezahlungen natürlich schon allein dadurch, dass, wenn ein neuer Tarif eingeführt wird, Mitarbeiter, die nach bestehenden Arbeitsverhältnissen bezahlt werden, aufgrund der Besitzstandswahrung höher bezahlt werden als neu eingestellte Mitarbeiter. Dadurch ergibt sich eine Differenz.

Zweitens haben wir bei großen Einrichtungen insbesondere Ausgliederungen bzw. Neugründungen von GmbHs, die nicht in die Mitgliedschaft des Diakonischen Werks eingegliedert sind, und somit auch nicht die kirchlichen Tarife anwenden müssen. Wir haben damit eine niedrigere Bezahlung als bei den Einrichtungen, die nach anderen Tarifen bezahlen.

Die Schwierigkeit liegt natürlich darin, dass der neue EKD-AVR nur schwer angewendet werden kann, weil es Widerstände von der Arbeitsgemeinschaft der Mitarbeitervertretungen (AGMAV) gibt. Wir haben damals die Öffnung zu diesem Bundestarif in der Synode beschlossen, aber die Umsetzung ist noch nicht so gelungen, wie wir uns das wünschen. Da gibt es noch Auseinandersetzungen. Aber es gibt Licht am Horizont. Die große Einrichtung, von der Sie hier wahrscheinlich sprechen, hat bereits einige GmbHs in den neuen Tarif bekommen. Das Ziel ist ein Gesamttarif für die gesamte Einrichtung. Der Einrichtungsleiter hat dieses Ziel und hat es mir auch mehrfach versprochen. Das Ziel ist die Wiedereingliederung in die Mitgliedschaft des Diakonischen Werks.

Drittens noch eine kleine Bemerkung. Wir sind hier in einem Riesendilemma. Im Wettbewerb mit privaten Anbietern können wir nicht mithalten auf dem Markt mit hohen Lohnkosten. Das heißt, die Arbeitgeberseite muss natürlich bei diesen Tarifverhandlungen darauf achten, dass man einigermaßen im Wettbewerb bleibt. Bis zu zwanzig Prozent weniger Lohnkosten. Auf der anderen Seite die Vision 3 unseres geschätzten Herrn Landesbischof mit der gerechteren Bezahlung und besonders der angemessenen Bezahlung im sozialen Bereich. Hier geht etwas total auseinander. Wir müssen sehen, dass wir unsere Einrichtungen unterstützen, damit sie wirtschaftlich handeln können und am Markt bestehen, dass wir mit unseren diakonischen Angeboten hier wirklich präsent bleiben mit unserem Menschenbild. Auf der anderen Seite müssen wir im Schulterschluss - Diakonie, Kirche, Arbeitgeber, Arbeitnehmer - politisch darum kämpfen, dass die Rahmenbedingungen sich verändern und die sozialen Berufe angemessen bezahlt werden. Das sind einfach sich widersprechende Kräfte. Wir müssen versuchen, vernünftige Lösungen zu finden. (Beifall)

**Hirsch, Ulrich:** Frau Präsidentin, Herr Landesbischof! Einen wunderbaren praktischen Bilderbogen – so möchte ich es bezeichnen – haben Sie heute Morgen vor unseren Augen ausgebreitet. Mit dem schönen ansprechenden Bild der Hand. Zunächst die gefalteten Hände, die vierte Bitte des Vaterunsers, dann die leeren Hände, die sich Gott gegenüber öffnen, um gefüllt zu werden, und zum Schluss bei den Visionen die praktischen Hände, die zu packen, anpacken, versuchen, etwas umzusetzen, um das, was im Gebet und im Wort erfahren worden ist, in dieser Welt zu verwirklichen. Herzlichen Dank für diesen wunderbaren praktischen Bilderbogen.

Sie haben Ihren Bericht selbst als „Zeichen auf dem Weg“ bezeichnet. So möchte ich ihn auch verstehen, als Wegmarkierung. Nicht als vollendete Zielvorstellung, sondern als Wegmarkierung. Ich würde sogar sagen: Das war nicht nur ein Markstein, das war ein Meilenstein in unserer Landeskirche und in dieser Synode, den Sie uns heute Morgen hier gesetzt haben, auf unserem Weg, auf dem Unterwegssein unserer Kirche.

Aber beim Unterwegssein gibt es alle möglichen Menschen und Dinge, die anzusehen, aber vor allem Menschen, die mitzunehmen sind. Auf dem Unterwegssein gibt es ganz unterschiedliche Menschen, die am Wegesrand stehen: Zuschauende – von denen haben Sie gesprochen –, die viel Geld einschieben, Menschen, die am Rande dasitzen mit einem Bettelkorbchen und darauf warten, dass Ihnen jemand etwas gibt, und vor allem Menschen, die mit uns unterwegs sind und die wir mit zu begleiten haben. Das ist die Hauptaufgabe beim Unterwegssein von Kirche: Begleitung. Es gilt, die mitzunehmen, die am Wegrand sind. Ich denke auch an die, die nicht mehr in unseren Gottesdiensten sind. Ein Thema im Rahmen dieser Synode wird ja auch das „Jahr des Gottesdienstes“ sein. Es gilt, wieder verstärkt unser Augenmerk darauf zu legen, die mitzunehmen, die sich vom Gottesdienst leise und heimlich verabschiedet haben. Ich betrachte, wie gesagt, Ihren Bericht als Zwischenbericht, als Wegmarkierung, als Meilenstein und 2010 – Lutherischer Weltbund – ist nicht das Ende, sondern ein Doppelpunkt, wie Sie es selber auch bezeichnen. Das ist mir wichtig.

Zweiter Punkt: Wandern heißt auch begegnen, den anderen sehen, der mit mir unterwegs ist, im Osten wie im Westen, in Lateinamerika wie in Russland und Asien. Ich danke Ihnen sehr, dass Sie die Partnerschaftsarbeit vieler Gemeinden und Kirchen und vieler Hilfswerke in unserer Landeskirche angesprochen haben. Auch das EMS und das GAW gehören dazu. Ich danke Ihnen, dass Sie den Fokus darauf gelegt haben, dass wir ermutigen, mehr unsere Partnerschaftsaugen zu öffnen. „Global glauben, lokal handeln“ – so hieß das Motto des Gustav-Adolf-Festes am letzten Wochenende. Wir hatten Partner aus der halben Welt. Ich werde es nicht vergessen, wie Prof. René Krüger aus Buenos Aires uns gesagt hat: Wenn sie schon alles verloren haben, wenn sie sich auf den Weg gemacht haben von Deutschland nach Südamerika, dann war eines ihnen bleibend, hier und dort, nämlich die Heimat im Wort Gottes. Das ist das, was uns verbindet auf dem Wege.

Ich denke an die Begegnung in Buenos Aires zwischen Ihnen und Arturo Blatezki, dem Menschenrechtspfarrer dort. Er hat uns sehr eindrücklich geschildert, wie das ist, wenn die La-Plata-Kirche in Südamerika versucht, die 30 000 verschwundenen Menschen aufzuspüren, wenigstens verbal und in Dokumenten nachzuweisen, wie großes Unrecht da geschehen ist. Ich bin dankbar für die Partnerschaftlichen Beziehungen. Ich kann Ihnen nur danken, dass Sie dies so deutlich markiert haben. Ich bin auch dankbar, dass wir am letzten Sonntag 19 junge Leute aussenden konnten – 18 davon nach Südamerika –, die ein Jahr ihres Lebens Freiwilligendienst tun in einer Einrichtung unserer Partnerkirchen. EMS und viele andere Einrichtungen machen ähnliches.

(Hirsch, Ulrich)

Dritter und letzter Punkt: Wanderung heißt auch, ein Ziel ins Auge fassen. Das Ziel ist nicht der Lutherische Weltbund 2010. Es ist schön, dass Sie Visionen beschrieben haben. Sie haben eingeladen, daran weiter zu schreiben. Ich möchte gerne, weil ich dieses Wort auch noch gerne dazusetzen möchte, das noch sagen: Wer Visionen hat, kann sie anpacken. Aber Visionen können Christen nur dann anpacken, sie verwirklichen, wenn sie aus der Verheißung leben. Dieses Stichwort würde ich gerne noch dazusetzen. Vielen Dank! (Beifall)

**Munzinger, Markus:** Verehrte Präsidentin, verehrter Herr Landesbischof, hohe Synode! Wir hatten gestern Abend im Gesprächskreis Kirche für morgen eine Diskussion zu der Höhe der Rücklagen von Landeskirche und Kirchengemeinden. Ist angesichts der Not in dieser Welt die Höhe unserer Rücklagen gerechtfertigt? Ich denke, sie ist gerechtfertigt. Aber als ich heute Morgen in ihrem Bericht hörte, wie viel Geld wir als Landeskirche in die Aktion „Oikocredit“ stecken, bin ich erschrocken: 160 000 € ist nicht gerade viel. Ich wollte anregen, ob man nicht einen kleinen Teil unserer Rücklagen in diesem kirchlichen Entwicklungsdienst „Oikocredit“ anlegen könnte. Oberkirchenrat und Landessynode könnten so ein spürbares Zeichen unserer Tagung setzen.

Ich möchte ein weiteres konkretes Beispiel der Hilfe gegen die Not nennen. Die Schauspielerin Uschi Glas hat in München mit Freunden den Verein „Brotzeit“ gegründet. Sie hat davon erfahren, dass Grundschülerinnen und Grundschüler hungern. Auf Nachfrage im Gespräch mit Rektorinnen und Rektoren erklärte man ihr, dass über 2 000 Schüler in München hungern, in einer der reichsten Städte in Deutschland. Wenn es darum geht, wo man sich am wohlsten in Deutschland fühlt, ist München immer ganz oben mit dabei. Bei einigen Kindern, so berichteten die Rektoren, sei der Hunger so stark, dass sie nach Hunger riechen. Wie kann man helfen, so fragte Uschi Glas. Die Rektoren erklärten darauf, das sei ganz einfach: Wir brauchen Brot. Es wurden ganz einfache Boxen gekauft und mit Knäckebrot und Zwieback gefüllt. So können die Schülerinnen und Schüler ihren morgendlichen Hunger stillen. Die Aktion „Brotzeit“ ist eine einfache und günstige Möglichkeit zu helfen. Die Kinder können so ihren Hunger stillen und danach besser lernen. Solches bürgerschaftliches Engagement ist vorbildlich und sehr einfach nachzuziehen. Wir sollten uns hier in Württemberg berichten lassen, wie es in unseren Schulen aussieht, wenn wir uns weiter mit dem Thema Armut beschäftigen. (Beifall)

**Präsidentin Hausding, Dr. Christel:** Das Wort hat der Synodale Daferner zur Geschäftsordnung.

Ich bitte um Entschuldigung, ich hatte einen Redner aus Versehen vorgezogen. Sie waren schon längst an der Reihe.

**Daferner, Eberhard:** Verehrte Präsidentin, Herr Landesbischof, hohe Synode! Ich habe natürlich mit Interesse zur Kenntnis genommen, wie angeregt die Debatte unter uns stattfindet. Ich denke, wir haben auch so viel aufgenommen, dass ich jetzt den Antrag auf Beendigung dieser Debatte stellen kann. Diesen Antrag möchte ich

jetzt stellen, und zwar auf Ende der Rednerliste und damit auch – hoffentlich – Ende der Debatte.

**Präsidentin Hausding, Dr. Christel:** Es ist der Antrag auf Schluss der Rednerliste gestellt. Widerspricht jemand? – Das ist nicht der Fall. Dann lasse ich darüber abstimmen. Wer stimmt zu, dass die Rednerliste geschlossen wird? Das ist eindeutig die Mehrheit, vielen Dank.

**Dangelmaier-Vinçon, Elke:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Landesbischof, liebe Mitsynodale! Vielen Dank für die klaren Worte, eindeutig und richtungweisend. Es ist heute überhaupt sehr viel Richtiges und Wichtiges gesagt worden. Ich habe nur eine große Befürchtung: dass Ihr Bischofsbericht schön gedruckt auf den Schrifentischen dieser Landeskirche landauf und landab etwas ins Welken kommt. Gut, das wäre diesem wichtigen Bericht nicht angemessen.

Ich denke, es ist auch deutlich geworden, dass wir schon wichtige Akzente im Bereich Barmherzigkeit gesetzt haben, dass wir Barmherzigkeit sozusagen können. Das ist aber kein Grund, sich zurückzulehnen. Wenn wir wirklich Kirche der Armen sein wollen, wie das Herr Dr. Kretschmer zu Recht gefordert hat, dann sind wir noch am Anfang des Weges. Arme zu Subjekten der Kirche zu machen, da steht uns noch Einiges bevor an Umdenkungsprozessen. Dann brauchen wir neue Diskussionen und müssen auch sortieren, wo wir andere Akzente setzen wollen. Das wird dann eine Querschnittsaufgabe, quer durch alle Ressorts und durch alle Ausschüsse.

Der landeskirchliche Anteil bei Oikocredit wurde schon angesprochen. Ich bin schlecht in Mathe. Aber ich kann so viel ausrechnen, dass ein Feigenblatt sehr großzügig dimensioniert ist, wenn wir den Anteil bei Oikocredit in Beziehung setzen zum Gesamtvolumen des Haushaltes. (Beifall) Von daher gibt es noch Wachstumsmöglichkeiten. Das wäre das eine.

Ich würde mir wünschen, dass wir heute diesen Bericht und diese Debatte als Wegweiser nehmen für einen neuen Weg, den wir einschlagen, und dass wir dann nächstes Jahr schon auf ein kleines Stück dieses Weges zurückblicken können, wenn wir den Lutherischen Weltbund – und damit ein Stück Welt – hier zu Gast haben. Vielen Dank! (Beifall)

**Glock, Eva:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Landesbischof, liebe Synodale!

Herr Landesbischof, herzlichen Dank für den weltweiten ökumenischen Horizont, den Sie uns gleich zu Beginn Ihres Berichtes eröffnet haben. Wir sind eingebunden in die weltweite Gemeinschaft der Christinnen und Christen. 250 ökumenische Partnerschaften sind ein Reichtum unserer Kirche. Eine solche Partnerschaft bekommt morgen durch den Besuch von zwölf Kamerunern und Kamerunerinnen ein Gesicht bzw. zwölf Gesichter.

Partnerschaft ist ein Reichtum unserer Kirche, der sich m. E. noch steigern ließe. Wir sollten unsere Gemeinden ermutigen, sich auf Fremdes einzulassen, denn ökumenische Partnerschaften sind Lerngemeinschaften: für Kir-

(Glock, Eva)

chenbezirke, für Kirchengemeinden und für jedes einzelne Gemeindeglied. In Partnerschaften werden Leben und Glauben geteilt. Wir lernen von- und miteinander, auch, was Reichtum und Armut hier wie dort ausmacht und wie wir uns ggf. gegenseitig helfen können. Wir könnten und sollten also das globale Netzwerk noch enger knüpfen, damit wir uns unserer Stärke auch als Global Player bewusst werden, zum Wohl der Mensch hier wie dort. (Beifall)

**Dölker, Tabea:** Sehr geehrter Herr Landesbischof, Sie haben für Ihren Bericht heute schon viel Dank bekommen. Das wird Ihnen vielleicht nicht jeden Tag passieren. Ich möchte mich diesem gerne anschließen und dabei zwei Blickwinkel anführen.

Zunächst hat es mich sehr gefreut, und es hat mir auch neue Dimensionen eröffnet, wie Sie zunächst eine betende Kirche gesehen haben, eine betende, nicht eine fordernde. Meinen Fokus möchte ich auf eine Beobachtung legen, die Sie „Wahrnehmung“ nennen. Sie fordern tatsächlich doch etwas, nämlich eine wache Aufmerksamkeit. In These 7 reden Sie von der Verantwortung für die Nachbarinnen und Nachbarn. Ich glaube, es ist schon die ganze Zeit über in der Christenheit immer die Frage: Wer ist eigentlich mein Nächster? Das ist besonders eine Frage an unsere Kirchengemeinden.

Daher möchte ich nochmals die Kinder in Armut in den Blick nehmen. Sie reden davon, dass diese Kinder Schutzschilde brauchen. Mir gefällt dieser Begriff sehr gut, weil er aussagt: Da müssen andere für sie aktiv werden. Ich denke, eine der wirkungsvollsten Schutzschilde, um ihnen eine gerechte Teilhabe im Leben zu ermöglichen, sind starke Eltern. Eltern, deren Beziehungen, deren Ehen stabil sind. Sie brauchen Väter und Mütter in unterschiedlichen Lebenssituationen, die wissen, dass der Mensch eben nicht vom Brot allein lebt, sondern auch von der Zusage des lebendigen Gottes: Du bist mein geliebtes Kind. Ihm, meinem Gott, sind Schuld und Versagen nicht fremd. Das sind Familienalltagserfahrungen. Aber er ist ein vergebender Gott, der mich liebt. Vor ihm muss ich nicht perfekt sein. Dieses Selbstbewusstsein, dass ich mir bewusst bin, Gottes geliebtes Geschöpf zu sein, kann wirklich ein Schutzschild sein, gegen – wie Frau Reichle ausgeführt hat – die Erbkrankheit unseres Jahrhunderts, Armut.

Es ist fatal. Es ist wirklich so, dass oft Generationen in derselben Situation sind. Wie oft höre ich das: „Mir send nix wert.“ Diese Art Selbstbewusstsein vererbt sich tatsächlich. Aber ich frage mich: Muss diese Art Selffulfilling Prophecy tatsächlich greifen? Was können wir als aufmerksame Nachbarn, als aufmerksame Christen in unseren Kirchengemeinden nach These 7 dagegen tun?

Ein Bericht aus den USA hat mich sehr beeindruckt. Da hat es sich eine Kirchengemeinde zur Aufgabe gemacht, Familien in wirtschaftlich schwierigen Situationen zu begleiten. Sie haben sich überlegt: Wenn ein Ehrenamtlicher in eine Familie geht, einmal pro Woche, mit der Aufgabe, vorzulesen und Gespräche anzuregen, was geschieht dann? Es gibt unabhängige Beobachter, die nach sieben Jahren sagen: Die Kinder in diesen Familien hätten nun – man höre genau hin – dieselben Teilhabechancen wie Kinder aus anderen Bevölkerungsschichten.

Es gibt auch eine Untersuchung, wonach Kinder aus armen Familien bis zur Schulzeit 24 Stunden vorgelesen bekommen und Kinder aus gehobenen Familien bis zu 17 000. Man sieht also, hier steckt ein Potenzial auch in unseren Kirchengemeinden. Wir haben so viele begabte Menschen, die z. B. so etwas tun können.

Mich beeindruckt einfach dieser Versuch. Dafür ist ein langer Atem nötig, um mit kleinen Schritten zum großen Ziel zu kommen. Aber ich überlege mir: Wie können wir von Anfang an mitwirken am Bau dieser Schutzschilde? Da geht mir eine Initiative nicht aus dem Kopf, die in immer mehr Städten greift. Ich weiß nicht, ob Sie sie kennen, die Wellcome Initiative. Sie will Eltern ab der Geburt eine niedrigschwellige Begleitung anbieten. Ich weiß noch nicht, wie wir da einsteigen könnten, wie das gehen könnte, aber das bewegt mich gerade.

Und dann frage ich mich: Was tut unsere Landeskirche? Ich erinnere an die Bildungssynode im Frühjahr. Dort haben wir eine Reihe von Bemühungen deutlich gemacht.

Außerdem liegt mir noch eine besondere Initiative am Herzen. Wir haben z. T. – oder hoffentlich alle – den Grundtenor unserer Familien-Synode im Ohr: Familien stark machen. Welche Familien? Da gibt es ein zurzeit diskutiertes, nicht unumstrittenes Projekt zum Themenbereich „Familien stärken“. Ziel dieses Projektes sind aufsuchende Familien und Elternarbeit, Bildungsangebote für Familien in besonderen Lebenssituationen. Dieses Projekt soll für Menschen in prekären Lebenssituationen und kirchenfernen Milieus sein. Ich möchte Sie herzlich bitten, dieses Projekt wohlwollend anzuschauen und Chancen zu nutzen, die sich für uns als Landeskirche ergeben.

**Keller, Beate:** Herr Landesbischof, ich habe mich sehr gefreut, dass Sie auf das Thema „Armut trotz Arbeit“ eingegangen sind und den Wettbewerbsgedanken aufgegriffen haben. Arm trotz Arbeit beinhaltet aber auch die Verlagerung von Arbeit, und tragen wir nicht gelegentlich dazu bei, dass wir Arbeit verlagern vom ersten auf den zweiten Arbeitsmarkt?

Ein kleines Beispiel: Ein Gartenbauunternehmer, jahrelang für die Kirche tätig, der Vertrag läuft aus, eine neue Ausschreibung findet statt, der günstigste Anbieter bekommt den Auftrag, der auch Ein-Euro-Jobber beschäftigt. Der Gartenbauunternehmer muss aufgrund dessen eigene Mitarbeiter entlassen. Nach geraumer Zeit finden wir genau dieselben Mitarbeiter auf derselben Baustelle als Ein-Euro-Jobber arbeiten.

Ich denke, es ist eine große Herausforderung, sich für eine gerechte Bezahlung in allen Bereichen einzusetzen. Denn jede Arbeit ist ihres Lohnes wert. (Beifall)

**Dalferth, Dr. Winfried:** Frau Präsidentin, liebe Mitsynodale! Herr Landesbischof, danke für Ihren Bericht! Eine Frage: Seite 17 unten im Abschnitt V „Eine Mission für unsere Kirche“ schreiben Sie: „Wir setzen uns ein für eine Stärkung und den Ausbau der Schuldnerberatung.“

Das ist gut so, dass die Kirche Schuldnerberatung macht. Aber wie sehr ist es eigentlich notwendig? Die

(Dalferth, Dr. Winfried)

Fachleute der Schuldnerberatung sitzen doch eigentlich bei den Banken. Dort sitzen die Fachleute für das Geld. Sollten wir nicht eigentlich die Banken in Anspruch nehmen, damit wir hier etwas delegieren können, um eigene Mittel für andere Aufgaben freizubekommen? Ist Schuldnerberatung nicht ein Geschäftsfeld der Banken? Das wäre die Frage.

**Teich, Volker:** Frau Präsidentin, verehrte Synodale! Heute Morgen war ein unwahrscheinlich großer Spannungsbogen: Im Gottesdienst wurde die Barmer Theologische Erklärung gelesen, und da heißt es in der Verwerfung der These II, die wir gehört haben: „Wir verwerfen die falsche Lehre, als gäbe es Bereiche unseres Lebens, in denen wir nicht Jesus Christus, sondern anderen Herren zu eigen wären.“ Das gilt auch für das Thema Arm – Reich, auch für die Strukturen, in denen wir leben, genau dies. Vielen Dank, dass das auch in Ihrem Bischofsbericht deutlich wurde. Lassen Sie mich ganz kurz drei Punkte erwähnen.

Das Eine: Sie haben die schrecklichen Morde im Jemen erwähnt. Dafür vielen Dank. Mich haben die Pressemeldungen, ähnlich wie Steffen Kern, irritiert. Es gab unter anderem auch den Vorwurf: In so ein Land geht man nicht. Jesus Christus sagt: Gehet hin in alle Welt. Wenn junge Menschen, auch Gemeindeglieder von uns, in die ärmsten und damit oft auch in die gefährlichsten Länder dieser Welt gehen, weil sie Menschen humanitär aus ihrem Glauben heraus helfen wollen, haben sie unsere Hochachtung verdient, und zwar zunächst vor allem unsere Hochachtung und nicht gleich diese Kritik. Es ist auch eine Frage des geistlichen Bereichs, in dem wir leben: Wie ist das, wenn junge Menschen sagen: „Das ist Führung, das ist mein Weg“? Dann ist das ihr Weg, auch wenn es der schwere Weg ist. Aber dann sollten wir als Kirche solidarisch sein, gerade auch mit den Angehörigen, und gerade auch mit diesen jungen Menschen.

Uns muss klar sein: Mission und Diakonie sind ganz eng miteinander verbunden. Man kann das nicht auseinander reißen, gerade in diesen ärmsten Ländern nicht. Mission und Diakonie haben schon immer einen ganz hohen Preis gehabt. Wie viele Menschen kommen in diesem Dienst immer wieder um und sind in der Geschichte umgekommen! Wir dürfen uns nicht täuschen: Wie war denn das einmal in Deutschland? Wir wären doch keine Christen in Deutschland, wenn es nicht vor vielen, vielen Jahren dies gegeben hätte, dass junge Menschen zu uns nach Deutschland kamen, ein Bonifatius oder die irisch-schottischen Mönche? Die haben auch ihr Leben riskiert, um bei uns den christlichen Glauben weiterzutragen. Deshalb gehört das zum Zeugnis und auch zum Thema Armut – Reichtum dazu.

Das Zweite: Armut bei uns. Ja, es ist ein Skandal, dass bei uns die Kinderarmut so hoch ist, und dass Familien, wenn sie auseinander brechen, so in Armutsnöte geraten. Der Ausschuss, der sich einmal mit dieser Frage auseinandersetzt, hat auch, meine ich, dieser politischen Frage, die Sie angedeutet haben mit den Steuern, nachzugehen. Wie ist das mit den Erziehungszeiten? Wie wird Erziehung bei uns in unserer Gesellschaft geachtet? Wie hoch wird das finanziell geachtet, dass Mütter und Väter ihre Kinder erziehen? Das Problem ist doch tatsächlich, dass eine allein erziehende Mutter, wenn sie einmal in Rente kommt,

erneut in die „Armutsfalle“ – so sagen wir – gerät. Da steht es uns gut an, wenn wir als Kirche das Wort erheben.

Das Dritte: Ganz herzlichen Dank auch für diese Visionen, die einfach auch zum Weiterdenken anregen. Eine Weiterentwicklung haben wir schon gehört. Ich möchte zum Schluss noch eine hinzufügen. „Unser tägliches Brot“ – Ich sehe die Vision einer Kirche, die vom Brot des Lebens, vom Wort und Sakrament von Jesu Christi lebt, die eine missionarische und diakonische Kirche ist, eine Kirche – jetzt kommt Barmen – von Schwestern und Brüdern, die solidarisch mit Menschen in Not ist. Konkret wird dies im Zusammengehen von Kirchengemeinden und Diakonie. Diakoniestationen sind zum Beispiel ein weites Feld. Da kann man noch viel entwickeln und erreichen. Ich denke aber auch an die Unterstützung von Missionaren und die Partnerschaft von Gemeinden in Afrika, Asien oder Lateinamerika. Vielen Dank. (Beifall)

**Schubert, Gerhard:** Verehrte Frau Präsidentin, liebe Synodale! Von Ihrem Bericht, lieber Herr Landesbischof July, war ich heute Morgen sehr beeindruckt. Was mich am meisten beeindruckt hat, war das, was ich die prophetische Dimension nennen würde, die dieser Bericht ohne Zweifel hatte, und die damit verbundene Konkretheit des Berichts. Im Lauf unserer Debatte hier hat sich bei mir ein gewisses Unbehagen eingestellt, das ich jetzt einfach einmal äußern möchte.

Der Begriff Armut wurde uns heute Nachmittag in so vielfältiger Weise dargestellt und interpretiert, dass am Ende eigentlich nicht mehr so klar ist wie am Anfang, was Armut ist. Oder, um es mit dem Synodalen Kern zu sagen: Am Ende kam heraus: Alle Menschen sind arm; es gehört zu unserer menschlichen Grundbefindlichkeit, arm zu sein. Alles, was gesagt wurde, ist sicherlich nicht falsch. Trotzdem besteht hier nach meinem Gefühl die Gefahr einer gewissen Nivellierung und Verwässerung dessen, was wir im Bischofsbericht gehört haben. Es geschieht das, was der Synodale Dr. Kretschmer ganz am Anfang genannt hat: die Enteignung der Armen von ihrer Armut, indem wir jetzt auch überall sonst und auch bei uns die Armut entdecken. Davor möchte ich zumindest im Blick auf den Weg auch des noch zu bildenden Sonderausschusses warnen. Sonst könnte es uns passieren, dass wir mit einem sehr konkreten Bericht beginnen und mit einer sehr allgemeinen Unverbindlichkeit enden. Vielen Dank. (Beifall)

**Schäffer, Andreas:** Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Landesbischof, liebe Synodale! Dass diese Diskussion nicht in Unverbindlichkeit, in Unkonkretheit endet, dazu zum Ende noch ein praktisches Beispiel, wie Visionen ein Stück weit Wirklichkeit werden können, und welche Schwierigkeiten einem dabei begegnen können.

Ich möchte von einer Kirchengemeinde in unserer Landeskirche erzählen, die sich überlegt hat, welche Vision sie für ihre Arbeit, für ihren Ort, für die Menschen hat, mit denen sie zusammenlebt. Diese Kirchengemeinde hat gesagt: Wir wollen Gemeinschaft leben, wir wollen von Jesus Christus begeistert sein und für ihn begeistern, wir wollen Gottes Liebe selber entdecken und anderen Menschen zeigen.

(Schäffer, Andreas)

Als sich dann der Kirchengemeinderat Gedanken gemacht hat, wie dieses Ziel umgesetzt werden kann, kam die Ausschreibung des Projekts „Weiterentwicklung der Kindergartenarbeit zum Familienzentrum“. Alle sind sofort aufgesprungen und haben gesagt: „Das ist es, das ist unser Weg, da greifen wir an.“ Sehr schnell fand sich eine kleine Arbeitsgruppe von etwa 20 bis 25 Personen, die bereit war, dieses Familienzentrum ins Leben zu rufen. Leitgedanke waren dabei: Begegnung, Betreuung, Beratung und Bildung. Beim Stichwort Betreuung sagte jemand: Wir sollten so etwas haben wie Knut. Nach dem allgemeinen Gelächter, das im Ansatz auch hier entstanden ist, sagte er: Es ist ein Kindernotfallunterbringungstelefon, ein Handy, das im Ort von Familie zu Familie geht. Wenn zum Beispiel irgendwo eine Mutter krank wird, zum Arzt muss und nicht weiß, wohin die Kinder gehen sollen, kann man da anrufen. Dort kann man seine Kinder für eine gewisse Zeit abgeben, auch wenn Kindergarten, Schule usw. geschlossen sind.

Diese 20 Personen, die zusammen saßen, haben gesagt: Gute Idee, das machen wir. Gestern Nachmittag ist Knut entstanden. Diese 20 Personen haben gesagt: Wir brauchen Beratung für Familien, und zwar für uns nicht in Heilbronn, sondern bei uns am Ort. Es ist gelungen, die Diakonische Bezirksstelle, das Jugendamt und sogar eine Rechtsanwältin in das Beratungsangebot einzubinden. Die Beratung findet im Gemeindehaus statt, an einem Ort, wo man hineinkommen kann, ohne gleich gesehen zu werden. Das Angebot wird angenommen. Unter dem Stichwort „Bildung“ ist ein Elternkurs für Eltern mit kleinen Kindern entstanden, ferner Religionsunterricht für Erwachsene, Vorträge und das eine oder andere weitere Angebot. Gedacht wird jetzt an einen Babysitter-Kurs für Jugendliche, damit in den Kindergärten auch Babysitter nachgefragt werden können.

Um das alles zu finanzieren, schlug man die Hände über dem Kopf zusammen. In der nächsten Woche entsteht ein Förderverein, der das zu realisieren versucht. Visionen werden Wirklichkeit. Menschen springen auf, sehen: Ja, genau das ist unser Weg. Interessanterweise engagieren sich Menschen, die nicht evangelisch sind, nicht Mitglied einer christlichen Kirche, in diesem Projekt, und entdecken ihren Glauben.

Was ist die Schwierigkeit? Der dickste Brocken bei diesem Projekt und die größte Aufgabe, die wir sehen, ist der erste Punkt, die Begegnung. Wir spüren als Kirchengemeinde, dass wir in „Milieugrenzen verhaftet sind“ und diese tiefer sind, als wir zunächst einmal sehen wollten. Wir wollen auf andere zugehen und merken, dass wir, wenn wir es tun, vor dem erschrecken, dass die anderen schlicht anders sind, dass sie eine andere Sprache sprechen, dass sie andere Kleidung bevorzugen, und dass sie mit dem Geld ganz anders umgehen, als wir es tun. Wir erschrecken über Vorurteile, die die Anderen uns gegenüber haben, und wir erschrecken noch mehr über die Urteile, die sie zu Recht haben. Wir stehen bei diesem Projekt manchmal vor Mauern. Aber weil es Gottes Geist ist, der uns diese Vision ins Herz gelegt hat, vertrauen wir, dass Gottes Geist uns Wege schenkt. Die Kirchengemeinde, von der ich ihnen erzählt habe, ist die Kirchengemeinde Cleeborn, und ich bin stolz und froh, in dieser Kirchengemeinde Pfarrer zu sein.

Vorher hat jemand gefragt, was mit dem Bericht passiert. Natürlich wird er schön gedruckt. Aber ich nehme ihn mit in unseren Kirchengemeinderat und vor allem in das Team. Wenn sie diese Visionen lesen, werden sie sagen: Der Bischof hat recht.

**Präsidentin Hausding, Dr. Christel:** Damit sind wir am Ende der Aussprache angekommen. Ich bitte Sie, Herr Landesbischof, noch einmal das Wort zu ergreifen.

Landesbischof **July, Dr. h.c. Frank O.:** Ich muss gestehen, Herr Schäffer, der letzte Satz hat mir besonders gut getan. Ich bin mit der Zusammenarbeit ganz zufrieden. Aber hinterher hört man es natürlich ganz gerne.

Vielen Dank! Sie haben mir im Monat Juli, in dem ich auch Geburtstag feiere, mit der heutigen Aussprache ein großes Geschenk gemacht – nicht dadurch, dass Sie mir in allem zugestimmt hätten. Es gab zwar in vielem eine große Zustimmung; aber das war ja nicht der Punkt. Ich weiß, dass die einen oder anderen Punkte diskutiert werden müssen. Sie haben mir aber dadurch ein Geschenk gemacht, für das ich mich bei dieser Synode herzlich bedanke, dass Sie dem zugestimmt haben, was ich zu Beginn des Berichts zu sagen versucht habe, nämlich, dass es ein Doppelpunkt ist, der von Ihnen weiter geschrieben wird und der möglicherweise korrigiert wird und das neue Wegmarken gesetzt wurden. Dies habe ich in der Debatte der Synode empfunden, und es ist mir ein Anliegen, dafür und für die Impulse zu danken, die gesetzt wurden, für die neuen Fragen und Anregungen die gegeben worden sind.

Wenn ich richtig gezählt habe gab es 32 Wortmeldungen. Herr Daferner, Ihren Antrag auf Beendigung der Debatte habe ich mitgezählt. Es waren also 31 bis 32 Wortmeldungen. Jede wäre es wert, noch einmal behandelt und konkretisiert zu werden. Sie werden aber verstehen, dass das jetzt nicht alles erfolgen kann. Ich will einige wenige Punkte aufnehmen.

Grundsätzlich ist, glaube ich, gut verstanden worden, dass es mir trotz der vielen notwendigen Konkretisierungen und der sozialpolitisch globalen Feststellungen, die ja auch erfolgen mussten und sollten, der geistliche Akzent sehr wesentlich erscheint. Ja, aus dem Beten kommen, aus dem Hören kommen, um zu wissen, man wird getragen, und dann Handlungsoptionen zu entwickeln, das ist, glaube ich, evangelische Frömmigkeit. Ich wünsche mir übrigens, dass das Aus-dem-Beten-Kommen und sich neu Auf-den-Weg-stellen-Lassen immer wieder die Kultur unserer Kirche in ihren Gremien, in der Synode, im Oberkirchenrat und in den Kirchengemeinden trägt, denn aus dem Beten heraus entsteht eine Haltung, in der man sich dann auch den Fragen in ihrer Konkretheit stellt. Dies ist nicht immer leicht, das wissen wir alle. Aber mir war der Bogen aus dem Beten, Kommen und wieder ins Beten Gehen, von dem Bruder Hirsch gesprochen hat, wichtig. Auf diesem Weg müssen wir dann in der Gesellschaft konkret vorgehen.

Ich habe in meinem ersten Bischofsbericht – da waren Sie noch nicht alle in der Synode – gesagt: Religion ist mehr als Privatsache. Es ist mir immer wieder ein Anliegen, dass wir Frömmigkeit und soziales Engagement,

(Landesbischof **July**, Dr. h.c. Frank O.)

missionarisches Wollen und entwicklungspolitische Dimensionen nicht auseinander reißen und mit diesen Fragen nicht unverbunden neben einander umgehen, sondern dass die Menschen in unserem Land spüren – das gelingt nicht immer; es gelingt mir nicht immer, und es gelingt uns nicht immer –, dass es beim Wort der Kirche nicht darum geht, sich einfach an den Chor derjenigen zu hängen, die tagespolitisch auftreten. Man kann sich davon nicht immer freimachen; aber wenn wir als Kirche die Stimme erheben, muss immer wieder neu deutlich werden, dass wir das aus einem inneren geistlichen Anliegen heraus tun.

Ich will einige wenige Fragen aufnehmen. Herr Wingert und Herr Stern haben von dem Dreischritt Beten, Kommen, Verantwortlichkeit und Selbstverantwortung gesprochen. Ich glaube, dass an einigen kleinen Bausteinen durchaus deutlich geworden ist, dass ich nicht meine, in dieser Gesellschaft sei alles durch Sozialtransfers und materielle Forderungen zu erreichen. Ich habe in meinem Bericht an mehreren Stellen darauf hingewiesen, dass es auch das persönliche Versagen gibt, aber auch die Chance zum Neuanfang im geistlichen Aufbruch notwendig ist, und dass wir nicht alles allein auf äußere Transferleistungen beziehen können. Aber es gehört eben zusammen. Der Glaube wird an diesen Fragen konkret.

Ich möchte das kurz aufnehmen, was die drei Eingangspredner für die Gesprächskreise gesagt haben. Herr Brändl hat die Punkte eigentlich unterstützt und noch einmal einen Schwerpunkt auf Armut und Gemeinde gesetzt. Damit ist genau genannt, dass wir die Welt nicht vergessen dürfen – das war mir wesentlich, und deswegen habe ich mit dem globalen Aspekt begonnen – und gleichzeitig nicht den Nächsten vor der Tür übersehen dürfen. Beides gehört zusammen. Beides ist eine große Aufgabe für uns in unserem persönlichen Lebensverhalten, aber auch in den Kirchengemeinden.

Herr Kretschmer, Sie haben zu Recht auf das mögliche Ende eines langen und großen Weges hingewiesen. Sie haben von einer Kirche der Armen gesprochen. Darüber müsste man noch länger reden. Ich sage einmal so: Ich bin froh, wenn wir endlich noch stärker als bisher fähig werden, die Armen überhaupt wahrzunehmen und den Weg der Barmherzigkeit zu gehen. Ihrer Forderung, auf Augenhöhe zu gehen, stimme ich völlig zu. Nur ist das ein langer Weg, weil die Unterschiede einfach so groß sind – das wissen Sie, ich und andere, die auch weltweite Erfahrungen gemacht haben –, dass ich froh wäre, wenn wir in unseren Partnerschaften weiterkommen und das wahrnehmen, was jetzt ist. Trotzdem haben Sie Recht: Die Kirche Jesu Christi ist – das kann man sehen – versöhnte Verschiedenheit, aber eine Verschiedenheit, bei der Menschen sich auf Augenhöhe begegnen.

Was Sie, Frau Reichle, zu den zwei Milliarden Christinnen und Christen gesagt haben, will ich unterstreichen und noch verstärken. Ich kann nur immer sagen: Die römisch-katholischen Schwestern und Brüder, mit denen wir ja viel zu tun haben, sagen: Wir sind Weltkirche. Aber ich setze hinzu: Wir sind alle Weltkirche. Auch das Netzwerk der vielen Evangelischen ist Weltkirche. Erst im Miteinander der großen Konfessionsfamilien werden wir Weltkirche, unbeschadet des dogmatischen Selbstverständnisses, das uns bisher an der einen oder anderen Stelle noch Unterschiede auferlegt; erst als Gemeinschaft

der Christinnen und Christen haben wir Kraft genug, in dieser so komplexen Welt unsere Stimme zu erheben und auch gehört zu werden.

Der andere Punkt, der mich beeindruckt hat und der heute in der Debatte mehrmals auftauchte, ist die Milieuverbundenheit unserer Kirche. Wir haben einen Dekanatskonvent, eine Klausurtagung des Oberkirchenratkollegiums hinter uns, wo wir uns mit der Hilfe von Dr. Heinzpeter Hempelmann sehr beschäftigt haben mit der Frage der Sinusstudie und der Milieufragen. Bei manchem, was man dieser Studie entnehmen kann, fällt es einem wie Schuppen von den Augen, wo wir orientiert sind, wie wir orientiert sind. Aber auch manche Konflikte in unserer Kirche sind weniger nur allein geistliche Konflikte, sondern auch Milieukonflikte. Diesen Fragen werden wir uns stellen müssen.

Die anderen Fragen – wie gesagt – kann ich aufnehmen, und ich versuche, sie zu einem späteren Zeitpunkt genauer zu beantworten. Zunächst die konkreten Fragestellungen zur Schulstiftung. Herr Seibt, ich stimme Ihnen zu. Ich habe viele Briefe von Eltern bekommen, die gefragt haben: Warum erhöht ihr jetzt das Schulgeld? Ich könnte jetzt sagen, rechtlich ist es etwas differenziert, aber das nutzt nichts. Man steht als Bischof für die ganze Kirche mit allen Untergliederungen und Werken ein. Die Kirche gibt jährlich 500 000 € für Stipendien und für Ermäßigungen aus, um auch hier eine soziale Pufferung zu erreichen. Wir wissen, das löst das Problem noch nicht ganz. Aber das Problem ist erkannt, und es wird auch ein Stiftungskonzept erarbeitet.

Liebe Frau Dölker, Sie haben die Wellcome Initiative genannt. Ich selbst konnte dabei sein, als die 100. Wellcome Initiative in Stuttgart ins Leben gerufen und gefeiert wurde. Neben dem Ministerpräsidenten war auch die Landeskirche durch einige Vertreter, auch durch mich, vertreten, um deutlich zu machen, dass wir das wahrnehmen und sehen wollen und sehen.

Insgesamt glaube ich, dass wir uns erneut auf einen Weg begeben müssen, und zwar auf einen Weg, der weggeht von Tagesforderungen, wie sie manchmal auch wohlfeil sein mögen und auch in ihrer politischen Konkretheit überprüft werden müssen. Es geht darum, dass wir als Kirche insgesamt immer wieder neu das, was hier oft gesagt wurde, den Auftrag Jesu, und das, was das Alte und Neue Testament durchzieht mit den Forderungen nach Gerechtigkeit, immer wieder neu deutlich machen, dass sie uns wie ein roter Beilauffaden begleiten. Wir haben noch viel zu lernen und viel zu erleben.

Jetzt sehe ich noch den Namen Dalferth mit der Schuldnerberatung vor mir. Ich weiß nicht, ob es etwas „hehlingen“ war, darauf hinzuweisen. Natürlich brauchen wir unsere diakonischen Schuldnerberatungen, weil die bisher von den Banken einfach nicht erbracht wird. Das ist das eine. Darauf wollte Herr Dalferth indirekt hinweisen.

Ich sage aber: Ich habe vorletzte Woche in Ludwigsburg an einer Diskussion der Mittelstandsvereinigung der CDU teilgenommen. Vorher war ich auch mit der SPD zusammen und auch die Grünen habe ich getroffen. Das war mit der CDU eine spannende Debatte, wo ein Sparkassendirektor und ein Unternehmer dabei waren, wo ich

(Landesbischof **July**, Dr. h.c. Frank O.)

vieles, was ich heute vertreten habe, dort auch gesagt habe.

Ich bekam übrigens von den Mittelständlern, die dort waren, heftigen Beifall, als ich auf die Kreditpraxis der Banken hingewiesen habe, die nämlich sehr zurückhaltend sind mit Krediten für mittelständische Unternehmen. Das hängt natürlich mit der Banken- und Wirtschaftssituation zusammen. Ich habe in diesem Zusammenhang aber auch auf gelingende Beispiele der Arbeit von Banken hingewiesen, die sich den „Kreditunwürdigen“ gewidmet haben. Ich habe das Beispiel von Oikocredit genannt. Man könnte andere Beispiele nennen. Ich glaube, unsere Banken, denen das Geld vieler Millionen Sparer anvertraut ist, sollten aus dieser Krise lernen, dass es nicht unter ihrer Würde ist – ich weiß, das geschieht bei vielen Genossenschaftsbanken und Sparkassen durchaus –, den Menschen, die in sehr prekärer Situation sind, wirklich zur Seite zu stehen. Insofern nehme ich das als einen Punkt auf, um bei den Begegnungen mit den Banken das Thema noch einmal neu zu formulieren.

Noch einmal vielen Dank. Sie merken an dem, was ich sage, dass ich aus der Fülle der 32 Voten antworte. Ich bedanke mich für dieses Fortschreiben und werde darüber neu nachdenken. Was mich am glücklichsten machen würde, wäre genau das, was ich schon angedeutet habe, dass dieser Bischofsbericht Baustelle, Baumaterial wäre, um im kommenden Jahr und darüber hinaus an diesen Fragen zu arbeiten – Fragen weltweiter Gerechtigkeit, Arm und Reich und Engagement unserer Kirchengemeinden auch im geistlichen Sinne; in der Konkretheit der Armut auch als materieller Armut – das möchte ich unterstreichen –, dass wir sehen, dass daraus am Schluss etwas Verheißungsvolles werden kann. Ganz herzlichen Dank Ihnen allen für die Aussprache. (Beifall)

**Präsidentin Hausding**, Dr. Christel: Vielen Dank, Ihnen Herr Landesbischof, nicht nur für diesen Bericht, sondern auch, wie Sie jetzt auf die Debatte und die verschiedenen Voten eingegangen sind.

Damit haben wir das Ende des Tagesordnungspunkts 1 erreicht. Wir sind ein wenig weiter, als unser Zeitplan vorsieht. Wir sind im Präsidium einig in der Einschätzung, dass es morgen und übermorgen sehr eng werden könnte. Von daher möchte ich Ihnen jetzt vorschlagen, einen Punkt vorzuziehen, nämlich den Bericht von der EKD-Synode. Damit würden wir den Samstagnachmittag entlasten. Für diesen Bericht ist eine Viertelstunde vorgesehen. Wir können danach pünktlich in die Pause gehen und mit unserem Programm weitermachen. Ich bitte um Ihre Zustimmung zu dieser Umstellung. – Das ist klar die Mehrheit. Herzlichen Dank.

Dann darf ich um den **Bericht der EKD-Synode**, das ist Tagesordnungspunkt 17, bitten.

**Dorn**, Gertrud: Frau Präsidentin, liebe Synodale! Wir haben uns diesen Bericht aufgeteilt. Ich beginne mit Punkt 1: Das Verbindungsmodell und die VELKD.

Die 11. Synode der EKD traf sich vom 30. April bis 3. Mai 2009 in Würzburg, und zwar erstmals als eine „verbundene Tagung“. EKD-Synode, Generalkonferenz der VELKD und Vollversammlung der UEK tagten gleichzeitig

am selben Ort. Außerdem gehören im Verbindungsmodell die Synodalen der EKD zugleich entweder der Generalsynode der VELKD oder der Vollkonferenz der UEK an. Dadurch ist auf synodaler Ebene ein Schritt in Richtung von mehr Gemeinsamkeit getan, der in der Verwaltung unter dem gemeinsamen Dach in Hannover schon geschehen ist.

Die Präses der 10. Synode, Barbara Rinke, nannte in ihrem Bericht vor der Synode diesen Schritt als „die zweite große Veränderung, die die EKD und die Gliedkirchen in den letzten 20 Jahren vollzogen haben.“ Die erste große Veränderung ergab sich durch den Untergang der DDR. Der Wunsch und die Hoffnung nach enger Gemeinschaft verbinden beide Veränderungen miteinander. Das Verbindungsmodell ist Teil der „Erfolgsgeschichte der EKD“. Die EKD hat nach der Wiedervereinigung bereits in Artikel 1 ihrer Grundordnung eine Art Verbindungsmodell geplant und sich als „Gemeinschaft“ ihrer lutherischen, reformierten und unierten Gliedkirchen bezeichnet. Nun ist ein weiterer Schritt auf dem Weg zur Kirchwerdung der EKD getan.

Das Modell der „verbunden Tagung“ hat das Ziel, „verschiedene kirchliche Prägungen füreinander fruchtbar zu machen“, sagte der leitende Bischof der VELKD. Bischof Friedrich stellte aber auch fest, dass die VELKD im Verbindungsmodell ihren unverwechselbaren, klaren Auftrag behalten muss. Während die UEK mittelfristig – die Rede war von sechs Jahren – das Ziel hat, sich aufzulösen, um so die EKD als Kirche zu stärken, geht die VELKD von einem bleibenden Auftrag aus. Sie weiß sich verpflichtet, wichtige Inhalte lutherischer Theologie zu bewahren und für die EKD fruchtbar zu machen. Die VELKD werde bestehen, solange die EKD die lutherischen Bekenntnisse nicht zu ihrer Grundlage mache. Die VELKD müsse ihre Stärke auf theologischem und ökumenischem Gebiet zur Stärkung der EKD einbringen. Im Mutterland der Reformation muss die VELKD das lutherische Profil pflegen, so die Aussagen leitender Mitarbeiter in der VELKD.

Zur VELKD gehören acht, zur UEK dreizehn Landeskirchen; die Evangelische Kirche Mitteldeutschlands (EKM) gehört beiden Bündeln an. Mit der Synode in Würzburg wurde also ein weiterer Schritt auf dem Weg zu besserer Kooperation der EKD mit den Kirchenbündeln getan. Es gibt allerdings noch einige Stolpersteine auf diesem Weg, wie aus den Verlautbarungen der Bischöfe und dem Synodalalltag zu sehen war. Die ordentlichen Mitglieder der EKD-Synode aus den „mild-lutherischen“ – das ist der Gegensatz zu „streng-lutherischen“ – Landeskirchen Oldenburg und Württemberg haben bei der VELKD nur Gaststatus. Das wurde an der Sitzordnung bei der Synode und bei der Verpflichtung der Synodalen deutlich. Erstmals wurden alle Synodalen in einem Gottesdienst verpflichtet. Der Leitende Bischof der VELKD achtete sehr genau darauf, dass die Gastsynodalen nicht unter den echt lutherischen Synodalen saßen und mit diesen zur Verpflichtung nach vorne kamen. Denn nur die „echten“ Lutheraner bekamen den Handschlag des Leitenden Bischofs. (Heiterkeit und Unruhe) Die Synodalen der UEK-Vollkonferenz und die der Generalkonferenz der VELKD wurden außerdem auf unterschiedliche Texte verpflichtet. Verbindendes Element war dann die Verpflichtung aller Synodalen durch den Ratsvorsitzenden, Bischof Huber.

(Dorn, Gertrud)

Bestehen denn wirklich so tief greifende theologische Gründe für die unterschiedliche Bewertung der Synodalen in der Generalkonferenz der VELKD? Schließlich wird auch in Oldenburg und Württemberg gründlich theologisch gearbeitet und lutherisch gedacht. (Heiterkeit) So gab es auf meine Nachfrage eine einfache Antwort: Württemberg soll sich endlich für eine Vollmitgliedschaft in der VELKD entscheiden! Ich denke, unsere Vorväter in der Leitung unserer Landeskirche haben sich Gedanken gemacht, warum sie das nicht getan haben. Könnte aber – frei nach Goethe – der Grund für so einen Vorschlag sein: „Am Gelde hängt, ans Gelde denkt doch alles?“ – Wir sind schließlich die reichste Landeskirche in Deutschland.

Eine Hausaufgabe bekamen alle Synodalen der VELKD mit in ihre Landeskirchen: Die Mitgliedskirchen des lutherischen Weltbundes und ihre Gemeinden sind aufgerufen, sich mit dem Thema „Unser täglich Brot gib uns heute“ der Vollversammlung des Lutherischen Weltbundes 2010 in Stuttgart intensiv zu befassen.

**Glock, Eva:** Zweitens. Union Evangelischer Kirchen – UEK

Die UEK besteht seit sechs Jahren und umfasst 13 Mitgliedskirchen unierten, reformierten und lutherischen Bekenntnisses. Wie Sie gerade gehört haben, haben die württembergische und die oldenburgische Synode einen Gaststatus in beiden konfessionellen Bündeln, und wir acht EKD-Synodalen haben uns aufgeteilt: Frau Dr. Hausding, Prälat Mack, Frau Mauch-Friz und Frau Dorn vertreten die Landeskirche bei der VELKD, Herr Teich, Frau Dölker, Herr Stepanek und ich bei der UEK.

Am 1. Mai, dem Tag der Arbeit, startete auch die Arbeit in der UEK mit der Vollkonferenz, wo der badische Landesbischof Fischer als wieder gewählter Vorsitzender der UEK den Bericht des Präsidiums abgab: „Von Barmen nach Würzburg“ oder „von der Durchlässigkeit der konfessionellen Grenzen.“ Die theologisch-kirchenpolitische Zielsetzung der UEK wurde durch Fischers These, dass die verschiedenen Konfessionen keine voneinander abzugrenzenden Kirchentümer sind, sondern das Miteinander und die gegenseitige Wertschätzung von Spielarten evangelischen Glaubens begründen, deutlich unterstrichen. Wir hatten das heute Morgen schon gehört: Konfessionalität sollte eigentlich keine Rolle spielen. Die UEK tritt für theologische Profilierung und gesellschaftliche Verantwortung ein. Aus Sicht der UEK signalisiert das Nebeneinander der Zusammenschlüsse EKD, VELKD und UEK, dass man mit den Strukturreformen und der gegenseitigen Integration noch nicht am Ziel ist.

Zwei Jubiläen spielen in der UEK dieses Jahr eine besondere Rolle: Der 500. Geburtstag von Johannes Calvin und 75 Jahre Barmer Theologische Erklärung. Auch Sie, liebe Synodale, haben die Arbeitshilfe zur Barmer Theologischen Erklärung bekommen. Sie wurde von EKD, UEK und VELKD gemeinsam erarbeitet und ist ein gutes Zeichen für die Chancen des Verbindungsmodells.

Im Anschluss an die Sitzung der Vollkonferenz wurde der Karl-Barth-Preis der Union Evangelischer Kirchen an den langjährigen Präses der Synode der EKD, Herrn Jürgen Schmude, Bundesminister a. D., verliehen. Die Beiträge anlässlich der Preisverleihung waren gleichzeitig ein

Abriss der deutschen Geschichte und der Kirchengeschichte der letzten 20 Jahre seit dem Mauerfall.

**Dorn, Gertrud:** Drittens. Der Ratsbericht: „Im Geist Gottes bekennen.“

Der Ratsvorsitzende, Bischof Huber, gab bei dieser verbundenen Tagung seinen letzten Ratsbericht, der unter dem Thema stand „Im Geist Gottes bekennen“. Er ging aus von den „Jubiläen“ des Jahres 2009: Dem Geburtsjahr Johannes Calvins 1509 und Pfingsten 1934, Barmer Bekenntnissynode. Die theologische Erklärung von Barmen und ihre Bedeutung für den Weg und die heutige Lage der evangelischen Kirchen in Deutschland wurden zum „roten Faden“ des Ratsberichtes. Bischof Huber zog die Linie von Barmen über Leuenberg 1973 bis zum „Verbindungsmodell“ der Kirchen UEK, VELKD und EKD in Deutschland heute. Die Leuenberger Konkordie hat darüber hinaus große Bedeutung für die Kirchengemeinschaft weltweit. Im Ratsbericht beschrieb Bischof Huber das Kirchenverständnis von Barmen, Leuenberg und von heute im Blick auf das besondere Wirken des Geistes Gottes, der immer wieder zur Reform der Kirche aufruft und zur Verantwortung für die Welt. Von daher stellt er die Frage: „Welcher Geist leitet uns?“ Unter diesem Aspekt sprach Huber dann die aktuelle politische und kirchliche Lage in Deutschland an, mit dem Akzent auf der Situation in der Wirtschaft und auf dem Arbeitsmarkt. Beispielhaft nannte er die problematische Entwicklung im Pflegebereich. Gerade hier forderte Huber mehr Wertschätzung für die Arbeit. Er forderte überhaupt ein Umdenken im „Geist der Solidarität“. Gegen die Vorstellung einer „Eigengesetzlichkeit wirtschaftlichen Handelns“ betonte Huber die Notwendigkeit von ethischen Bindungen und nannte: Vertrauen, Reziprozität, Teilhabe, Solidarität und Nachhaltigkeit.

Diesen Stichworten ordnete er seine Sicht der augenblicklichen Lage und der Verantwortung der Kirche für die Gesellschaft zu. Er machte der neuen Synode Mut – siehe Seite 11 Ratsbericht: „Im Vertrauen auf Gottes Geist anzupacken, was uns aufgetragen ist, und das Vollenden in Gottes Hand zu legen.“ Diesen Wunsch Bischof Hubers möchte ich unserer Synode mitbringen.

**Glock, Eva:** Am 2. Mai 2009 fand die konstituierende Sitzung der 11. EKD-Synode statt.

Die EKD Synode umfasst 126 Mitglieder, wovon 106 Synodale von den 22 Landeskirchen bestimmt werden und 20 Synodale vom Rat berufen werden. Für die württembergische Landeskirche wurde die Theologiestudentin Elisabeth Nonnenmann aus Tübingen vom Rat der EKD in die EKD-Synode berufen. Zusätzlich gibt es acht Jugenddelegierte, die auf Vorschlag der Verbände der Jugend- und Studierendenarbeit vom Präsidium bestimmt werden.

Wie Sie von der Landessynode wissen, bedeutet eine erste Sitzung vor allem Wahlen, um die verschiedenen Gremien zu besetzen. Da es bei der EKD keine „Rüstzeit“ gibt, um die Wahlen vorzubereiten, wurde am Anfang ein Nominierungsausschuss gewählt, der die Aufgabe übernimmt, die einzelnen Wahlen vorzubereiten und der Synode einen Wahlvorschlag zu präsentieren. Frau Dr. Haus-

(Glock, Eva)

ding wurde in dieses Gremium gewählt, das die ganze EKD-Periode über besteht.

Erstaunlicherweise gibt es auch in der EKD-Synode Gesprächskreise mit dem Namen „Lebendige Gemeinde“, „Offene Kirche“ und „Gesprächskreis“ zum Austausch und zur Meinungsbildung der Synodalen aus allen Landeskirchen.

Die erste Hürde hat die Synode, wie Sie den Zeitungen entnehmen konnten, mit der Wahl der Präses Frau Katrin Göring-Eckardt, Vizepräsidentin des Bundestages, Synodale der Evangelische Kirche Mitteldeutschland (EKM) gut genommen. Sie wird die Synode in den nächsten sechs Jahren leiten. Mit ihrem Namen verbindet sich sowohl gesellschaftliches Engagement als auch ein klares Bekenntnis zum Glauben. Mit Sicherheit wird die Synode der EKD dadurch mehr Gewicht bekommen. Kraft Amtes gehört Frau Göring-Eckardt auch dem Rat der EKD an. Ihr zur Seite stehen nach der Wahl die Vizepräses Günther Beckstein, ehemaliger bayrischer Ministerpräsident, und Oberkirchenrat Klaus Eberl aus der Rheinischen Landeskirche. Komplettiert wird das Präsidium durch vier Beisitzer bzw. Beisitzerinnen, wovon eine Elisabeth Nonnenmann ist.

Auch die weiteren Wahlen in die Ausschüsse der Tagung gestalteten sich problemlos. Eine Besonderheit der EKD ist die Möglichkeit des Wechsels der Tagungsausschüsse. Des Weiteren sind sowohl der Rat der EKD als auch die Kirchenkonferenz, d. h. die Vertretung der Leitungen der Gliedkirchen, in den Ausschüssen vertreten.

Die Württemberger Synodalen sind in folgende Ausschüsse gewählt worden:

- Schrift und Verkündigung: Volker Teich,
- Ausschuss für Diakonie, Mission und Ökumene: Gertrud Dorn, Susanne Mauch-Friz, Elisabeth Nonnenmann,
- Ausschuss für Erziehung, Bildung und Jugend: Tabea Dölker, Werner Stepanek,
- Haushaltsausschuss: Dr. Christel Hausding, Prälat Ulrich Mack,
- Europaausschuss: Eva Glock.

Im Rechtsausschuss, Ausschuss für Kirche, Gesellschaft und Staat sowie dem Ausschuss Bewahrung der Schöpfung ist Württemberg von Seiten der Synodalen nicht vertreten. Diese Arbeitsausschüsse tagen in der Regel nur während der EKD-Synode.

Herr Teich wurde in den Ratswahlausschuss gewählt, dem zehn Synodale und drei Mitglieder der Kirchenkonferenz angehören, jeweils für die Dauer der Synodalperiode. Dieser Ausschuss hat seine Arbeit bereits aufgenommen und wird in Ulm seine Vorschläge unterbreiten und begründen.

In die Diakonische Konferenz des Diakonischen Werkes der EKD wird Tabea Dölker von der Synode der EKD entsandt, die Stellvertretung liegt bei Susanne Mauch-Friz.

Ausblick Synode der EKD in Ulm, 22. bis 29. Oktober 2009:

Bei ihrer nächsten Sitzung in Ulm wählt die EKD-Synode einen neuen Rat. Dem Rat der EKD gehören für sechs

Jahre 15 Mitglieder, Laien und Theologen, an, von denen 14 gemeinsam von der Synode und der Kirchenkonferenz gewählt werden; 15. Mitglied ist Kraft Amtes die Präses der Synode. Aus der Mitte der gewählten Ratsmitglieder wählen Synode und Kirchenkonferenz wiederum gemeinsam die Vorsitzende oder den Vorsitzenden und deren bzw. dessen Stellvertreterin oder Stellvertreter. Die entsprechenden Wahlverfahren erfordern jeweils eine Zwei-Drittel-Mehrheit. Soweit die Wahl.

Das Präsidium der 10. Synode hat als Schwerpunktthema für Ulm ein zentrales und zukunftsweisendes Thema unserer Kirche vorgeschlagen: „Ehrenamt“. Ein Vorbereitungsausschuss aus Synodalen und Fachleuten ist eingesetzt! Alle Tagungen der EKD-Synode sind öffentlich – herzliche Einladung nach Ulm! Es wird sicher spannend! Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall)

**Präsidentin Hausding, Dr. Christel:** Vielen Dank für diesen Bericht der EKD-Synode und auch für den Ausblick auf Ulm im Oktober dieses Jahres.

Bei aller sorgfältigen Vorbereitung wäre uns fast ein wichtiges Datum entgangen: Gottfried Holland, Mitglied der Landessynode, feiert bzw. begeht heute seinen Geburtstag. Wir freuen uns, dass er in unserer Mitte ist.

Lieber Gottfried, ganz herzlichen Glückwunsch zu Deinem Geburtstag. Gottes Segen und Geleit für das neue Lebensjahr; für all Deine vielen Wege, die Dich auch durch die weite Welt führen, wünschen wir Dir Bewahrung und viele gute Begegnungen.

(Die Synode stimmt den Kanon „Viel Glück und viel Segen“ an. Frau Präsidentin Dr. Hausding überreicht dem Jubilar unter Beifall von Synode und Oberkirchenrat einen Blumenstrauß.)

Nun entlasse ich Sie in die Kaffeepause und bitte Sie, pünktlich um 17:00 Uhr wieder im Plenum zu sein.

(Unterbrechung der Sitzung von 16:27 Uhr bis 17:02 Uhr)

**Stellv. Präsident Traub, Wolfgang:** Wir setzen unsere Sitzung fort. Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 2: **Bildung des Sonderausschusses „Globalisierung – Arm und Reich“**. Ich darf den Synodalen Schubert um den Bericht des Ältestenrats bitten.

**Schubert, Gerhard:** Herr Präsident, liebe Synodale! In der Sitzung des Ältestenrats am 18. Mai dieses Jahres haben die beiden Vorsitzenden der Ausschüsse „Mission, Ökumene und Entwicklung“ und „Diakonie“ über den Stand ihrer jeweiligen Vorbereitungen für den Schwerpunkttag „Globalisierung – Arm und Reich“ im kommenden Jahr berichtet. Als Ergebnis dieser Berichte und auf Vorschlag der beiden betroffenen Ausschüsse schlägt der Ältestenrat der Synode die Bildung eines Sonderausschusses vor. Dieser – so steht es im Protokoll des Ältestenrats – sollte aus nicht mehr als sieben bis acht Synodalen aus beiden Ausschüssen und aus allen Gesprächskreisen bestehen. Den Vorsitz soll ein Mitglied der Offenen Kirche übernehmen. Nach Vorberatungen in den Ausschüssen hat der Ältestenrat in seiner gestrigen Sitzung über die personelle Zusammensetzung des Sonderaus-

(Schubert, Gerhard)

schusses beraten und nominiert nun die folgenden Synodalen:

- aus dem Gesprächskreis Lebendige Gemeinde die Synodalen Haar, Hirsch und Gottfried Holland,
- aus der Offenen Kirche die Synodalen Haller und Dr. Kretschmer,
- für Evangelium und Kirche die Synodalen Daferner und Frau Dorn
- und für Kirche für morgen die Synodale Leuz.

Als Vorsitzender wird der Synodale Haller vorgeschlagen. Die Mitglieder des Ausschusses sind hiermit nominiert. Ihre Wahl soll dann übermorgen stattfinden. Heute müssen wir grundsätzlich über die Bildung des Ausschusses abstimmen.

Deshalb jetzt der formale Antrag des Ältestenrats, Antrag Nr. 35/09:

Die Landessynode möge beschließen:

Erstens. Zur Vorbereitung des Schwerpunkttages im Jahr 2010 wird ein Sonderausschuss „Globalisierung – Arm und Reich“ gebildet.

Zweitens. Der Sonderausschuss besteht aus acht Mitgliedern.

Vielen Dank. (Beifall)

**Stellv. Präsident Traub**, Wolfgang: Vielen Dank für den Bericht des Ältestenrats. Die Mitglieder sind nominiert. Ich möchte jetzt schon die Frage stellen, ob Sie damit einverstanden sind, dass über die Besetzung des Ausschusses am Samstag en bloc abgestimmt werden kann. Gibt es Gegenrede von Ihrer Seite aus? – Das ist nicht der Fall, so dass wir am Samstag en bloc abstimmen können. Vielen herzlichen Dank.

Dann kommen wir zu Tagesordnungspunkt 3: **Agro-Gentechnik** und dem Bericht des Ausschusses für Kirche, Gesellschaft und Öffentlichkeit. Ich darf den Vorsitzenden des Ausschusses, den Synodalen Seibt, um den Bericht bitten.

**Seibt**, Michael: Herr Präsident, liebe Synodale und vor allem liebe Gäste, die Sie heute extra zu diesem Tagesordnungspunkt gekommen sind, weil Sie die Beratungen der Synode zu diesem Thema verfolgen möchten.

Bereits die 13. Landessynode hatte sich gegen Ende ihrer Wahlperiode mit der umstrittenen und viel diskutierten Agro-Gentechnik beschäftigt, konnte das Thema aber nicht mehr abschließend behandeln und hat empfohlen, es in der 14. Landessynode noch einmal aufzugreifen.

Der Umweltrat der Württembergischen Landeskirche hat am 14. November 2007 aufgrund der Vorarbeiten einer Arbeitsgruppe Pro- und Kontra-Argumente zur Agro-Gentechnik zur Kenntnis genommen. Dabei ist deutlich geworden, dass in vielen kirchlichen Gruppen und Kirchengemeinden sowie bei Umweltverbänden und Landwirten auf ein Votum der Landeskirche in dieser Frage gewartet wird. Die Präsidentin der Landessynode hat daraufhin am 29. Februar 2008 den Ausschuss für Kirche,

Gesellschaft und Öffentlichkeit beauftragt, diese Bitte des Umweltrates aufzunehmen und sich mit der Agro-Gentechnik zu befassen. Ziel sollte sein, eine Stellungnahme zu erarbeiten, die nach Beratung der Landessynode als Wort der Synode veröffentlicht wird.

Der Ausschuss hat zur Vorbereitung einer solchen Stellungnahme eine Anregung des Umweltrates aufgenommen und den Oberkirchenrat und das Evangelische Bauernwerk gebeten, zu einer Fachtagung zu diesem Thema in die Heimvolkshochschule Hohebuch einzuladen. Diese Fachtagung fand am 16. Februar 2009 statt. Mitglieder des Ausschusses und eine interessierte Fachöffentlichkeit konnten sich bei dieser Tagung informieren und bekamen eine Einführung in die biologischen Grundlagen der Agro-Gentechnik sowie in die Chancen und Risiken im Blick auf Umwelt, Gesundheit und sozioökonomische Konsequenzen. Referenten bei diesem Fachtag waren Diplom-Biologe Matthias Schlee von der Universität Tübingen, Prof. Gerd Weber von der Universität Hohenheim und Dr. Heike Beismann vom Verein Deutscher Ingenieure.

Ich fasse die wichtigsten Ergebnisse dieser Fachtagung zusammen, zunächst die Punkte, bei denen Einigkeit herrschte.

Im Blick auf die aktuelle Praxis waren sich die Referenten einig, dass zurzeit keinem Bauern zu empfehlen ist, in Deutschland gentechnikveränderte Pflanzen anzubauen. Der wichtigste Grund dafür ist: Die Haftungsfrage ist gesetzlich nicht geklärt. Das Risiko für die Landwirte wäre viel zu groß. Ferner waren sich alle einig, dass die Forschung in diesem Bereich notwendig und wichtig ist.

Nicht einig waren sich die Experten hinsichtlich der Frage, ob grundsätzliche Empfehlungen oder Verbote zur Frage des Anbaus oder Nichtanbaus von gentechnikveränderten Pflanzen ausgesprochen werden sollten. Dr. Schlee riet dazu, im Gespräch zu bleiben; Prof. Weber wollte es der Freiheit des einzelnen Unternehmers überlassen und riet zu „gut nachbarschaftlicher Abstimmung“; ihm war außerdem der Forschungsstandort Deutschland sehr wichtig. Frau Dr. Beisman plädierte für den Verzicht auf Agro-Gentechnik angesichts des heutigen Kenntnisstandes. Dr. Dirscherl verwies darauf, dass die Agro-Gentechnik bisher keines der aktuellen Probleme der Welternährung gelöst habe.

Die Fachtagung hat gezeigt, dass es unter den Experten unterschiedliche Meinungen zur Frage des Anbaus von gentechnikveränderten Pflanzen gibt. Der Ausschuss war also letztlich auf seine eigene Meinungsbildung angewiesen. Die Fachtagung hat dafür wichtige Aspekte geliefert.

Erstens. Das wichtigste Argument pro Agro-Gentechnik ist die Forschung. Sie kann eventuell dazu beitragen, genetisch veränderte Pflanzen zu züchten, die sich durch eine besondere Trockenresistenz auszeichnen. Angesichts des Klimawandels könnte das einen Beitrag zur Ertragssicherung darstellen. Allerdings muss die Forschung unabhängig sein und sollte nicht im Dienste großer Saatguthersteller wie der Firma Monsanto stehen.

Zweitens. Die ungelöste Haftungsfrage spricht gegen den Anbau von gentechnikveränderten Pflanzen.

(Seibt, Michael)

Drittens. Der kleinteilige Anbau in Deutschland und insbesondere in Baden-Württemberg spricht gegen die Aussaat gentechnikveränderter Pflanzen. Auskreuzungen sind kaum zu vermeiden, und das würde einen gentechnikfreien Anbau gefährden.

Viertens. Ob vom Anbau gentechnikveränderter Pflanzen gesundheitliche und/oder ökologische Gefahren ausgehen, ist mangels ausreichender Langzeitstudien noch nicht abschätzbar. Solange hier keine gesicherten Ergebnisse vorliegen, sollte auf den Anbau verzichtet werden.

Der Ausschuss kam bei seinen Beratungen nach der Fachtagung zu dem Ergebnis, dass sich die Stellungnahme der Landessynode für ein Moratorium beim Anbau von gentechnisch verändertem Saat- und Pflanzengut aussprechen sollte. Wichtig war dem Ausschuss außerdem die Kennzeichnungspflicht für gentechnisch veränderte Produkte, um die Wahlfreiheit für die Verbraucher zu gewährleisten, sowie ein wertschätzendes Wort zur Stärkung und Unterstützung der Landwirte. Der Ausschuss hat Herrn Dr. Clemens Dirscherl und die Synodale Ruth Bauer gebeten, einen entsprechenden Textvorschlag zu liefern. Beiden sei an dieser Stelle ein ausdrückliches Dankeschön gesagt.

Lassen Sie mich an dieser Stelle noch auf einen weiteren Aspekt hinweisen, der in der Stellungnahme nicht angesprochen wird, der aber wichtig ist. Ich meine die Handhabung des Biopatentrechtes der Europäischen Union. Biopatente bedeuten eine Privatisierung bestimmter genetischer Ressourcen. Sie nützen lediglich ökonomischen Teilinteressen. Der agrarsoziale Beauftragte der EKD, Dr. Clemens Dirscherl, und der Umweltbeauftragte der EKD, Hans Diefenbacher, haben jüngst eine restriktive Handhabung des Biopatentrechtes der EU gefordert. Die Bundesländer Hessen und Bayern haben sich dem inzwischen angeschlossen, Baden-Württemberg bisher nicht.

Patente auf Organismen wirken sich nach Einschätzung der kirchlichen Agrarexperten negativ auf die Forschung, die Züchtung und die Landwirtschaft aus, noch deutlicher: Die Patentierung genetisch veränderter Organismen sei „Biopiraterie“, durch die Entwicklungsländer massiv benachteiligt würden. Evangelische Fachorganisationen wollen auf ein Verbot der Biopatente hinwirken. Der christliche Schöpfungsglaube steht in deutlicher Spannung zu rein ökonomischen und privaten Verwertungsinteressen von Organismen.

Die Agro-Gentechnik, liebe Synodale ist ganz besonders mit wirtschaftlichen Interessen verflochten, die es kritisch im Auge zu behalten gilt. Mit ihrer Hilfe könnte die Nahrungsmittelproduktion zunehmend monopolisiert werden. Das gefährdet die Verbraucherautonomie und eine gentechnikfreie Landwirtschaft.

Sinn und Zweck einer kirchlichen Stellungnahme zu diesem Thema ist es, in einer pluralistischen Gesellschaft einen Beitrag zur Klärung der Fragestellung und eine Hilfe zur eigenen Urteilsbildung zu geben. Es geht also nicht um die Verlautbarung eines abschließenden kirchlichen Urteils. Es ist uns aber wichtig, an der öffentlichen Diskussion teilzunehmen.

Eine neue Technik ist hinsichtlich ihres Nutzens und ihrer möglichen Folgen ethisch zu bewerten. Diese Bewertung wird sich mit zunehmendem Kenntnisstand möglicherweise verändern. Daher war es dem Ausschuss

wichtig, keine grundsätzliche und dogmatisch festgeschriebene Position einzunehmen. Die Agro-Gentechnik könnte durchaus in der Lage sein, einen sinnvollen Beitrag zur Nahrungsmittelproduktion zu leisten. Um das Vertrauen in diese Technik zu stärken, ist allerdings eine von wirtschaftlichen Interessen unabhängige Forschung dringend geboten.

Ein Wort zu den Adressaten der Stellungnahme: Die Erklärung der Synode wird innerhalb der Landeskirche durch ein Rundschreiben des Oberkirchenrats bekannt gemacht. Darüber hinaus sollte sie auch gezielt an bestimmte Adressaten in Politik und Agrarwirtschaft gerichtet werden. Im Namen des Ausschusses bitte ich die Präsidentin und den Herrn Landesbischof, sich diesbezüglich abzustimmen und dabei die mit dem Thema befassten Dienststellen und das Bauernwerk einzubeziehen.

Den Entwurf der Stellungnahme zur Agro-Gentechnik hat der Ausschuss bei seiner Sitzung am 8. Juni 2009 befürwortet und legt ihn hiermit der Synode als Antrag zum Beschluss vor. Er hat folgenden Wortlaut:

„Die Landessynode möge beschließen:

Stellungnahme der Landessynode zum Thema Agro-Gentechnik

Die Landessynode hält unter dem Eindruck der bisherigen wissenschaftlichen Erkenntnisse und der aktuellen gesellschaftlichen und politischen Diskussion über die Chancen und Risiken der Agro-Gentechnik die Situation für den Anbau von gentechnisch verändertem Saat- und Pflanzengut gegenwärtig für nicht hinreichend abschätzbar. Dabei ist eine kritische Haltung zu Agro-Gentechnik nicht Ausdruck einer dogmatischen Position genereller Technikfeindlichkeit. Vielmehr geht es um eine differenzierte Betrachtungsweise, welche die Nutzung agrogentechnischer Verfahren grundsätzlich nicht ausschließt.

Erstens. Umgang mit dem Nichtwissen.

Entscheidend ist der Umgang mit dem Nichtwissen. Aufgrund der sehr hohen Komplexität von ökologischen und gesundheitlichen Zusammenhängen und dem nach wie vor geringen Grundlagenwissen erweist sich der Einsatz der Agro-Gentechnik ohne Einhaltung des Vorsorgeprinzips als problematisch. Innerhalb des Spannungsfeldes von Bauen und Bewahren sind wir Menschen für die Schöpfung und die nachfolgenden Generationen verantwortlich. Von daher ist die Nutzung des technischen Fortschritts immer im Hinblick auf ihren permanenten Eingriff in die Lebenszusammenhänge zu berücksichtigen.

Zweitens. Erwartungen nicht erfüllt.

Die vielen Erwartungen an die Agro-Gentechnik haben sich bis zum heutigen Zeitpunkt nicht bewahrheitet: Sie liefert keinen essentiellen Beitrag zur Bekämpfung des Welthungers, verbessert nicht die Lebensqualität, ist eher problematisch denn förderlich für die Umwelt, bringt für die praktische Landwirtschaft keine Vorteile und lässt eine Wahlfreiheit für Landwirte und Verbraucher hinsichtlich der Koexistenz von Gentechnik nutzendem und gentechnikfreiem Anbau insbesondere in klein strukturierten Agrarregionen wie Baden-Württemberg unmöglich werden.

(Seibt, Michael)

Drittens. Eindeutige Kennzeichnung.

Die Landessynode setzt sich nachdrücklich dafür ein, dass die Verbraucher durch eine eindeutige Kennzeichnung beim Einkauf von Lebensmitteln dem Recht ihrer Wahlfreiheit Rechnung tragen können. Ausdrücklich wird daher eine Positiv-Kennzeichnung „ohne Gentechnik“ begrüßt, wie sie bei einzelnen Produkten, z. B. der Milch, schon gegeben ist.

Viertens. Weiterer Forschungsbedarf.

Diese gegenwärtige Position der Landeskirche schließt nicht aus, dass sich weiterhin aus der Forschung neue, für Zukunftsfragen geeignete praktische Lösungsansätze (z. B. trockenresistente Pflanzen) finden und nach Prüfung anwenden lassen, die heute nur als Optionen benannt werden. Daher unterstützt die Landessynode ausdrücklich eine unabhängige wissenschaftliche Grundlagenforschung.

Fünftens. Grundsätzliche Unterstützung der heimischen Landwirtschaft.

Die heimische Landwirtschaft erlebt in Folge der aktuellen Preisentwicklung einen immer stärkeren betrieblichen Existenzdruck. Die Landessynode spricht daher ausdrücklich den Bäuerinnen und Bauern ihre solidarische Unterstützung für ihren Beitrag zur Erzeugung qualitativ hochwertiger Lebensmittel sowie den Erhalt unserer traditionellen Kulturlandschaft aus.“

Soweit die Stellungnahme und mein Bericht. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit. (Beifall)

**Stellv. Präsident Traub**, Wolfgang: Vielen Dank für den Bericht und die Einbringung des Antrages. Gibt es Wortmeldungen?

**Fuhr**, Hanna: Herr Präsident, werte Synode! In der vorliegenden Stellungnahme liegt uns das Ergebnis einer intensiven Auseinandersetzung mit möglichen Folgen der Agro-Gentechnik vor. Wir haben diese schon in der 13. Landessynode diskutiert, und jetzt haben wir eine Stellungnahme. Dieser kann ich in ihrem Grundanliegen zustimmen.

Wichtige Aspekte der Schöpfungsverantwortung, die uns als Christen durch den Schöpfungsauftrag zugewiesen ist, werden dabei mitgedacht. Folgen einer gentechnologisch veränderten Produktion von Nahrungsmitteln für den Verbraucher sind benannt. Eine klare Stellungnahme zu den existenziellen Folgen, die sich für die Erzeuger, für die klein- und mittelbäuerlichen Betriebe, aus einer zunehmenden Konzentration der gentechnischen Forschung ergeben, vermisste ich.

Alleine in unserem Land sind annähernd 700 Landwirte, die für ihre Produkte Freiheit von Gentechnik garantieren, zunehmend von den Folgen der grünen Gentechnik tangiert. Landwirtinnen und Landwirte sehen sich in unserer Region der zunehmenden Abhängigkeit von einer Saatgutindustrie ausgeliefert, die nicht nur über die Beschaffenheit der Saaten entscheidet, sondern auch über die damit verbundenen, steigenden Beschaffungspreise. Wer sich zum gentechnikfreien Anbau verpflichtet, unterstellt sich strengsten Kontrollen, deren Kriterien sich bei

einer Patentierung von Saatenherstellung nicht mehr einhalten lassen. Die damit verbundenen Existenzsorgen gerade derjenigen, die sich bewusst und mit ganzer Kraft dem bewahrenden Bebauen der Erde stellen, dürfen heute nicht unausgesprochen bleiben.

Als Christinnen und Christen, die wir uns der Schöpfungsverantwortung und der gesellschaftlichen Mitverantwortung verpflichtet wissen, die auch Bäuerinnen und Bauern einschließt, sind wir herausgefordert, uns auch zu solchen Entwicklungen zu positionieren. Ich stelle deshalb den Antrag, folgende Ergänzung in der Stellungnahme einzufügen und bitte um Ihre Zustimmung.

Mein Antrag lautet bei Punkt zwei: Nach „unmöglich werden“ wird folgende Ergänzung eingefügt: „darüber hinaus bestehen auch für die klein- und mittelbäuerlichen Betriebe Gefahren einseitiger Abhängigkeitsverhältnisse durch Monopolisierung der Saatgutindustrie über die Konzentration gentechnologischer Forschung und die Patentierung von Saatgut. Solchen Entwicklungen gilt es entschieden entgegenzuwirken.“ Ich danke für Ihre Zustimmung. (Beifall)

**Stocker-Schwarz**, Franziska: Herr Präsident, werte Synode, werte Gäste! Ich möchte hier einen vierfachen Dank aussprechen. Einmal einen Dank an unseren lebendigen Gott, dass er uns die Erde anvertraut hat, sie zu bewahren und zu bebauen, so wie es ihm gefällt. Ein zweiter Dank geht an alle Landwirte, die dies in unserem Land tun, und denen wir viele schöne Stunden und Wanderungen in grüner Natur zu verdanken haben. Gerade, wenn man als Städter nur Parks kennt, ist man dafür sehr dankbar. (Beifall) Dann bin ich unserem Ausschuss sehr dankbar, denn der Umgang mit Nichtwissen ist an dieser Stelle wirklich sehr präsent. Ich durfte in den ausführlichen Beratungen sehr viel über diese Frage lernen. Viertens möchte ich der Gruppe der Offenen Kirche danken, denn sie hat etwas grün und orange hier hinein gebracht. Da wir von der Lebendigen Gemeinde dafür sind, alle an Kultur und Schönheit teilhaben zu lassen, haben wir uns erlaubt, noch weitere Blumen hereinzubringen. Ich möchte als Zeichen meines Dankes und einfach für unsere Welt, die uns Gott geschenkt hat, diese Sonnenblume unserem derzeitigen Präsidenten überreichen.

**Bleher**, Andrea: Verehrter Herr Präsident, verehrte Synodale! Wichtig an der Stellungnahme zur Gentechnik in der Landwirtschaft ist für mich, dass sie sich nicht generell gegen die Gentechnik ausspricht. Ich freue mich auch, dass die Stellungnahme sachlich und ausgewogen ist. Die Stellungnahme setzt sich für eine kritische Auseinandersetzung ein. Das ist unbedingt erforderlich. Denn mir scheint es unangemessen, mit technischem Fortschritt ablehnend umzugehen.

Es geht meiner Meinung nach vielmehr darum, mit dem Fortschritt und den neuen Techniken verantwortlich umzugehen. Vielleicht ist es sogar erforderlich, dass es Einzelfallentscheidungen geben muss und man nicht generell etwas beschließen kann für oder gegen etwas. Es müssen unbedingt die Auswirkungen gründlich erforscht werden. Vor allem muss das von unabhängigen Forschern getan werden. Vielleicht ist es da an der einen oder anderen Stelle auch noch notwendig, Verfahren zu verschär-

(Bleher, Andrea)

fen, und dass das Zulassungsverfahren ausgebaut werden muss. Das aber wäre zu prüfen. Wir haben jetzt schon in der EU ein sehr aufwändiges System von Untersuchungen, die vor einer Zulassung gemacht werden müssen. Die müssen dann einem unabhängigen Kontrollinstitut und den Kriterien der Wissenschaftlichkeit standhalten. Wenn dieses Institut sagt, es bestehen keine Bedenken, dann sollten wir auch diese klare Aussage anerkennen.

Zum technischen Fortschritt möchte ich anmerken, dass das natürlich auch für andere Bereiche der Wissenschaft gilt, nicht nur beim Einsatz gentechnisch veränderter Pflanzen. Es gilt, die permanenten Eingriffe in die Lebenszusammenhänge zu prüfen.

Bei den Erwartungen ist es allerdings so, dass die Gentechnik bislang die Erwartungen, den Welthunger zu stillen, nicht erfüllt. Wir dürfen aber die Augen nicht davor verschließen, dass weltweit bereits auf 150 Mio. Hektar gentechnisch veränderte Pflanzen angebaut werden. Für Baden-Württemberg stimmt es allerdings, dass aufgrund der kleinstrukturierten Landwirtschaft es hier momentan uninteressant ist, gentechnisch veränderte Pflanzen anzubauen.

Sehr wichtig ist die eindeutige Kennzeichnung. Hier sehe ich einerseits die Kennzeichnung „ohne Gentechnik“. Die Kennzeichnung sollte aber noch klarer und eindeutiger sein und den gesamten Produktionsprozess umfassen. Das ist heute nicht gegeben. Denn nur dann hat der Verbraucher eine wirkliche Wahlmöglichkeit und kann beeinflussen, welche Nahrungsmittel angebaut und erzeugt werden. Hier muss meiner Ansicht nach auch noch stärker auf die Verantwortung des Verbrauchers hingewiesen werden.

Dem Antrag der Synodalen Fuhr kann man nur zustimmen. Es kann nicht sein, dass es Patente für Gensequenzen gibt, die uns kreatürlich gegeben sind. Vielen Dank! (Beifall)

**Stellv. Präsident Traub**, Wolfgang: Ein Zwischenruf des Synodalen Munzinger.

**Munzinger**, Markus: Synodale Bleher, wenn das gentechnisch veränderte Saatgut geprüft wurde und dann zur Aussaat freigegeben wurde, wie kann es dann sein, dass die Haftungsfrage nicht gelöst ist? Vielleicht weiß auch jemand anderes darauf eine Antwort. Das ist nämlich etwas, das ich nicht verstehe.

**Bleher**, Andrea: Herr Seibt hat schon darauf hingewiesen, dass die Haftungsfrage ganz dringlich in Deutschland geklärt werden muss, das ist richtig. Das ist momentan das stärkste Hindernis, gentechnisch verändertes Saatgut überhaupt anzubauen. Da haben Sie recht.

**Deitigsmann**, Fritz: Herr Präsident, werte Synode! Lassen Sie mich als Landwirt, dem einzig praktizierenden Landwirt in der Synode, ein paar Gedanken, ein paar Bemerkungen zur Agrotechnik machen. Ich selbst bin zwar schon jahrzehntelang praktischer Landwirt, habe aber

noch nie gentechnisch verändertes Saatgut angebaut oder angepflanzt. Ich muss aber sagen, ich habe ein weites Herz.

Die Gentechnik hat in den letzten 20 Jahren weltweit einen richtigen Siegeszug erlebt. Das nicht nur bei der grünen Gentechnik, sondern auch bei der roten Gentechnik und bei der weißen Gentechnik. Heute werden weltweit auf 150 Mio. Hektar gentechnisch gezüchtete Pflanzen angebaut und geerntet. Deutschland selbst verfügt insgesamt, das muss man sich einmal vorstellen, nur über etwa 12 Mio. Hektar Ackerfläche. Weltweit wird auf rund 150 Mio. Hektar angepflanzt. Wenn in ganz Deutschland in dieser Form angepflanzt würde, wären das nur 10 %. Wenn im gesamten deutschen Land das so gesehen wird, muss man sagen, weltweit sind inzwischen mehr als 12 Mio. Landwirte praktisch tätig, die gentechnisch veränderte Pflanzen anbauen. Glauben Sie, dass die nicht rechnen können? Oder glauben Sie, dass die alle ihre Umwelt, ihre Nachbarn oder die Verbraucher gefährden?

Wenn es für sie keinen Vorteil bringen würde – davon bin ich überzeugt, das sind alles Unternehmer –, dann würden sie es wieder bleiben lassen. Aber die Anbauflächen werden Jahr für Jahr mehr. Das muss man nüchtern sehen. Die Gentechnik selber ist eine Zuchtmethod, die gegenüber den bisher üblichen Rückkreuzungsverfahren zu wesentlich schnelleren und gezielteren Ergebnissen führt. Ein Beispiel aus der jüngeren Zeit:

Ein Forschungsteam der Uni Wagingen – das ist in Holland – hat zusammen mit einer französischen Firma bei der Septoria, das ist eine Blattflächenkrankheit bei Getreide, geforscht und entdeckt, dass bei einer wilden Getreideart ein Resistenzgen vorhanden ist gegen diese Krankheit. Dieses Gen wollen sie jetzt bei uns in gängigen Weizensorten einsetzen, um damit die als eine der wichtigsten Weizenkrankheiten angesehene Septoria zu bekämpfen. Stellen wir uns vor, wie lange es dauern würde, wenn man das nach dem Rückkreuzungsverfahren machen würde, in dem man beide Pflanzen miteinander kreuzen würde, bis es da zu einem Ergebnis kommen würde. Entweder würde der Ertrag schnell zusammenbrechen oder die Krankheit wäre weiterhin da. Darum dauert es so lange, bis die richtigen Gene bei der richtigen Pflanze sind.

Ein anderes Forschungsprojekt ist die Trockenheitsresistenz. Wir alle wissen um den Klimawandel. Unser Landesbischof hat heute Morgen in seinem Bischofsbericht auch darauf hingewiesen. Ich denke, wir sollten nicht blauäugig auf diese Entwicklungen zugehen, sondern so gut es geht uns darauf vorbereiten und mit offenen Augen das ganze sehen. Hier haben Forscher ein Gen isoliert, das Pflanzen hilft, bei Stresssituationen, z. B. bei einer geringen Wasserversorgung, bei Trockenheit, höhere Erträge zu erzielen. Diese Chancen dürfen wir uns nicht verbauen.

Lassen Sie mich aber zu einem anderen Problem, das uns viel stärker tangiert und viel mehr Kummer und Sorgen macht, kommen. Die Synodale Hanna Fuhr hat das vorhin in ihrem Zusatzantrag deutlich gemacht: Das ist die Patentierungspraxis der Biotechnologie. Die gesamte Schöpfung und damit alle Gene sind uns von unserem Schöpfer geschenkt und damit Eigentum der gesamten Menschheit. Dass hier international tätige Konzerne in ihren Zuchtgärten, in ihren Genbanken diese Gene isolie-

(Deitigsmann, Fritz)

ren, entschlüsseln und dann patentieren und damit als ihr Eigentum proklamieren, das darf nicht sein. (Beifall). Ich nenne so etwas Diebstahl, Piraterie oder Biopiraterie. Das muss geändert werden! Lassen Sie uns wachsam sein, Veränderungen beim Biopatentrecht fordern und Entwicklungen kritisch begleiten.

Fazit: Das Problem ist nicht die Methode der Gentechnik, sondern die Genpatentierung. Bei der Gentechnik geht es um eine Reduzierung des Chemieeinsatzes, und das ist sicherlich eine Forderung, der wir alle zustimmen können. Ich danke Ihnen. (Beifall)

**Dangelmaier-Vinçon, Elke:** Auf einer Postkarte habe ich den schönen Spruch gefunden: „Man muss keinen Fehler zweimal begehen – die Auswahl ist groß genug.“

Eine Maßnahme gegen den Klimawandel, die propagiert wird, ist, die Atomkraft wieder zu fördern und auszuweiten. Wir alle wissen um die Entsorgungsproblematik. Atomkraft hat natürlich den schönen Vorteil, dass sie nicht stinkt und kein CO<sub>2</sub> produziert. Aber wir wissen, dass sie hinterher bei der Endlagerung usw. große Probleme macht.

Wenn wir jetzt gentechnisch veränderte Organismen freisetzen, wissen wir nicht, was dann passiert, und wir können diesen Prozess nicht umkehren. Deshalb wehre ich mich sehr stark gegen die Freisetzung gentechnisch veränderter Organismen, zumindest so lange, wie nicht genauso viel Geld in die Forschung der Folgenabschätzung fließt wie in die Forschung, was man alles machen kann. Es ist eine alte ethische Frage, ob man alles machen soll, was man kann. Da wäre ich doch etwas vorsichtig. Es gibt viele Beispiele dafür, was alles möglich ist und nicht gemacht werden sollte. Deshalb spricht sich die Offene Kirche offen und klar gegen die Gentechnik auf kirchlichen Flächen aus und plädiert dafür, das deutlich zu sagen.

Die Heilsversprechen der Industrie hören wir. Das sind die gleichen Leute, von denen Sie gerade gesagt haben, sie betrieben Piraterie. Warum sie dann auf der anderen Seite als Wohltäter der Menschheit auftreten, ist für mich etwas fraglich. (Beifall)

**Bauer, Ruth:** Herr Präsident, verehrte Synodale! Nun muss ich doch noch etwas zu der angeblich fast normalen Züchtung der Agro-Gentechnik sagen, wie sie auch hier propagiert wurde.

Gentechnik hat nichts, aber auch gar nichts mit normaler Züchtung zu tun. Es wird versucht, Gene, von denen man sich etwas verspricht, in das Erbgut einer Pflanze zu bringen, oder in das eines Menschen oder eines Tieres, oder egal was. Es muss nur Gene haben, und schon kann man munter versuchen, fremde Gene auch über Artgrenzen hinweg einzupflanzen. Dies ist mit konventioneller Züchtung unmöglich und aus gutem Grund in der Schöpfung auch nicht vorgesehen. Dass wir uns da immer noch wie ein Elefant in einem sehr kleinen Porzellanladen bewegen, sei hier nur am Rande erwähnt. Wir wissen oft von einem Gen nur eine Eigenschaft und Verknüpfung. Dieses Gen hat aber sehr viele andere Bezüge und Verknüpfungen, von denen wir meist nichts wissen.

Ich will aber im Moment auf etwas anderes hinaus, nämlich darauf, dass ich der festen Überzeugung bin, dass diese Technik nicht wie normale Züchtungen behandelt werden darf. Lange, genaue und unabhängige Untersuchungen über ökologische und gesundheitliche Auswirkungen sind unabdingbar. Vorher darf eine solche Technologie nicht freigesetzt werden.

Dies will ich an einem Beispiel deutlich machen. Neue Pflanzenschutzmittel müssen vor ihrer Zulassung vorgeschriebene und umfangreiche Prüfungen durchlaufen, die Kosten in zweistelliger Millionenhöhe verursachen. Dies ist auch gut so. Dagegen sind bei der Zulassung von gentechnisch veränderten Pflanzen keine solchen Prüfungen vorgeschrieben. Es liegt allein im Ermessen des Herstellers, welche Prüfungen er vornimmt. Das kann doch wohl nicht sein. Ich sage es gerne noch einmal: Dies hat nichts mit Technikfeindlichkeit zu tun, sondern mit dem Verantwortungsgefühl eines mündigen Christen. Vielen Dank. (Beifall)

**Fritz, Michael:** Liebe Synode, kennen Sie Adam Schmid? Adam Smith sagen die Engländer, und er hat vor etwa 300 Jahren ein Buch geschrieben: „The Wealth of Nations“.

Ich möchte einen Aspekt aufgreifen, der in den letzten Voten gekommen ist. Ich denke, wir sollten dieses Thema mit großer Vorsicht beraten. Zu sagen, dass Konzerne, die sich gewerblich und in Gewinnerzielungsabsicht forschend betätigen, und dass das, was sie erforschen und auch verkaufen wollen, grundsätzlich verdächtig sei, ich glaube, das ist ein Schema, das nicht greift. Denn Adam Schmid – oder Adam Smith um ihn wissenschaftlich korrekt zu benennen – hat uns eines gelehrt: dass Menschen aus Eigennutz durchaus auch um des Gewinnstrebens willen versuchen, Bedürfnisse anderer Menschen gut zu erfüllen.

Ich will kein Grundsatzseminar über die Marktwirtschaft halten. Aber von daher denken Sie ganz allgemein an den Fortschritt. Gäbe es keine in Gewinnerzielungsabsicht tätigen Firmen, dann hätten wir heute keine Handys, keine Computer und ähnliches. In Gewinnerzielungsabsicht zu forschen ist per se moralisch nicht verwerflich. Das möchte ich sagen.

Unabhängig davon ist es völlig richtig: Der, der forscht, muss sich auch über die Folgen dessen, was er erforscht, Gedanken machen. Was in der Diskussion mitschwingt, und was Sie ernst nehmen müssen, und was uns auch als Menschen auch zu einer gewissen Vorsicht leitet, ist natürlich die Frage: Was passiert? Dabei sage ich Ihnen – verzeihen Sie mir dieses etwas flapsige Beispiel: Ich weiß, wenn ich ein Handy mit mir in der Synode herumtrage – was ich nicht darf – dann hat das Strahlen. Welche Auswirkungen diese Strahlen haben, wissen wir heute noch nicht letztendlich. Trotzdem nutzen wir mit einer gewissen Risikobereitschaft heute weitgehend mobile Telefontechnik.

Von daher meine ich, wir müssen sehr ausgewogen denken. Wenn wir die Forderung stellen, dass alles, was wir nutzen, und was wir an Fortschritt haben, bis ins Kleinste in seiner Folgewirkung erforscht wäre, dann sind wir so ängstlich, dass ein Fortschritt gar nicht möglich ist. Das widerspricht überhaupt nicht einem vorsichtigen Vor-

(Fritz, Michael)

gehen, aber das möchte ich schon noch einmal sagen. Ich glaube, es ist nicht angemessen, den, der Gewinnerzielungsabsichten hat, von vorneherein zu unterstellen, er würde nur das Schlechte erfinden. (Beifall)

**Stellv. Präsident Traub, Wolfgang:** Zu einem Zwischenruf erteile ich dem Synodalen Schubert das Wort.

**Schubert, Gerhard:** Synodaler Fritz, ist Ihnen der Unterschied zwischen einem Handy und der Gentechnik bekannt? Ein Handy können Sie ausschalten, Sie können es auch liegen lassen. Die Gentechnik, die freigesetzt ist, können Sie nicht mehr zurückholen. Ich denke, das ist der entscheidende Unterschied. (Beifall)

**Stellv. Präsident Traub, Wolfgang:** Zu einem Zwischenruf erteile ich dem Synodalen Teich das Wort.

**Teich, Volker:** (Zwischenruf). Synodaler Schubert, Ihnen ist auch bekannt, dass Sie die Strahlen auch nicht mehr zurückholen können? (Beifall)

**Stellv. Präsident Traub, Wolfgang:** Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Dann sind wir am Ende der Aussprache angekommen und stimmen über die Anträge ab. Zunächst geht es um den Änderungsantrag Nr. 24a/09. Er liegt Ihnen vor, so dass ich den Wortlaut nicht noch einmal verlesen muss. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Das ist die eindeutige Mehrheit. (Zuruf: Gegenstimmen! Enthaltungen!) – Wer enthält sich? – Eine Enthaltung. Wer stimmt dagegen? – Eine Gegenstimme.

Dann kommen wir zum Antrag Nr. 24/09 mit dieser vorgenommenen Änderung. Wer diesem Antrag zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Das ist wieder die eindeutige Mehrheit. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Dann ist der Antrag bei zwei Enthaltungen angenommen. Herzlichen Dank.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 4 auf: **Keine Agro-Gentechnik auf kirchlichen Flächen.** Ich bitte den Synodalen Seibt als den Vorsitzenden um den Bericht des Ausschusses für Kirche, Gesellschaft und Öffentlichkeit.

**Seibt, Michael:** Lieber Herr Präsident, liebe Synodale! In der dritten Sitzung der Landessynode wurde am 4. Juli 2008 der Antrag Nr. 21/08 eingebracht und an den Ausschuss für Kirche, Gesellschaft und Öffentlichkeit verwiesen. Er hat folgenden Wortlaut:

„Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, ein Anbauverbot von gentechnisch verändertem Saat- und Pflanzengut auf kirchlichem Land auszusprechen, ggf. die dazu erforderlichen Gesetze in die Landessynode einzubringen bzw. Verordnungen zu erlassen oder auf andere Weise für die rechtliche Verpflichtung zur Einhaltung des Anbauverbots zu sorgen. Das Anbauverbot soll beinhalten, bei der Neuverpachtung, bei Verlängerung von

Pachtverhältnissen und bei bestehenden Pachtverträgen sämtlicher landwirtschaftlicher Flächen der Pfarreinstiftung, der Kirchengemeinden und der Landeskirche die Pächter und Pächterinnen vertraglich zu verpflichten, kein gentechnisch verändertes Saat- und Pflanzengut auf diese Flächen auszubringen.“

Dieser Antrag ist im sachlichen Zusammenhang mit der grundsätzlichen Stellungnahme zur Agro-Gentechnik zu sehen. Da es sich hier um einen Selbstständigen Antrag und um eine Frage handelt, von der bestehende Vertragsverhältnisse tangiert sind, hat der Ausschuss für Kirche, Gesellschaft und Öffentlichkeit den Antrag auch gesondert behandelt.

Der Antrag nimmt Anfragen auf, wie die Kirche mit der Anwendung von Agro-Gentechnik auf ihren eigenen Pachtflächen umgeht. Nachdem sich viele Kommunen und Landkreise in Baden-Württemberg zur „gentechnikfreien Zone“ erklärt haben, stellt sich die Frage, ob dies auch für die kirchlichen Pachtflächen gilt oder nicht. Bei diesen Pachtflächen im Eigentum der Pfarrgutsverwaltung handelt es sich um ca. 1 000 Hektar landwirtschaftlich genutzte Ackerfläche und 500 Hektar Grünfläche. Die Pfarrgutsverwaltung ist für ca. 1 500 Pachtverträge Vertragspartner. Hinzu kommen die Pachtverträge der Kirchengemeinden, für die die Landeskirche jedoch nicht Vertragspartner ist. Insgesamt gibt es im Bereich der Landeskirche ungefähr 3 000 Pachtverträge.

Die gentechnikfreien Zonen stellen eine politische Willensbekundung dar, die in ihrer Bedeutung für breite Bevölkerungskreise hoch angesiedelt ist. Im juristischen Sinn stellen die gentechnikfreien Zonen kein Verbot dar. Die gentechnikfreien Zonen entstanden in Anlehnung an die atomwaffenfreien Zonen in den Achtzigerjahren zu Zeiten der Friedensbewegung. Von dort stammt die Idee.

Als Verpächter von Land hat die Kirche allerdings grundsätzlich die Möglichkeit, in ihre Pachtverträge ein rechtliches Verbot von Agro-Gentechnik aufzunehmen, unabhängig davon, wie dies an anderer Stelle gehandhabt wird. Wenn die Kirche dies tut, ist sie für die Einhaltung des selbst geschaffenen Rechtes prinzipiell auch selbst zuständig, insbesondere dann, wenn staatliches Recht das kirchliche Recht nicht mehr stützt.

Derzeit steht in den Pachtverträgen im Bereich der Württembergischen Landeskirche lediglich eine „nachdrückliche Bitte“, auf die Anwendung von Agro-Gentechnik zu verzichten. Ich zitiere die derzeit geltende Formulierung im Musterpachtvertrag der Pfarrgutsverwaltung, § 8, Ziffer 2: „Der Pächter wird nachdrücklich gebeten, auf dem Pachtgrundstück kein gentechnisch verändertes Saatgut aufzubringen und keine gentechnisch veränderten Organismen anzubauen. Der Verpächter will damit einen aktiven Beitrag zum Schutz und Erhalt der Schöpfung leisten und durch ein nachhaltiges Wirtschaften die Lebensgrundlagen für alle jetzt und zukünftig lebenden Menschen ebenso sichern wie die Natur. Nach gegenwärtigem Kenntnisstand ist dies beim Anbau gentechnisch veränderter Organismen nicht zweifelsfrei gewährleistet.“

In seiner Sitzung am 8. Juni 2009 hat sich der Ausschuss mit diesem Antrag befasst. Als Gäste anwesend waren Dr. Clemens Dirscherl, Oberkirchenrat Hans-Peter Duncker, Christoph Zink von der Pfarrgutsverwaltung und

(Seibt, Michael)

Renate Kleinmann vom Dezernat 1. Die Aussprache über den Antrag war von unterschiedlichen Einschätzungen über den Sinn und die Durchführbarkeit eines Verbots von Agro-Gentechnik auf kirchlichen Flächen gekennzeichnet. Ich fasse die umstrittenen Aspekte der Diskussion zusammen:

Erstens. Kontrolle.

Wenn man ein Verbot ausspricht, muss man dies normalerweise auch überwachen, kontrollieren und bei Verstoß ahnden. Dies war ein erster Einwand gegen ein Verbot. Jüngst wurde von staatlicher Seite die Aussaat von Genmais der Firma Monsanto verboten. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen des Staates gelten grundsätzlich auch auf unseren kirchlichen Pachtflächen. In der Praxis besteht eine Genehmigungspflicht für gentechnisch veränderte Pflanzen durch die Landwirtschaftsämter. Was auf den kirchlichen Flächen geschieht, unterliegt demnach der staatlichen Genehmigungspraxis und gegebenenfalls auch staatlicher Kontrolle. Rückfragen beim Landwirtschaftsamt Aalen haben ergeben, dass die Landwirtschaftsämter über die Genehmigungsverfahren hinaus derzeit keine Kontrollen durchführen. Man darf deshalb davon ausgehen, dass wir als Kirche zurzeit ebenfalls kein eigenes Kontrollsystem zur Überwachung eines Verbots aufbauen müssten. Dies gilt allerdings nur so lange, wie der Staat sein Verbot, etwa des Genmaises, aufrechterhält. Sollte sich das ändern und sollten wir in der Kirche dennoch das Verbot beibehalten wollen, müssten wir seine Einhaltung auch selbst überwachen.

Zweitens. Änderung von Pachtverträgen.

Die EKD hat einen Musterpachtvertrag herausgegeben. Eine Landeskirche kann den Musterpachtvertrag abändern und z. B. ein ausdrückliches Ausbringungsverbot von gentechnisch verändertem Saatgut aussprechen. Allerdings ist zu bedenken, dass die Landeskirche keine einseitige Änderung laufender Pachtverträge aussprechen kann. Um Änderungskündigungen zu vermeiden, wäre es möglich, die aktuellen Pächter von der Verbotabsicht der Landeskirche lediglich in Kenntnis zu setzen und ihnen mitzuteilen, dass bei der Verlängerung des Pachtvertrags das Verbot greifen würde. Bei Pachtverlängerungen und bei Neuverpachtungen wäre dann das Verbot Bestandteil des Pachtvertrages.

Drittens. Verwaltungsaufwand.

Der Oberkirchenrat befürchtet einen Mehraufwand an Verwaltung, sollte ein Verbot Bestandteil der Pachtverträge werden. Dies wäre sicher dann der Fall, wenn das Verbot eigens kontrolliert werden müsste, wovon derzeit aber nicht auszugehen ist. Ein erheblicher Mehraufwand an Verwaltung wäre auch dann gegeben, wenn bestehende Pachtverträge geändert werden müssten, wie das der Antrag vorsieht. Dies könnte man vermeiden, wenn man bestehende Pachtverträge vom Verbot ausklammert und die Pächter, wie schon erwähnt, lediglich informiert, dass das Verbot bei einer Vertragsverlängerung in den Pachtvertrag aufgenommen wird.

Viertens. Haftung.

Der Oberkirchenrat sieht für die Verpächter ebenso wie für die Pächter Unsicherheiten im Blick auf Haftungs- und Versicherungsfragen, wenn ein Verbot ausgesprochen werden soll. Deshalb befürchtet der Oberkirchenrat im

Falle eines Verbots schlechtere Bedingungen für die Weiterverpachtung von kirchlichen Flächen. Sollte sich die Haltung gegenüber der Anwendung von grüner Gentechnik positiv verändern, würde die Neuausrichtung eines landwirtschaftlichen Betriebs behindert, so der Oberkirchenrat. Andererseits wurde in der Aussprache festgestellt, dass die Chancen zur Verpachtung eines Ackers auch dann gemindert werden können, wenn darauf Gentechnik angebaut wird. Dies hätte eine langfristige Unbrauchbarkeit für gentechnikfreien Anbau zur Folge. Pächter, die gentechnikfrei anbauen wollen, können dies nur, wenn sicher gewährleistet ist, dass keine Gentechnik auf ihren Acker gelangt. Sollte dies eintreten, kann die Ernte nicht mehr als GVO-frei verkauft werden. Dies würde die Wahlfreiheit der Verbraucher und der Erzeuger unmöglich machen.

In der Diskussion hat Oberkirchenrat Duncker einen Kompromissvorschlag unterbreitet, der die angesprochenen Schwierigkeiten minimieren könnte. Herr Duncker verwies auf die Praxis der Diözese Rottenburg-Stuttgart. In deren Pachtverträgen wird die Anwendung von Agro-Gentechnik generell verboten, allerdings verbunden mit einer Freistellungsklausel, die es erlaubt, das Verbot individuell aufheben zu können, wenn dies im Einzelfall aus bestimmten Gründen geboten erscheint. Die grundsätzliche Gleichbehandlung der Fälle muss dann freilich nach gerichtlich überprüfbaren Kriterien erfolgen. Eine solche Lösung würde es der Verwaltung erlauben, mit einer gewissen Flexibilität vorzugehen und handeln zu können, ohne im Einzelfall gegen vertragliche Regelungen zu verstoßen. Herr Duncker konnte sich vorstellen, diese Praxis aus der Diözese Rottenburg-Stuttgart zu übernehmen. Zu beachten ist bei diesem Vorschlag, dass die Agro-Gentechnik nicht durch ein neues Gesetz verboten werden, sondern lediglich auf dem Verwaltungsweg nicht zugelassen werden soll. Bei neuen Erkenntnissen ließe sich das ohne großen Aufwand und zeitnah auch wieder ändern.

Nach einer, wie Sie sehen, kontroversen Aussprache hat der Ausschuss beschlossen, dem Antrag nicht zuzustimmen, die Pachtverträge nicht zu verändern und es bei der gegenwärtigen „nachdrücklichen Bitte“ zu belassen, die Agro-Gentechnik nicht anzuwenden. Damit empfiehlt der Ausschuss der Synode, den Antrag nicht weiter zu verfolgen. Dafür stimmten sechs Ausschussmitglieder, dagegen drei, und es gab eine Enthaltung. Drei Ausschussmitglieder waren nicht anwesend.

**Stellv. Präsident Traub, Wolfgang:** Vielen Dank für den Bericht des Ausschusses für Kirche, Gesellschaft und Öffentlichkeit. Ich eröffne die Aussprache.

**Bauer, Ruth:** Verehrter Herr Präsident, liebe Mitsynodale! Am Ende der Diskussion wird Frau Dangelmaier einen Geschäftsordnungsantrag stellen. Dies nur zu Ihrer Information.

Wir haben soeben die Stellungnahme zur Agro-Gentechnik mit großer Mehrheit verabschiedet, und das finde ich gut, auch wenn ich persönlich manches noch deutlicher formuliert hätte. Frau Fuhr, für Ihren erweiterten Antrag möchte ich mich herzlich bedanken.

(Bauer, Ruth)

Nun sind wir bei dem Antrag „Keine Agro-Gentechnik auf kirchlichen Flächen“. In der Begründung des Antrags finden sich alle Argumente der Stellungnahme außer dem Punkt fünf – grundsätzliche Unterstützung heimischer Landwirtschaft – wieder, wenn auch teilweise mit etwas anderen Worten und Gewichtigungen.

Jetzt geht es darum, die Inhalte der Stellungnahme auf unsere eigenen Flächen umzusetzen. Sonst machen wir uns mit der Stellungnahme unglaubwürdig. Wir sagen in der Stellungnahme, dass die ökologischen und gesundheitlichen Auswirkungen der Agro-Gentechnik noch nicht genügend erforscht sind. Als Kirchen tragen wir in besonderer Weise an der Verantwortung zur Bewahrung der Schöpfung. Dem müssen wir Rechnung tragen, in dem wir auf unseren eigenen Flächen den Anbau von Agro-Gentechnik verbieten. Hier noch einmal ganz kurz die Gründe. Auf unseren kleingegliederten Flächen ist keine Koexistenz möglich. Dabei wird beim Anbau von Agro-Gentechnik den Landwirten zwangsläufig die Wahlfreiheit genommen, gentechnikfrei anzubauen. Eine Freisetzung von gentechnisch veränderten Organismen ist nicht mehr rückholbar. Das heißt neben den sonstigen Auswirkungen auch: Kontaminierte Flächen sind für lange Zeit für den gentechnikfreien Anbau unbrauchbar.

Die ökologischen Auswirkungen sind nicht absehbar. Die gesundheitlichen Auswirkungen auf Menschen und Tiere sind nicht hinreichend erforscht. Die Versprechungen der Gentechnikindustrie in Bezug auf höhere Erträge, Bekämpfung des Welthungers und geringeren Pestizideinsatz haben sich bisher in gar keiner Weise bestätigt. Deshalb sage ich noch einmal: Es gibt zurzeit keinen Grund für den Einsatz von Agro-Gentechnik, jedoch ganz klare Gründe, sich gegen den Einsatz von gentechnisch verändertem Saat- und Pflanzgut in der Landwirtschaft auszusprechen. Wenn wir jetzt unsere vorhin beschlossene Stellungnahme nicht bekräftigen, indem wir für unsere kirchlichen Flächen ein Gentechnik-Anbauverbot aussprechen – hier spreche ich auch ausdrücklich für meinen Gesprächskreis Offene Kirche –, werden wir unglaubwürdig. Denn Glaubwürdigkeit entsteht dadurch, dass ich die Meinung, die ich nach außen vertrete, in meinem Verantwortungsbereich umsetze und lebe. Danke für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall.)

**Bretzger**, Dr. Waltraud: Sehr geehrter Herr Präsident, hohe Synode, liebe Gäste! Als Frau Ministerin Aigner einen Anbaustopp für genmanipulierten Mais der Sorte MON810 kurz vor der Maisaussaat verhängte, titelte die Südwestpresse: „Staatlicher Schutz für Bienen und Maikäfer“. Manchem Leser war die latente Gefährdungslage von Bienen, Schmetterlingen, Wasserorganismen und Marienkäfern keinen Gedanken wert. Aber spätestens, als dann mit Fütterungsversuchen dieser transgenen Mais-sorte, die im bayerischen Weihenstephan an Kühen durchgeführt wurden, geklärt war, dass der Bt-Mais nur dem Maiszüchter den Garaus macht, den Milchkühen und der Milch aber nichts, war für die Zeitschrift Die Welt klar: „Die Gene schüren nur die Angst“, und man postulierte umgehend, es sei völlig irrwitzig, Genmais zu verbieten, auch wenn er nicht – in Klammern: uns Menschen – schadet.

Gekonnt wurde das scheinbar nur gefühlte Risiko der Verbraucher und ihrer „selbsternannten“ Schützer einer-

seits gegen den Forschungsstandort Deutschland und die fortschrittsfreudigen Bauern andererseits ausgespielt. Allein die derzeit schwierige Rechtslage und das erhebliche Haftungsrisiko begrenzten im „Ländle“ den Anbau von gentechnisch verändertem Mais auf Rheinstetten und Ladenburg im Rhein-Neckar-Kreis. Die fünf neuen Bundesländer sind hier wesentlich mutiger; sie bringen es immerhin auf stolze 167 Anbaugebiete. 150 Meter Sicherheitsabstand zwischen natürlichen und gentechnisch veränderten Pflanzen sollen nämlich ausreichen, um die Kontamination mit Gentechnik-Spuren unter 0,9 % bei den konventionellen Pflanzen zu halten. 150 Meter sind in Mecklenburg-Vorpommern nicht viel, im kleinparzelligen „Ländle“ sehr wohl.

Was für die stärkeoptimierte Amflora-Kartoffel gerade noch angehen mag – wobei ich meine Enkelkinder später vom Zeitungessen abhalten müsste –, wird für mich zu einem ersten Problem, wenn ich neben den reinen Futterpflanzen, dem Rohstoff für Biosprit und den Stärkelieferanten die Pharmapflanzen betrachte, ein finanziell äußerst lukratives Segment. Dort könnten nämlich die sprichwörtlichen Apothekenpreise gezahlt werden, dort winkt der richtige Reibach für die Gentechnik, weit mehr als an der Milchbar im Discounter. Wir reden bei Biopharmazeutika von 7 % des Gesamtvolumens des Arzneimittelweltmarktes!

Weltweit nehmen deshalb die Bemühungen zu, gentechnisch veränderte Pflanzen, wie bisher schon Bakterien oder Hefen, als Produktionsorganismen für Impfstoffe und andere pharmazeutisch wirksame Substanzen zu nutzen, aber nicht im Bioreaktor, nein, im Freiland. Flexibel und kostengünstig angebaut, ertragsoptimiert als modifizierte Nutzpflanzen des Mais, des Tabaks, des Raps oder der Sojabohne geerntet, extrahiert und aufgereinigt. Kein Schutz mehr gegen Fraßinsekten oder Herbizidresistenz, nein, die gezielte Produktion von Stoffen wird angestrebt, die eine Wirkung auf Mensch und höhere Tiere haben, Stoffe wie zum Beispiel Blutgerinnungsproteine, Impfstoffe, Kollagene, Wachstumshormone, Antikörper zur Behandlung von Krebs, von Autoimmun- oder Infektionskrankheiten. Plant-made Pharmaceuticals – Medizin aus Pflanzen in der schönen neuen Welt! Statt des kleinen Impf-Picks bekäme das Baby dann die Impf-Banane beim Arzt; oder eben nicht nur beim Arzt.

Sie dürfen gerne an der Stelle lachen, denn ich möchte Sie einladen, mit mir gedanklich einmal durchzuspielen, was ich mir Worst Case, in unserem globalen Dorf Erde bei der Einnahme einer vegetarischen, aber gv-kontaminierten Mahlzeit bestehend aus Mais, Kartoffeln und Salat so ganz nebenbei einverleiben würde. Neben dem Sättigungsgefühl würde ich dann in den zweifelhaften Genuss eines Schutzes vor cystischer Fibrose kommen. Gegen Pankreatitis und gegen Hepatitis B wäre ich geimpft. Der Reisedurchfall wäre kein Problem mehr, Tollwut auch nicht, und mein alterbedingtes Trockenes-Auge-Syndrom wäre deutlich gelindert. Aber was, wenn ich überhaupt nicht krank und therapiebedürftig wäre und der Salat mich ohne mein Zutun impft?

Trypsin-Mais – aus Trypsin wird Insulin hergestellt – wurde bereits 2002 in den USA im Freiland getestet. Nach Abschluss des Versuchs wurde auf dem Feld Soja für den menschlichen Verzehr angepflanzt. Die geernteten Sojabohnen waren derart mit Maisgenen kontaminiert, dass

(Bretzger, Dr. Waltraud)

13 500 Tonnen Sojabohnen im Wert von 2 Millionen Dollar angekauft und vernichtet werden mussten, die zusätzliche Strafe war auch nicht ohne.

Ich bitte Sie daher: Wehren wir den Anfängen dort, wo wir es können. Halten wir unser kirchliches Land gentechnisch frei, damit es auch in Zukunft heißen kann: Aus kirchlichen Landen nur Gutes frisch auf den Tisch! Danke schön. (Beifall)

**Bleher, Andrea:** Ich erlebe die Landwirte hier in Baden-Württemberg als hochgradig verantwortungsbewusst und für uns schöpfungsbewahrende Unternehmer. Der Unternehmer braucht eine gewisse Entscheidungsfreiheit. Er ist schon eingeschränkt genug durch ganz viele gesetzliche Regelungen, die für unsere Landwirte hier gelten. Er kann freiwillig einem Bündnis für gentechnikfreie Regionen beitreten.

Ich schätze auch die evangelische Freiheit sehr und möchte sie auch dem Landwirt zugestehen, der sich im Rahmen der gesetzlich vorgesehenen Möglichkeiten bewegen muss. Das heißt, dass er selbst entscheiden kann, aufgrund seines eigenen Gewissens, in Verantwortung gegenüber Gott und auch der Gesellschaft. Ich glaube, dass die Aufgabe der Kirche es nicht ist, sich zusätzlich zu gesetzlichen Regelungen neue Regeln aufzustellen. Ich halte diese Empfehlung oder Bitte, wie sie jetzt gilt, für ausreichend und verweise auf die Stellungnahme, die wir gerade verabschiedet haben. (Beifall)

**Rapp, Ruth:** Herr Präsident, liebe Synodale! Wir alle sind aufgefordert, an der Bewahrung der Schöpfung mitzuwirken: Deshalb fangen wir doch heute an und sprechen uns für ein Verbot zum Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen auf kirchlichen Parkflächen aus. In unserem Gesangbuch habe ich unter der Nummer 654 das Lied gefunden: „Du schufst, Herr, die Erde gut.“ Da heißt es in Vers 5: „Weck uns endlich auf, beende unseren Wahn, Schöpfer, Gott, erbarme dich, weil sonst nach uns keiner mehr auf dieser Erde leben kann, Schöpfer, Gott, erbarme dich.“ – Danke. (Beifall)

**Munzinger, Markus:** Sehr geehrter Herr Präsident, hohe Synode! Ich habe im Zusammenhang mit der ungeklärten Haftungsfrage für gentechnisch verändertes Saatgut noch zwei Fragen an die Juristen im Oberkirchenrat: Wer haftet für einen eventuellen Schaden durch gentechnisch verändertes Saatgut, Pächter oder Eigentümer? Sollte es sich in ein paar Jahren erweisen, dass der Boden durch Organismen kontaminiert ist, wer haftet dann für die Entsorgung dieser Belastung? Im Übrigen schließt sich der Gesprächskreis Kirche für morgen dem Verbot von gentechnisch verändertem Saatgut auf kirchlichen Flächen an. (Beifall)

**Zeifang, Cornelia:** Ausdrücklich stelle ich fest, dass ich momentan nicht für eine Aussaat von genmanipuliertem Saatgut bin. Ich schließe mich der einhelligen Meinung aller Referenten in Hohebuch an, dass zurzeit keinem Bauern zu empfehlen ist, in Deutschland gentechnisch veränderte Pflanzen anzubauen.

Aber Sie haben soeben dem Antrag Nr. 24/09 zugestimmt. Hier haben wir formuliert – ich darf zitieren –: „Vielmehr geht es um eine differenzierte Betrachtungsweise, welche die Nutzung agro-gentechnischer Verfahren grundsätzlich nicht ausschließt.“ Diese gegenwärtige Position der Landeskirche schließt nicht aus, dass sie weiterhin aus der Forschung neue, für Zukunftsfragen geeignete praktische Lösungsansätze finden und nach Prüfung anwenden lassen, die heute nur als Option benannt wurden.

Das heißt, wenn wir in den Pachtverträgen, in den wohlgeernteten neuen Pachtverträgen, die vielleicht erst in acht Jahren neu abgeschlossen werden, verbieten, genmanipuliertes Saatgut auszusäen, haben wir für viele Jahre ein Verbot ausgesprochen. Ein Pachtvertrag dauert neun Jahre. Wir könnten bei einem neuen Stand der Forschung nicht reagieren und würden unsere Bauern stark einschränken. Deshalb denke ich, dass die jetzige Formulierung, die eindeutig darum bittet, davon Abstand zu nehmen, gentechnisch manipuliertes Saatgut auszusäen, eindeutig genügt. Ich plädiere deshalb dafür, dass wir die jetzige Formulierung in den Pachtverträgen beibehalten. (Beifall)

**Dalferth, Dr. Winfried:** Herr Präsident, liebe Synodale! Ich danke ausdrücklich für die kritischen Voten, die hier zu Gehör gebracht wurden zum Thema Agro-Gentechnik und möchte daran erinnern, dass Evangelium und Kirche in der letzten Legislaturperiode genau das eingebracht und auch zum Thema gemacht hat. Von daher Dank für diese kritische Position.

Nun hat der Ausschuss Kirche, Gesellschaft und Öffentlichkeitsarbeit das Ergebnis vorgelegt, dem Antrag Nr. 21/08 nicht zuzustimmen. Von daher kann es bei der jetzigen Lösung bleiben. Zu überlegen ist aber, ob wir nicht doch deutlicher werden sollten im Blick auf ein Anbauverbot. Deshalb bringe ich im Rahmen der Debatte einen Antrag ein, den Antrag Nr. 36/09, der Ihnen jetzt ausgeteilt wird und folgendermaßen lautet.

„Die Landessynode möge beschließen:

Die Landessynode spricht sich unter heutigen Bedingungen für ein Anbauverbot von gentechnisch verändertem Saat- und Pflanzengut auf kirchlichem Land aus.

Der Oberkirchenrat wird gebeten, dies bei der Neupachtung und bei Pachtverlängerungen möglichst umzusetzen.“

Mit diesem Antrag möchte ich gleichzeitig den Antrag einbringen, dass dieser Antrag nicht an einen Ausschuss verwiesen, sondern jetzt abgestimmt wird. Damit hätten wir das deutlicher unterstrichen, dass wir keine Gentechnik auf unserem kirchlichen Land wollen. Wir hätten aber nicht im Detail geregelt, wie das umzusetzen ist. Das sind Verwaltungsdinge, damit weiß der Oberkirchenrat umzugehen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit! (Beifall)

**Dangelmaier-Vinçon, Elke:** Namens des Gesprächskreises Offene Kirche stelle ich folgenden Antrag zur Geschäftsordnung, dass wir nämlich nicht nur A sagen und eine schöne Resolution erfassen, sondern auch B sagen

**(Dangelmaier-Vinçon, Elke)**

und uns selbst verpflichten, auch auf unseren Flächen das umzusetzen, was wir für nötig und richtig halten.

Ich bitte deshalb, über den Antrag Nr. 21/08 abzustimmen. Ich lese Ihnen diesen im Wortlaut noch einmal vor.

„Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, ein Anbauverbot von gentechnisch verändertem Saat- und Pflanzgut auf kirchlichem Land auszusprechen, gegebenenfalls die dazu erforderlichen Gesetze in die Landessynode einzubringen bzw. Verordnungen zu erlassen oder auf andere Weise für die rechtliche Verpflichtung zur Einhaltung des Anbauverbots zu sorgen. Das Anbauverbot soll beinhalten, bei der Neuverpachtung, bei Verlängerung von Pachtverhältnissen und bei bestehenden Pachtverträgen sämtlicher landwirtschaftlicher Flächen der Pfarreistiftung, der Kirchengemeinden und der Landeskirche die Pächter und Pächterinnen vertraglich zu verpflichten, kein gentechnisch verändertes Saat- und Pflanzgut auf diese Flächen auszubringen“.

Eine kurze persönliche Anmerkung. Ich verstehe nicht, wo das Problem von Evangelium und Kirche ist. Das ist aber vielleicht mein Problem. (Beifall)

**Stellv. Präsident Traub**, Wolfgang: Zu einem Zwischenruf des Synodalen Dalferth.

**Dalferth**, Dr. Winfried: Vielleicht liegt das Problem auch auf der Seite der Offenen Kirche. Ich weiß nicht, wenn ein Antrag schon einmal eingebracht wurde, ob man dann einfach, wenn er durch den Ausschuss behandelt worden ist, man diesen einfach noch einmal einbringen kann. Das hat doch irgendwie auch die Dimension von Beschäftigungstherapie. (Heiterkeit und Beifall)

**Dangelmaier-Vinçon**, Elke: In manchen Fällen ist Beschäftigungstherapie durchaus angezeigt. Wir halten dieses Thema für so wichtig, dass wir die gesamte Synode bitten, darüber abzustimmen. (Beifall)

**Stellv. Präsident Traub**, Wolfgang: Es handelt sich um einen Antrag zur Geschäftsordnung, der formal gleich abgestimmt werden muss. Dazu die Frage: Gibt es hierzu Gegenrede? – Das ist nicht der Fall. Ich würde aber vorschlagen, dass wir die Gelegenheit geben, dass der Oberkirchenrat die noch offen stehende Frage beantworten kann, bevor wir darüber abstimmen. Widerspricht dem jemand? – Das ist nicht der Fall.

Oberkirchenrat **Duncker**, Hans-Peter: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Synodale! Herr Seibt hat den Stand der Diskussion im Ausschuss wie den Sachstand dargelegt. Ich möchte mich jetzt im Blick auf den Antrag Nr. 21 auf die gestellte Frage beschränken. Das ist die Frage nach der Haftung. Wenn nach jetzigem Stand auf kirchlichem Land gentechnisch verändertes Saatgut angepflanzt wird – entgegen der dringenden Empfehlung im Pachtvertrag –, und wenn dies ein staatlich genehmigtes Ausbringen von gentechnisch verändertem Saatgut ist,

dann wird nach meiner Ansicht im Augenblick keine Haftung gegenüber dem Verpächter eintreten, weil nach einem jetzt ergangenen Urteil das erlaubte Ausbringen im Rahmen der normalen Bewirtschaftung zulässig ist.

Es ist eine andere Frage, ob Nachbarn, deren Saatgut durch Auskreuzen verändert worden ist, einen Haftungsanspruch haben. Die Fragen sind aber hier nicht im Detail abschließend geklärt, weil es hierzu praktisch noch keine Rechtsprechung gibt. Es gibt nur das eine Urteil, bei dem klargestellt wurde, dass aus dem, was bisher in den kirchlichen Pachtverträgen – auch Badens – steht, sich kein Verbot ergibt. Wenn gentechnisch verändertes Saatgut ausgebracht wird, ohne dass die entsprechenden Genehmigungen vorliegen, dann allerdings wäre eine Haftung des Pächters sicherlich gegeben. Das ist jedenfalls meine momentane rechtliche Beurteilung.

Zu dem anderen Antrag, der von Herrn Dalferth noch ausgeteilt wurde, würde ich ggf. nachher noch etwas sagen.

**Stellv. Präsident Traub**, Wolfgang: Vielen Dank, Herr Oberkirchenrat Duncker. Wir kommen zur Abstimmung.

**Kern**, Steffen: Zur Geschäftsordnung: Sie hatten die Frage gestellt nach der Gegenrede zum Geschäftsordnungsantrag. Die möchte ich nun vornehmen und darauf hinweisen, dass es für uns klar ist, wenn wir diesen Antrag jetzt abstimmen und befürworten, dann kommt der Antrag, der jetzt eingebracht wurde von Dr. Dalferth, nicht mehr zu Abstimmung, weil der andere weiterführend ist. Ich sage das, damit das vom Verfahren her deutlich ist.

**Stellv. Präsident Traub**, Wolfgang: Vielen Dank, das ist so zutreffend. Der Geschäftsordnungsantrag lautet, entgegen der Empfehlung des Ausschusses, über den Antrag Nr. 21/08 abzustimmen. Wer dem zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. 34 Ja-Stimmen. Wer stimmt dagegen? 48 Nein-Stimmen. – Wer enthält sich? 5 Enthaltungen. Damit ist der Antrag zur Geschäftsordnung abgelehnt. Wir fahren fort in der Rednerliste.

**Bauer**, Ruth: Ich ziehe zurück.

**Ehrmann**, Axel: Sehr verehrter Präsident, sehr verehrte Synodale! Wir haben vorhin von der wirtschaftlichen Verantwortung gesprochen. Ich komme aus der Wirtschaft, dem Finanzbereich, einem der Unternehmen, das von der Krise nicht gebeutelt ist, weil man schon 2004 und 2005 gesagt hat, dass amerikanische Immobilien überbewertet sind. Ich glaube aufgrund meiner beruflichen Praxis nicht daran, dass es eine Selbstregulierung gibt, wenn Gewinne in Aussicht sind.

Ich glaube auch nicht, dass die Gentechnik bisher von sich behaupten kann, dass die Selbstregulierung so ohne weiteres funktioniert hat. Es gibt, zumindest dann, wenn man der Frankfurter Allgemeinen Zeitung glauben darf, in Indien ein ganzes Gebiet, das sich durch hohe Selbstmordraten auszeichnet. In diesem Gebiet ist es offensichtlich

(Ehrmann, Axel)

so, dass eine ganz bestimmte gentechnisch veränderte Baumwollsorte angebaut wird, und damit diese gut wächst, muss man gleich vom Hersteller dieser Baumwollsorte die entsprechenden Pestizide u. ä. kaufen. Natürlich weiß ich schon, wer den wirtschaftlichen Erfolg macht. Vorhin wurde das ja gefragt.

Natürlich macht da jemand den dicken Gewinn, aber nicht der kleine Mann, nicht die Leute, die als Halter der Pachtflächen gelten. Das ist der Grund, warum auch ich der Meinung bin, wir sollten als Kirche mit einer klaren Sichtweise, mit einer klaren Regelung vorgehen und sagen: „Nein, auf unseren Flächen, bei dem, was wir heute an Kenntnisstand haben, kein Anbau.“ Vielleicht ändern wir in zehn Jahren unsere Meinung. (Beifall)

**Teich, Volker:** Herr Präsident, ich möchte mich zunächst für die flapsige Bemerkung gegenüber dem Synodalen Schubert entschuldigen, wobei es ernst gemeint war (allgemeine Heiterkeit). Wir machen uns gar nicht bewusst, was Elektrosmog und Umwelterkrankungen alles ausmachen. Das ist das Vergleichspondant, das wollte ich zum Ausdruck bringen.

Nun aber zu diesem Thema. Ich selber bin – und ich gehe davon aus, wie wir alle – für gute, gesunde Nahrung. Ich selber bin – und ich gehe wieder davon aus, wie wir alle – für die Bewahrung der Schöpfung. Ich gestehe es ganz ehrlich, ich selber bin sehr kritisch gegenüber der genveränderten Nahrung. Auf der einen Seite sehe ich die Risiken, auf der anderen Seite sehe ich im medizinischen Bereich, wenn man mit Pharmazeuten spricht, was z. B. das Gen Insulin bewirkt hat, dass man alles durchaus differenziert sehen muss. Deshalb werde ich dem Antrag, den der Synodale Dalferth gestellt hat, zustimmen. Er bringt zum einen den derzeitigen Stand zum Ausdruck, zum anderen, dass der Oberkirchenrat eine gewisse Breite hat, wie er das behandeln will. Deshalb kann ich zustimmen. (Beifall)

**Plümicke, Prof. Martin:** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Synodale! Ich möchte darauf aufmerksam machen – weil wir heute eine gewisse Öffentlichkeit da haben –, was der Unterschied war. Wir hatten einen Antrag gestellt, der sich relativ generell gegen Agro-Gentechnik auf kirchlichen Flächen ausspricht. Das bedeutet, es gibt kirchliche Flächen in landeskirchlicher Verwaltung, es gibt kirchliche Flächen bei Kirchengemeinden, und das unter einen Hut zu bringen, scheint uns nur möglich zu sein, wenn es entweder über eine Verordnung des Oberkirchenrates geregelt wird oder über ein Gesetz. Deshalb haben wir als Offene Kirche beantragt, den Oberkirchenrat zu bitten, entweder eine Verordnung oder ein Gesetz zu formulieren, und das in der Synode einzubringen.

Was uns jetzt vorliegt, der Antrag des Synodalen Dr. Dalferth, sieht im Grunde vor, den Oberkirchenrat zu bitten, das möglichst bei Neuverpachtung und Pachtverlängerung umzusetzen. Der Oberkirchenrat kann das aber nur bei landeskirchlichen Flächen umsetzen. Deswegen ist das eine deutliche Abschwächung. Das wollte ich nur noch einmal deutlich machen. (Beifall)

**Stellv. Präsident Traub, Wolfgang:** Zu einem Zwischenruf erteile ich dem Synodalen Dalferth das Wort.

**Dalferth, Dr. Winfried:** Wenn die Synode den Oberkirchenrat bittet, weiß der Oberkirchenrat das sehr wohl zu würdigen und hat sich in den letzten Jahren in der Synode in aller Regel daran sehr genau orientiert.

**Stellv. Präsident Traub, Wolfgang:** Zu einem Zwischenruf erteile ich dem Synodalen Schubert das Wort.

**Schubert, Gerhard:** Synodaler Dalferth, wenn die Synode den Oberkirchenrat bittet und der Oberkirchenrat sich daran hält, dann ändert das noch nichts an den Pachtverhältnissen in unseren Kirchengemeinden und bei anderen kirchlichen Trägern bezüglich ihrer jeweiligen Grundstücke. Auch darauf hat Herr Plümicke hingewiesen.

**Stellv. Präsident Traub, Wolfgang:** Der Synodale Plümicke hat sich zur Geschäftsordnung gemeldet.

**Plümicke, Prof. Martin:** Die Offene Kirche beantragt eine Auszeit, damit wir uns noch einmal beraten können.

**Stellv. Präsident Traub, Wolfgang:** Herr Oberkirchenrat Duncker hatte sich gemeldet, um inhaltlich darauf einzugehen. Wenn Sie damit einverstanden sind, würde ich ihm noch das Wort erteilen, bevor wir über den Antrag abstimmen.

Oberkirchenrat **Duncker, Hans-Peter:** Eine kurze Anmerkung zu der Sache. Wenn der Antrag wie jetzt gestellt befürwortet würde, würde das heißen, dass wir bei der sehr zersplitterten kirchlichen Fläche 4 550 Pachtverträge durchfilzen müssten. Der Antrag hätte auch die laufenden Pachtverträge umfasst. Es bedeutet, dass wir den Musterpachtvertrag um eine entsprechende Formulierung ergänzen und die andere Formulierung entweder ersetzen oder diese Bitte an die Landwirte zusätzlich drinstehen lassen. Es bedeutet, dass der Musterpachtvertrag auch für die Kirchengemeinden, die ihn auch verwenden, Relevanz hat. Es ist nicht so, dass die Kirchengemeinden jede ihren eigenen Pachtvertrag machen.

Es bedeutet auf der anderen Seite – und dafür bin ich dankbar – eine gewisse Flexibilität. Es gibt z. B. den Fall, da haben wir drei Ar Grünland. Das macht ein Bauer neben seiner Wiese. Wir haben jetzt den neuen Pachtvertrag und sagen: Jetzt müssen wir Ihnen aber aufgeben, dass Sie auf dieser Wiese keine gentechnikveränderten Pflanzen anbauen. Dann sagt er: Dann könnt ihr die drei Ar behalten. Er macht das seit 13 Jahren; er hat nicht vor, Gentechnik anzupflanzen. Es geht also darum, dass man in solchen Fällen, wo das glockenklar ist, sagen kann: Wir bleiben beim alten Vertrag, wegen der drei Ar. Das sind die Fälle, wo wir nicht so verpflichtet sein wollen, dass in jedem Einzelfall bis zum letzten Quadratmeter durchge-

(Oberkirchenrat **Duncker**, Hans-Peter)

griffen werden muss, auch nicht im Aufsichtsweg gegenüber den Kirchengemeinden.

Das heißt nicht, dass sich der Oberkirchenrat der Entschließung, die vorhin mit ganz großer Mehrheit beschlossen wurde, nicht anschließen würde. Selbstverständlich tut er das, und er wird dann selbstverständlich auch alles daran setzen, dass die neuen Pachtverträge mit den entsprechenden Regelungen abgeschlossen werden. (Beifall)

**Stellv. Präsident Traub**, Wolfgang: Vielen Dank, Herr Oberkirchenrat Duncker.

Synodaler Dr. Plümicke, Sie haben den Antrag auf Auszeit nicht quantifiziert. Reichen zehn Minuten? (Zustimmung) Dann steht dieser Antrag auf zehn Minuten Pause als Geschäftsordnungsantrag. Gibt es Gegenrede? – Wer dem Antrag zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist eindeutig die Mehrheit. Dann unterbrechen wir für zehn Minuten und treffen uns zehn Minuten vor sieben wieder.

(Unterbrechung der Sitzung von 18:28 Uhr bis 18:52 Uhr)

**Stellv. Präsident Traub**, Wolfgang: Vor der Unterbrechung der Sitzung lagen keine weiteren Wortmeldungen vor. Gibt es neue Wortmeldungen? – Herr Plümicke.

**Plümicke**, Prof. Martin: Herr Präsident, liebe Synodale! Wir haben uns geeinigt und möchten einen Änderungsantrag einbringen, nämlich das Wort „möglichst“ zu streichen, sodass da steht: Der Oberkirchenrat wird gebeten, dies bei Neuverpachtung und bei Pachtverlängerungen umzusetzen.

Oberkirchenrat **Duncker**, Hans-Peter: Ich hatte in meiner Wortmeldung vor der Unterbrechung bereits ausgeführt, dass es wichtig ist, dass nicht zwingend jeder einzelne Vertrag diese Klausel enthalten muss, auch dort, wo es plausible und nachvollziehbare Gründe gibt, es zu lassen. Ich hatte auch einen Beispielsfall genannt. Bei der großen Zahl von Pachtverhältnissen gibt es sonst einen Verwaltungsaufwand wegen im Einzelfall nicht sehr bedeutenden Angelegenheiten, den man kaum verantworten könnte. Wir können sicherlich zusagen, dass wir ein Verbot in den Mustervertrag aufnehmen und so verhandeln, dass es in die Verträge aufgenommen wird; aber das in einem Fall wie dem vorhin genannten umzusetzen – das würde nämlich der Antrag von Herrn Plümicke bedeuten – davon bitte ich Abstand zu nehmen.

**Stellv. Präsident Traub**, Wolfgang: Vielen Dank Herr Oberkirchenrat Duncker. Gibt es weitere Wortmeldungen? – Zwischenruf des Synodalen Schubert.

**Schubert**, Gerhard: Herr Duncker, ich verstehe das einfach nicht ganz. Deshalb noch eine Rückfrage. Wenn eine Neuverpachtung erfolgt, müssen Sie einen Vertrag machen. Das ist gar keine Frage. Ob es „möglich“ heißt

oder nicht, ist egal. Wenn eine Pachtverlängerung gemacht wird, weil der alte Pachtvertrag ausgelaufen ist, müssen Sie doch auch einen Vertrag machen. Wo in diesen beiden Fällen der zusätzliche Verwaltungsaufwand liegt, wenn Sie sowieso einen neuen Vertrag machen müssen, verstehe ich nicht. (Beifall)

**Stellv. Präsident Traub**, Wolfgang: Herr Oberkirchenrat Duncker, möchten Sie auf den Zwischenruf antworten?

Oberkirchenrat **Duncker**, Hans-Peter: Gern. Das kann ich Ihnen ganz einfach beantworten, Herr Schubert. Wenn Sie mit jemandem in Verhandlung treten, der einen solchen Vertrag nicht unterschreiben will, obwohl er nicht vorhat, gentechnisch veränderte Pflanzen anzupflanzen, und der nach langen Gesprächen sagt, wegen drei Ar Wiese möchte ich jetzt den Vertrag nicht ändern und habe keine Lust, das zu unterschreiben, müssen Sie eventuell wegen drei Ar Land einen anderen Pächter suchen. Dann finden Sie unter Umständen niemanden. Dann müssen Sie jemanden organisieren, der die Wiese mäht. Da kommen Sie dann schnell in große Verwaltungskosten hinein. So sind eben die Realitäten bei 4 500 zum Teil Kleinstflächen, dass Sie sehr viele Verhandlungen führen müssen. Da liegt die Schwierigkeit, nicht darin, dass man nicht will. Ich denke, dass das Verbot bei 80 bis 90 % der Verpachtungen anstandslos durchgehen wird, und dass es dann nach einigem Erklären bei dem größten Teil des Rests auch durchgehen wird. Aber es wird immer eine nicht ganz kleine Zahl von Leuten geben, die sagen: Was traut ihr mir zu? Ich nehme Land von der Kirche. Bisher habe ich unterschrieben, dass ihr gentechnisch veränderte Pflanzen nicht wollt. Ich habe mich auch daran gehalten. Was ist denn das für ein Misstrauen, dass ihr jetzt das Verbot hineinschreiben wollt. Das mit diesen Leuten bis zum Letzten durchzudiskutieren, und mit den Kirchengemeinderäten, die das dann umsetzen müssen gegenüber ihren Pächtern, da liegt viel Zeit drin. Das ist das Thema.

**Stellv. Präsident Traub**, Wolfgang: Vielen Dank, Herr Oberkirchenrat Duncker. Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Vom Verfahren her ist es so, dass wir zunächst über den Geschäftsordnungsantrag von Herrn Dalferth abstimmen müssen. (Zuruf: Änderungsantrag!) – Nein, nicht Änderungsantrag. Der Antrag ist ja eingebracht, und es ist beantragt, über den Antrag gleich zu entscheiden und diesen nicht in den Ausschuss zu verweisen. Insofern ist das ein Geschäftsordnungsantrag zu einem eingebrachten Antrag. Über den müssen wir zunächst abstimmen. Dann kommt als nächster Schritt, wenn dem zugestimmt würde, die Abstimmung über den Änderungsantrag, den Herrn Plümicke eingebracht hat, und dann die Abstimmung über den Antrag. So ist die Verfahrensweise.

Zunächst dieser Geschäftsordnungsantrag. Gibt es zu dem Antrag, den eingebrachten Antrag nicht in den Ausschuss zu verweisen, sondern sofort darüber abzustimmen, Gegenrede? – Das ist nicht der Fall. Dann können wir abstimmen. Wer stimmt dem zu, dass wir sofort über diesen Antrag abstimmen? – Das ist die deutliche Mehr-

(Stellv. Präsident Traub, Wolfgang)

heit. Wer enthält sich? – Wer stimmt dagegen? – Dann ist das einstimmig beschlossen.

Dann kommen wir zu dem eingebrachten Änderungsantrag Nr. 36a/09, im Satz zwei des Antrags Nr. 36/09 das Wort „möglichst“ zu streichen. Wer dem zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. – 29 Ja-Stimmen. Wer stimmt dagegen? – 51 Nein-Stimmen. Wer enthält sich? – 6 Enthaltungen. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt. – Herr Haller.

**Haller, Erich:** Im Gesprächskreis haben wir ein gewisses Bauchweh, wenn man das so unbestimmt sein lässt. Deshalb der Antrag, das Wort „möglichst“ zu streichen. Wir nehmen jetzt, nachdem das so entschieden ist, die Erläuterung von Herrn Duncker von vor der Pause und von gerade eben sozusagen als Willenserklärung des Oberkirchenrats zu dem jetzt abzustimmenden Antrag und werden dem dann vermutlich zustimmen.

**Stellv. Präsident Traub, Wolfgang:** Wir kommen also zur Abstimmung über den Antrag Nr. 36/09. Wer dem Antrag zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Das ist die deutliche Mehrheit. Wer enthält sich? – 6 Enthaltungen. Wer stimmt dagegen? – 3 Gegenstimmen. Damit ist der Antrag Nr. 36/09 angenommen. Vielen Dank.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 5: **Förmliche Anfragen:** Ich rufe auf die Anfrage Nr. 13/14 zur Massenschlachtung von Schweinen in Ägypten und bitte Herrn Oberkirchenrat Prof. Heckel um die Beantwortung.

Oberkirchenrat **Heckel, Prof. Ulrich:** Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Synodale!

Erstens. Entstehen durch die Massenschlachtung von Schweinen in Ägypten Spannungen mit der christlichen Minderheit bzw. sind diese geradezu beabsichtigt?

Die Massenschlachtung von Schweinen in Ägypten war nach ägyptischen und internationalen Medienberichten Ende April und in den folgenden Wochen das Gesprächsthema im Land. Auf Grundlage eines Parlamentsbeschlusses wurden innerhalb kurzer Zeit 160 000 Schweine getötet. Es werden auch erheblich höhere Zahlen – bis zu 350 000 – genannt. Der Vorgang weckte besondere Emotionen, weil schätzungsweise 80 % der betroffenen Schweinehalter Christen sind.

Schweinezucht und Abfallverwertung gehören in Ägypten meist zusammen. Müllsammler, die Zabalin, sammeln in Wohnvierteln der Mittel- und Oberklasse den Müll, sortieren ihn und füttern mit dem organischen Abfall ihre Schweine. Sie leben auf und zwischen dem Müll. Familien und Clans haben sich jeweils ihre Territorien gesichert. Die meisten von ihnen sind Christen. Auch die Schweinezucht in Dörfern ist mit der Verwertung organischer Abfälle verbunden. Das ist oft extrem unhygienisch.

Die Schweinehalter sahen sich durch die Massenschlachtung in ihrer Existenz gefährdet. Die behördlichen Maßnahmen wurden überstürzt durchgeführt. Die Betroffenen wehrten sich, auch mit gewaltsamen Blockaden. Es gibt Berichte, dass die massenhaften Tötungen der

Schweine an vielen Orten grausam und unsachgemäß geschahen. Die Entschädigung ist nicht oder nur unzureichend geregelt. Durch das Vorgehen der Behörden und die Begleitumstände wurde die christliche Bevölkerung tief verletzt.

Auch wenn von vielen der Konflikt als ein religiöser verstanden wird, spricht einiges dafür, dass dies von den Behörden so nicht beabsichtigt war: Nach Pressemeldungen unterstützten sogar zwei koptische Abgeordnete vehement den Parlamentsbeschluss. Warnungen vor den religiösen Folgen der Schweineschlachtungen kamen wiederum auch von Vertretern der Muslimbrüder. Die Bischöfe der koptisch-orthodoxen Kirche bemühen sich, eine religiöse Konfrontation zu vermeiden und zur Versachlichung beizutragen.

Die Schweineschlachtung wurde zunächst als Maßnahme gegen die so genannte Schweinegrippe begründet. Diese Begründung ist kaum haltbar und wurde auch von internationalen Organisationen wie WHO und FAO kritisiert. Eine Übertragung des neuen Grippevirus vom Schwein auf den Menschen wurde bisher nicht beobachtet. Beobachter vermuten, dass die ägyptische Regierung Vorwürfen der Untätigkeit vorbeugen wollte, wie sie nach dem Ausbruch der Vogelgrippe erhoben wurden. Diese hat in Ägypten zahlreiche Todesopfer gefordert.

Plausibler ist die nachgereichte Begründung der Regierung, dass es sich um eine Maßnahme zur Bekämpfung von Hygiene-Gefahren handelt. Die hygienischen Bedingungen einer Abfallwirtschaft zusammen mit Schweinezucht in Wohnvierteln sind tatsächlich kaum akzeptabel. Auch scharfe Kritiker der jetzigen Maßnahmen räumen ein, dass in Ägypten eine Umstrukturierung der Abfallwirtschaft notwendig ist und bereits begonnen hat. Die derzeitige Übernahme durch industriell organisierte Abfallwirtschaftsfirmen bringt freilich die überwiegend christlichen Zabalin um ihre Existenzgrundlage.

Fazit: Die erste Teilfrage nach Spannungen mit der christlichen Minderheit in Ägypten muss klar mit „Ja“ beantwortet werden. Es sieht freilich nicht so aus, als ob die religiösen Spannungen von der Regierung beabsichtigt waren. Möglicherweise erwartete sie wenig Unterstützung für die betroffenen christlichen Eigner in der mehrheitlich muslimischen Gesellschaft. Ermutigend ist dann freilich, dass die öffentliche Debatte geführt wurde und die Regierungsmaßnahmen auch bei Muslimen auf Kritik stießen.

Zweitens. Wird durch das Massenschlachten die Lebensgrundlage von vielen koptischen Christen zerstört, die Schweine halten und züchten?

Die Frage ist unter Erstens mitbeantwortet. Tatsächlich sind Menschen, vor allem Christen, in ihrer Existenz bedroht. Die angegebenen Zahlen von 160 000 – 350 000 Schweinen und 150 000 beruflichen Existenzen lassen erahnen, dass es um berufliche Existenzen am Rande des Existenzminimums geht, für die auf Dauer eine andere Grundlage gefunden werden muss.

Drittens. Wie viele Christen leben in Ägypten, und sind diese durch die staatlichen Behörden und die muslimische Mehrheitsbevölkerung diskriminiert?

Schätzungen über den christlichen Anteil an der Bevölkerung Ägyptens schwanken zwischen 6 % – so das Auswärtige Amt – und 10 % und gehen gelegentlich bis

(Oberkirchenrat **Heckel**, Prof. Ulrich)

zu 12 %. Die Bevölkerung Ägyptens wird auf 80 Millionen geschätzt. Von einer staatlichen Christenverfolgung kann man nicht reden. Jedoch werden Christen durch untere Behörden behindert. Auch werden auf dem Arbeitsmarkt oft geringer qualifizierte Muslime vor höher qualifizierten Christen vorgezogen.

Viertens. Welcher Art sind die Kontakte der Württembergischen Landeskirche zu den Christen in Ägypten, und wie konnten diese in den letzten Jahren unterstützt werden?

Die Evangelische Landeskirche in Württemberg pflegt seit 20 Jahren Kontakte zur Koptisch-Orthodoxen Kirche in Ägypten, besonders durch Projektförderungen. Die Projekte, überwiegend in landwirtschaftlichen Bereichen und Berufsausbildung, werden von den Klöstern durchgeführt. Seit 2003 hat die Landeskirche Projekte mit 634 000 € gefördert. Sie sollen die Koptische Kirche in ihren Bemühungen unterstützen, für die Christen Perspektiven für eine wirtschaftliche Zukunft im Land zu finden.

Besuche durch Bischöfe aus Ägypten im Oberkirchenrat und Besuche in Ägypten, etwa durch Oberkirchenrat Küenzlen und Kirchenrat Vatter im Jahr 2007, haben die Beziehungen vertieft. Landesbischof July und Kirchenrat Rieth besuchten zuletzt im April dieses Jahres Kairo und die Koptische Kirche. In Stuttgart bestehen intensive Kontakte zur Koptisch-Orthodoxen Gemeinde in Degerloch, ebenso zu Ihrem Bischof Damian, dem Generalbischof der Koptischen Kirche in Deutschland.

Fünftens. Welche konkrete Hilfestellung könnte die Landeskirche kurzfristig vornehmen?

Die Landeskirche wird weiterhin einzelne Projekte fördern. Die Koptisch-Orthodoxe Kirche wünscht nicht Interventionen von außen. Dennoch wird es den Christen eine Hilfe sein, wenn gegenüber der ägyptischen Regierung deutlich wird, dass Menschenrechtsverstöße von außen beobachtet und kritisiert werden.

**Stellv. Präsident Traub**, Wolfgang: Vielen Dank, Herr Oberkirchenrat Prof. Heckel.

Ich rufe auf die Anfrage Nr. 14/14 zu Stellenbesetzungsfragen im Oberkirchenrat und bitte Frau Direktorin Rupp um die Beantwortung.

Direktorin **Rupp**, Margit: Herr Präsident, sehr geehrte Synodale, bei der Beantwortung der Förmlichen Anfrage Nr. 14/14 zum Stellenbesetzungsverfahren im Oberkirchenrat werde ich den Fragestellungen entlang gehen und dabei an manchen Stellen auf spätere Ausführungen verweisen bzw. auf bereits Gesagtes rückverweisen, um Wiederholungen zu vermeiden.

Erstens. Auf welchen gesetzlichen Grundlagen erfolgt die Besetzung von Stellen mit Leitungsverantwortung, z. B.

- 1.1. Dezernatsleitung – Oberkirchenrätin/Oberkirchenrat,
- 1.2. Referatsleitung/Referentin/Referent – Kirchenrätin/Kirchenrat,

1.3. Weitere Dienste im Oberkirchenrat,

1.4. Landeskirchliche Beauftragte,

1.5. Leitung der Aus- und Fortbildungsstätten, z. B. Haus Birkach?

Die Besetzung von Stellen erfolgt auf folgenden gesetzlichen Grundlagen:

Zu 1.1: Dezernatsleitung – Oberkirchenrätin/Oberkirchenrat:

Gemäß § 32 Abs. 2 Satz 1 Kirchenverfassungsgesetz (KV) beschließt der Landeskirchenausschuss als eigenständiges Verfassungsorgan über die Ernennung der Mitglieder des Oberkirchenrats. Gemäß § 33 KV erfolgt dieser Beschluss auf Antrag oder nach Anhörung des Oberkirchenrats. Die Stellen der Mitglieder des Oberkirchenrats sind Kirchenbeamten/-beamtinnenstellen – § 91 KBG.EKD, § 17 AG.KBG.EKD. Es gelten somit die allgemeinen Grundsätze des Kirchenbeamtengesetzes – vgl. dazu unten zu 1.2.

Zu 1.2. Referatsleitung/ Referentin/Referent – Kirchenrätin/ Kirchenrat:

Soweit es sich um (Sonder-)Pfarrstellen im Oberkirchenrat handelt, ist § 6 Abs. 1 und 3 Pfarrstellenbesetzungsgesetz (PfStBG) anzuwenden. Das heißt, die mit einem Sonderauftrag im Hauptamt verbundenen Pfarrstellen sind in der Regel auszuschreiben; Vertreterinnen und Vertreter des Arbeitsbereichs sind zu hören. Im Übrigen gelten die Regelungen des Württembergischen Pfarrergesetzes. Über die Besetzung entscheidet der Oberkirchenrat. Gemäß § 32 Abs. 3 KV in Verbindung mit § 8 PfStBG ist die Zustimmung des Landeskirchenausschusses erforderlich bei der Besetzung von Stellen für eine Referatsleiterin oder einen Referatsleiter eines theologischen Referats im Oberkirchenrat mit Stellvertretung des Dezernenten oder der Dezernentin.

Über die Besetzung der weiteren Stellen für Referatsleiter/Referatsleiterinnen und Referenten/Referentinnen entscheidet ebenfalls der Oberkirchenrat. Die Anstellungsvoraussetzungen sind für Angestellte in der Kirchlichen Anstellungsordnung (KAO) – § 1d KAO, für Kirchenbeamte/Kirchenbeamtinnen im Kirchenbeamtengesetz der EKD (KBG.EKD) – § 8 KBG.EKD, für Diakone/Diakoninnen im Diakonen- und Diakoninnengesetz – § 5 Diakonen- und Diakoninnengesetz, und für Pfarrer/Pfarrerinnen im Württembergischen Pfarrergesetz – §§ 3 ff. Württ. Pfarrergesetz – geregelt.

Kirchenrat bzw. Kirchenrätin ist ein Titel und keine Funktions- oder Stellenbezeichnung.

Zu 1.3: Weitere Dienste im Oberkirchenrat:

Die Voraussetzungen hängen davon ab, ob es sich um kirchliche Angestellte, Kirchenbeamte/Kirchenbeamtinnen, Diakone/Diakoninnen oder Pfarrer/Pfarrerinnen handelt. Die vorstehend genannten Bestimmungen gelten hier entsprechend.

Zu 1.4: Landeskirchliche Beauftragte:

Soweit es sich um Pfarrstellen handelt, sind § 6 Abs. 1 und 3 PfStBG und die Bestimmungen des Württembergischen Pfarrergesetzes anzuwenden.

(Direktorin **Rupp**, Margit)

Im Übrigen sind in den Ordnungen für die Beauftragten, die oft als Verordnungen nach gemeinsamer Beratung mit dem Geschäftsführenden Ausschuss nach § 39 Abs. 1 KV erlassen werden, meist Regelungen für die Berufung vorgesehen – wie z. B. beim Beauftragten für den Datenschutz und beim Umweltbeauftragten.

Soweit es sich um Beamten- oder Angestelltenstellen handelt, finden die Regelungen des Kirchenbeamtengesetzes bzw. der Kirchlichen Anstellungsordnung Anwendung.

Zu 1.5: Leitung der Aus- und Fortbildungsstätten, z. B. Haus Birkach:

Die Besetzung dieser Sonderpfarrstellen – Stellen der Ephora oder des Ephorus des Evangelischen Stifts, der Leiterin oder des Leiters des Pfarrseminars und der Direktorin oder des Direktors des Pädagogisch-Theologischen Zentrums – bedarf gemäß § 32 Abs. 3 KV in Verbindung mit § 8 PfstBG der Zustimmung des Landeskirchenausschusses. Sie sind gemäß § 6 Abs. 1 und 3 PfstBG in der Regel auszuschreiben; Vertreterinnen und Vertreter des Arbeitsbereichs sollen gehört werden. Weitergehende Beteiligungsrechte können eingeräumt werden. Im Übrigen gelten die zu Gliederungspunkt 1.2 für Pfarrer aufgeführten allgemeinen Bestimmungen.

Zweitens. Wie ist die jeweilige Zuständigkeit beim Besetzungsverfahren geregelt: Wer ist zuständig für die Veröffentlichung, wer ist Ansprechpartnerin/Ansprechpartner im Verfahren, wer führt die Vorauswahl durch, wer führt die Vorstellungs-/Bewerbungsgespräche, wer trifft die Entscheidungen? Welche Gremien sind zu beteiligen, wer ist außerdem in das Verfahren einzubeziehen?

Die Zuständigkeit hängt von der zu besetzenden Stelle und der Art des Dienstverhältnisses ab.

a. Für die Besetzung der Stellen der Mitglieder des Oberkirchenrats ist der Landeskirchenausschuss zuständig.

b. Ansprechperson ist bei Pfarrstellen das Referat Planung, Einsatz, Verwaltung Pfarrdienst im Dezernat 3 sowie für inhaltliche Fragen das jeweilige Fachdezernat – vergleiche dazu die Anlage 2 zur Kanzleiverfügung des Oberkirchenrats über die Wahrnehmung von Zuständigkeiten im Bereich der Sonderpfarrstellen. Die Vorauswahl trifft das Kollegium (Personalkommission). Die Vorstellungs- bzw. Bewerbungsgespräche werden von einem Gremium geführt, dem der Dezernent/die Dezernentin für Theologische Ausbildung und Pfarrdienst, ein Vertreter/eine Vertreterin der Mitarbeitervertretung, ein Vertreter/eine Vertreterin des Dezernats Allgemeines Recht, der Geschäftsleitung Oberkirchenrat (Dezernat 5), der Internen Verwaltung (Referat 5.3), der oder die Vorsitzende der Personalkommission und gegebenenfalls der zuständige Referatsleiter/die zuständige Referatsleiterin angehören. Bei Leitungsstellen in den Aus- und Fortbildungsstätten richten sich das Verfahren und die Zusammensetzung der Vorauswahl- und Auswahlgremien im Übrigen nach der jeweiligen Ordnung der Einrichtung.

Die Personalentscheidung trifft ansonsten das Kollegium – vergleiche Anlage 5 zur Allgemeinen Regelung der Arbeitsabläufe im Oberkirchenrat, Kanzleiverfügung.

Beispielhaft sei ausgeführt: Bei der Besetzung der Stelle der Ephora oder des Ephorus des Evangelischen Stifts sind § 2 der Vereinbarung über das Stift Tübingen vom 5. März 1928 und die dort geregelten Mitwirkungsrechte der Evangelisch-theologischen Fakultät zu beachten. Bei der Besetzung der Leiterin oder des Leiters des Pfarrseminars hat das Kuratorium des Pfarrseminars gemäß § 4 Nr. 2.6 Ordnung des Pfarrseminars die Rechte und Pflichten eines Besetzungsgremiums. Die Vorstellung des vom Oberkirchenrat benannten Bewerbers oder der zur Wahl vorgeschlagenen Bewerber erfolgt in einer gemeinsamen Sitzung des Kuratoriums mit dem Konvent. Bei der Besetzung der Direktorin oder des Direktors des Pädagogisch-Theologischen Zentrums macht das Kuratorium gemäß § 8 Abs. 1 Satz 1 Verordnung des Oberkirchenrats über das Pädagogisch-Theologische Zentrum Berufungsvorschläge.

c. Ansprechperson bei allen anderen Stellen im Oberkirchenrat ist das Referat Interne Verwaltung im Dezernat 5. Für fachliche Fragen zum Aufgabenbereich werden zuständige Personen benannt. Eine erste Vorauswahl erfolgt durch die Zentrale Personalverwaltung für die Interne Verwaltung; ebenso die Einladung zu den Vorstellungsgesprächen, an denen auch der/die zuständige Dezernent/Dezernentin des Arbeitsbereichs bzw. eine Stellvertretung und ein Mitglied der Mitarbeitervertretung, gegebenenfalls eine Person zur Beratung in Fragen zur Fachkompetenz teilnehmen.

Über die Einstellung von Angestellten der Entgeltgruppe (EG) 13 und höher entscheidet innerhalb des Oberkirchenrats der Dezernent/die Dezernentin, bei Angestellten der EG 1 bis EG 12 der Referatsleiter/die Referatsleiterin oder der Leiter/die Leiterin der Geschäftsstelle. Bei Arbeitern, Aushilfsangestellten und Auszubildenden entscheidet der Sachbearbeiter/die Sachbearbeiterin, der Fachreferent/die Fachreferentin oder der/die stellvertretende Referatsleiter/Referatsleiterin – vergleiche Anlage 5 zur Kanzleiverfügung.

Über die Anstellung von Beamten/Beamtinnen entscheidet bei Beamten ab Besoldungsgruppe A 13 höherer Dienst das Kollegium, bei Beamten/Beamtinnen der Besoldungsgruppen A 9 bis einschließlich A 12 gehobener Dienst der Dezernent/die Dezernentin, im Übrigen der Referatsleiter/die Referatsleiterin oder der Leiter/die Leiterin der Geschäftsstelle – gemäß Anlage 5 zur Kanzleiverfügung.

d. Für den Vollzug der Ausschreibung (Veröffentlichung) ist bei Pfarrstellen das Referat Planung, Einsatz, Verwaltung Pfarrdienst im Dezernat für Theologische Ausbildung und Pfarrdienst – Dezernat 3, bei allen anderen Stellen die Zentrale Personalverwaltung zuständig.

Drittens. Wie sind der Ablauf und die Vorgehensweise in den oben genannten Besetzungsverfahren? Welche Möglichkeiten können genutzt werden, damit mehr Transparenz entsteht und das Vertrauen in kirchenleitende Gremien wachsen kann?

In der Regel werden alle zu besetzenden Stellen – extern oder zumindest intern – ausgeschrieben. Für den Bereich des Pfarrdienstes ergibt sich dies aus § 6 Abs. 1 PfstBG. Für alle anderen im Evangelischen Oberkirchenrat und in den landeskirchlichen Dienststellen zu beset-

(Direktorin **Rupp**, Margit)

zenden Stellen wurde mit den Mitarbeitervertretungen vereinbart, dass Stellen zunächst intern ausgeschrieben werden. Bei Umstrukturierungen kann z. B. die Fürsorgepflicht für vorhandene Mitarbeitende oder deren Anspruch auf amtsangemessene Beschäftigung deren bevorzugte Berücksichtigung gebieten. Auch aus anderen Gründen, wie z. B. Stellenabbau, Wiedereingliederung nach einer Beurlaubung o. ä., können interne Bewerbungen vorrangig zu berücksichtigen sein oder von einer Ausschreibung gänzlich abgesehen werden. Im Übrigen wird bezüglich der Abläufe und Vorgehensweisen auf die obigen Ausführungen verwiesen.

Viertens. Wie kann bei der Stellenbesetzung vermehrt fachliche Qualifikation berücksichtigt werden? Beispiel: Personaldezernat: Fachperson aus dem Personalwesen, Theologin/Theologe bzw. Pfarrerin/Pfarrer und Qualifikation im Personalmanagement.

Die Personalarbeit ist im Oberkirchenrat nach Berufsgruppen konzentriert: Pfarrer/Pfarrerinnen Dezernat 3, Bereich Religionsunterricht Dezernat 2 und alle weiteren Mitarbeitenden im Oberkirchenrat Dezernat 5. In diesen Bereichen sind Mitarbeitende mit speziellen Kompetenzen im Bereich Personalwesen/ Personalmanagement tätig. Es muss darauf geachtet werden, dass die Mitarbeitenden entsprechend der Herausforderungen qualifiziert sind und bei Personalveränderungen die frei werdenden Stellen mit gut qualifizierten Bewerbern/Bewerberinnen wieder besetzt werden – so auch die Vorgaben des Kirchenbeamtengesetzes, wonach Beamtenstellen ausschließlich nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung unter Berücksichtigung der Besonderheiten des kirchlichen Dienstes auszuwählen sind, so § 8 Abs. 1 KBG.EKD. Diese Grundsätze gelten für Pfarrstellen nach der Rechtsprechung des Kirchlichen Verwaltungsgerichts entsprechend. Wichtig ist deshalb, dass die der Auswahlentscheidung zugrunde liegenden Stellen- und Anforderungsprofile möglichst konkret beschrieben sind.

Fünftens. Wie kann eine größere Transparenz bei Stellenbesetzungen im Oberkirchenrat erzielt werden – siehe 1.1 bis 1.5. Stichworte hierzu: Öffentliche Bekanntmachung, Auswahlverfahren, Einsatz von Headhuntern, Berufungsverfahren.

Die Stellen im Oberkirchenrat werden in der Regel ausgeschrieben. Das erfolgt durch Veröffentlichung in geeigneten Publikationsorganen. Einzelheiten zum konkreten Auswahlverfahren bzw. zur Personalentscheidung können im Blick auf die Vertraulichkeit personenbezogener Daten und die einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen nicht veröffentlicht werden. Dies schließt nicht aus, dass den Bewerbern/Bewerberinnen in einem persönlichen Gespräch ein Feedback gegeben wird. Personalentscheidungen sind rechtlich überprüfbar und werden nicht zuletzt im Hinblick auf die Überprüfbarkeit dokumentiert.

In der Landeskirche gibt es ausdifferenzierte Verfahren für die Besetzung von Stellen. Berufungsverfahren werden z. B. praktiziert an der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg und der Hochschule für Kirchenmusik in Tübingen. Die Praxis der Stellenbesetzungsverfahren wird immer wieder überprüft.

Eine gewisse Form des „Headhunting“ wird im kirchlichen Bereich praktiziert, indem Menschen auf zu besetzende Stellen angesprochen werden, mit dem Wunsch, sie mögen sich bewerben. In § 3 Abs. 2 PfstBG ist dies für Dekanstellen sogar gesetzlich geregelt: „Ohne Bewerbung kann vorgeschlagen oder benannt werden, wer sich hiermit auf Anfrage des Oberkirchenrats einverstanden erklärt...“. Eine Ausweitung dieser Möglichkeiten stößt an die Grenzen der Zielsetzung, Bewerbungsverfahren möglichst transparent zu gestalten. Die Personalgewinnung durch kommerzielle „Headhunter“ würde die Bereitstellung entsprechender finanzieller Mittel erfordern und kommt deshalb nur im Ausnahmefall in Betracht. Dies z. B. dann, wenn ein Überblick über in Betracht kommende Personen mit den geforderten Qualifikationen und Kompetenzen fehlt oder im regulären Verfahren entsprechende Bewerbungen nicht zu erwarten sind. Inwieweit kommerzielle „Headhunter“ die besonderen Anforderungen geistlicher Aufgaben in den Blick nehmen können, bleibt eine offene Frage. – Vielen Dank (Beifall)

**Stellv. Präsident Traub**, Wolfgang: Ich rufe auf die Anfrage Nr. 15/14 zu verschiedenen Fragen im Diakoniat und bitte Herrn Oberkirchenrat Baur um die Beantwortung.

Oberkirchenrat **Baur**: Herr Präsident, hohe Synode! Zu der Förmlichen Anfrage vom 18. Juni 2009 Nr. 15/14 „Der Oberkirchenrat wird gebeten, der Landessynode über allgemeine Grundlagen, Finanzierungsgrundlagen und die derzeitige Stellensituation im Diakoniat in der Sommersynode 2009 zu berichten und dabei besonders auf folgende Fragen einzugehen:“ nimmt der Oberkirchenrat wie folgt Stellung.

Lassen Sie mich jedoch, bevor ich die einzelnen Fragen verlese und kurz darauf eingehe, noch eine grundsätzliche Vorbemerkung machen. Die Förmliche Anfrage greift Fragen auf, die meiner Einschätzung nach ganz eng auf das Arbeitsprogramm bezogen sind, das sich aus dem Antrag Nr. 34/08 ergibt. Gerne würde ich diese wichtigen Fragen, die unterschiedlichen Dimensionen und konzeptionellen Aufgabenstellungen, die sich mit dem Antrag Nr. 34/08 verbinden, nicht nur in einem Eilverfahren schnell hier vortragen, sondern intensiv mit den Mitgliedern des Diakonieausschusses analysieren und diskutieren, Fragestellungen präzisieren und Ziele formulieren, um anschließend wichtige Projektphasen und Vorgehensweisen abzustimmen.

Die gestellten Fragen enthalten auch noch mehr als nur die Frage. Dahinter steckt eine Fülle von Herausforderungen, vielleicht auch von Emotionen. Mir ist es ein Anliegen, dass um der Sache und der Menschen willen verdeckte Machtfragen und die Frage der Bedeutsamkeit – ich sage es ganz offen –, nicht über formale Fragen diskutiert werden. Diese Dinge müssen offen auf den Tisch, und ich würde sie gerne auf den Tisch des Diakonieausschusses legen. (Beifall)

Lassen Sie uns gemeinsam das ins Auge fassen, was bedrängt, was Mühe macht, was blockiert, aber auch das, was treibt, was beflügelt und stärkt. Die Fragen und Herausforderungen sind umfassend. Deshalb – ich greife dem kurz vor – macht es durchaus Sinn, sie dann in

(Oberkirchenrat **Baur**)

einem Sonderausschuss im Blick auf eine Lösung, auf konsensfähige Konzepte hin zu bearbeiten, und das in der Zeit der Legislaturperiode dieser Synode.

Zur ersten Frage: Für verschiedene kirchliche Aufgabenfelder gibt es Bemessungsgrundlagen. Welche Grundlagen gibt es für den Einsatz im Diakonot?

Der Diakonot in der Evang. Landeskirche Württemberg gliedert sich in verschiedene Berufsgruppen in den Bereichen Gemeindediakonie, Jugendarbeit, Religionspädagogik, Sonderdienste in den Bereichen Bildung, Seelsorge und landeskirchliche Dienststellen sowie Soziale Diakonie einschließlich der diakonischen Einrichtungen.

Sie fragen nach der Bemessungsgrundlage für den Einsatz im Diakonot und ich gehe davon aus, dass Sie damit die Instrumente der Personalplanung meinen. Die Personalstrukturplanung (PSP) für den Pfarrdienst und die Religionspädagoginnen und Religionspädagogen kennen Sie. Darüber hinaus gibt es meines Wissens keine weiteren, so aufwändigen Personalplanungsinstrumente in der Landeskirche. Die PSP hat sich als Modellrechnung als ein hilfreiches Instrument der Personal- und Ressourcenplanung bewährt.

In der Regel sind die landeskirchliche Dienststellen und Einrichtungen wie auch die Kirchenbezirke zuständig für ihre jeweils eigenen Planungen und Bemessungsgrundlagen.

Zur 2. Frage: Es gibt viele Finanzierungsgrundlagen und festgelegte Verpflichtungen zur Lenkung von Finanzströmen innerhalb der Landeskirche z. B.: Gebäude (Ausgleichsstock), Telefonseelsorge (Vorwegentnahme aus Haushaltsmitteln), Pfarramt u. a. Welche finanziell festgelegten Verpflichtungen hat die Landeskirche für Personalstellen im Diakonot?

Generell ist die Landeskirche mit ihren Dienststellen und Einrichtungen für die im landeskirchlichen Haushalt ausgewiesenen Stellen verantwortlich. Darunter sind auch Diakone und Diakoninnen. Über den Rechnungskreis Religionsunterricht besonders ausgewiesen und über die PSP Religionspädagogik durch das Dezernat 2 gesteuert sind die zentral bei der Landeskirche angestellten Religionspädagogen. In allen weiteren Bereichen entscheiden die Anstellungsträger selbst im Rahmen ihrer Budgetverantwortung.

Zur Frage 3: Wie ist die aktuelle Stellensituation im Diakonot im Vergleich der letzten zehn Jahre? Wie viele Personen sind, mit welchen Stellenanteilen, in den unterschiedlichen Ebenen (Kirchengemeinde, Kirchenbezirk, regional, Landeskirche, freie Werke z. B.: ejw, Anstellung bei Fördervereinen), in den unterschiedlichen Berufsfeldern wie: Gemeindediakonat, Jugendarbeit, Pflegediakonie, Sozialdiakonie, Religionsunterricht, Altenpflegeheimseelsorge angestellt und beschäftigt?

In den zurückliegenden Jahren wurden die Zahlen der Anstellungen im Diakonot nach Anzahl der Personen und Stellen und differenziert nach verschiedenen Berufsgruppen und Arbeitsbereichen erhoben. Da diese Umfragen alle auf freiwilliger Beteiligung mit einem Rücklauf von ca. 90% (Kirchenbezirke und landeskirchliche Dienststellen) basieren, geben die erhobenen Zahlen nur eine Größenordnung, aber keine absoluten Zahlen wieder. Im Zusammenhang mit der PSP Religionspädagogik gibt es vielfältige Erhebungen, die jedoch den Rahmen der förmlichen Anfrage sprengen würden, wenn diese hier aufgeführt würden.

Die Ergebnisse der Umfragen mit den anschließenden Erläuterungen entnehmen Sie bitte der nachfolgenden Zusammenstellung:

Berufsgruppen	Gesamtauswertung 1999 Erhebung nach Personen	Auswertung 2009 mit Personal Office Erhebung nach Personen	Gesamtauswertung 2005 Erhebung nach Stellen
Religionspädagogik	369 Personen	404 Personen (hier handelt es sich jedoch um eine Fülle von Teildienstaufträgen)	217 Stellen Landeskirche 34 Stellen Kirchenbezirke
Soziale Diakonie	259 Personen	223 Personen	26 Stellen (im Bereich der Landeskirche)
Jugendarbeit	280 Personen	295 Personen (zum Teil Mitfinanzierungen bzw. Anstellungen durch Förder- und Trägervereine)	255 Stellen
Gemeindediakonie	284 Personen	189 Personen	129 Stellen
Seelsorge	10 Personen	13 Personen	7 Stellen
Sonderdienste (Bildungsarbeit, landeskirchliche Dienststellen...)	3 Personen	45 Personen	11 Stellen
Pflegediakonie		43 Personen	

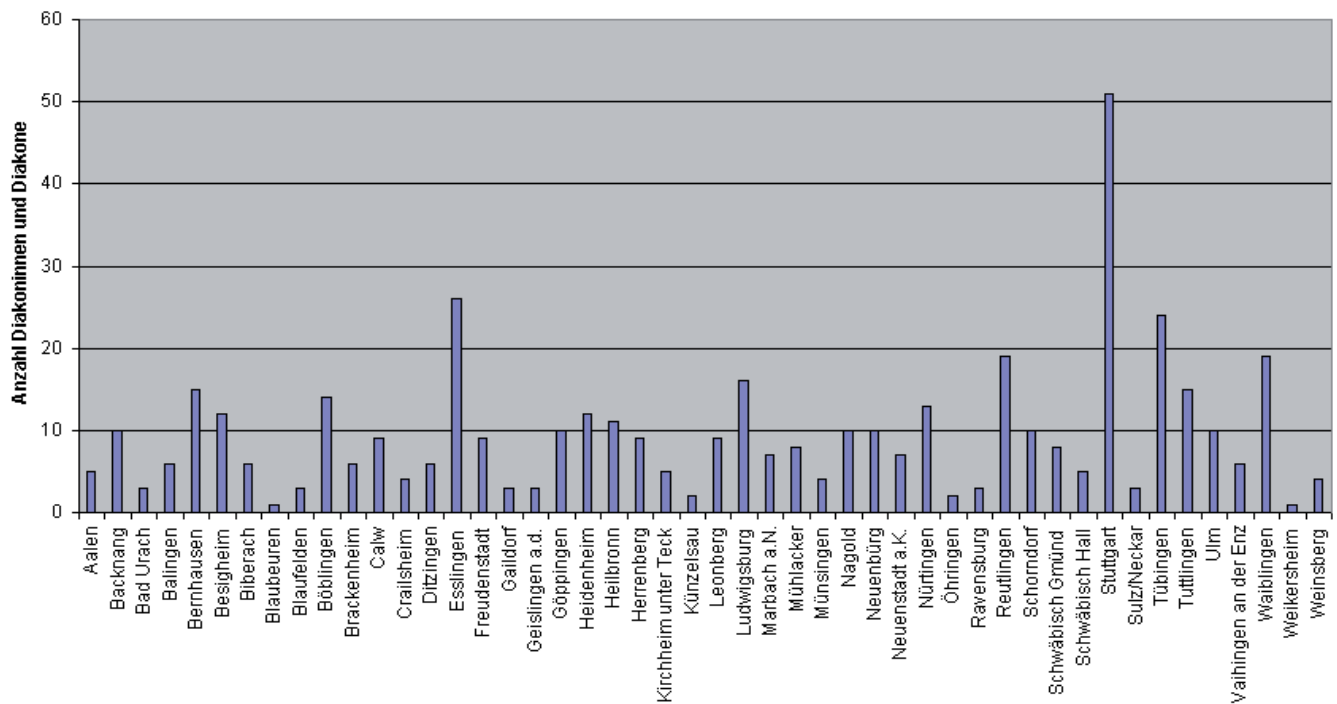
(Oberkirchenrat **Baur**)

Folgende Erläuterungen sind noch zu beachten:

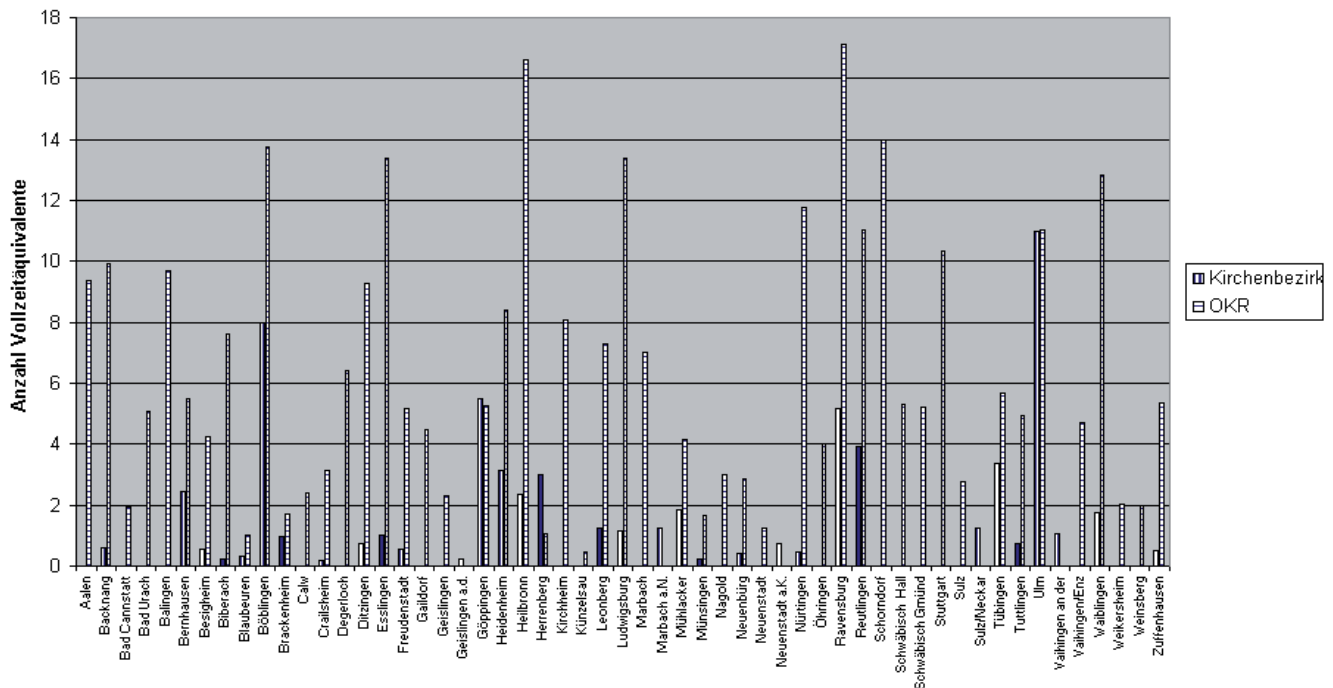
- Soziale Diakonie: Im Jahre 2005 wurden nur die Stellen im Bereich der Landeskirche erhoben.
- Jugendarbeit: Die hohe Anzahl der in dieser Berufsgruppe beschäftigten Personen konnte nur dadurch erreicht werden, dass ca. 60 bis 80 Personen über Förder- oder Trägervereine bezuschusst werden bzw. angestellt sind.
- Gemeindediakonie: Der Abbau der Stellen in diesem Bereich macht deutlich, dass die Einsparmaßnahmen der letzten Jahre im Diakonatsbereich bevorzugt in dieser Berufsgruppe vorgenommen worden sind. Zusätzlich ist zu beachten, dass gleichzeitig auch noch ein großer Teil der Stelleninhaber anteilmäßig mit Jugendarbeit beauftragt ist.
- Jugendarbeit / Gemeindediakonie: Die erhobenen Zahlen, insbesondere nach Personal Office 2009 beziehen sich auch auf Stellen, die entweder befristet oder reduziert – oder befristet und reduziert – sind. Hier ist es im Moment jedoch noch nicht möglich, eine präzise Zahl anzugeben.
- Sonderdienste: Die unterschiedlichen Zahlen ergeben sich aus der Zusammenfassung verschiedener Bereiche im Diakonatsbereich.
- Pflegediakonie: Diese Berufsgruppe im Diakonatsbereich wurde erst in den letzten Jahren im Rahmen einer berufsbegleitenden Ausbildung wieder im Bereich der Landeskirche neu belebt.
- Religionspädagogik: Die große Anzahl der Personen ergibt sich aus dem umfangreichen Anteil der Teildienstaufträge in diesem Arbeitsfeld. Um hier einen Vergleich herstellen zu können, wurde u. a. auch deshalb die Gesamtauswertung 2005 nach Stellen eingefügt. Hierzu liegen auch in der Zwischenzeit weitere umfangreiche Datengrundlagen vor.

**Diakone und Diakoninnen**

**Diakoninnen und Diakone in den Kirchenbezirken**



(Oberkirchenrat Baur)

**Religionspädagoginnen (Diakoninnen) und Religionspädagogen (Diakone)****Religionspädagoginnen und Religionspädagogen nach Kirchenbezirken**

Folgende Erläuterungen sind noch zu beachten:

- Die Personen der Berufsgruppe Religionspädagogik sind nicht in Diagramm 1 enthalten, sondern separat in Diagramm 2 dargestellt.
- In manchen Kirchenbezirken kommt es zu einer Verfälschung der Säulen, da auch die dort wohnenden Personen aufgrund ihres Wohnortes und nicht aufgrund ihrer Anstellung in Personal Office aufgeführt sind. Dies hängt mit der Erfassung der Daten durch die Zentrale Gehaltsabrechnungsstelle zusammen. Diese Unklarheit soll in den nächsten Monaten noch bereinigt werden.
- Diese Zuordnung nach dem Wohnort betrifft ebenso z. T. Diakoninnen und Diakone, die in diakonischen Einrichtungen tätig sind.

Zur Frage vier: "Wie ist der aktuelle Stand im Projekt 'Diakoniat – neu gedacht, neu gelebt'?"

Im Projekt „Diakoniat – neu gedacht, neu gelebt“ konnten insgesamt 14 Teilprojekte erfolgreich starten. Zwei Teilprojekte wurden zurückgegeben, weil die Projektstellen unter den gegebenen strukturellen Bedingungen nicht besetzt werden konnten. Ein weiteres Projekt ist nachgerückt und zurzeit in der Phase der Stellenbesetzung. Mit diesen Projekten können die Tätigkeitsprofile von Jugendreferenten, Gemeindediakoninnen und Sozialdiakonen zukunftsorientiert weiterentwickelt werden. Außerdem sind folgende Arbeitsfelder abgedeckt: Kooperation Jugendarbeit und Schule, Milieuübergreifende Jugendarbeit, Sozialraumorientierung diakonischer Arbeit in Kirchengemeinden und Kirchenbezirken, Diakonische Strukturentwicklung in Kirchenbezirken, Verknüpfung von Sozi-

aldiakonie und Seelsorge im Bereich der Altenarbeit und der Familienarbeit, Diakonische Gemeindegemeinschaften in Kooperation zwischen Anstaltsgemeinden und Parochialgemeinden, Familienarbeit in Kooperation mit Kindergärten, Diakonische Arbeit an der Schnittstelle zur Wirtschaft und Diakonische Öffentlichkeitsarbeit. Die erste Projektphase war überall geprägt von einer ausführlichen Sozialraumanalyse, der darauf aufbauenden Präzisierung der Projektziele und der dazugehörigen Arbeitsmethoden sowie dem Aufbau funktionierender Projektstrukturen. Die zum Projekt gehörende Begleitforschung ist angelaufen und auch die wissenschaftliche Projektbegleitung wird von den Einzelprojekten inzwischen überwiegend positiv angenommen.

4.1. Welche zur Evaluierung vorgesehenen Arbeitsbereiche sind noch nicht berücksichtigt bzw. durch ein entsprechendes Projekt abgedeckt?

In Bezug auf eine zukunftsfähige Profilierung der Berufsbilder im Diakoniat fehlen bisher Projekte für die Berufsgruppen der Religionspädagoginnen und Religionspädagogen sowie der Pflegediakoninnen und Pflegediakone, wobei Religionspädagogen teilweise in Projekte einbezogen sind und deren Profil relativ klar ist. Unter Berücksichtigung der aktuellen und zu erwartenden gesellschaftlichen Herausforderungen fehlen noch die Arbeitsfelder Großstadt und Ländlicher Raum und Themen wie Migration, Arbeitswelt, Integration von Menschen mit Behinderungen und diakonische Spiritualität.

4.2. Wie können eventuell noch offene Bereiche wie Großstadt, Armutsfragen, Migration, Ländlicher Raum u. a. noch aktiviert werden, damit bei der Auswertung eine umfassende Bewertung erfolgen kann?

**(Oberkirchenrat Baur)**

Teilweise konnten aufgrund der begrenzten Mittel entsprechende Projektanträge im ersten Durchgang nicht berücksichtigt werden. Die Antragsteller haben aber weiterhin großes Interesse an der Durchführung ihrer Projekte. In der Zwischenzeit gibt es für einzelne Themenfelder neue Interessenten, das sind Integration von Menschen mit Behinderungen, Großstadt, Sozialpsychiatrie. Eine zweite Projektausschreibung ist nur dann sinnvoll und wünschenswert, wenn sie entsprechend den Zielen der Landeskirche und des Gesamtprojektes umgesetzt werden können.

4.3. Wie kann eine zweite Phase des Projekts in Gang gesetzt werden und welche Voraussetzungen sind hierzu – eventuell auch synodal – zu schaffen?

Eine erste Auswertung des bisherigen Projektverlaufes hat stattgefunden und wurde dem Kollegium des Oberkirchenrates zur Beratung vorgelegt. Zurzeit arbeitet die Projektgeschäftsstelle zusammen mit der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg an einer ausführlichen Analyse und Zwischenauswertung. Diese Analyse der bewilligten und begonnenen Projekte und die Beschreibung von in der ursprünglichen Projektskizze vorgesehenen, aber bisher noch nicht realisierten Projektprofilen, sollen als Entscheidungsgrundlage für eventuelle weitere Finanzmittel im Rahmen der Mittelfristplanung bzw. oder eventuell auch im Rahmen eines Nachtragshaushaltes dienen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und Ihr Verständnis für mein offenes Wort am Anfang meiner Ausführungen. Vielen Dank! (Beifall)

**Stellv. Präsident Traub**, Wolfgang: Vielen Dank, Herr Oberkirchenrat Baur, für die Beantwortung der Anfrage.

Ich rufe auf die Anfrage Nr. 16/14 zur Verlagerung landeskirchlicher Einrichtungen. Ich bitte Frau Direktorin Rupp um die Antwort.

Direktorin **Rupp**, Margit: Herr Präsident, sehr geehrte Synodale! Ich werde die förmliche Anfrage Nr. 16/14 zur Verlagerung landeskirchlicher Einrichtungen wieder entlang der gestellten Fragen beantworten.

Erstens. Wir bitten um konkrete und detaillierte Informationen darüber, wie und wann welche Einrichtungen wohin verlagert werden sollen.

Durch die Schwerpunktsetzung der Aufgaben in den drei Arbeitsfeldern geschieht – und das hat bereits 2005 begonnen – eine inhaltliche Konzentration und Vernetzung von Aufgaben, Kompetenzen und Ressourcen. Mit der Verlagerung von Einrichtungen erfolgt neben der inhaltlichen nun auch noch die räumliche Bündelung der Arbeitsbereiche. Vereinfacht lässt sich die räumliche Bündelung so beschreiben:

a. Das Evangelische Bildungszentrum hat zwei Büro- und Tagungsorte: Bad Urach und Birkach. In Bad Urach sind – wie bisher – das Einkehrhaus und neu das Pastorkolleg. Alle anderen Einrichtungen des Bildungszentrums sind zukünftig in Birkach. Dazu wechseln aus der Innenstadt die Missionarischen Dienste (MD), Gottesdienst und Gemeindeentwicklung (GEG) und der Arbeitsbereich Prädikanten und aus Denkendorf die Fortbildungsstätte.

b. In der Stuttgarter Innenstadt befindet sich zukünftig aus dem Arbeitsbereich Werke und Dienste die „Doppelhaushälfte Erwachsene“, die andere ist das Evang. Jugendwerk, das in der Haebelinstraße bleibt. Aus dem Arbeitsbereich Kirche und Gesellschaft werden in der Innenstadt der Bereich „Zentrale Dienste“ – der Umweltbeauftragte, die Arbeitsstelle für Weltanschauungsfragen, das Pfarramt für Fragen der Kriegsdienstverweigerer, Zivildienstleistenden und Friedensarbeit (KDV), das Polizeipfarramt, das Studienbegleitprogramm für ausländische Studierende (Stube), der Dienst für Mission, Ökumene und Kirchliche Entwicklung (DIMOE), das Zentrum für Entwicklungspolitische Bildung (ZEB) – gebündelt, die anderen Bereiche von Kirche und Gesellschaft sind die Akademie in Bad Boll, sowie das Landesbauernpfarramt in Hohebuch. Für die Dienste und Werke in der Innenstadt in Stuttgart gibt es eine gemeinsame Verwaltung.

Die zeitliche Planung sieht wie folgt aus: Bürobelegung und Termine der Umzüge wurden inklusive verschiedener Vor-Ort-Gespräche zusammen mit den Leitenden der Einrichtungen, Dienste und Werke besprochen und vereinbart. Besonderheiten wie z. B. separater Zugang für das Polizeipfarramt wurden dabei berücksichtigt.

a. Bis 10. Oktober sind die Umbauarbeiten in Birkach – Büroräume, EDV-Verkabelung etc. – abgeschlossen, so dass in der 42. Kalenderwoche – ab 12. Oktober – Missionarische Dienste (MD), Gottesdienst und Gemeindeentwicklung (GEG) sowie die Prädikanten nach Birkach umziehen.

b. Die dadurch frei gewordenen Büroräume in der Hohe Straße (MD) und der Gymnasiumstraße (GEG, Prädikanten) werden hergerichtet – für die Gymnasiumstraße nur Malerarbeiten, da nach der Renovierung Hospitalhof, die Renovierung des Bürogebäudes Gymnasiumstraße geplant ist. Zwischen Mitte und Ende November ziehen die Beauftragten – der Umweltbeauftragte, die Arbeitsstelle für Weltanschauungsfragen – und die Verwaltung Innenstadt in diese Räume.

c. In der 51. Kalenderwoche, ab 14. Dezember, zieht die Fortbildungsstätte Kloster Denkendorf nach Birkach, sowie der jüdisch-christliche Dialog nach Bad Boll und das Pfarramt für Fragen der Kriegsdienstverweigerer, Zivildienstleistenden und Friedensarbeit (KDV), das Polizeipfarramt und das Studienbegleitprogramm für ausländische Studierende (Stube) in die Innenstadt – Hohe Straße/CVJM und Gymnasiumstraße. Gleichzeitig erfolgt zur räumlichen Zusammenlegung der Arbeitsbereiche ein interner Umzug der Evang. Frauen, der Umzug der Evangelischen Arbeitsgemeinschaft für Erwachsenen- und Familienbildung (EAEW) aus der Ecklenstraße und des Kirchlichen Dienstes in der Arbeitswelt (KDA) dorthin. Ebenfalls ist für diesen Zeitpunkt der Umzug der Verwaltungsmitarbeitenden geplant, so dass ab 2010 das Bildungszentrum sowie der Bereich Innenstadt in den neuen Räumlichkeiten arbeiten können.

d. Nachdem die Räume im Bereich der Innenstadt renoviert wurden, ziehen der Dienst für Mission, Ökumene und Kirchliche Entwicklung (DIMOE) und das Zentrum für Entwicklungspolitische Bildung (ZEB) in der Woche ab 18. Januar 2010 ein.

e. Offen ist im Augenblick noch der genaue Umzugstermin des Pastorkollegs. Dies hängt damit zusammen,

(Direktorin **Rupp**, Margit)

dass sich die Fertigstellung des Seminargebäudes in Bad Urach um ca. drei Monate verzögert. Derzeit werden zwei Lösungsvarianten untersucht:

- Ein Umzug des Pastoralkollegs im Dezember 2009 nach Urach in dort frei gewordene Büroräume bis zur Fertigstellung des Seminargebäudes. Die Kurse finden wie geplant in Urach statt.
- Ein Verbleib der Büros in Denkendorf bis März 2010. Für die drei Kurse von Januar bis März wird extern Catering und Hauswirtschaft sichergestellt.

Zweitens. Wie ist die Erreichbarkeit der Einrichtungen für die Gemeinden und Nutzer in dieser Zeit sichergestellt?

Es ist daran gedacht, mit einer Informationsbroschüre Kirchengemeinden, Verbände, Werke und Einrichtungen wie auch die Landessynode über den Zeitpunkt des Umzugs sowie über die geänderten Kontaktdaten zu informieren. Dies geschieht auch über die elektronischen Medien wie Homepage der Landeskirche, Bildungsportal sowie die einzelnen Internetauftritte der Einrichtungen. In Zusammenarbeit mit der Informationstechnologie im Evangelischen Oberkirchenrat wird die EDV-technische Erreichbarkeit aller sichergestellt.

Drittens. Wie wird gewährleistet, dass durch die notwendigen Umzüge die Arbeit der Einrichtungen möglichst reibungslos fortgeführt werden kann?

Unterstützung und Entlastung der Mitarbeitenden wird durch folgende Maßnahmen realisiert:

- a. Rund 90 bis 95 % des gesamten Umzugsgutes wird durch das Umzugsunternehmen gepackt und wieder ausgepackt. Dies ist vor allem für die Einrichtungen von Belang, die größere Bibliotheken oder Schriftgüter umziehen haben.
- b. Die Renovierungsarbeiten sowie die zeitliche und logistische Planung aller Teilumzüge werden vom Oberkirchenrat verantwortet und gesteuert.
- c. Ersatzbeschaffungen für Mobiliar werden zentral organisiert.
- d. Die haushaltstechnische Umstellung geschieht erst für den Haushalt 2011, so dass es hier zu einer zeitlichen Entzerrung kommt.

Viertens. Welche konkreten finanziellen Einsparungen werden durch die Umzüge erreicht und mit welchen Folgekosten ist zu rechnen?

Durch die Verlagerung von Einrichtungen aus Denkendorf an andere Tagungsorte werden insgesamt jährliche Aufwendungen für Gebäudeabschreibung und -bewirtschaftung sowie Personalkosten für Hauswirtschaft und Küche in Höhe von 485 000 € eingespart werden. Durch die Bündelung von Einrichtungen eines Arbeitsbereichs – Verwaltung Bildungszentrum Birkach, 0,9 Stellenanteile – oder mehrerer Arbeitsbereiche – Stuttgarter Innenstadt, 0,2 Stellenanteile – an einem Ort, können im so genannten Back-Office-Bereich Personalkürzungen realisiert werden; dies entspricht rund 50 000 € pro Jahr.

Bei der Ecklenstraße wurde bisher für das Polizeipfarramt keine Miete verrechnet. Im Gebäude Gymnasiumstr. 36 ist derzeit ebenfalls kein Mietzins zu bezahlen. Die

monatlichen Mietaufwendungen für den Dienst für Mission, Ökumene und Kirchliche Entwicklung (DIMOE) in der Vogelsangstraße belaufen sich auf 1 680 €; diese jährlich rund 20 000 € reduzieren sich in der Innenstadt, Gymnasiumstrasse, auf Null.

Die Mietfreiheit dort ergibt sich aus einer zugunsten der Evang. Landeskirche eingetragenen Grunddienstbarkeit. Diese Mietfreiheit wird voraussichtlich nach der Generalsanierung des Gebäudes aufgehoben. Insoweit ist für diesen Zeitpunkt dann ein Mietaufwand einzuplanen. Derzeit besteht für die Einrichtungen in der Hohe Straße ein Mietvertrag mit dem CVJM – Laufzeit 1.10.2006 bis 31.10.2016 –, der einen monatlichen Gesamtmietzins von rund 10 800 € ausweist. Die Aufwendungen für die bisherige Nutzung von Räumlichkeiten in Birkach, Bad Boll und Bad Urach sind in den Zuweisungen enthalten. Die Berechnung eines „Mietpreises“ wird durch das Zentrale Gebäudemanagement noch erarbeitet.

Fünftens. Welche zukunftsorientierte Gebäudekonzeption liegt Ihrer aktuellen Planung zugrunde?

Unter der Vorgabe, die laufenden Kosten für den Immobilienbestand zu reduzieren, wurde das Machbare umgesetzt. Ausgehend von der inhaltlichen Konzeption der AG Bildung wurden deshalb auch unter dem marktwirtschaftlichen Gesichtspunkt des „Alleinstellungskriteriums“ Profile für Bildungsinhalte bezogen auf Immobilien beschrieben. Für kirchliche Mitarbeitende in Haupt- und Ehrenamt sollen durch ein klares inhaltliches Profil die jeweiligen Gebäude als besonders wahrnehmbare Lern-Orte bestimmter Bildung erkennbar und in gleicher Weise zusätzlich für externe Kunden attraktiv werden. Diese Gesichtspunkte sollen im derzeit laufenden Projekt Tagungsstättenmanagement weiter ausgearbeitet werden. Machbarkeit und Konzeption waren wesentlich der Grund dafür, z. B. in Birkach die Einrichtungen des Bildungszentrums zu bündeln.

Folgende „Charaktere“ lassen sich für Immobilien und Bildungsinhalte beschreiben:

- Stift Urach – der Ort für Ruhe und geistliche Einkehr, Ort für das Pastoralkolleg und der Aus- und Fortbildung der Prädikanten und Mesnerinnen sowie Tagungshaus für Gemeindegruppen und missionarische Dienste,
- Akademie in Bad Boll – der Ort für den thematischen Diskurs mit gesellschaftlichen, politischen und kirchlichen Gruppen,
- Haus Birkach – das Studienhaus für die Bildungsarbeit der Landeskirche wie für die Gemeindeförderung der Birkacher. Es geht um suchen, forschen und fragen. Den Dingen im Diskurs auf den Grund gehen, lehren, vermitteln, alleine sein und Gemeinschaft gestalten.
- Bernhäuser Forst – das Tagungs- und Begegnungszentrum für Mitarbeitende in der Jugend- und Erwachsenenarbeit.

Die finanziellen Herausforderungen bleiben – auch angesichts der derzeitigen wirtschaftlichen Situation. Im schriftlichen Bericht an den Finanzausschuss April 2009 habe ich deshalb ausgeführt, dass ich „zur Frage der Gesamtperspektive Immobilien für den Bildungsbereich (Kloster/Studienhaus/Akademie)“ eine Arbeitsgruppe aus

(Direktorin **Rupp**, Margit)

Kollegialmitgliedern einberufen habe. Leitfragen für unsere Arbeit sind:

- Was sind mittelfristig die Herausforderungen für die Bildung und die Bildungsbereiche?
- Wohin entwickelt sich die Bildungslandschaft? Welche Formen und Methoden im Bildungsbereich zeichnen sich ab – vernetzte Bildungslandschaften? Welche Auswirkungen hat dies auf Bildungs- und Lernprozesse?
- Was ist das Spezifische an „Evangelischer Bildung“? Wo muss evangelische Kirche auch gezielt Kontrapunkte zu Entwicklungen im Bildungsbereich setzen?
- Welche Ressourcen, welche Räume mit welchem Charakter – Orte des Austauschs, des Auftankens – braucht die Evang. Landeskirche, um ihren Verkündigungs- und Bildungsauftrag angemessen umsetzen zu können?

Ziel ist: Eine Konzeption soll erarbeitet werden, die Auskunft darüber gibt, welche landeskirchlichen Gebäude für die Bildungsarbeit bereitgestellt werden sollten. Als Zwischenergebnis will ich festhalten:

a. An Themen orientiertes, projekthaftes Arbeiten („Projektwirtschaft“) mit entsprechenden zeitlich begrenzten organisatorischen Arbeitsformen und -strukturen wird die zukünftige Arbeits- und Lernform in der Bildungslandschaft sein. Mit der Bündelung von Einrichtungen des Bildungszentrums in Birkach sind wir hier auf dem richtigen Weg.

b. Formales, d. h. Lernen in Bildungs- und Ausbildungseinrichtungen mit anerkannten Abschlüssen und Qualifikationen, und non-formales Lernen, d. h. Bildungsangebote i. d. R. ohne formalen Abschluss, z. B. am Arbeitsplatz oder im Rahmen von Aktivitäten der Zivilgesellschaft, sind aufeinander zu beziehen. Dies wird auch zu einer Regionalisierung von Bildungsangeboten führen.

c. Ein notwendiges kirchliches Gegengewicht und ein in die Gesellschaft hineinwirkendes Signal gegen die Tendenz der „Verzweckung“ und Machbarkeit sind Angebote geistlicher Begleitung und Räume der Einkehr.

d. Es braucht so etwas wie eine gemeinsame Vorstellung von Bildung/Bildungsplan, eine Gesamtschau für den Bereich der Ehrenamtlichen wie die verschiedenen Berufe in Kirche und Diakonie.

Weitergearbeitet wird unter inhaltlichen wie finanziellen Gesichtspunkten an den Fragestellungen:

a. Welche Bildungsangebote und Formen der Unterstützung können bei wem eingekauft werden, auch in der Kooperation verschiedener Landeskirchen bzw. kirchlicher und diakonischer Einrichtungen?

b. Wie können Bildungsprozesse medial unterstützt werden z. B. durch E-Learning, Lern-Communities?

c. Für welches Profil bzw. welche Inhalte von Bildung braucht es eigene kirchliche Räume – ganzheitliches Lernen –, und wo kann für fachliches Lernen auf eigene kirchliche Räume verzichtet werden?

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall)

**Stellv. Präsident Traub**, Wolfgang: Vielen Dank für die Beantwortung der Förmlichen Anfrage.

Wir sind damit am Ende dieses Tagesordnungspunktes angekommen, und ich rufe Tagesordnungspunkt 6 auf: **Selbständige Anträge**. Als Erstes rufe ich den Antrag Nr. 18/09 auf: Arbeitshilfe zum Thema Beichte. Erstunterzeichnerin ist die Synodale Mühlbauer.

**Mühlbauer**, Schwester Margarete: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Synodale! Ich bringe den Antrag Nr. 18/09, Arbeitshilfe zur Beichte, ein:

„Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, eine Arbeitshilfe zum Thema „Beichte“ mit dem Schwerpunkt Einzelbeichte herauszugeben (vgl. Arbeitshilfe zum Thema „Segnen“).“

Begründung:

In unserer evangelischen Landeskirche sind den Kirchenmitgliedern die Einzelbeichte und andere Möglichkeiten zur Beichte – wie die allgemeine gemeinsame Beichte und das persönliche Reden mit Gott, die so genannte Herzensbeichte – immer weniger bekannt. Uns fehlt eine gut evangelische Beichtpraxis in der seelsorgerlichen Tätigkeit.

Viele Menschen tragen Schuld, Verfehlungen, Versagen, alte Lasten, ... mit sich herum. Oft werden sie darüber krank. Martin Luther spricht davon, dass wir einen teuren und tröstlichen Schatz haben. Und was machen wir als Kirche mit diesem Schatz?

Machen wir diesen Schatz doch endlich wieder bekannt, nämlich den Schatz, der uns durch das Evangelium angeboten wird, anzunehmen. Im Johannes-Evangelium Kap. 20, Verse 21-23, lesen wir: „Da sprach Jesus abermals zu ihnen: Friede sei mit euch! Gleichwie mich der Vater gesandt hat, so sende ich euch. Und da er das gesagt hatte, blies er sie an und spricht zu ihnen: Nehmet hin den Heiligen Geist! Welchen ihr die Sünden erlasst, denen sind sie erlassen; und welchen ihr sie behaltet, denen sind sie behalten.“ Wir selbst sind von Jesus angewiesen zu handeln.

Martin Luther hat im Großen Katechismus eine „Kurze Vermahnung zur Beichte“ geschrieben. Darin betont er die Selbstverständlichkeit der Beichte in einem christlichen Leben. Zur Beichte mahnen heißt für ihn, zum Christsein mahnen. Nun kommt es aber darauf an, unser Werk und Tun beim Beichten gering zu achten und Gottes Werk der Lossprechung durch das Wort groß zu achten. Die Beichte dient zum Trost und der Stärkung unseres Gewissens.

Luther selbst gab die Beichte an die Gemeinde zurück im Sinne eines neutestamentlich verstandenen allgemeinen Priestertums aller Gläubigen. Luther hat die Beichte nicht abgeschafft, im Gegenteil, er hielt große Stücke von der Beichte und übte sie selbst lebenslang. In der letzten seiner Invokavitpredigten von 1522 in Wittenberg hält er fest: „Ich will mir die heimliche Beicht“ – d. h. die Einzelbeichte – „von niemandem nehmen lassen und wollte sie nicht um der ganzen Welt Schätze geben, denn ich weiß, was an Stärke und Trost sie mir gegeben hat.“

(Mühlbauer, Schwester Margarete)

Kurz gesagt: Jesus Christus gab seinen Gesandten die Vollmacht, Sünden zu vergeben. Diese Stärkung und diesen Trost dürfen wir unseren Kirchenmitgliedern nicht vorenthalten. Sie sollen die Befreiung, wie sie nach der Beichte eintritt, erleben dürfen. Deshalb haben wir die Beichtpraxis als Kirche wieder bekannt zu machen.

Durch die Arbeitshilfe soll in den Gemeinden die Beichte in ihren verschiedenen Formen und Möglichkeiten wieder bekannt gemacht werden. Sie soll eine Anleitung zum Beichtgespräch und zur Beichte geben. Die kurze „Anleitung zur Beichte“, wie sie im Evangelischen Gesangbuch, EG 815 bis EG 817, aufgenommen ist, soll damit ergänzt und verständlich gemacht werden.

Ich möchte ergänzen: Es ist mir ein Herzensanliegen, dass wirklich viele Menschen die Befreiung, die Freude und das Glückseligsein nach dem Zuspruch der Vergebung erleben dürfen, wieder ganz neu starten können und wirklich wieder leben können. Vielen Dank. (Beifall)

**Stellv. Präsident Traub, Wolfgang:** Vielen Dank, Synodale Mühlbauer. Es wird vorgeschlagen, den Antrag in den Theologischen Ausschuss zu verweisen. Wer dem zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die eindeutige Mehrheit. Damit ist der Antrag in den Theologischen Ausschuss verwiesen. Ich rufe den Antrag Nr. 19/09: Reformationsmuseum auf. Erstunterzeichner ist der Synodale Dr. Dalferth.

**Dalferth, Dr. Winfried:** Herr Präsident, liebe Mitsynodale! Eingedenk der Worte der Frau Präsidentin bringe ich jetzt den Antrag „Reformationsmuseum“ ein:

„Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten zu prüfen, inwieweit ein Reformationsmuseum eingerichtet werden kann. Das Reformationsmuseum soll als Präsenzmuseum mit einer Dauerausstellung geführt werden, das auch Räume für museumspädagogische Aktivitäten, Vorträge und Sonderausstellungen und einen Kiosk mit Cafeteria bietet. Das Museum an zentralem Standort soll ergänzt werden durch Wanderausstellungen, die dezentral eingesetzt werden können.

Es soll in vier Fachbereichen arbeiten:

- a) Reformationsmuseum zur Entstehung und Verbreitung der Reformation in Deutschland mit Schwerpunkt Württemberg,
- b) Missionsmuseum mit Entwicklungsgeschichte und Wirkungsgeschichte württembergischer evangelischer Missionen in aller Welt,
- c) Diakoniemuseum zur Entstehungsgeschichte maßgeblicher diakonischer Einrichtungen und Werke in Deutschland, insbesondere Württemberg,
- d) Bibelmuseum in enger Kooperation mit der Deutschen Bibelgesellschaft.

Die bestehenden Bestände des ehemaligen Museums in Ludwigsburg und des landeskirchlichen Archivs sollen, wo möglich, in das Konzept integriert werden.“

Begründung:

Erstens. Angesichts des Traditionsabbruchs gilt es, neue Wege in der Vermittlung evangelischen Grundwissens zu gehen.

Zweitens. Die gesellschaftliche Gestaltungskraft von Kirche und Glauben in evangelischer Prägung durch die Jahrhunderte hindurch in vielen Nationen und Kulturen ist nirgendwo anschaulich präsentiert.

Drittens. Angesichts der knappen Finanzlage soll – in einem Arbeitskreis? – eine geeignete Rechtsform – Stiftung? – und ein geeignetes Finanzierungsmodell entwickelt werden, demzufolge das Reformationsmuseum schrittweise ausgebaut werden kann.

Viertens. Gespräche mit Kooperationspartnern wie diakonischen Einrichtungen, Missionswerken oder dem Land Baden-Württemberg sind aufzunehmen.“

Ich möchte mit wenigen Sätzen ergänzen: Es geht hier um einen Prüfauftrag, der ernsthaft und mit eventuellen Kooperationspartnern zusammen das Mögliche und Finanzierbare auslotet. Es geht ebenfalls um eine neu verstandene Museumskonzeption, nicht um ein Wiederaufleben eines schon einmal Dagewesenen. Es geht um ein interaktives, audiovisuelles, populäres Museum, von dem auch Jugendgruppen sagen können: „Das musst du gesehen haben“ oder, besser, „das musst du erlebt haben“. Der schwäbische Pietismus ist als maßgebliche Gestaltungskraft in der Landeskirche darzustellen, und die Vernetzung mit unserem Schwerpunktthema „Evangelisch in Württemberg“ ist zu suchen.

Solche Gedanken anlässlich der bevorstehenden Rezession nötigen mich zur Schlussbemerkung: Als Schwaben wissen wir: Gutes muss nicht teuer sein. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall)

**Stellv. Präsident Traub, Wolfgang:** Vielen Dank, Synodaler Dr. Dalferth. – Zwischenruf, Frau Gabler.

**Gabler, Dorothea:** Ich wollte den Zwischenruf eigentlich erst nach Ihrem Vorschlag einbringen. Es gibt ja das Bibelmuseum bereits als Vorgang in der Synode in den Fachausschüssen. Meine Bitte als Vorsitzende des Theologischen Ausschusses wäre, das Bibelmuseum und das Reformationsmuseum im gleichen Ausschuss zu beraten und nicht in zwei verschiedenen Ausschüssen, sodass die beiden Museen unterschiedlich beraten werden. Der Theologische Ausschuss hat bisher über das Bibelmuseum beraten. Ich bitte einfach, das zu bedenken.

**Stellv. Präsident Traub, Wolfgang:** Es ist vorgeschlagen, den Antrag nicht in den Ausschuss für Kirche, Gesellschaft und Öffentlichkeit zu verweisen, sondern in den Theologischen Ausschuss, um das im Zusammenhang zu behandeln. Gibt es da Bedenken oder Gegenrede? – Das ist nicht der Fall. Dann schlage ich, anders als ursprünglich vorgeschlagen, vor, den Antrag in den Theologischen Ausschuss zu verweisen. Wer dem zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist eindeutig. Vielen Dank.

**(Stellv. Präsident Traub, Wolfgang)**

Ich rufe den Antrag Nr. 20/09 auf: Kirche in der Ausbildung an der Hochschule für Öffentliche Verwaltung. Der Erstunterzeichner ist der Synodale Dr. Dalferth.

**Dalferth, Dr. Winfried:** Herr Präsident, liebe Mitsynodale! Der Antrag „Kirche in der Ausbildung an der Hochschule für öffentliche Verwaltung“ lautet:

„Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, sich bei der Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen in Ludwigsburg und vergleichbaren Aus- und Fortbildungseinrichtungen dafür einzusetzen, dass das Beziehungsgeflecht von Staat, Kirche und Kommune in seiner Entwicklungsgeschichte und in seinen gegenwärtigen vertraglichen Konsequenzen Bestandteil der ordentlichen Lehrpläne wird und in die Aus- und Fortbildung integriert wird.“

Begründung:

Erstens. Infolge des Traditionsabbruchs ist von einem rückläufigen Kenntnisstand bei Verwaltungsfachleuten zu Fragen der Beziehung von Kirche und Staat auszugehen.

Zweitens. Staat, Kirche und Kommune sind auf vielfältigen Arbeitsfeldern oft seit Jahrhunderten vertraglich vernetzt, z. B. historische Rechte und Verpflichtungen zu Gebäuden, Sozialstationen, Kindergärten. Dies erfordert ein spezielles Hintergrundwissen.

Es ist schlicht an der Zeit, dass wir beim Traditionsabbruch hier tätig werden. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

**Stellv. Präsident Traub, Wolfgang:** Vielen Dank für die Einbringung. Es wird vorgeschlagen, den Antrag an den Rechtsausschuss zu verweisen. Wer dem zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank, das ist die eindeutige Mehrheit. Damit ist der Antrag in den Rechtsausschuss verwiesen.

Antrag Nr. 21/09: Neuauflage des Spruch- und Liederbuchs. Erstunterzeichnerin ist die Synodale Dorn.

**Dorn, Gertrud:** Der Antrag lautet:

„Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, eine neu konzipierte Auflage des Spruch- und Liederbuches herauszugeben.“

Begründung:

„Die Bibel ist Heimat geworden, als alles verloren war.“ – mit diesen Worten beschrieb am vergangenen Sonntag beim Gustav Adolf Fest in Geislingen René Krüger, Professor an der Theologischen Hochschule ISEDET in Buenos Aires, die Situation der deutschen Einwanderer in Lateinamerika. Sie hatten die Bibel, die ihnen in der Fremde Heimat werden konnte.

Ganz anders ging es den deportierten Deutschen aus den Wolgarepubliken in den Zwangsarbeitslagern Stalins in Sibirien und Kasachstan. Sie hatten meist alles verloren, auch Bibel und Gesangbuch. Aber sie hatten in ihren Wolgadörfern Texte und Lieder aus Bibel, Gesangbuch und Katechismus gelernt. Diese Texte und Lieder waren nun die eiserne Ration, von der sie siebzig Jahre in der Verbannung lebten und überlebten. Aus dem Gedächtnis gesammelt und aufgeschrieben in ein Wachstuchheft, dienten sie 70 Jahre als einzige Textquelle, nach der ein Bruder Sonntag für Sonntag predigte und die kleine, versteckte Gemeinde im Überlebenskampf stärkte. Wir haben diese Gemeinde besucht. Die Lieder und Worte wurden zur Lebenshilfe.

„Es gibt Worte, die sind wie eine Heimat“, schrieb Gerhard Edling. Solche Worte muss man im Gedächtnis haben, damit sie Heimat werden können. Ein neu konzipiertes Spruch- und Liederbuch soll zur Stärkung von christlichem Basiswissen dienen und helfen, dass Worte da sind, die Heimat werden können.

**Stellv. Präsident Traub, Wolfgang:** Es wird vorgeschlagen, den Antrag an den Ausschuss für Bildung und Jugend zu verweisen. Wer dem zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die eindeutige Mehrheit.

Wir kommen zum Antrag Nr. 22/09: Barmer Theologische Erklärung von 1934 als verpflichtendes Bekenntnis.

**Dorn, Gertrud:** Verehrter Herr Präsident, liebe Mitsynodale! In den letzten Wochen ist sehr viel über die Bedeutung der Theologischen Erklärung von 1934 geschrieben und gesprochen worden. Heute sind uns im Gottesdienst die Texte wieder nahe gebracht worden, und wir haben gespürt, die Barmer Theologische Erklärung hat bis heute in einer völlig anderen politischen Situation nichts an Aktualität und Bedeutung verloren. Der Antrag verfolgt das Ziel, ihr in der Württembergischen Landeskirche angemessen Ausdruck zu verleihen. Der Antrag lautet:

„Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, die Barmer Theologische Erklärung von 1934 zum verpflichtenden Bekenntnis der Württembergischen Landeskirche zu erklären.“

Begründung:

Die Barmer Theologische Erklärung ist ein sehr wichtiges Dokument der Geschichte der Kirche und des Glaubens. Als solches wurde es „als Glaubenszeugnis aus dem 20. Jahrhundert“ in das Evangelische Gesangbuch (EG) von 1996 aufgenommen. In der Einleitung heißt es auf Seite 1506 des EG: „Über den zeitgeschichtlichen Anlass hinaus hat die Barmer Theologische Erklärung im deutschen Protestantismus richtungweisende Bedeutung behalten, auch in der Landeskirche in Württemberg.“

Vor 75 Jahren, 1934, als die Barmer Theologische Erklärung von der Bekenntnissynode der

evangelischen Kirchen in Deutschland beraten und beschlossen wurde, stand die Kirche in einer tief greifen-

(Dorn, Gertrud)

den Auseinandersetzung mit dem nationalsozialistischen Staat und seinen Allmachtsansprüchen. Die Bekenntnissynode stellte dagegen: „verbum Dei manet in aeternum“, „das Wort Gottes bleibt in Ewigkeit“. Sie gab damit der Kirche klare Orientierung. Mit ihrer deutlichen theologischen Aussage, in sechs Thesen formuliert, bleibt sie auch heute richtungweisend für die evangelische Kirche und ihr Verhältnis zum Staat.

Auch der moderne Staat und die heutigen Kirchen brauchen die Begrenzung, die ihnen in diesen Thesen gewiesen wird. Der demokratische Staat tendiert dazu, seine Bürgerinnen und Bürger immer mehr zu verwalten. Die Kirche muss dagegen Freiheit und Gerechtigkeit für alle anmahnen und den Raum für verantwortliches Handeln jedes einzelnen. Es zeigt sich, dass der Text der Theologischen Erklärung von Barmen nichts an Aktualität verloren hat.

Darum ist es 75 Jahre nach Barmen geboten, der Theologischen Erklärung endlich eine ihrer Bedeutung und ihrer Wirkungsgeschichte angemessene Beachtung als Bekenntnisdokument zu geben. Die Barmer Theologische Erklärung verdient, zu einem verpflichtenden Bekenntnis der Württembergischen Landeskirche zu werden.

**Stellv. Präsident Traub, Wolfgang:** Es wird vorgeschlagen, den Antrag an den Theologischen Ausschuss zu verweisen. Wer dem zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die eindeutige Mehrheit.

Ich rufe auf den Antrag Nr. 25/09: Wahlrecht ab der Konfirmation.

**Brenner, Markus:** Sehr geehrter Herr Präsident, hohe Synode! Hiermit bringe ich den Antrag Nr. 25/09 ein:

„Die Landessynode möge beschließen:

Der Rechtsausschuss mit der Beteiligung des Ausschusses für Bildung und Jugend wird gebeten, Maßnahmen zu treffen, das Wahlalter mit der Konfirmation zusammenzulegen.

Das heißt: In der Kirchlichen Wahlordnung der Evang. Landeskirche in Württemberg werden in § 2 Abs. 1, Satz 2, die Worte „16. Lebensjahr“ und „vollendet haben“ gestrichen und die Worte „konfirmiert sind“ eingefügt.“

Begründung:

1. Die Evang. Landeskirche hat den Anspruch, Jugendliche nach vollzogener Konfirmation als mündige Gemeindeglieder zu integrieren. D. h., sie sollen ihre möglichen Rechte und Pflichten wahrnehmen und sich aktiv in der Gemeinde einbringen. Nach der Konfirmationsordnung dürfen sie z. B. ein Patenamts übernehmen. Daher sollte es auch möglich sein, dass sie sich bei der Wahl zum Kirchengemeinderat und zur Landessynode beteiligen können.

2. Die Erfahrung, sich einbringen und durch eine eigene Aktivität Gremien beeinflussen zu können, fördert die Zugehörigkeit zur Evang. Landeskirche. Durch begleitende Maßnahmen, wie z. B. durch den Konfirmandenunterricht, kann die zeitnahe Umsetzung durch eine eigene

Wahlentscheidung motivierend wirken, um sich für jeweilige Themen zu interessieren.

3. Die Auseinandersetzung mit dem Thema Wahl, die Diskussion über die Arbeit der Gremien mit Verantwortlichen, aber auch mit Freunden und Eltern, kann die Teilnahme aller Beteiligten am demokratischen Prozess fördern.

4. Ein aktives Wahlrecht bereits für konfirmierte Jugendliche wird dazu führen, dass sich Kirchengemeinderäte und die Landessynode – derzeitiges Durchschnittsalter: über 50 Jahre – intensiver mit den Bedürfnissen der Jugendlichen auseinandersetzen müssen. Außerdem werden jüngere Bewerber mehr Chancen in den Einzug der einzelnen Gremien haben.

5. Wissenschaftliche Untersuchungen – Uni Hohenheim – haben ergeben, dass das Interesse und die Motivation der Jugendlichen, sich mit Politik zu beschäftigen, durch ein niedriges Wahlalter unterstützt werden. Dies dürfte dann bestimmt auch für das Interesse am kirchlichen Leben gelten.

6. Manchen Jugendlichen ist, weil nur alle sechs Jahre gewählt wird, eine erstmalige Teilnahme erst mit 22 Jahren möglich.

7. Die frühere Einbeziehung der Jugend gewährleistet Nachhaltigkeit. Dabei gehört die demokratische und gleichberechtigte Beteiligung der Jugend in kirchlichen Prozessen und Strukturen zum Selbstverständnis unserer evangelischen Kirche. Es sollten nicht nur über sie, sondern mit ihnen Entscheidungen getroffen werden.

8. Die Erfahrung der Landeskirche in Baden zeigt, dass 14- bis 15-Jährige überdurchschnittlich wählen. Sie werden nur von der Gruppe der über 50-Jährigen überholt. In unserer Schwesterkirche gilt das aktive Wahlrecht ab 14 Jahren.

9. Die Wahlmöglichkeit von konfirmierten Jugendlichen würde von der Öffentlichkeit als positives Signal wahrgenommen werden, dass sich die Evang. Landeskirche in Württemberg für die Anliegen und Bedürfnisse Ihrer jüngsten „Kirchengenossen“ aktiv einsetzt.

**Stellv. Präsident Traub, Wolfgang:** Es wird vorgeschlagen, den Antrag in den Rechtsausschuss zu verweisen. Wer dem zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die eindeutige Mehrheit.

Ich rufe auf den Antrag Nr. 26/09: Faires Beschaffungswesen in der Evang. Landeskirche Württemberg.

**Bauer, Ruth:** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Mitsynodale, ich bringe den Antrag Nr. 26/09 ein. Er lautet:

„Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, darauf hinzuwirken, dass in allen kirchlichen Einrichtungen die Beschaffung und Auftragsvergabe nach den Regeln der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) laut Konvention 182 der Kernarbeitsnormen erfolgt und an den Kriterien des Fairen Handels ausgerichtet wird. Es ist auch darauf hinzuwirken, bevorzugt regionale Waren zu erwerben.

(Bauer, Ruth)

Dabei richtungweisend sollte die Initiative des Landtags von Baden-Württemberg vom 1. Oktober 2008 sein. Darin wird die ILO-Konvention 182 aufgegriffen. Die entsprechende Verwaltungsrichtlinie ist seit 24. April 2009 in Kraft. In Baden-Württemberg gibt es inzwischen über 25 Kommunen, die sich in ihrer öffentlichen Beschaffungspolitik an dieser Richtlinie orientieren.

Künftig sollten das kirchliche Beschaffungswesen und die Vergabe kirchlicher Aufträge darauf ausgerichtet werden, eine nachhaltige und sozialverträgliche Unternehmensführung bei den Auftragnehmern zu fördern.

Um diese Umorientierung im Beschaffungswesen kirchlichen Einrichtungen zu erleichtern, wird der Oberkirchenrat gebeten, eine Musterbeschaffungsrichtlinie zu erstellen und begleitend über überregionale kirchliche Initiativen zu informieren (wie z. B. [www.zukunft-einkaufen.de](http://www.zukunft-einkaufen.de)). Der Oberkirchenrat sollte beispielhaft möglichst zeitnah seine gesamte Beschaffung und Auftragserteilung an den o. a. Richtlinien orientieren.“

Begründung:

Die Achtung der Menschenrechte, Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung sind seit Jahren die zentralen Anliegen der Ökumene, die uns als Christen zu verantwortlichem Handeln auffordern. Angesichts des fortschreitenden Klimawandels, der globalen Umweltzerstörung, der wachsenden Verelendung der Menschen und des weltweiten Hungers, ist diese Aufgabe dringender denn je zuvor. Durch eine regionale, faire, entwicklungspolitisch orientierte Beschaffung können wir einen Beitrag dazu leisten. Dabei wird der gesamte Lebenszyklus von der Rohstoffgewinnung bis zur Entsorgung berücksichtigt.

Die Anerkennung der ILO-Kernarbeitsnormen gibt die Gewähr, dass ausbeuterische Kinderarbeit definitiv ausgeschlossen wird und darüber hinaus weitere Sozialstandards wie Vereinigungsfreiheit, Verbot jeglicher Diskriminierung und Beseitigung der Zwangsarbeit Berücksichtigung finden. Fair gehandelte Produkte, garantiert durch anerkannte Siegel, wie z. B. Transfair, GEPA, u. a., ermöglichen den Produzenten ein höheres und verlässlicheres Einkommen und damit auch die Möglichkeit, in Würde arbeiten zu können.

Viele der Landeskirche verbundene Einrichtungen setzen sich bereits intensiv für faire und nachhaltige Beschaffung unter Berücksichtigung von sozialen Standards ein (Akademie Bad Boll, Weltläden, Brot für die Welt u. a.). In Kooperation mit diesen Einrichtungen kann die Landeskirche zur Stärkung der Netzwerkarbeit zwischen Kommunen, kirchlichen Einrichtungen und interessierten Gruppen beitragen und damit faire und nachhaltige Beschaffung fördern.

Auch unsere Landeskirche tut gut daran, ihre Verantwortung als Vorbild im Bereich umwelt- und sozialverträgliche Beschaffung bei Produkten aller Art und bei Auftragserteilungen deutlicher wahrzunehmen. Dies betrifft viele Produkte, angefangen von Steinen, Textilien, über Lebensmittel aus fairem Handel und aus regionalem Anbau. Fair gehandelter Kaffee plus Leitungswasser ist zum Beispiel billiger als konventionell gehandelter Kaffee und Mineralwasser; vermehrter Gebrauch von saisonalen Produkten und Reduzierung von Fleischkonsum senkt sowohl die Kosten als auch die Belastung unserer Umwelt.

Unsere Landeskirche besitzt eine große Marktmacht (nach groben Schätzungen beträgt das Beschaffungsvolumen der beiden großen Kirchen und ihrer diakonischen Einrichtungen in Deutschland pro Jahr etwa 70 Mrd. €), die es gilt, verantwortlich zu nutzen. Es wird unserer Kirche gut anstehen und ihre Glaubwürdigkeit stärken, wenn wir bei unserer Beschaffung nicht nur nach dem günstigsten Anbieter suchen, sondern die oben genannten Kriterien selbstverständlich mit einbeziehen.

Ich möchte noch erwähnen, dass unser Landesbischof heute Vormittag in seinem Bericht genau darauf hingewiesen hat. Herr Landesbischof July dafür noch einmal ganz herzlichen Dank!

**Stellv. Präsident Traub, Wolfgang:** Es wird vorgeschlagen, den Antrag in den Finanzausschuss zu verweisen. Wer dem zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die eindeutige Mehrheit.

Ich rufe auf Antrag Nr. 29/09.

**Plümicke, Prof. Martin:** Herr Präsident, liebe Mitsynodale! Der Antrag lautet:

„Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten zu prüfen, wie der Plan für kirchliche Arbeit so weiter entwickelt werden kann, dass die Beratung in den Ausschüssen und in der Landessynode

- nach Kostenträger der Budgets,
- unter Nennung der wesentlichen Ziele, Maßnahmen und Kennzahlen
- sowie der erforderlichen Ressourcen
- bei Berücksichtigung der internen Kostenstellenstruktur für die interne Steuerung

erfolgen kann. Die Umsetzung sollte spätestens mit dem Haushaltsplan 2011 erfolgen.“

Begründung:

Die Mittelfristplanung für die Jahre bis 2013 macht deutlich, dass die evangelische Landeskirche Württemberg bei den Ausgaben des Haushalts Rechtsträger 0002 neue Schwerpunkte setzen muss. Denn einerseits muss sich die Kirche als Folge des gesellschaftlichen Wandels einem veränderten gesellschaftlichen Umfeld anpassen. Und andererseits lassen die sinkenden Kirchensteuereinnahmen keine zusätzlichen Ausgaben zu, die nötig wären, um diesen Wandel aktiv zu gestalten.

Die Konsequenz ist, dass Oberkirchenrat und Synodale gemeinsam entscheiden müssen, welche Aufgaben zukünftig zusätzliche Geldmittel (und die damit verbundenen Ressourcen) erhalten sollen und bei welchen Themen diese Geldmittel eingespart werden sollen.

Wie bisher wird der Oberkirchenrat diesen Veränderungsprozess wesentlich gestalten, aber mit dem steigenden Druck knapperer Finanzmittel wird zunehmend wichtig, dass auch die Fachausschüsse den Veränderungsprozess für ihre Themen aktiv planen. Um ein Mit-

(Plümicke, Prof. Martin)

einander von Oberkirchenrat und Fachausschüssen zu ermöglichen, ist es erforderlich, das Budget der Dezer-nate nach Verantwortung der Fachausschüsse zu unter-gliedern. Am einfachsten wäre dies mit einer Kostenträ-gerrechnung zu realisieren, da diese für später gewünschte, feinere Untergliederungen zukunftsfähig ist. Ergänzend müssen in der gleichen Gliederung die Ressourcen, d. h. das Personal aufgeteilt nach Eingruppierung, ausgewie-sen werden. Denn das Personal ist das wichtigste Gut der Kirche. Bei veränderten Schwerpunkten muss demnach das Personal für die neuen Aufgaben gewonnen und qua-lifiziert werden, weshalb der entsprechende Fachausschuss die Personalstruktur bei den Entscheidungen be-rücksichtigen können muss.

**Stellv. Präsident Traub, Wolfgang:** Es wird vorge-schlagen, den Antrag in den Finanzausschuss zu verwei-sen. Wer dem zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die eindeutige Mehrheit.

Damit sind wir am Ende dieses Tagesordnungspunktes und auch am Ende der für den heutigen Tag vorgese-henen Tagesordnungspunkte angekommen. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und Geduld und schließe die Sit-zung.

Ich bitte die Synodale Mauch-Friz um die Andacht und sage schon jetzt ganz herzlichen Dank.

(Ende der Sitzung 20:01 Uhr)

Zur Beurkundung:

Stuttgart, den 18. September 2009

Sibylle Lehmann

Vorsitzende des Protokollausschusses